

16. Wahlperiode

54. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 12. November 2009

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Geschäftliches		Drs 16/2740	5135
Begrüßung von Gästen		I. Lesung: Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin (BauO Bln)	
Vertreterinnen und Vertreter der Moskauer Legislative und Exekutive	5038	Drs 16/2743	5135
Herrn Marti Estruch Axmacher, Vertreter der Regierung von Katalonien in Deutschland, und Delegation	5062	Große Anfrage sowie schriftliche Antwort des Senats: Von Be Berlin zu eBerlin: E-Government in Berlin	
Nachgerückte Abgeordnete		Drsn 16/2272 und 16/2625	5135
Astrid Schneider (Grüne)	5038	Beschlussempfehlung: ICC-Fassade erhalten	
Gernot Klemm (Linksfraktion)	5038	Drs 16/2648	5135
Glückwünsche zur Eheschließung		Beschlussempfehlungen: Aktiv gegen Jugendgewalt (III) – mehr Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche – Nutzungsmöglichkeiten von Schulhöfen und Sportflächen ausweiten	
für Evrim Baba-Sommer (Linksfraktion)	5038	Drs 16/2695	5135
Zurückgezogener Antrag		Beschlussempfehlung: Sozialgesetze: Anpassung der Regelsätze jetzt!	
Drs 16/0527	5038	Drs 16/2701	5135
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	5038	Beschluss	5138
Liste der Dringlichkeiten	5134	Beschlussempfehlung: Keine Straßenreinigungsgebühren – endlich Rechtssicherheit für Anlieger von Privatstraßen schaffen	
Ordnungsruf		Drs 16/2735	5135
für Dr. Frank Steffel (CDU)	5086	Beschlussempfehlung: Schulbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit weiterentwickeln	
Zur Geschäftsordnung (Vertagung von TOP 5)		Drs 16/2736	5135
Christian Gaebler (SPD)	5087	Beschluss	5138
Konsensliste			
I. Lesung: Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Aufhebung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover			

Dringliche Beschlussempfehlung: Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin)

Drs 16/2767 5135
 Beschluss 5139

Vorlage – zur Kenntnisnahme –: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Berlin für das Jahr 2008

Drs 16/2677 5135

Antrag: Berliner Zoos für Menschen und Tiere attraktiver machen – Zuschüsse an Berliner Zoos an Bedingungen knüpfen

Drs 16/2730 5136

Antrag: Keine Wildtiere im Zirkus – Senatskonzept umgehend vorlegen

Drs 16/2732 5136

Antrag: Modellversuch „Online-Terminvergabe im Jugendamt“

Drs 16/2733 5136

Antrag: Für ein größeres Engagement Deutschlands bei der Aufnahme von Flüchtlingen gemäß den UNHCR-Kriterien

Drs 16/2742 5136

Antrag: Pflegestützpunkte zielgruppenorientiert ausstatten!

Drs 16/2744 5136

Antrag: Berlinpass für Opfer des DDR-Regimes ermöglichen

Drs 16/2746 5136

Dringliche Entschließungsanträge

20 Jahre friedliche Revolution

Drs 16/2779 5038
 Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit 5038
 Walter Momper (SPD) 5041
 Frank Henkel (CDU) 5042
 Andreas Otto (Grüne) 5043
 Marion Seelig (Linksfraktion) 5044
 Christoph Meyer (FDP) 5045
 Beschluss 5137

Fragestunde – Mündliche Anfragen

Droht nach der Entscheidung der Bundesregierung Chaos in den Berliner Jobcentern?

Burgunde Grosse (SPD) 5046, 5047
 Carola Bluhm (Linksfraktion) 5046, 5047, 5048
 Ramona Pop (Grüne) 5048

Verhandlungen des Königreichs Saudi-Arabien mit dem Senat zur Einrichtung einer neuen repräsentativen Schule in Berlin?

Emine Demirbüken-Wegner (CDU) 5048, 5049
 Senator Dr. Jürgen Zöllner 5048, 5049
 Andreas Statzkowski (CDU) 5049

Ist der Senat mit der Organisation der Impfung gegen die Schweinegrippe überfordert?

Heidi Kosche (Grüne) 5049, 5050
 Senatorin Katrin Lompscher 5050

Aufklärung und Information in Kitas zur sog. Schweingrippe

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion) 5051
 Senatorin Katrin Lompscher 5051, 5052
 Thomas Birk (Grüne) 5051

Nachtflugverbot am Großflughafen BBI?

Albert Weingartner (FDP) 5052
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 5052
 Oliver Friederici (CDU) 5052

Menschenwürdige Unterbringung von Strafgefangenen

Sven Kohlmeier (SPD) 5053, 5054
 Senatorin Gisela von der Aue 5053, 5054
 Dirk Behrendt (Grüne) 5054

Sachstand bei der S-Bahn: Welche Verkehrseinschränkungen gibt es aktuell bei welcher Reduzierung der Zahlung des Berliner Senats an das Unternehmen?

Oliver Friederici (CDU) 5054, 5055
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 5054, 5055
 Albert Weingartner (FDP)

Ist die Tangentialverbindung Ost – TVO – machbar, und will der Senat den Straßenneubau finanzieren?

Claudia Hämmerling (Grüne) 5056
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 5056, 5057
 Oliver Friederici (CDU) 5057

Zentraler Festplatz

Uwe Doering (Linksfraktion) 5057, 5058
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 5057, 5058
 Oliver Schruoffeneger (Grüne) 5058

Fragestunde – Spontane Fragestunde

Schließung der Karstadtfiliale in Biesdorf

Sven Kohlmeier (SPD) 5059
 Bürgermeister Harald Wolf 5059

Deutsch-Amerikanisches Volksfest

Marion Kroll (CDU) 5060
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 5060

Abbruch des Weiterbaus der U 5

Oliver Schruoffeneger (Grüne) 5060, 5061
 Senator Dr. Ulrich Nußbaum 5060, 5061

Verlagerung von SKA-Fixpunkt

Minka Dott (Linksfraktion) 5061
 Senatorin Katrin Lompscher 5061

**Äußerung der BEHALA zum
 Bebauungsplanentwurf**

Volker Thiel (FDP) 5061, 5062
 Bürgermeister Harald Wolf 5062

Klimapolitisches Arbeitsprogramm des Senats

Michael Schäfer (Grüne) 5062
 Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit 5062

Aussage von Udo Wolf zum Mauerfall

Kurt Wansner (CDU) 5063
 Bürgermeister Harald Wolf 5063

Projekttag zum Fall des Mauerbaus

Sascha Steuer (CDU) 5063, 5064
 Senator Dr. Jürgen Zöllner 5063, 5064

**Impfung gegen die Schweinegrippe bei
 Polizei und Feuerwehr**

Björn Jotzo (FDP) 5064
 Senator Dr. Ehrhart Körting 5064

Tisch gegen Linksextremismus

Dr. Robbin Juhnke (CDU) 5064, 5065
 Senator Dr. Ehrhart Körting 5065

Neubesetzung im BVG-Vorstand

Anja Kofbinger (Grüne) 5065, 5066
 Senator Dr. Ulrich Nußbaum 5065, 5066

Aktuelle Stunde

**H1N1-Grippeschutzimpfung in Berlin –
 organisatorische Probleme und zu späte
 Verpflichtung der Impfähzte!**

Stefanie Winde (SPD) 5066, 5068
 Volker Ratzmann (Grüne) 5067
 Mario Czaja (CDU) 5068, 5074
 Heidi Kosche (Grüne) 5070
 Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion) 5071, 5074
 Kai Gersch (FDP) 5075
 Senatorin Katrin Lompscher 5076

I. Lesung

**Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin –
 Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs**

Drs 16/2731 5079

**Fachliche Eignung und parteiliche Unabhängigkeit
 bei der Nachbesetzung des Präsidenten des
 Rechnungshofes statt sozialdemokratische
 Versorgungspolitik**

Drs 16/2737 5080
 Uwe Goetze (CDU) 5080

Stefan Zackenfels (SPD) 5081
 Christoph Meyer (FDP) 5082
 Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion) 5083, 5084
 Florian Graf (CDU) 5084
 Joachim Esser (Grüne) 5085

Wahl

**Die/der Präsidentin/Präsident des
 Rechnungshofs von Berlin**

Drs 16/2719 5087

Prioritäten gem. § 59 der Geschäftsordnung

Dringliche I. Lesung

**Gesetz zur Einführung der beitragsfreien
 Förderung im Kindergarten und zur Änderung
 weiterer Vorschriften**

Drs 16/2756 5087

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Stellungnahme des Senats zu dem Volksbegehren
 „Kitakinder + Bildung von Anfang an = Gewinn für
 Berlin“**

Drs 16/2722 5087

Sandra Scheeres (SPD) 5088
 Emine Demirbüken-Wegner (CDU) 5089, 5090
 Dr. Margrit Barth (Linksfraktion) 5089, 5091
 Elfi Jantzen (Grüne) 5091
 Sebastian Czaja (FDP) 5092

Anträge

**Berliner Berufsbildungssystem zukunftsorientiert
 weiterentwickeln!**

Drs 16/2635 5093
 Joachim Luchterhand (CDU) 5093
 Christa Müller (SPD) 5094
 Clara Herrmann (Grüne) 5094
 Elke Breitenbach (Linksfraktion) 5095
 Sebastian Czaja (FDP) 5096

**Berliner Einzelfallhilfe für Menschen mit
 Behinderungen nicht ruinieren – umgehend
 Rundschreiben überarbeiten**

Drs 16/2709 5097

**Berliner Einzelfallhilfe für psychisch
 erkrankte und behinderte Menschen auf
 eine solide Basis stellen!**

Drs 16/2745 5097
 Jasenka Villbrandt (Grüne) 5097
 Birgit Monteiro (SPD) 5098
 Gregor Hoffmann (CDU) 5098
 Elke Breitenbach (Linksfraktion) 5099

Rainer-Michael Lehmann (FDP) 5100

Heidi Kosche (Grüne) 5115

I. Lesung**Berliner Ladenöffnungsgesetz
der Realität anpassen!**

Drs 16/2691 5101
 Volker Thiel (FDP) 5101, 5102, 5103
 Gernot Klemm (Linksfraktion) 5102
 Birgit Monteiro (SPD) 5102
 Heiko Melzer (CDU) 5103
 Bärbel Holzheuer-Rothensteiner (Linksfraktion) 5104
 Volker Ratzmann (Grüne) 5105

Dringliche II. Lesung**Gesetz zur Umsetzung der
Dienstleistungsrichtlinie in Berlin**

Drs 16/2774 5106

I. Lesung**Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe
in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen
(Wohneteilhabegesetz – WTG)**

Drs 16/2705 5106
 Gregor Hoffmann (CDU) 5106, 5108
 Thomas Birk (Grüne) 5107
 Ülker Radziwill (SPD) 5108
 Jasenka Villbrandt (Grüne) 5109
 Minka Dott (Linksfraktion) 5109
 Rainer-Michael Lehmann (FDP) 5111

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und
zur Änderung weiterer Vorschriften**

Drs 16/2739 5111

**Große Anfrage
sowie schriftliche Antwort des Senats****Wo steht die Berliner Verwaltung in Sachen
interkulturelle Öffnung (IKÖ)?**

Drsn 16/2170 und 16/2564 5112

Beschlussempfehlungen**Sonntägliche Öffnung von Arztpraxen
weiterhin ermöglichen!**

Drs 16/2628 5112
 Kai Gersch (FDP) 5112
 Stefanie Winde (SPD) 5113
 Mario Czaja (CDU) 5113
 Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion) 5114

**Aufarbeitung des Stasi-Unrechts beschleunigen:
Auswirkungen von IM der Stasi auf Berlin prüfen**

Drs 16/2697 5116
 Dr. Martin Lindner (FDP) 5116
 Torsten Hilse (SPD) 5117
 Dr. Robbin Juhnke (CDU) 5118
 Volker Ratzmann (Grüne) 5118

**Schwarzarbeit aufdecken –
Leistungserschleichung beenden!**

Drs 16/2702 5119

**Schwarzarbeit effektiv bekämpfen –
Chipkarte in der Bauwirtschaft einführen**

Drs 16/2703 5119
 Rainer-Michael Lehmann (FDP) 5119
 Burgunde Grosse (SPD) 5120
 Marion Kroll (CDU) 5121
 Elke Breitenbach (Linksfraktion) 5121
 Ramona Pop (Grüne)

**Wassertarifsysteem flexibilisieren:
Wahlfreiheit für Bürger und Unternehmen**

Drs 16/2710 5123

Wasser muss bezahlbar bleiben

Drs 16/2711 5123
 Henner Schmidt (FDP) 5123
 Heiko Melzer (CDU) 5123
 Bärbel Holzheuer-Rothensteiner (Linksfraktion) 5125
 Felicitas Kubala (Grüne) 5126

Dringliche Beschlussempfehlungen**Nachträgliche Genehmigung der im
Haushaltsjahr 2008 in Anspruch genommenen
über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen für die
Hauptverwaltung**

Drs 16/2747 5126
 Beschluss 5138

**Nachträgliche Genehmigung der im
Haushaltsjahr 2008 in Anspruch genommenen
über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen für die Bezirke**

Drs 16/2748 5127
 Beschluss 5138

**Vermögensgeschäft Nr. 19/2009 des
Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Drs 16/2777	5127
Beschluss	5139

**Vermögensgeschäft Nr. 21/2009 des
Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Drs 16/2778	5127
Beschluss	5139

**Vorlagen – zur Kenntnisnahme –
gemäß Artikel 64 Abs. 3 VVB**

Drs 16/2718	5127, 5133
-------------------	------------

Antrag**Die Interessen Berlins beim Bund
wirkungsvoll vertreten**

Drs 16/2738	5128
-------------------	------

Entschließungsantrag**20 Jahre friedliche Revolution**

Drs 16/2741	5128
-------------------	------

Vorlage – zur Beschlussfassung –**Abschluss von Hochschulverträgen
gemäß Artikel II § 1 Abs. 1 und 4 des
Haushaltsstrukturgesetzes 1997**

Drs 16/2721	5128
Nicolas Zimmer (CDU)	5128
Lars Oberg (SPD)	5129, 5131
Anja Schillhaneck (Grüne)	5130, 5132
Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)	5132
Mirco Dragowski (FDP)	5132

Präsidentin Karin Seidel-Kalmutzki eröffnet die Sitzung um 13.01 Uhr.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter sehr herzlich. Insbesondere freue ich mich, in der heutigen Plenarsitzung hochrangige Gäste aus unserer Partnerstadt Moskau begrüßen zu können.

[Allgemeiner Beifall]

Es ist eine Delegation von Vertreterinnen und Vertretern der Moskauer Legislative und Exekutive, geleitet von Herrn Vinogradov, stellvertretender Oberbürgermeister von Moskau und Vertreter des Oberbürgermeisters in der Moskauer Stadtduma. Unsere Gäste sind unter anderem nach Berlin gekommen, um mit Senat und Parlament die Veranstaltungen anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Moskau-Berlin zu besprechen, das im nächsten Jahr stattfindet. Noch einmal ein herzliches Willkommen! Dobro poschalowat!

[Allgemeiner Beifall]

Jetzt habe ich Ihnen Folgendes bekanntzugeben: Der Fernsehsender „Alex“, der offene Kanal, überträgt heute testweise ab 14.30 bis 16.00 Uhr unsere Plenarsitzung live im Programm und von 14.30 bis 17.00 Uhr im Internet.

[Beifall]

Dann darf ich ganz herzlich nachgerückte Mitglieder des Abgeordnetenhauses begrüßen. Das ist zunächst Frau Astrid Schneider für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Herzlich Willkommen! Viel Erfolg!

[Beifall]

Und Herrn Gernot Klemm von der Fraktion Die Linke, uns schon bekannt. – Herzlich Willkommen! Auch Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

[Beifall]

Ich darf ganz herzlich Frau Evrin Baba-Sommer zur Eheschließung gratulieren. – Alles Gute!

[Beifall]

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich wieder Geschäftliches mitzuteilen. Das ist erstens die Zurückziehung des Antrages der Fraktion der CDU zum „Hochschulförderungsgesetz – Bundesratsinitiative des Landes Bayern unterstützen“, Drucksache 16/0527, überwiesen in der 12. Sitzung am 24. Mai 2007 an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und an den Hauptausschuss.

Am Montag sind folgende vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen

1. Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion zum Thema: „Zwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution – Würdigung der historischen Ereignisse in Berlin“,

2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Impfchaos in Berlin – organisatorische Probleme und zu späte Verpflichtung der Impfähzte!“,
3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Auswirkungen des Koalitionsvertrages der schwarz-gelben Bundesregierung auf Berlin“,
4. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Rot-Rot gefährdet durch inakzeptable Personalentscheidung die verfassungsmäßige Unabhängigkeit des Rechnungshofes“.

Inzwischen haben sich jedoch die Fraktionen auf ein gemeinsames Thema verständigt, und zwar auf „H1N1-Gripeschutzimpfung in Berlin – organisatorische Probleme und zu späte Verpflichtung der Impfähzte“. Wir werden dieses Thema unter dem Tagesordnungspunkt 3 besprechen. Die am Montag beantragten Themen haben damit ihre Erledigung gefunden.

Dann möchte ich auf die Ihnen vorliegende Konsensliste sowie auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten hinweisen. Ich gehe davon aus, dass allen eingegangenen Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. Sollte dies im Einzelfall nicht Ihre Zustimmung finden, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Dann darf ich folgende Senatsmitglieder für heute entschuldigen: den Regierenden Bürgermeister, abwesend ab ca. 17 Uhr. Der Grund ist der SPD-Bundesparteitag in Dresden. Frau Lompscher hatte sich ursprünglich entschuldigt, nimmt aber heute an der Sitzung teil.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 0:

Dringlicher Entschließungsantrag

20 Jahre friedliche Revolution

Antrag der SPD, der CDU, der Grünen, der Linksfraktion und der FDP
Drs 16/2779

Zunächst erteile ich dem Regierenden Bürgermeister von Berlin das Wort. – Bitte sehr!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen konnten wir ein besonderes Jubiläum begehen, den 9. November 1989. 20 Jahre danach haben wir die friedliche Revolution und den Fall der Mauer in Berlin gebührend gefeiert. Wir sind dankbar, dass am 9. November 1989 aufgrund der friedlichen Revolution die Mauer zu Fall gebracht worden ist, und die Bewegung, die dahinter stand, war die Bewegung von engagierten Frauen und Männern, von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern, die sich eingesetzt haben unter Einsatz ihres Lebens und unter Einsatz ihrer Freiheit, die für Demokratie und Bürgerrechte gekämpft haben, und ihnen gebührt der Dank anlässlich des 20. Jubiläums des

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit

Mauerfalls, denn sie sind die Heldinnen und Helden dieser friedlichen Revolution.

[Allgemeiner Beifall]

Es waren am Anfang wenige. Es waren die Dissidenten. Es waren diejenigen, die protestiert haben, die ausgebürgert worden sind. Es waren diejenigen, die ins Gefängnis gegangen sind. Es waren diejenigen, denen ihre politische und berufliche Karriere durch ein Regime zerstört worden ist, das Widerspruch und Freiheit nicht zuließ. Es waren viele bei den Montagsdemonstrationen. Alle denken an Leipzig, an die anderen Orte in der ehemaligen DDR, und dann am 4. November die machtvolle Demonstration am Alexanderplatz, wozu Künstlerinnen und Künstler aufgerufen hatten und über 500 000 Menschen zur größten Demonstration zusammenkamen. Dieser Druck war es, der das Regime hat wanken lassen und dazu geführt hat, dass es diese legendäre Pressekonferenz gegeben hat. Ob das nun zufällig oder absichtlich war, zumindest haben sich die Menschen nicht mehr aufhalten lassen. Ich glaube, all diejenigen, die das aktiv miterlebt haben, werden sich erinnern, dass wir die glücklichsten Menschen auf dieser Welt waren, als am 9. November die ersten kamen, über die Bornholmer Straße, über die Bösebrücke und danach über die anderen Übergänge und sich fremde Menschen in den Armen lagen und glücklich waren, dass Deutschland wieder zueinander kommen konnte ohne diese widernatürliche Mauer. Und all diejenigen, die heute glauben, sie haben Probleme mit der Wiedervereinigung, sage ich immer: Bitte erinnern Sie sich an diese Momente, und dann werden wir auch das relativieren, was uns heute beschwert, und wir werden diese Probleme lösen.

[Allgemeiner Beifall]

Es war eine Revolution der Menschen. Diese Revolution fand aber nicht nur in der früheren DDR statt, sondern sie hatte Vorläufer. Selbstverständlich gehört dazu der Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953, der durch die sowjetischen Machthaber niedergeschlagen worden ist. Selbstverständlich gehört die Gewerkschaftsbewegung Solidarność dazu, die Bewegung in Ungarn und der Tschechoslowakei, Glasnost und Perestroika in der früheren Sowjetunion. Sie haben den Weg für die friedliche Revolution bereitet, und wir sind dankbar dafür, dass kluge Politiker nicht mit Macht diese Bewegungen gestoppt haben – dazu gehören die Repräsentanten Ungarns und zweifelsohne Michail Gorbatschow, der es ermöglicht hat, dass diese Revolution friedlich vonstatten gehen konnte. Wir sind allen Wegbereitern der friedlichen Revolution dankbar.

[Allgemeiner Beifall]

Auf deutscher Seite gab es selbstverständlich ebensolche Akteure, die hart daran gearbeitet haben, dass das möglich wird – Helmut Kohl, Hans-Dietrich Genscher,

[Zuruf von Frank Henkel (CDU)]

– Willy Brandt, sagt Herr Henkel zu Recht, Egon Bahr – viele könnten noch genannt werden, die mit einer aktiven Ostpolitik – die ja nie ganz unumstritten war und auch bekämpft wurde – zu Zeiten der Konfrontation dafür

gesorgt haben, dass die Voraussetzungen für diese Revolution geschaffen wurden.

Wir müssen an diesem Tag aber auch der Opfer gedenken, der vielen Mauertoten, der Opfer in den Gefängnissen, der Opfer dieser Diktatur, die bis heute noch unter den Gräueltaten der DDR-Diktatur leiden. Es gibt keinen Grund, zu verdrängen, zu vergessen oder einen Schlussstrich zu ziehen, nein, wir wollen eine aktive Gedenkarbeit leisten, dies sind wir den Opfern schuldig. Dies sind wir auch den zukünftigen Generationen schuldig, die dies nicht miterlebt haben, damit sie dafür Sorge tragen, dass durch ihr tägliches Arbeiten für Demokratie und Freiheit so etwas nie wieder passieren kann. Deshalb machen wir eine aktive Gedenkarbeit, dazu steht der Senat und – ich denke – das ganze Abgeordnetenhaus von Berlin.

[Allgemeiner Beifall]

Ich freue mich, dass wir am 9. November das neue Besucherzentrum an der Bernauer Straße eröffnen konnten – man erkennt nun auch die Dimension dieser Gedenkstätte. Ich freue mich auch, dass wir die East Side Gallery neu renoviert präsentieren konnten. Im nächsten Jahr werden wir auf dem Gelände der „Topographie des Terrors“ nicht nur das Dokumentationszentrum, sondern auch das Mauerstück dort darstellen. Wir haben einen neuen Dokumentationsbereich im U-Bahnhof Brandenburger Tor, der sehr gut angenommen wird, und die Gedenkstätten erleben einen Besucherzustrom wie noch nie – im letzten Jahr besuchten 350 000 Menschen die Gedenkstätte an der Bernauer Straße, dieses Jahr sind es schon über 500 000 Besucherinnen und Besucher. Das zeigt, dass diese aktive Gedenkarbeit angenommen wird, angenommen von den Schülerinnen und Schülern der Schulen in Deutschland, von den Deutschen selbst wie auch von vielen internationalen Besucherinnen und Besuchern, die sich darüber informieren wollen, wie es damals war, wie es dazu kommen konnten und wer die Heldinnen und Helden der Zeit waren.

20 Jahre Mauerfall ist auch Grund zurückzublicken – was ist in den 20 Jahren passiert? – Es war eine riesige Aufbauarbeit, die die Menschen in Ost und West geleistet haben, und es gab eine große Solidarität der anderen Länder, nicht nur der neuen Länder, die selbst angepackt haben, sondern auch der alten Länder, die sich solidarisch verhalten haben, die den Solidarpakt gebildet haben, die Geld für den Aufbau Ost gegeben haben. Das war richtig und notwendig, und dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, er ist auch in Zukunft noch notwendig, ebenso wie auch die Solidarität aller Deutschen für den Aufbau Ost weiterhin erforderlich ist.

[Allgemeiner Beifall]

Es war eine gigantische Aufbauarbeit. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass viele Menschen gescheitert sind. Viele haben sich wunderbar entwickelt, haben eine berufliche Perspektive erhalten, die sie früher so nicht gehabt haben. Viele leben heute in Wohlstand, den sie früher so nicht kannten. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass viele Menschen gescheitert sind – sie sind arbeitslos geworden,

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit

sie hatten keine Perspektive mehr, weil ihr Unternehmen kollabiert ist, egal, ob in Ost-Berlin oder in der früheren DDR, es sind viele Menschen arbeitslos und aus der Bahn geworfen worden. Auch ihnen gilt unsere Solidarität, auch sie haben eine Lebensleistung vollbracht, und auch sie sind Teil unserer Gesellschaft. Ihnen müssen wir die Unterstützung geben, eine neue Perspektive bieten, und deshalb sind jene Programme besonders wichtig, die sich im Arbeitsmarktbereich um die Regionen in Ostdeutschland kümmern.

Insgesamt aber ist es gigantisch, was geleistet wurde, und darauf können wir – und vor allem jene Menschen, die dazu beigetragen haben – stolz sein. Jeder, der geneigt ist, 20 Jahre nach der Einheit Ost und West in Gegensatz zueinander zu bringen, der sollte sich davor hüten, denn er muss wissen, welche Emotionen er damit weckt. Das gilt auch für Menschen in Regierungsverantwortung, solche, die ein Ministerium leiten – den Namen nenne ich nicht. Wer meint, dass nun nur noch im Westen investiert werden muss, in Autobahnen im Westen – dazu sage ich: Diese Position ist von gestern! Es muss dort investiert werden, wo es am notwendigsten ist, nicht nach Ost und West, Nord und Süd unterschieden! Es muss dort geschehen, wo es am notwendigsten ist, das ist die Parole für die Zeit 20 Jahre nach der Einheit.

[Allgemeiner Beifall]

Als neuer Minister kann man das vielleicht noch nicht so genau wissen: Unter dem Schild der deutschen Einheit hat es Autobahnprojekte in Bayern gegeben, und viele Autobahnen wären ohne die Wiedervereinigung in Bayern gar nicht gebaut worden – auch das gehört zur Wahrheit.

[Ja! von der SPD]

Das war richtig, man sollte aber nun nicht so tun, als sei nichts geleistet worden.

[Beifall bei der SPD]

Ich denke da nur an große Projekte in Stuttgart am Bahnhof – man kann darüber streiten,

[Zuruf von den Grünen]

man kann über den Transrapid streiten, aber auch dafür sind Gelder zur Verfügung gestellt worden.

[Zuruf von den Grünen]

Es ist eine Mär, dass nur im Osten investiert worden sei, aber es war richtig, schwerpunktmäßig im Osten zu investieren – so wurde es auch in Berlin gehandhabt –, weil dort der Nachholbedarf am dringendsten war. Wir wollen gleiche Lebensverhältnisse in Deutschland haben, und deshalb ist es so gelaufen.

Ich war sehr beeindruckt, dass Berlin, vor allem aber ganz Deutschland, anlässlich des 9. November im Fokus einer breiten Weltöffentlichkeit stand. Wir haben in den Wochen davor bereits gemerkt, wie umfassend die Berichterstattungen waren, wir haben für die Aufbauarbeit, die die Berlinerinnen und Berliner geleistet haben, Preise erhalten – beispielsweise den Prinz-von-Asturien-Preis, einen

der hochrangigsten Preise, die es überhaupt in der Welt gibt, der vergleichbar mit dem Nobelpreis ist, jedenfalls aus spanischer Sicht. Wir haben letzten Sonntag den Freedom Award vom Atlantic Council erhalten, andere Preise sind uns verliehen worden, nicht den Regierungen, nicht Einzelpersonen, sondern allen Menschen in Berlin, in Anerkennung ihrer Aufbauarbeit. Es ist eine große Herausforderung und Chance für uns, dass die Weltöffentlichkeit auf uns geschaut hat. Die Berichterstattungen über die Veranstaltungen zum 9. November – nicht nur am Tag selbst, sondern bereits davor – waren riesig, und das hat Berlin einen großen Impuls gegeben, das trägt weiter dazu bei, dass Berlin, mitten in Europa gelegen, von vielen Menschen als die Stadt angesehen wird, in der man sich gerne aufhält, sei es temporär, sei es für längere Zeit.

Ich empfand es als eine hervorragende Idee, 15 000 junge Menschen daran zu beteiligen, Dominosteine zu bemalen. Ihre Auseinandersetzung mit der Geschichte und wie die Mauer zu Fall gebracht wurde – diese Bilder sind um die Welt gegangen, die haben Menschen emotionalisiert mit einem Thema, das man sonst vielleicht so nicht hätte darstellen können. Daher ein großes Dankeschön an Moritz van Dülmen von „Kulturprojekte“ und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das organisiert haben. Sie haben eine hervorragende Arbeit geleistet, sie haben sich um Berlin verdient gemacht, ein großes Dankeschön!

[Allgemeiner Beifall]

Anlässlich des Jubiläums waren auch viele Menschen in der Stadt, die mit uns gemeinsam über die Zukunft diskutiert haben. Stellvertretend für viele Veranstaltungen möchte ich das Treffen der Friedensnobelpreisträger nennen. Es fand statt im Roten Rathaus unter der Präsidentschaft von Michail Gorbatschow und Walter Veltroni, mit dabei Herr Yunus aus Bangladesch, Herr de Klerk aus Südafrika und andere Friedensnobelpreisträger, die gemeinsam dieses Treffen zum Anlass genommen haben, um deutlich zu machen, dass die Welt nach dem friedlichen Fall der Berliner Mauer eine Verpflichtung hat, daran zu glauben und zu arbeiten, dass andere Mauern in dieser Welt fallen. Es gibt noch viele Mauern auf dieser Welt – jene harten Betonmauern, Trennungen zwischen Ländern wie in Korea oder die großen Probleme im Nahen Osten. Es gibt aber auch Trennungen zwischen Arm und Reich, und es wird Trennungen geben, wenn im Bereich des Klimaschutzes nicht vernünftig gearbeitet wird. Die Trennung werden wir nicht überwinden können, wenn wir jungen Menschen keine Chancen geben, groß zu werden – ich denke da an Afrika, wenn dort das Thema Aids nicht bekämpft wird, oder wenn den Menschen keine Bildungschancen gegeben werden. 20 Jahre nach dem friedlichen Fall der Mauer ist auch diese Botschaft von Berlin ausgesandt worden, auf dass die Aktivitäten, die Demonstrationen und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern anderen Mut machen, Mauern auf der ganzen Welt zum Einsturz zu bringen. Auch diese Botschaft ist von Berlin im Zusammenhang mit dem 9. November ausgegangen, und ich bedanke mich bei allen, die dazu beigetragen haben, Berlin in den Fokus zu stellen.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit

Ich freue mich, dass die Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler auch im Mittelpunkt der Feierlichkeiten standen – und nicht nur die Politik – und dass wir gemeinsam würdig und mit Perspektive den Fall der Mauer gefeiert haben als Erinnerung an die Opfer, aber auch als Mahnung für die Zukunft, damit künftige Generationen gemeinsam daran arbeiten, dass Diktaturen in Deutschland und auf der ganzen Welt nie wieder eine Chance haben. Schönen Dank!

[Beifall]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Regierender Bürgermeister! – In der Beratungsrunde ergibt sich die Redefolge aus der Fraktionsstärke. Bei der Redezeit hat man sich auf fünf Minuten pro Fraktion geeinigt. Es beginnt die Fraktion der SPD, und der Herr Präsident Momper hat das Wort.

Walter Momper (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Montag haben wir das Fest der Freiheit mit vielen internationalen Gästen in dieser Stadt gefeiert. Wir haben uns an den 9. November 1989 erinnert, der ein Tag des Glücks in der deutschen Geschichte ist. Es war auch ein Fest des Friedens, denn die Revolution in der DDR war eine absolut friedliche Revolution. Freiheit und Einheit sind friedlich erlangt worden. Wann hat man das schon einmal bei Einigungsbewegungen, aber auch bei Revolutionen erlebt?

[Beifall]

Ich empfinde Dankbarkeit und Hochachtung vor den Männern und Frauen in der DDR, die für die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht auf die Straße gegangen sind und denen wir letzten Endes die Öffnung der Mauer zu verdanken haben. Wir bewundern die Kraft dieser Menschen, die Angst zu überwinden, wenn man etwa an den 9. Oktober in Leipzig denkt. Das war eine hervorragende Leistung.

Ich empfinde auch Dankbarkeit und Hochachtung für das tapfere polnische Volk, für die damalige ungarische Führung und auch für Michail Gorbatschow. Ungarn hat die Grenzen nach Westen für die DDR-Bürger geöffnet; Gorbatschow hat den Weg der Selbstbestimmung für die Völker des Ostens eröffnet; und das polnische Volk hat zehn Jahre lang dafür kämpfen müssen, das sowjetische Joch abzuwerfen und damit den Weg für Europa freizumachen und ein leuchtendes Vorbild auf diesem Weg zu sein.

[Beifall]

Der 9. November 1989 war ein europäisches Ereignis, ein Signal für ganz Osteuropa, auch ein Kulminationspunkt.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Teilung Berlins, Deutschlands und Europas letztendlich eine Folge

des Zweiten Weltkrieges war – der von Deutschland ausging –, auch eine Folge des Holocausts, des Mordes an sechs Millionen europäischen Juden durch die Deutschen. In diesem Zusammenhang wollen wir uns auch an den 9. November 1938 erinnern, an die Reichspogromnacht mit den Gewaltexzessen gegen die deutschen Juden und ihre Gotteshäuser. Diese Tatsachen sind und bleiben eine Mahnung für uns alle, dass Fremdenhass und Intoleranz immer und überall bekämpft werden müssen, wo sie auftauchen.

[Beifall]

Vom 9. November 1989 bis zum 3. Oktober 1990 verging weniger als ein Jahr. Es waren zehn Monate bis zur deutschen Einheit in Frieden und Freiheit in Grenzen, die von unseren Nachbarn akzeptiert wurden. Das ist in Deutschland in der Vergangenheit nicht so gewesen. Das war ein rasanter Prozess – nicht etwa, weil die Politiker das so betrieben hätten, sondern weil die Menschen in der DDR das so wollten. Sie wollten endlich sicher sein vor der SED-Herrschaft. Sie wollten sicher sein vor der Stasi-Willkür, und sie wollten verständlicherweise die D-Mark als Währung haben. Dadurch ist dieser Prozess mit einer solchen Beschleunigung abgelaufen.

Auch weil das so war, fehlt mir heute jedes Verständnis dafür, wenn es so etwas wie DDR-Nostalgie gibt.

[Beifall bei der SPD, der CDU, den Grünen und der FDP]

Das ist eine Nostalgie, die die Schrecken der Diktatur verharmlost und die Opfer der Diktatur, besonders die Opfer der Mauer vergisst. Unsere Gedenkstätten müssen dem entgegenwirken; das ist hier schon gesagt worden.

[Beifall]

Natürlich ist der Prozess der Einheit in den letzten zwanzig Jahren nicht reibungslos verlaufen. Natürlich hat es Enttäuschungen gegeben. Natürlich müssen wir am ökonomischen Aufbau, an der kulturellen und mentalen Annäherung noch weiterarbeiten, denn das ist noch nicht perfekt. Trotzdem ist es eine gigantische Leistung, die besonders von den Menschen in den neuen Bundesländern erbracht worden ist. Wir müssen weiter am Wiederaufbau arbeiten. Wir müssen einander zuhören, um uns noch besser zu verstehen.

[Beifall]

Und wir müssen die Probleme der neuen Armut und der Veränderungen in unserer Stadt aufgreifen. Unsere Stadt ist großartig vorangekommen. Die Stadt ist kreativ und lebendig. Das Interesse des Auslands ist gigantisch. Man sieht das an den Besuchen und auch an der Beteiligung. Trotzdem müssen wir die neuen Probleme angehen.

Eine Lehre der Bürgerbewegung ist: Freiheit muss immer wieder neu erkämpft werden. Es gibt neue Gefährdungen der Freiheit. Mich hat – ich weiß nicht, wie Ihnen das ergangen ist – der Prozess in Dresden gestern erschreckt. Der gewalttätige Rechtsradikalismus hebt sein Haupt. Ihm müssen wir die Stirn bieten, übrigens genauso wie dem

Walter Momper

gewalttätigen Linksradikalismus, und zwar gemeinsam. Das ist die Aufgabe für uns alle. Dazu sind alle demokratischen Parteien aufgerufen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld!

[Beifall]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Präsident Momper! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Fraktionsvorsitzende Henkel das Wort.

Frank Henkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir den 20. Jahrestag der friedlichen Revolution würdigen, dann würdigen wir vor allem die historische Leistung von mutigen Männern und Frauen, die ihr Schicksal in die eigene Hand nahmen und eine menschenverachtende Diktatur mit friedlichen Mitteln in die Knie zwangen. Der Fall der Mauer am 9. November 1989 war ein Sieg der Freiheit, auf den wir mit großem Stolz blicken und für den wir dankbar sein können.

[Beifall]

Doch so groß unsere Freude über den Mauerfall ist, so groß ist auch die Trauer über den Verlust all derjenigen, für die dieser Tag zu spät kam. Viele zahlten für ihren Wunsch nach Freiheit mit dem höchstmöglichen Preis: ihrem Leben. Wir verneigen uns vor den Männern und Frauen, die einer moralisch verkommenen Diktatur zum Opfer fielen; ein Regime, das Millionen Menschen eingekerkert und das Militär angehalten hat, auf die eigenen Bürger zu schießen.

Am Ende zeigte sich, dass man Menschen zwar einsperren, bespitzeln und unterdrücken, ihnen aber niemals den Drang nach Freiheit nehmen kann.

[Beifall]

Und so hat die Mauer, die über Jahrzehnte eine tiefe Wunde in unser Land schlug, nicht nur das Böse gesehen, was der Mensch hervorbringen kann, sondern auch das Gute. Mutige Männer und Frauen schlossen sich zusammen – erst wenige, dann immer mehr. Doch die Menschen in Ostberlin, in Leipzig und vielen anderen Städten, Kirchenvertreter, Bürgerrechtler und die unzähligen namenlosen Helden wussten eins: Ihr Einsatz war mit einem immensen persönlichen Risiko behaftet. Auch aus heutiger Sicht kann es nur als glückliche Fügung bezeichnet werden, dass die Staatsmacht nicht erneut mit brutaler Gewalt zuschlug wie 1953 in Ostberlin, später in Prag, in Ungarn oder auf dem Platz des Himmlischen Friedens.

Stattdessen folgte eine eindrucksvolle Demonstration der Kraft der Freiheit und der Macht des Volkes. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Polen, der Tschechoslowakei, in Ungarn und in anderen Staaten bildeten sich Bewegungen heraus, die nach fundamentalen Veränderungen

riefen. Sie sollten das Bild unseres Kontinents entscheidend verändern.

Die Bilder von jubelnden Menschen auf der Mauer haben das 20. Jahrhundert beendet, das zu erheblichen Teilen von Krieg, Leid und zwei Diktaturen auf deutschem Boden geprägt war, und eine neue Epoche eingeläutet. Berlin ist seitdem nicht mehr Peripherie eines geteilten Kontinents, sondern Herz eines vereinten Europas, kein Ort der Spaltung, sondern ein Symbol der Freiheit.

[Beifall bei der CDU, der SPD
den Grünen und der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Für mich und meine Fraktion ist und bleibt der Mauerfall ein gewaltiger Glücksfall. Dennoch weiß ich, dass der Prozess, der folgte, für viele nicht leicht war, denn sie mussten ihren Platz in einer neuen Gesellschaft erst finden. Ich weiß, was es heißt, neu anzufangen.

Ich hatte das große Glück, dass meine Eltern die Auseinandersetzung mit dem SED-Staat nicht gescheut und gegen alle Widerstände auf eine Ausreise gedrängt haben, auch wenn das mit erheblichen persönlichen Risiken und Nachteilen verbunden war. Es hätte alles anders kommen können, aber dank meiner Familie habe ich die große Chance bekommen, 1981 ein neues Leben in Freiheit anzufangen, beginnend im Notaufnahmeflager Marienfelde bis zu dem Punkt, an dem ich heute stehe, in unserer wiedervereinigten Stadt, in unserem wiedervereinigten Vaterland.

Ja, meine Damen und Herren, meine Kindheit in Ostberlin war glücklich. Sie war glücklich im Schoße meiner Familie und den Freiräumen, die sich darin ergaben. Aber es gab eben auch die andere Seite: den Anpassungsdruck, die Ausgrenzungserfahrungen in der Schule, wenn man zum Beispiel nicht Mitglied bei den Jungen Pionieren war. Es wäre mir im SED-Staat nicht möglich gewesen, Abitur zu machen oder meinen Wunschberuf zu erlernen. Es war mir nicht möglich, die Bücher zu lesen, die ich wollte. Es war mir nicht möglich, die Filme zu sehen, die ich wollte. Und so wie ich erlebten viele die Ausgrenzungen und Einschränkungen im Alltag. Deshalb wehre ich mich so entschieden gegen die undifferenzierte Ostalgie und eine Verklärung der Vergangenheit.

[Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen
und der Linksfraktion]

Wir dürfen doch diese Vergangenheit heute nicht auf die Frage reduzieren, ob Club-Cola oder Pepsi-Cola besser geschmeckt haben, sondern wir sollten uns stets daran erinnern, weshalb die Menschen, ein ganzes Volk, vor 20 Jahren auf die Straße gegangen und wofür so viele Menschen an der Mauer und der innerdeutschen Grenze gestorben sind.

Die Freiheit, die errungen wurde, ist nicht selbstverständlich, da stimme ich meinem Vorredner zu. Wir müssen das Wissen um die SED-Diktatur, um Mauer, Sta-

Frank Henkel

cheldraht und Schießbefehl an die nachfolgenden Generationen weitergeben, damit sich diese Geschichte nie wiederholt. Wir müssen die Freiheit jeden Tag aufs Neue verteidigen – gegen jede totalitäre Ideologie. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen
und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Henkel! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Abgeordneter Otto das Wort.

Andreas Otto (Grüne):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute am Anfang der Tagesordnung und damit an sehr prominenter Stelle über das Thema der Wiedervereinigung unserer Stadt und des ganzen Landes sprechen, dass wir uns dem Thema der friedlichen Revolution widmen, und nicht zuletzt darüber, dass wir heute zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag gekommen sind, im Unterschied zum 10. September, dem Geburtstag des Neuen Forums, als uns das nicht gelungen ist.

Nach 20 Jahren Wiedervereinigung, nach 20 Jahren Mauerfall müssen wir diskutieren über den Stand der Aufarbeitung und den Stand des Zusammenwachsens. Wir erinnern heute an die Demokratiebewegung in Osteuropa und in der DDR, wir erinnern daran, dass Menschen aufgestanden sind und dass sie ihre Angelegenheiten selbst in die Hand genommen haben. Das war der Fortschritt, und das hat zum Erfolg geführt.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion und der FDP]

Von Anfang an gab es in der DDR und schon in der sowjetischen Besatzungszone Opposition, gab es Widerstand. Die Menschen wollten nach dem Ende der Nazi-Herrschaft 1945 einen Neuanfang, an dem sich alle beteiligen sollten. Sie wollten nicht nur gemeinsam den Schutt wegräumen, sondern gemeinsam zusammenleben und Demokratie lernen. Das war das Ziel, aber dessen Wirklichkeit war nicht möglich. Bereits bei den ersten Wahlen 1950 wurde allen überdeutlich, dass die herrschende Partei das nicht zulassen würde. Es gab Einheitslisten und vorab feststehende Ergebnisse. Das war Scheindemokratie.

Der Sozialismus in der DDR und in Osteuropa ist nicht irgendwann auf eine schiefe Bahn gekommen, sondern war von Anfang an zum Scheitern verurteilt, weil er undemokratisch war.

[Beifall bei den Grünen und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU, der Linksfraktion
und der FDP]

Eine Diktatur, die ihre Bürger gewaltsam am Weglaufen hindern musste, sei es durch Mauern, Stacheldraht oder Schießbefehl. All das müssen wir dokumentieren, müssen wir den Menschen erzählen.

Ich freue mich, dass gerade in Berlin in diesem Jahr so viel passiert ist. Ich mahne an, dass wir in der Aufarbeitung dahinter nicht zurückfallen dürfen, wenn das Jubiläum vorbei und vielleicht abgehakt ist. Das darf nicht geschehen. Wir müssen unsere Anstrengungen fortsetzen.

[Beifall bei den Grünen, der SPD,
der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Es ist aber nach 20 Jahren auch an der Zeit, den Stand des Zusammenwachsens zu betrachten. In der „Süddeutschen Zeitung“ wurde gestern über die Vollendung der Einheit und der Freiheit diskutiert. Die Präambel des Grundgesetzes sagt sei 1990:

Die Deutschen in den Ländern ...
– dann werden die Länder alle aufgezählt –
haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und
Freiheit Deutschlands vollendet.

Das ist staatlich und territorial sicher richtig betrachtet. Aber wie ist es mit der Einheit? Wie ist es mit der Einheit im Sozialen, in der Ökonomie und im praktischen und täglichen Leben? – In den letzten Tagen hat es viele Zeitzeugenberichte über persönliche Erlebnisse und darüber gegeben, wie Menschen heute das Zusammenleben erfahren und was sie in den 20 Jahren erlebt haben. Uns begegnet oft die Meinung, dass Menschen aus Ostdeutschland sich fremd fühlen und zwar nicht deshalb, weil sie sich eine Diktatur zurückwünschen, sondern deshalb, weil sie zwar dieselbe Sprache sprechen, aber das Gefühl haben, aus einem anderen Land zu kommen, vielleicht so etwas wie Migranten zu sein. Es gibt Schwierigkeiten im gegenseitigen Verstehen, in der Kommunikation. Vielleicht kennen Sie das Buch „Warum Ost- und Westdeutsche aneinander vorbeireden“. Darin wird sehr anschaulich erklärt, welche Missverständnisse es geben kann und wie sich das unterschiedliche Kommunikationsverhalten – denn darum geht es – erklären lässt. Wir haben das Erbe einer östlichen und einer westlichen Kommunikationskultur, die eine eher amerikanisch, die andere eher osteuropäisch beeinflusst. Jeder von uns kennt diese Situation, in der wir das komische Gefühl haben, es stimme etwas nicht. Die entsprechenden Klischees haben durchaus einen realen Bezug, beispielsweise das, wie oft jemand „ich“ oder „man“ sagt. Die Aufzählung ließe sich beliebig lange fortsetzen: von den Westmenschen, die ständig reden, alles wissen oder den Ostlern, die viel zu viel Zurückhaltung an den Tag legen oder gar für uninteressiert gehalten werden, vom persönlichen Maß an Selbstdarstellung oder Übertreibung, vom Maß an Glaubwürdigkeit.

Andreas Otto

Denken Sie zurück an 1990, den Begriff der „blühenden Landschaften“. Das war ein schönes Bild. Es blüht hier in Berlin sehr viel, der Regierende Bürgermeister hat darauf hingewiesen. Häuser sind saniert worden, Parks entstanden. All das blüht tatsächlich. Suggestiert hat der Begriff aber bei vielen Menschen etwas ganz anderes, nämlich dass es einfach würde, dass alle reich und glücklich werden könnten. Helmut Kohl wollte nicht die Schwierigkeiten in den Vordergrund stellen, sondern die Visionen, die Chancen. Das kann man nachvollziehen. Ich kann mir aber vorstellen, dass ein Satz wie der von Angela Merkel „Wir können scheitern oder wir können es schaffen“ im Osten besser ankommt, weil er dokumentiert, dass es Schwierigkeiten gibt und dass alle gefordert sind, dass alle sich einbringen sollen, dass es um eine gemeinsame Aufgabe geht und dass nicht alles im Selbstlauf vorangeht.

Nach 20 Jahren sind nicht alle Unterschiede weg. Das muss auch überhaupt nicht so sein. Wir müssen jedoch die Unterschiede kennen und müssen damit umgehen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Abgeordneter Otto!

Andreas Otto (Grüne):

Ich bin gleich fertig. – 1989 haben die DDR-Bürger Demokratie gelernt und sofort praktiziert. Einen solchen Umbruch miterleben zu können, war ein großes Geschenk für alle, die dabei waren, die aktiv waren oder es aus der Nähe verfolgt haben. Das war Demokratie im besten Sinne, Protest auf der Straße, Runde Tische, die ersten freien Wahlen.

Wie sieht es heute mit der Demokratie aus? Wie haben wir das fortgesetzt? Wir haben Volksentscheide in Berlin eingeführt, wir haben Entscheidungsmöglichkeiten an das Volk abgegeben.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Abgeordneter Otto! Sie müssen dann bitte zum Schluss kommen!

Andreas Otto (Grüne):

Ich komme zum Schluss! – Wenn dann, wie beim Kitavolksentscheid, dieser aus Finanzgründen gestoppt wird – ich weiß, der Senat war da in großer Not –, es dann aber mit dem Geld doch plötzlich klappt, ist das keine Werbung für direkte Demokratie. Hier müssen wir alle zusammen besser werden.

Drei Dinge am Schluss: Lassen Sie uns gemeinsam die Demokratie weiterentwickeln, lassen Sie uns einander mehr zuhören und voneinander lernen – auch nach 20 Jahren Ost und West kann man noch Neues erfahren –, und lassen Sie uns das Andenken wach halten an die friedliche Revolution für eine Demokratie, die alle mit-

nimmt und in der alle dabei sein können. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei den Grünen und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion und der FDP]

Marion Seelig (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann kaum zählen, wie oft ich in den letzten Wochen gefragt wurde, wo ich denn am Abend des 9. November 1989 gewesen sei. Ich muss gestehen, ich war nicht dabei wie der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Walter Momper, und die vielen Tausend, die diesen ersten Schritt zum Fall der Mauer miterlebten. Ich muss auch gestehen, dass ich Schabowskis irritierende Aussage auf der legendären Pressekonferenz nur irritierend fand und lange nicht auf die Idee kam, „sofort“ könne „sofort“ heißen.

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und
den Grünen]

Wenn ich mich an viele Freunde von damals in der Opposition, in der Widerstandsbewegung, erinnere, dann waren wir auch so beschäftigt, unsere Bürgerbewegungen aufzubauen, Veranstaltungen mit Tausenden von Menschen zu organisieren, Papiere für Veränderungen in der DDR zu schreiben, Erlebnisberichte von Opfern der Übergriffe am 7. und 8. Oktober zusammenzustellen, dass die nächtliche Öffnung der Mauer nur wie ein weiteres hilfloses Agieren der alten Machthaber auf uns wirkte und von vielen von uns nicht als Fanal begriffen wurde. Eigentlich war uns auch tief in unserem Inneren bewusst, dass all diese Aufregung, all diese Arbeit, dass unser Ziel, die Umgestaltung der DDR zu einem demokratischen, rechtsstaatlichen, friedlichen und lebenswerten Land zu machen, wo keiner mehr weggehen will, durch die Schnelligkeit der Ereignisse obsolet werden würde. Wir waren ja – mit vielen anderen – die, die bewusst dablieben, um zu verändern. Veränderungen brauchen aber Zeit.

Wir müssen uns auch eingestehen, dass die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger der DDR – von den öffentlichen Protesten gegen die Fälschung der Kommunalwahlen, den stetig anwachsenden Montagsdemonstrationen in Leipzig, der Gründung der Bürgerbewegung und Parteien bis zu den Ereignissen am 7. und 8. Oktober und schließlich bis zur Würdigung der friedlichen Revolution in der Folge der sich überschlagenden Ereignisse – einen immer geringeren Stellenwert erhielten.

Der Jahrestag des Mauerfalls ist auch ein europäisches Jubiläum. Er steht für die Überwindung des Kalten Krieges und die Zweiteilung der Welt in Ost und West, deren Ursache tief in die deutsche, europäische und Weltgeschichte Eingang fanden. Die Teilung war Folge des Angriffskriegs und des beispiellosen Massenmords, mit dem das nationalsozialistische Deutschland Europa überzog. Der 9. November ist auch der Tag, an dem 1938 in Deutschland auf Geheiß des Nazi-Regimes die Synagogen

Marion Seelig

brannten und jüdische Menschen erschlagen, verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt wurden. Deswegen kann – es ist auch wichtig, dass wir das in unserem gemeinsamen Antrag formuliert haben – der 9. November niemals ein Tag der ungeteilten Freude sein, sondern er bleibt für immer mit dieser Schande verbunden.

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD,
den Grünen und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vor diesem Hintergrund der Gewalt ist es umso bedeutender, dass der 9. November 1989 für ein friedliches Ende des DDR-Regimes und des Ost-West-Konflikts steht. Auch dies wird in diesem gemeinsamen Antrag aller Parteien formuliert.

Der Fall der Mauer stellt den sichtbaren Erfolg einer osteuropäischen Protest- und Reformbewegung dar. Obwohl die Stoßrichtungen unterschiedlich waren, sind der Prager Frühling, die Streiks der gewerkschaftlichen Bewegung *Solidarność* in Polen sowie *Glasnost* und *Perestroika* des sowjetischen Staatschefs Gorbatschow für uns in der Opposition, für uns in der DDR gleichermaßen bedeutsam gewesen und haben auch unsere Potenziale und unseren Widerstandsgeist geweckt. Es war mir wichtig, dass dieser Bezug zu Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion bei dem Freiheitsfest eine große Rolle gespielt hatte. Aber auch das Symbol der fallenden Steine wie beim Domino hätte kaum besser gewählt werden können. Wer sich an das Jahr 1989 zurückerinnert – die Ereignisse fielen förmlich in einer Schnelligkeit übereinander, die kaum Zeit zur Besinnung ließ. Deshalb ist es gut, sie nach 20 Jahren noch einmal Revue passieren zu lassen und insbesondere die Menschen zu würdigen, die jenseits der großen Politik die eigentlichen Akteure dieser gewaltigen Veränderungen waren.

Wir haben noch viel zu tun, darauf wurde auch eingegangen. Freiheit bedeutet auch, dass wir den Vereinigungsprozess aktiv gestalten und dass wir dafür sorgen, dass es keine Intoleranz in diesem Land mehr gibt, das ist insbesondere im Hinblick auf rechtsextremistische Übergriffe, wie sie jetzt in Dresden geahndet wurden, bedeutsam. Und es ist wichtig, dass auch die ökonomische Einheit hergestellt wird. – Danke schön!

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den
den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Seelig! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Meyer das Wort.

Christoph Meyer (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die friedliche Revolution vor 20 Jahren, der Fall der Berliner Mauer oder besser das Eindringen durch mutige Bürgerinnen und Bürger in der DDR bringt für uns alle ein Glücksge-

fühl, das über den Tag von Jubiläen hinaus bewahrt werden muss. Ich selbst wurde 1975 im ehemaligen Westteil der Stadt geboren und bin dort aufgewachsen. Damit gehöre ich zu der Generation, die länger im vereinten Deutschland und vereinten Berlin gelebt hat als in der geteilten Stadt. Daher empfinde ich tiefe Dankbarkeit für die engagierten Bürgerinnen und Bürger aus oder in der ehemaligen DDR, für engagierte Bürgerrechtler, aber auch für die Hunderttausende von Menschen, die im Herbst 1989 auf die Straße gegangen sind und für ihre persönliche Freiheit demonstriert haben. Der zentrale Wert, der den Fall der Mauer ausgelöst hat, war der Wunsch nach ebendieser Freiheit. Nicht nur frei reisen, sondern selbstbestimmt und selbstverantwortlich sein eigenes Schicksal in die Hand nehmen zu können, seine eigene Individualität ausleben und ein Teil eines demokratischen Gemeinwesens sein zu können – das war der Grund, weswegen die Berliner Mauer eingerissen wurde.

[Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU
und den Grünen –
Beifall von Udo Wolf (Linksfraktion)]

Diesen Wert, diese Grundkonstante müssen wir uns gerade 20 Jahre nach dem Mauerfall immer wieder vergegenwärtigen. Gescheitert ist im Jahr 1989 nicht nur die Diktatur der SED, sondern auch ihr sozialistischer Gesellschaftsentwurf, der im Kern auf den Zwang zur Uniformität der gesamten Bevölkerung ausgelegt war und daher auch nur durch das gesamte Unterdrückungssystem der DDR 40 Jahre aufrecht erhalten werden konnte. Das Glück, dass dies gelingen konnte, eint uns mit unseren osteuropäischen Nachbarn. Ohne die Veränderung gerade in Polen und Ungarn, aber auch den Mut und die Besonnenheit von Michail Gorbatschow wäre die friedliche Veränderung so nicht möglich gewesen.

Als Schmelztiegel zwischen Ost und West ist in Berlin in den letzten 20 Jahren viel geschehen. In beiden ehemaligen Stadthälften gab es Enttäuschungen, aber in der Gesamtbilanz überwiegt das Positive. Berlin ist wieder zusammengewachsen, aber nicht so, wie es vor dem Krieg und dem Mauerbau war. Es ist etwas Neues im Entstehen. Dem sollten wir uns immer bewusst sein.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD, der CDU
und den Grünen]

Heutzutage habe ich den Eindruck, dass wir allzu häufig der Versuchung erliegen, über die Unterschiede zwischen West und Ost zu sprechen. Ich habe die Erfahrung gemacht, je mehr Kontakt Menschen aus Ost und West miteinander haben, desto eher verschwinden die Unterschiede und desto mehr treten die Gemeinsamkeiten gerade auch in der Jugend hervor. Berlin steht hier im Zentrum und sollte sich auch 20 Jahre nach dem Fall der Mauer als Vorreiter in der Bundesrepublik begreifen.

Bei allen Gemeinsamkeiten geht es aber nicht um Gleichmacherei. Unterschiedliche Lebenserfahrungen und unterschiedliche kulturelle Prägungen in Ost wie in West bereichern unser Gemeinwesen und dürfen nicht ignoriert,

Christoph Meyer

übergangen oder abgetan werden. Gerade diese Pluralität, ergänzt durch den Zuzug von außen, macht Berlin so einzigartig.

[Beifall]

Bei allem Positiven dürfen wir aber nicht die Fehlentwicklungen übersehen. Wenn die Selbstverantwortung für das eigene Handeln unverrückbarer Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung ist, muss dies gerade auch für die Täter von einst gelten, umso mehr, da eine gesellschaftliche Aufarbeitung der Zeitgeschichte sonst gar nicht möglich ist. Das gravierendste Problem aber ist in der Tat – und das haben wir heute schon ein paar Mal gehört – der Trend zur Verharmlosung der DDR und des sie tragenden Gesellschaftsentwurfs. Wenn ein Großteil der Jugend kein ausreichendes Differenzierungsbewusstsein zwischen einem Unrechtsstaat wie der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, zwischen Diktatur und Demokratie, besitzt, müssen alle Demokraten gegensteuern.

[Beifall]

Denn der Kern einer jeden Diktatur ist Willkür und die persönliche Unfreiheit des Einzelnen, letztlich Zwang und Bevormundung. Genau hiergegen haben sich die Bürgerinnen und Bürger in der DDR im Jahr 1989 aufgelehnt. Daher wäre ein Zulassen dieser Verharmlosung der DDR letztlich auch ein Verrat an den Idealen der friedlichen Revolution aus dem Jahr 1989. – Ich danke Ihnen!

[Beifall]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf Annahme einer Entschließung Drucksache 16/2779 ab. Wer für die Annahme dieser Entschließung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Das sehen wir nicht. Dann ist das einstimmig angenommen.

[Beifall]

Der Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/2741 unter der lfd. Nr. 31 wird somit zurückgenommen.

Wir kommen jetzt zur

lfd. Nr. 1:**Fragestunde – Mündliche Anfragen**

gemäß § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Das Wort zur ersten Mündlichen Anfrage hat Frau Abgeordnete Burgunde Grosse von der SPD zu dem Thema

Droht nach der Entscheidung der Bundesregierung Chaos in den Berliner Jobcentern?

– Bitte sehr, Frau Grosse!

Burgunde Grosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Entscheidung der schwarz-gelben Koalition auf Bundesebene für die getrennte Aufgabenwahrnehmung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende?
2. Wie geht der Senat vor, um den Schaden für Arbeitssuchende möglichst gering zu halten?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Grosse! – Es antwortet die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Frau Bluhm.

Senatorin Carola Bluhm (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Grosse! Im Namen des Senats beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zur ersten Frage: Fast zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 sind nun vergangen. An dieser Stelle wurde entschieden, dass die gemeinsame Konstruktion Arbeitsgemeinschaften, die Arbeitsagentur und Kommune in einer Mischverwaltung zusammenfassen, vor dem Grundgesetz keinen Bestand hat. Dem Bundesgesetzgeber wurde ein Zeitraum bis Ende 2010 zugestanden, um die gesetzlichen Grundlagen der Organisation der Aufgabenwahrnehmung nach SGB II neu zu ordnen und in die Praxis umzusetzen. Nach organisatorischen Alternativen sind in den letzten zwei Jahren intensive Suchen gestartet und zwischen Bund und Ländern erörtert worden.

Im Februar 2009 schien ein Durchbruch erreicht. Bundesminister Scholz, Ministerpräsident Rüttgers und Ministerpräsident Beck verständigten sich auf eine Änderung des Grundgesetzes, um eine Leistungserbringung aus einer Hand in Form der vorhandenen Mischverwaltung weiter zu ermöglichen. Dieser Kompromiss allerdings, dem alle Länder zugestimmt hatten, stieß wider Erwarten auf Vorbehalte der CDU/CSU-Fraktionen. Da die notwendige gesetzgeberische Mehrheit nicht erreichbar schien, ist die Problematik der SGB-II-Neuordnung letztlich bis nach den Bundestagswahlen zurückgestellt worden. Die neue Bundesregierung hat nun ihre Entscheidung zur Kenntnis gegeben.

Obwohl allen Beteiligten die schwerwiegenden Nachteile der Organisation der SGB-II-Aufgabenwahrnehmung in Form einer getrennten Aufgabenwahrnehmung bekannt sind, hat sich die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP für dieses Organisationsmodell entschieden. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP wurde zur SGB-II-Neuordnung Folgendes vereinbart: Neuordnung

Senatorin Carola Bluhm

„ohne Grundgesetzänderung und ohne Änderung der Finanzbeziehungen“, „Kompetenz und Erfahrung der Länder und Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit“ nutzen, bestehende Optionskommunen zu entfristen. Das heißt, eine Ausweitung der Optionskommunen, die nur möglich ist im Zusammenhang mit kommunaler Neugliederung. Die Bundesagentur für Arbeit unterbreitet den Kommunen „attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit“. Zur Regelung der Zusammenarbeit wird die Erstellung eines Mustervertrags durch das zuständige Bundesministerium vorgelegt.

Die Nachteile einer solchen Organisationsform, eines solchen Organisationsmodells liegen auf der Hand. Aus Sicht des Senats ist die getrennte Wahrnehmung der SGB-II-Aufgaben durch die beiden Leistungsträger – Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger – nicht geeignet, eine bürgerfreundliche leistungsfähige und verwaltungsökonomische Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. Aus unserer Sicht bedeutet getrennte Aufgabenwahrnehmung die Aufgabe des Prinzips der Angebote aus einer Hand. Zudem ergeben sich die Probleme der notwendig neu zu konstituierenden Schnittstellen zwischen den verschiedenen Leistungsarten für das SGB II, was für die Leistungsbezieher erhebliche Folgen hat. So müssen sich die Leistungsempfänger nach unserem derzeitigen Stand der Dinge künftig an zwei zuständige Stellen für die Lebensunterhaltssicherung wenden. Das heißt, es gibt zwei Ansprechpartnerinnen, zwei Bedürftigkeitsprüfungen, zwei Leistungsbescheide sowie getrennte Widerspruchs- und Klageverfahren.

Die Leistungserbringung unter einem Dach ist nicht mehr gesichert. Wir werden uns aber gemeinsam mit der Regionaldirektion – so viel steht schon fest – dafür einsetzen, dass diese Angebotsstruktur, die Berlin im Moment in Form der Mischverwaltung in 12 Jobcentern anbietet, natürlich mit neuer Organisationsform, aber immerhin unter einem Dach erhalten und angeboten werden kann.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wenn es tatsächlich dazu kommt – und im Moment sieht es danach aus –, dass es eine doppelte Datenerfassung, doppelte Aktenführung, geteilte Bedürftigkeitsprüfungen und Feststellung von anrechenbaren Einkommen gibt, wird es in jedem Fall zu einem erheblichen Anstieg der Verwaltungskosten kommen und ein aufwendiger Abstimmungsprozess wird die Folge sein.

Schließlich haben wir ebenfalls daran Kritik geübt, dass der Einfluss der Länder und Kommunen, also auch des Landes Berlin, an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vermutlich geringer wird.

Zur zweiten Frage: Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die bislang von den Jobcentern betreut werden, dürfen keinesfalls die eigentlichen Leidtragenden der Entscheidung zur getrennten Aufgabenwahrnehmung werden. Der Senat ist daher bemüht, die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Dazu ist es allerdings not-

wendig, dass die Bundesregierung, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des SGB II vorlegt und des Weiteren den angekündigten Mustervertrag für die Kooperationsangebote der Bundesagentur für Arbeit erstellt, weil, wenn dies nicht schnellstmöglich passiert, Berlin mit der Umorganisation zur getrennten Aufgabenwahrnehmung der Jobcenter nicht beginnen kann, weil wir die gesetzlichen Grundlagen nicht kennen.

In diesem Zusammenhang hat der Senat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beauftragt, die schon existierende Arbeitsgruppe, die sich nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts konstituiert hat, wieder einzuberufen, die selbstverständlich in Zusammenarbeit mit allen zuständigen und betroffenen Senatsverwaltungen, der Regionaldirektion und der sinnhaften Einbeziehung des Hauptpersonalrats und der Bezirke die Vorbereitung für den Akt der Umorganisation der Jobcenter in Form der getrennten Aufgabenwahrnehmung trifft, wofür – ich wies darauf hin – die gesetzlichen Grundlagen, der Mustervertrag noch nicht vorliegen. Dennoch muss dafür Sorge getragen werden, von Berliner Seite alles zu tun, damit eine Leistungserbringung unter einem Dach realisiert werden kann, die Kooperation zwischen beiden Leistungsträgern bürgerfreundlich auszugestalten ist und die Arbeitsförderung der BA mit den regionalen Erfordernissen des Landes Berlin abzustimmen ist. Das wird eine Herkulesaufgabe, für die außerordentlich wenig Zeit vorliegt.

[Beifall]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin Bluhm, für diese sehr ausführliche Beantwortung dieser Frage! – Haben Sie eine Nachfrage, Frau Grosse? – Dann haben Sie das Wort.

Burgunde Grosse (SPD):

Ja, ich habe eine Nachfrage, Frau Präsidentin! – Frau Senatorin! Können Sie an der jetzigen Entscheidung irgendwelche Vorteile entdecken, und können Sie nachvollziehen, warum man jetzt die Rolle rückwärts macht?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Senatorin Bluhm – bitte!

Senatorin Carola Bluhm (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Ich bin ja darauf hingewiesen worden, dass ich sehr umfangreich und ausführlich geantwortet habe.

[Zurufe von der Linksfraktion]

Ich habe die Chronologie des Zustandekommens der jetzigen Situation, die ich in der Tat organisationssoziologisch für die komplizierteste, aufwändigste und bürgerunfreundlichste halte, beschrieben. Es gab im Bundestag

Senatorin Carola Bluhm

keine Zweidrittelmehrheit für die Änderung des Grundgesetzes, und das ist die logische rechtliche Folge davon, die tatsächlich mit einem hohen Organisationsaufwand verbunden ist. Ich finde es aber wichtig, von dieser Stelle noch mal zu betonen, dass wir alles daran setzen werden, die Angebotsstruktur unter einem Dach zu erhalten, die Neustrukturierung für die Betroffenen so unerkennbar wie möglich zu machen und die Betroffenen dadurch nicht noch stärker zu belasten.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin Bluhm! – Eine Nachfrage von Frau Pop, bitte, Sie haben das Mikro.

Ramona Pop (Grüne):

Frau Senatorin! Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Berliner Senat von seiner grundsätzlichen Ablehnung der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hiermit abgerückt ist und sich für den Fortbestand der Jobcenter in ihrer jetzigen Form auch weiterhin einsetzen wird, und welche Möglichkeiten sehen Sie überhaupt noch, diese Organisationsform in irgendeiner Form zu retten?

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion):
Das sind ja drei Fragen!]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Frau Bluhm! Sie haben das Mikro.

Senatorin Carola Bluhm (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Der Senat hat ja nach dem 20. Dezember 2007 Gelegenheit gehabt, sich umfänglich zu dieser Frage zu positionieren. Das Land Berlin war Teil eines Kompromisses, der allerdings eine Grundgesetzänderung erfordert hätte. Jetzt ist aus meiner Sicht die rechtliche Situation eindeutig: Ohne Änderung des Grundgesetzes wird es keinen Fortbestand einer Mischverwaltung geben. Insofern steht jetzt die Frage der Neuorganisation der neuen Kooperationsbeziehungen zwischen Bundesagentur und dem kommunalen Träger unter dem Aspekt der getrennten Aufgabenwahrnehmung. Ohne Mustervertrag und einfachgesetzliche Regelung ist es schwer, die Folgewirkung im Detail zu benennen. Ganz konkret in den Auswirkungen kann man tatsächlich nur die Schlüsse daraus ziehen, was in einer Sechzehn-zu-null-Abstimmung in der Fachministerkonferenz zu einem Kompromiss geführt hat, die genau diese Konstruktion der getrennten Aufgabenwahrnehmung nach Möglichkeit verhindern wollte.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin Bluhm!

Wir kommen jetzt zur Mündlichen Anfrage Nr. 2 von Frau Demirbüken-Wegner zum Thema

Verhandlungen des Königreichs Saudi-Arabien mit dem Senat zur Einrichtung einer neuen repräsentativen Schule in Berlin?

– Bitte!

Emine Demirbüken-Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Inwieweit treffen Pressemeldungen zu, dass das Königreich Saudi-Arabien mit dem Senat darüber verhandelt, eine neue repräsentative Schule in Berlin einzurichten zu wollen, und wie ist dazu der aktuelle Stand?
2. Welche Gründe sprechen nach Auffassung des Senats für und welche gegen eine solche Schule in Berlin, und gibt es bereits in anderen Bundesländern Erfahrungen, die davon abraten, sich auf eine solche Schule einzulassen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Es antwortet der Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung. – Herr Prof. Zöllner! Sie haben das Wort.

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Weder der Senat noch meine Verwaltung stehen mit dem Königreich Saudi-Arabien in Verhandlungen über die Einrichtung einer Schule.

[Heiterkeit bei der Linksfraktion]

Es sind mir auch keine diesbezüglichen Planungen des Königreichs Saudi-Arabien bekannt. Zutreffend ist, dass der Liegenschaftsfonds derzeit mit Vertretern des Königreichs Saudi-Arabien über den Verkauf eines Grundstücks im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf verhandelt. Die Vertragsverhandlungen sind, soweit ich orientiert bin, nicht abgeschlossen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie in meiner Antwort auf Ihre erste Frage bereits erläutert, sind dem Senat keine solchen Pläne bekannt, in Berlin eine neue Schule errichten zu wollen. Tatsache ist allerdings, dass bereits seit dem Jahr 2000 in Berlin die sogenannte König-Fahd-Akademie besteht. Sie wurde im Zusammenhang mit dem Umzug des diplomatischen Korps von Bonn nach Berlin als Zweigstelle der in Bonn betriebenen Einrichtung für die Kinder eingerichtet, deren Eltern bei arabischen Botschaften beschäftigt sind. Nach diplomatischen Gepflogenheiten haben ausländische Staaten die Möglichkeit, die Kinder ihrer Botschaftsangehörigen an Schulen nach dem Recht des Heimatstaates zu unterrichten. Die Schule unterrichtet nach saudischen Lehrplänen und führt zu ent-

Senator Dr. Jürgen Zöllner

entsprechenden saudischen Abschlüssen. Sie darf nur von Kindern mit Diplomatenstatus und von nicht dauerhaft in Berlin ansässigen Kindern besucht werden. Die Einrichtung wurde meiner Verwaltung als sogenannte Ergänzungsschule angezeigt, wie es die schulgesetzlichen Vorschriften vorsehen. Es ist § 102 des Schulgesetzes nachzuschlagen. Es handelt sich bei der König-Fahd-Akademie also nicht um eine genehmigte oder genehmigungspflichtige private Ersatzschule.

Falls eine Ausweitung der bisherigen Ergänzungsschule in Berlin beabsichtigt ist, würden wir selbstverständlich darauf achten, dass sich das Schulangebot ausschließlich an Kinder von Botschaftsangehörigen aus Saudi-Arabien sowie schulpflichtige Kinder von kurzzeitig in Berlin tätigen Geschäftsleuten oder Studierenden richtet.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Senator Zöllner! – Eine Nachfrage? – Dann haben Sie das Wort, Frau Demirbükten-Wegner!

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Herr Senator! Nach Öffentlichwerden der Lerninhalte in den saudischen Schulbüchern vor sechs Jahren in NRW hat man festgestellt, dass die Lerninhalte sehr weit fern sind von Integrationsfreundlichkeit und -förderlichkeit. Man versuchte seitdem, die Schule in NRW allmählich austrocknen zu lassen. Was sagen uns diese Erfahrungen für Berlin, falls es zu einem Kontakt kommen sollte? Werden wir auch auf die Lerninhalte ein Auge werfen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Senator Zöllner – bitte sehr!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich kann nur das tun, was mir rechtlich angezeigt bzw. zugänglich ist. Ich habe Sie schon darauf hingewiesen, dass sich mein Einfluss nach § 102 des Schulgesetzes auf die Einflussnahme nach einer Anzeige einer Ergänzungsschule richtet. Sie können dem sorgfältig formulierten letzten Abschnitt entnehmen, wie ich dieser Sache gegenüberstehe, dass eine Ausweitung, falls sie beabsichtigt und betrieben wird, entsprechend den Möglichkeiten, die ich habe, selbstverständlich sehr aufmerksam und wachsam verfolgt werden würde.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Senator Zöllner! – Eine weitere Wortmeldung wurde uns von Herrn Statzkowski angezeigt. – Sie haben das Wort – bitte!

Andreas Statzkowski (CDU):

Herr Senator Zöllner! Wie wollen Sie die Kriterien, die Sie gerade an den Besuch dieser Schule angelegt haben,

sicherstellen angesichts der Tatsache, dass ca. 500 Meter entfernt von dem künftigen Standort der König-Fahd-Akademie bei der britischen Privatschule im Dickensweg genau die Probleme bislang völlig unkontrolliert aufgetreten sind, die Sie beschrieben haben, und es sich in dem Fall ebenfalls um eine Ergänzungsschule handelt, also um den gleichen rechtlichen Status wie bei der König-Fahd-Akademie? Ich frage ganz konkret: Auf welchem Weg – nach diesen negativen bisherigen Erfahrungen – wollen Sie dieses sicherstellen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Das waren auch gleich wieder mehrere Fragen. – Vielleicht gelingt es Ihnen, kurz zu antworten, Herr Senator Prof. Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich kenne persönlich diese negativen Erfahrungen nicht, sodass ich mit meiner Beantwortung nicht Ihre Bewertung teile. Wie ich es sicherstellen werde? – Indem ich letzten Endes darauf vertraue, dass ich davon überzeugt bin, dass meine Beamten bzw. die entsprechenden zuständigen Damen und Herren in der Verwaltung sorgfältig kontrollieren werden, dass diese Vorgaben in Bezug auf eine entsprechende Freistellung oder Ermöglichung eines Besuchs einer Ergänzungsschule nicht umgangen und streng kontrolliert werden.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Senator Prof. Zöllner!

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage Nr. 3 von Frau Heidi Kosche zum Thema

Ist der Senat mit der Organisation der Impfung gegen die Schweinegrippe überfordert?

– Bitte sehr!

Heidi Kosche (Grüne):

Danke! – Ich frage den Senat:

1. Was sind die konkreten Gründe dafür, dass zum allgemeinen Impfstoff eine zu geringe Menge Impfstoff im Land Berlin zur Verfügung stand, und ab wann wird der spezielle Impfstoff z. B. für Schwangere in ausreichender Menge zur Verfügung stehen?
2. Warum musste der Senat bei der Abwehr der Schweinegrippe ein Kräftemessen mit der Ärzteschaft in Berlin um die Bezahlung von Beratung und Impfung praktizieren, und hat er zumindest sichergestellt, dass der öffentliche Gesundheitsdienst in der Lage ist, mögliche Engpässe aufzufangen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kosche! – Es antwortet die Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Frau Lompscher. – Sie haben das Wort!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kosche! Derzeit steht im Land Berlin noch genügend Impfstoff zur Verfügung. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Berlin, so wie in allen anderen Bundesländern auch, der schnell wachsende Bedarf an Impfstoff nicht zeitgerecht und ausreichend befriedigt werden kann, da der Hersteller GSK weniger Impfstoff pro Woche liefert, als früher angekündigt.

In dem gestrigen Treffen der Gesundheitsminister von Bund und Ländern versicherte GSK, bis Ende Dezember 20 Millionen Impfdosen für Deutschland herzustellen und auszuliefern. Berlin soll demzufolge bis Ende dieses Jahres davon 4,12 Prozent erhalten. Das entspricht etwa 824 000 Impfdosen.

Bezüglich des speziellen Impfstoffs für Schwangere möchte ich voranschicken, dass der verfügbare Impfstoff für Schwangere ein zugelassener Impfstoff ist, der auch für Schwangere eingesetzt werden kann, allerdings nach ärztlicher Abwägung, da die Ständige Impfkommission beim RKI empfohlen hat, adjuvansfreien Impfstoff vorzuziehen. Bezüglich dieses speziellen Impfstoffs werden das Vorsitzland der Gesundheitsministerkonferenz und das Bundesgesundheitsministerium mit einem australischen Impfstoffhersteller Verhandlungen aufnehmen, sodass möglichst noch im Dezember der Impfstoff bereitgestellt werden kann. Das haben der Bund und die Länder in der gestrigen Sitzung beschlossen.

Um es noch einmal klar zu sagen: Es gibt derzeit weder in Deutschland noch in Europa einen zugelassenen adjuvansfreien und konservierungsstofffreien Impfstoff.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der Senat hat kein Kräftemessen mit der Ärzteschaft in Berlin praktiziert, sondern musste sich – wie alle anderen Bundesländer auch – für Vertragsabschlüsse an der Bundesverordnung über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherungen bei der Schutzimpfung gegen die neue Influenza orientieren. Darin ist der finanzielle Rahmen für die Vergütung von Arztleistungen festgelegt, und insofern bestand für die Krankenkassen und das Land Berlin kein Spielraum für Verhandlungen über ein höheres Honorar. Die Umsetzung erfolgte über eine Vereinbarung gemäß § 2 Absatz 1 dieser Verordnung zwischen den Kostenträgern, also der gesetzlichen Krankenversicherung, der privaten Krankenversicherung, der Beihilfe und dem Land Berlin ohne die Kassenärztliche Vereinigung, weil die bekanntermaßen dazu nicht bereit war

Der öffentliche Gesundheitsdienst in den Bezirken hat die Durchführung der Schutzimpfung von Anfang an unterstützt und beteiligt sich daran sehr engagiert. Die Gesundheitsämter aller Bezirke bieten den Berlinerinnen und Berlinern telefonische Beratungen zum Thema neue Influenza an, was in großem Maße auch angenommen wird, und sie führen seit dem 26. Oktober bei den Personengruppen, für die der ÖGD zuständig ist, die Schutzimpfung auch durch. Darüber hinaus sind die Gesundheitsämter bereit, die Kinderärzte personell und materiell zu unterstützen, sollten diese – wie angekündigt – in den Räumen des ÖGD Impfsprechstunden für chronisch kranke Kinder durchführen wollen. Der ÖGD ist mit all seinen Aufgaben wichtiger Bestandteil des Berliner Impfkonzpts. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin Lompscher! – Eine Nachfrage von Frau Kosche – bitte, Sie haben das Wort!

Heidi Kosche (Grüne):

Danke, Frau Präsidentin! – Frau Senatorin! Ich möchte Sie noch einmal zu dem spezifischen Impfstoff für Schwangere fragen. Meine Recherchen haben ergeben, dass die Amtsärzte in Berlin Sie bereits im September darauf aufmerksam gemacht haben, dass sie nicht gern den vorhandenen Standardimpfstoff für diese spezifische Impfungen nehmen würden. Ich weiß auch, dass in der Gesundheitsministerkonferenz lange darüber beraten worden ist, und auch die STIKO hat dazu eine differenzierte Position. Warum wird dieser Impfstoff erst jetzt geordert, und warum ist nicht Anfang September damit angefangen worden?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Auch das war wieder ein Bündel von Fragen.

[Unruhe bei den Grünen]

– Nun ja, mit einer langen Begründung! Ich weise sowohl die Parlamentarier als auch die Mitglieder des Senats auf § 51 unserer Geschäftsordnung hin und bitte, die Fragen kurz zu fassen und auch kurz zu antworten. – Vielen Dank!

[Zurufe –

Uwe Doering (Linksfraktion): Dann muss die Frage auch eine kurze Antwort ermöglichen!]

– Sie haben das Wort – bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Dieses Hinweises der Amtsärzte hatte es nicht bedurft, denn ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die STIKO empfohlen hat, für Schwangere adjuvansfreien

Senatorin Katrin Lompscher

Impfstoff zu verwenden, obwohl auch der Pandemrix-Impfstoff für Schwangere unter bestimmten Umständen nach ärztlicher Beratung geeignet ist. Dieser Widerspruch ist seit Empfehlung der STIKO bekannt. Es gibt aber bis heute keinen in Deutschland oder in Europa zugelassenen adjuvansfreien und konservierungsstofffreien Impfstoff.

Der Impfstoff, den die Gesundheitsministerkonferenz mit Beschluss von gestern ordern will, kommt von einer australischen Firma und bedarf noch der Zulassung in Deutschland und Europa. Deshalb dauert es auch noch.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin!

Dann kommen wir zur Frage Nr. 4 von Frau Dr. Barth von der Linksfraktion zur

Aufklärung und Information in Kitas zur sog. Schweingrippe**Dr. Margrit Barth** (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Sind Schutzimpfungen gegen die sog. Schweinegrippe in Kindereinrichtungen für Personal und Kinder vorgesehen, bzw. welche Empfehlungen und Regelungen gibt es für die Inanspruchnahme der angebotenen Schutzimpfungen für Kitapersonal, Kinder und Eltern?
2. Wie bewertet der Senat das Angebot des Berliner Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, dass seine Mitglieder zwei Tage in der Woche kostenlos in den bezirklichen Gesundheitsämtern impfen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Es antwortet die Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. – Frau Lompscher, Sie haben das Wort. Bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Barth! Bei der Durchführung der Impfung sind die soeben bereits erwähnte Verordnung sowie die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts zu berücksichtigen. Grundsätzlich können gemäß dieser STIKO-Empfehlung alle Bevölkerungsgruppen von einer Impfung profitieren. Dementsprechend sieht das Berliner Impfkonzept eine wohnortnahe und bürgernahe Impfung über niedergelassene Ärzte vor. Bereits heute sind Verträge mit mehr als 400 Arztpraxen abgeschlossen, sodass kein separater Versorgungsweg für die von Ihnen erfragten Personengruppen notwendig ist. Extraschutzimpfun-

gen gegen die neue Influenza sind daher in Kindereinrichtungen nicht vorgesehen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Kinderärzte sind ein wichtiger Bestandteil der Impfstrategie, weil gemäß STIKO-Empfehlung Kinder auch zu den besonderen Risikogruppen gehören. Daher begrüßt es der Senat, dass bereits Kinderärztinnen und -ärzte mit uns Verträge abgeschlossen haben und in ihren Praxen auch impfen, und der Senat befördert das Angebot des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte – dieses haben wir zuletzt in einem Gespräch gestern deutlich gemacht. Wir erwarten nun eine Rückmeldung des Verbandes, welche Ärztinnen und Ärzte ab wann genau die kostenlosen Impfsprechstunden in den Räumen des ÖGD anbieten. Dafür wird vom Senat und den Bezirken die erforderliche Impflistik gern bereitgestellt werden.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Frau Dr. Barth! Sie haben eine Nachfrage – bitte sehr!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Vielen Dank für die Antwort, Frau Senatorin! – Ich frage jetzt nach, welche präventiven Maßnahmen den Trägern der Jugendhilfe bzw. den Kitaleitungen empfohlen worden sind, um die Möglichkeit einer Infektion einzudämmen, und welche Empfehlungen es für den Fall einer möglichen Erkrankung in einer Einrichtung gibt.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Frau Senatorin Lompscher – bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

In diesem Fall gelten die allgemeinen Präventionsregeln, als da sind: Hygiene, Hygiene, Hygiene! Für den Umgang mit Erkrankungen oder mit Symptomen, bei denen man nicht genau weiß, ob eine Erkrankung vorliegt, gilt die Empfehlung, dass diese Kinder dann nicht die Einrichtung besuchen und erst nach dem ersten fieberfreien Tag wiederkommen. Ansonsten haben die Einrichtungen die Möglichkeit, sich an die lokalen Gesundheitsämter zu wenden, um in Absprache mit ihnen konkrete Festlegungen zu treffen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin Lompscher! – Eine weitere Nachfrage von Herrn Abgeordneten Birk – bitte sehr!

Thomas Birk (Grüne):

Frau Lompscher! Viele Kinder konnten sich nicht in den Arztpraxen impfen lassen, weil der Kurierdienst mit dem Impfstoff noch nicht angekommen war. Wussten Sie, dass nur so wenige Kurier in der Stadt unterwegs waren?

Thomas Birk

Warum haben Sie nicht rechtzeitig dafür gesorgt, dass der beliefernden Apotheke ausreichend Kuriere zur Verfügung standen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Bitte sehr, Frau Senatorin!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Ich habe den Eindruck, wir greifen der Aktuellen Stunde vor. Das finde ich nicht sinnvoll. – Fakt ist: Nachdem klar war, dass die Kurierleistungen nicht ausreichen, sind diese in Absprache mit uns von der Apotheke erhöht worden. Die Apotheke kann inzwischen bis zu 1 000 Lieferungen wöchentlich durchführen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin Lompscher!

Jetzt hat der Abgeordnete Weingartner das Wort für einer Frage zu dem Thema

Nachtflugverbot am Großflughafen BBI?

Albert Weingartner (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die von der Brandenburger Luftverkehrsbehörde erlassenen Nachtflugregelungen für den künftigen Großflughafen BBI, und welche zusätzlichen Beschränkungen sind durch die neue Brandenburger Landesregierung zu befürchten?
2. Wie reagiert der Senat auf mögliche zusätzliche Beschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung des gemeinsamen Projektes Großflughafen BBI durch die neue Brandenburger Landesregierung?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weingartner! – Es antwortet die Senatorin für Stadtentwicklung. – Bitte, Frau Junge-Reyer, Sie haben das Wort!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Weingartner! Die brandenburgische Planfeststellungsbehörde stand vor der Aufgabe, die Nachtflugregelungen für den künftigen Flughafen BBI nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März 2006 zu gestalten. Das Gericht hatte konkrete Vorgaben für weitere Entscheidungen gemacht, und zwar für das sogenannte ergänzende Planfeststellungsverfahren. Diesen Forderungen folgend, hat die Planfeststellungsbehörde festgelegt,

dass die Kernzeit zwischen 00.00 und 05.00 Uhr von regulären Flügen frei bleibt, Flüge in den Randzeiten aber in einem begründeten – und zu begründenden – notwendigen Umfang zulässig sind. Dabei wurde ein umso strengerer Maßstab angelegt, je näher die Antragsteller diesen Kernzeiten kommen.

Des Weiteren sind die Regelungen zum passiven Schallschutz während der Nacht zugunsten der Betroffenen verbessert worden, und der Dauerschallpegel ist als Grenzwert für die Entschädigungsregelung für Außenwohnbereiche reduziert worden.

Nach Ansicht des Senats erfüllen diese ergänzenden Beschlüsse der Brandenburger Behörden die Auflagen des Bundesverwaltungsgerichts. Dieser ergänzende Planfeststellungsbeschluss stellt einen Ausgleich zwischen einerseits den berechtigten Forderungen der Luftverkehrswirtschaft und andererseits den ebenfalls berechtigten und nachvollziehbaren Lärmschutzinteressen der Flughafen-anwohnerinnen und -anwohner dar.

Es gibt übrigens, Herr Weingartner, keine Absichten der Brandenburger Landesregierung, die wirtschaftliche Entwicklung des BBI zu beschränken. Im Gegenteil: Die Brandenburger Koalitionsvereinbarung bezeichnet das Vorhaben als wichtigstes Infrastrukturvorhaben der Region.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Herr Weingartner hat keine Nachfrage. Damit ist Herr Friederici an der Reihe. – Bitte sehr!

Oliver Friederici (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich habe folgende Frage, Frau Senatorin: Haben Sie den Eindruck, dass die getroffenen neuen Nachtflugregelungen für den künftigen Flughafen BBI die Flughafengesellschaften, insbesondere die Lufthansa und Air Berlin, dazu bewegen könnten, ihr Angebot nicht im ursprünglich geplanten Umfang auszubauen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Bitte sehr, Frau Junge-Reyer!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Ich glaube, dass die in den ergänzenden Planfeststellungen getroffenen Regelungen nationalen und internationalen Fluggesellschaften eine Möglichkeit bieten, so zu starten und zu landen, wie es auch bei anderen Flughäfen in der Bundesrepublik der Fall ist. Ich glaube nicht, dass es zu Beeinträchtigungen und Erschränkungen für die genannten, aber auch anderen Fluggesellschaften kommen wird.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Herr Kohlmeier von der SPD-Fraktion, Sie könnten jetzt eine Mündliche Anfrage stellen, und zwar zu dem Thema

Menschenwürdige Unterbringung von Strafgefangenen

– Sie zögern. Ist das noch gewünscht?

Sven Kohlmeier (SPD):

Von mir wird das selbstverständlich noch gewünscht, verehrte Frau Präsidentin! Nur mein Fraktionsgeschäftsführer war sich diesbezüglich nicht sicher.

[Gelächter bei der CDU]

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin zur verfassungswidrigen Unterbringung von Strafgefangenen in der Teilanstalt I der JVA Tegel, und welche Konsequenzen zieht er daraus?
2. Ist dem Senat bekannt, ob es vergleichbare Schwierigkeiten in anderen Bundesländern gibt?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Die Beantwortung übernimmt die Senatorin für Justiz. – Frau von der Aue, Sie haben das Wort!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kohlmeier! Das Verfassungsgericht des Landes Berlin hat entschieden, dass es verfassungswidrig ist, wenn ein Gefangener – unter Würdigung der Gesamtumstände – über einen Zeitraum von nahezu drei Monaten in einem Haftraum von 5,25 m² ohne abgetrennten Sanitärbereich untergebracht ist, er zeitweise – 15 bis 21 Stunden – unter Verschluss ist und diese Form der Inhaftierung zeitlich nicht absehbar ist. In seiner Entscheidung hat das Landesverfassungsgericht engere Grenzen für eine menschenwürdige Unterbringung gezogen, als es das Kammergericht noch in seiner Entscheidung vom September 2007 getan hat. Das Kammergericht sagte, eine Unterbringung in diesen Hafträumen der Teilanstalt I der JVA Tegel sei zwar unzweckmäßig, verletze aber die Menschenwürde noch nicht.

Das Verfassungsgericht hat nun drei Stellschrauben für die Verfassungswidrigkeit festgelegt: die Größe des Haftraums, seine sanitäre Ausstattung und die Dauer des Aufenthalts. An den beiden baulichen Voraussetzungen arbeiten wir seit geraumer Zeit, nämlich am Neubau der JVA Heidering. Wie Sie wissen, stehen uns die dortigen Haftplätze aber erst im Jahr 2011 bzw. 2012 zur Verfüg-

ung. Das Landesverfassungsgericht hat aber auch gesagt, dass es uns keinen Übergangszeitraum einräumt, in dem der bestehende Zustand noch als hinnehmbar betrachtet wird. Um den Voraussetzungen dieser Entscheidung möglichst nahe zu kommen, habe ich den Auftrag erteilt, die Aufschlusszeiten in der Teilanstalt I der JVA Tegel mit dem Ziel der Verlängerung zu überprüfen und in diesem Teil der Anstalt Gefangene unterzubringen, deren Inhaftierungszeit absehbar ist. Diese Maßnahme ist sofort möglich und wird auch umgesetzt.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts ist für mich eine Bestätigung und spornt mich dazu an, die Anstrengungen der letzten Jahre bei der Sanierung und der Schaffung neuer Hafträume fortzusetzen. Sie wissen, dass ein großer Teil unserer Straf- und Untersuchungsgefangenen in Hafträumen aus dem 19. Jahrhundert untergebracht ist, die den Anforderungen und Standards des 21. Jahrhunderts nicht mehr gerecht werden. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren rund 280 Hafträume im Altbaubestand in einen zeitgemäßen Zustand mit abgetrennten Sanitärbereichen versetzt. Bis Ende dieses Jahres werden es 329 Räume sein. Dadurch konnten wir immerhin die vom Kammergericht in seinem Beschluss vom Sommer 2004 als verfassungswidrig erkannte Doppelbelegung in Hafträumen ohne abgetrennten und belüfteten Sanitärraum beseitigen.

Wegen der in der Justizvollzugsanstalt Tegel immer noch vorhandenen Überbelegung können wir allerdings auf die Hafträume der Teilanstalt I im Moment noch nicht verzichten. Erst durch die neue Justizvollzugsanstalt in Heidering kann die Überbelegung im geschlossenen Männervollzug in Berlin vollständig beseitigt werden. Mit den 648 hinzukommenden Haftplätzen dieser Anstalt wird es unter anderem möglich sein, die Teilanstalt I in Tegel zu schließen.

Hinsichtlich Ihrer Frage nach den anderen Ländern ist vorweg zu bemerken, dass die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts insoweit ein Novum darstellt, als Kriterien für die verfassungsgemäße Unterbringung in Hafträumen bei Einzelbelegung aufgestellt wurden. Wir wissen genau, dass in anderen Ländern, die mit ähnlich großem Altbaubestand in Gefängnissen zu kämpfen haben, die Schwierigkeiten einer verfassungsgemäßen Unterbringung von Häftlingen sehr groß sind. Im Frühjahr dieses Jahres hat z. B. das Oberlandesgericht Hamm einem Gefangenen Entschädigung zugebilligt. Dieser Gefangene war über mehrere Monate bei Mehrfachbelegungen in einem Haftraum untergebracht, in dem ihm für sich selbst weniger als 5 m² zur Verfügung gestanden haben. Das wird zur Folge haben, dass das Land Nordrhein-Westfalen voraussichtlich 6 000 neue Haftplätze bauen wird.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte, Herr Kohlmeier, Sie haben das Wort!

Sven Kohlmeier (SPD):

Frau Senatorin! Gibt es im Land Berlin weitere Anstalten, die aufgrund der Bedingungen zur Unterbringung von Strafgefangenen, die der Verfassungsgerichtshof Berlin aufgestellt hat, nach Ihrer Einschätzung verfassungswidrig sein könnten?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Senatorin von der Aue – bitte!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Abgeordneter Kohlmeier! Ich hatte gerade ausgeführt, dass wir eine erhebliche Anzahl von Hafträumen in einen zeitgemäßen Zustand versetzt haben, sodass ich ausschließen kann, dass über eine längere Dauer in bestimmtem Umfang eine verfassungswidrige Unterbringung noch durchgeführt werden wird.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Behrendt hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Dirk Behrendt (Grüne):

Frau Senatorin! Stimmen Sie mir zu, dass wir heute schon viel weiter sein könnten und dass der Senat nicht wegen verfassungswidriger Unterbringung hätte verurteilt werden müssen, wenn wir zu Beginn dieses Jahrzehnts tatsächlich mit Sanierungsanstrengungen in den Altbauten in Moabit, in der Lehrter Straße oder in Tegel begonnen hätten, statt unsere Planungsintensität in überflüssige neue Haftanstalten zu investieren?

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Senatorin von der Aue – bitte!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Abgeordneter Dr. Behrendt! Ich stimme Ihnen nicht zu. Ich halte den Neubau der JVA Heidering für zwingend geboten. Das zeigt auch gerade die jetzige Entwicklung. Wenn Sie sich noch daran erinnern, in welchem erheblichem Umfang die Überbelegung in unseren Haftanstalten die Arbeit in vielerlei Hinsicht schwierig gemacht hat, dann wissen Sie selbst, dass eine Sanierung im Bestand nur dazu geführt hätte, dass wir noch weitere Doppel- und Mehrfachbelegungen hätten durchführen müssen, die zur Folge gehabt hätten, dass noch ganz andere Probleme aufgetreten wären – neben denen, die wir hatten.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Nun hat Herr Abgeordneter Friederici das Wort zu seiner Mündlichen Anfrage über

Sachstand bei der S-Bahn: Welche Verkehrseinschränkungen gibt es aktuell bei welcher Reduzierung der Zahlung des Berliner Senats an das Unternehmen?

Oliver Friederici (CDU):

Ich frage den Senat:

1. Wie ist der Sachstand der aktuellen und leider noch zu erwartenden Verkehrseinschränkungen der Berliner S-Bahn, die sich in den Monaten August, September und Oktober 2009 u. a. auch durch welche Reduzierung der Zahlung des Berliner Senats an die S-Bahn in welcher Höhe ausdrückt?
2. Welche Bemühungen unternimmt der Senat aktuell, langfristig und strategisch, damit die Berliner S-Bahn wieder ihren vertraglich vereinbarten Verkehrsverpflichtungen nachkommt, und ist dabei zweifelsfrei auszuschließen, dass im kommenden Winter sich nicht das 2008/2009er S-Bahn-Winterchaos wiederholt?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Es antwortet die Senatorin für Stadtentwicklung. – Frau Junge Reyer, bitte sehr!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Friederici! Die S-Bahn hat am 2. November begonnen, wieder alle S-Bahnstrecken zu befahren, aber es gibt weiter erhebliche Einschränkungen, und zwar im Linienlauf, in der Zugfolge – d. h. in der Taktfrequenz – und im Platzangebot. Es gibt Ausnahmen. Das heißt allerdings, dass auf dem überwiegenden Teil der Strecken weiter mit verkürzten Zügen gefahren wird. Wir haben also nach wie vor übervolle oder volle Züge.

[Mieke Senftleben (FDP):
Das kann man wohl sagen!]

Die S-Bahn hat uns angegeben, dass sie seit dem 9. November maximal 384 Fahrzeuge, also Viertelzüge, einsetzen kann. Für das komplette Leistungsangebot im werktäglichen Verkehr werden entsprechend der Bestellung beider Länder eigentlich über 550 Viertelzüge benötigt. Derzeit bewegt sich das Angebot je nach Streckenabschnitt zwischen 60 und 100 Prozent der bestellten Leistung. Sie wird allerdings nur auf wenigen Strecken zu 100 Prozent erbracht.

Als Konsequenz aus den Leistungseinschränkungen sind die Zahlungen des Landes Berlin in den Monaten August, September, Oktober und November verringert worden. Inzwischen hat sich die Summe, um die es sich dabei

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

handelt, um weitere Euro erhöht. Es sind inzwischen 31 Millionen Euro, die das Land Berlin einbehalten hat. Mit der Schlussrechnung für das Jahr 2009 wird sich dieser Betrag voraussichtlich – ich sage ausdrücklich: leider – erhöhen müssen.

Der Senat steht in ständigem Kontakt mit der S-Bahn und vor allem mit dem Vorstand der Deutschen Bahn. Die Länder Berlin und Brandenburg haben die S-Bahn förmlich für die andauernden Störungen im S-Bahnbetrieb abgemahnt. Die S-Bahn hat zugesichert, gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Dienstleister oder der Hersteller der Fahrzeuge so schnell wie möglich wieder zu einem Regelbetrieb kommen zu können. Wir haben daran auch die Bedingung geknüpft, dass uns erläutert wird, wie die S-Bahn dafür Sorge tragen will, dass das gravierende Defizit in der Instandhaltung unbedingt nachhaltig beseitigt wird.

Die S-Bahn hat uns Anfang November eine Stellungnahme geschickt. Danach kann die S-Bahn nicht zusichern, die vertraglich zu erbringende Leistung sicher zum 13. Dezember – also zum Fahrplanwechsel – zu erbringen. Sie strebt dies an, aber sie macht ausdrücklich keine Zusicherung, dass dies auch gelingt. Insbesondere setzt sie sich mit dem betriebssicheren Einsatz der Radscheiben und dann natürlich mit der Mängelbeseitigung an den Bremszylindern auseinander. Darüber hinaus will sie die Fahrzeugverfügbarkeit erhöhen, und zwar durch das Bereitstellen von 12 abgestellten Viertelzügen, die inzwischen weiter saniert und instandgesetzt worden sind. Das sind die Viertelzüge der bekannten Baureihe 485.

Ich habe dem Vorstand der Deutschen Bahn ausdrücklich mündlich und schriftlich mitgeteilt, dass wir eine Antwort darauf erwarten, wie sie den Winterdienst in diesem Jahr und zu Beginn des kommenden Jahres so sicher wie möglich gestalten will. Ich habe seit gestern Abend eine Antwort auf dieses Schreiben. Danach sichert die Deutsche Bahn zu, dass sie sich mit sehr vielen konstruktiven Veränderungen bei den Fahrzeugsperrern auseinandergesetzt hat und dass sie sich vor allem hinsichtlich der Infrastruktur der Signale und der Weichen, die einem anderen Bereich der Deutschen Bahn und nicht unmittelbar dem Betreiben der S-Bahn zuzuordnen sind, in der Pflicht gesehen hat, intensive technische Verbesserungen durchzuführen und sie zu überprüfen – also auch bei laufendem Betrieb Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, die sich im Winterdienst auch bei schlechter werdender Witterung regelmäßig darum kümmern, dass die Weichen und die Fahrsperrern funktionieren.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Friederici hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte sehr!

Oliver Friederici (CDU):

Ich habe folgende Nachfrage: Wenn hoffentlich am 13. Dezember die S-Bahn wieder im hundertprozentigen

Fahrplankontakt fährt – dann aber mit teilweise kürzeren Zügen –, wird das dann aufseiten des Senats wiederum zur Konsequenz haben, dass es beispielsweise zu einer erneuten Zahlungsreduzierung an die S-Bahn kommt?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Senatorin Junge-Reyer!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Herr Friederici! Der S-Bahnvertrag wird im Augenblick nachverhandelt, und er wird ausdrücklich zu dieser Fragestellung der Behängung der Züge nachverhandelt. Ich meine, dass wir nicht hinnehmen können, dass für eine Minderleistung, die dadurch entsteht, dass die Züge übervoll sind, weil ihnen Wagen fehlen, zukünftig dieselben Zahlungen erfolgen, wie dies jetzt der Fall ist. Die Rechtsfrage, ob ein weiterer Abzug deshalb möglich sein könnte, muss geprüft werden, und sie wird geprüft. Ich setze allerdings eher auf die Nachverhandlungen zum Vertrag, um hierbei wirklich sicher sein zu können. Diese Verhandlungen werden fortgesetzt. Sie finden im Augenblick statt, und ich werde dazu noch in diesem Monat Chefgespräche führen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Weingartner hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Albert Weingartner (FDP):

Frau Senatorin! Sie haben uns berichtet, dass Sie die S-Bahn abgemahnt haben. Haben Sie in dieser Abmahnung Konsequenzen in Aussicht gestellt? Wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Senatorin Junge-Reyer – bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Weingartner! In einer solchen Situation muss man zunächst mahnen. Das heißt, man muss darstellen, welche Leistungen man erwartet. Die S-Bahn hat inzwischen geantwortet. Dieses Schreiben ist drei Tage alt. Wir werten dieses Schreiben aus und werden entsprechend reagieren. Die Möglichkeit, in einer solchen Situation Konsequenzen in Aussicht zu stellen, ist selbstverständlich gegeben. Das haben wir auch getan, aber nur im Rahmen der Möglichkeiten, die der Vertrag z. B. bei den Bonus-Malus-Regelungen vorsieht. Wie Sie sehen, machen wir ja durch den Einbehalt von Leistungen bereits davon Gebrauch: Bei Leistungsstörungen ist weniger zu zahlen. – Und wenn Sie sehen, dass die gesamten Zahlungen des Landes Berlin pro Jahr bei etwa 230 Millio-

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

nen Euro liegen, stellen Sie fest, dass 31 Millionen Euro die Zehn-Prozent-Grenze bei weitem überschreiten. Das ist eine durchaus empfindliche Situation für die Deutsche Bahn und die S-Bahn.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin Junge-Reyer!

Jetzt hat Frau Abgeordnete Hämmerling das Wort für die nächste Mündliche Anfrage über

Ist die Tangentialverbindung Ost – TVO – machbar, und will der Senat den Straßenneubau finanzieren?

– Bitte sehr!

Claudia Hämmerling (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

1. Welches Ergebnis hat die Machbarkeitsstudie für die TVO, und wann wird sie dem Parlament zur Verfügung gestellt?
2. Ist der Senat bereit, diesen klimaschädlichen Straßenneubau zu finanzieren, oder wird er weiter konsequent auf eine Entlastung des Gebietes durch den Ausbau der S-Bahnanbindung setzen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hämmerling! – Es antwortet erneut die Senatorin für Stadtentwicklung Frau Junge-Reyer. – Sie haben das Wort, bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hämmerling! Gegenwärtig werden die Machbarkeitsstudie und die Variantenuntersuchung, vor allem die verkehrliche Untersuchung auf der Basis der Prognose 2025 erarbeitet. Es gibt naturgemäß kein abschließendes Ergebnis, sondern Zwischenergebnisse. Einige Zwischenergebnisse sind inzwischen auch mit Bezirksvertretern erörtert worden. Dieser Zwischenstand umfasst, wie Sie wissen, zwei Grundvarianten zur Führung einer tangentialen Verbindung. Zum einen gibt es die Variante, die sich westlich der Bahntrasse befindet, die andere Variante befindet sich östlich davon. Für jede dieser Varianten gibt es mehrere Untervarianten, die geprüft werden müssen. Man kann nicht von vornherein auf den ersten Blick eine östliche oder westliche Trassenführung vornehmen.

Nach Vorlage der zusammenfassenden Ergebnisse werden wir Ihnen das Ergebnis dieser Voruntersuchungen zur Verfügung stellen und gern auch im Ausschuss diskutieren. Sie werden dann die Grundlage für die Entscheidung, ob dieses Vorhaben realisiert werden soll, sein. Eine Aussage über den Zeitraum und über den Umfang der dann

zur Verfügung zu stellenden Mittel kann natürlich erst nach einer solchen Entscheidung über weitere Planungsschritte gemacht werden.

Im Rahmen der Straßenplanungen und der verkehrlichen Begründung wird die sogenannte Nahverkehrstangente, auf die Sie sich in Ihrer zweiten Frage beziehen, selbstverständlich berücksichtigt, und zwar durch die dafür erforderlichen Flächenfreihaltungen am Berliner Außenring. Die Planungen zur Nahverkehrstangente werden, wie Sie sehen, durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung weiter verfolgt. Wir werden dies noch intensiver tun und eine vertiefende Machbarkeitsuntersuchung beauftragen, um die Möglichkeit der Belastung des vorhandenen Außenring, aber auch gegebenenfalls die Notwendigkeit von planerischen oder baulichen Maßnahmen zu erarbeiten.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Es gibt eine Nachfrage von Frau Hämmerling. Sie hat jetzt die Gelegenheit dazu. – Bitte!

Claudia Hämmerling (Grüne):

Schönen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Senatorin! Schönen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe dem entnommen, dass Sie separat zwei Verkehrsuntersuchungen durchführen, zum einen für die Straße, zum anderen für die Schiene. Haben Sie sich einmal Gedanken über ein nicht sektorales Verkehrskonzept und eine nicht sektorale Verkehrsuntersuchung gemacht, die den gesamten Verkehrsraum einbezieht und alle Arten des Verkehrs gleichrangig untersucht und die einzelnen Verknüpfungen dieser Verkehrsträger in die Untersuchung mit einbezieht, damit man vielleicht zu anderen Schlussfolgerungen kommt als nur zu dieser, dass dies die eine und das die andere Variante sei, über die wir entscheiden müssen? Vielleicht können wir doch zu ganz anderen Lösungen kommen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Bitte sehr, Frau Senatorin!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hämmerling! Es kann, wenn es um Mobilität und die Gestaltung von Mobilität in unmittelbarer Nähe von Schienenwegen und Straßen geht, keine voneinander abgetrennte Planung geben. Mobilität ist hinsichtlich der Nutzung verschiedener Wege in ihren jeweiligen Wirkungen zu betrachten. Deshalb verstehe ich Sie so, dass es sich hier nicht um eine sektorale Planung handeln könnte, die sich auf einen bestimmten Raum bezieht, sondern auf eine integrierte Planung für die Nutzung von möglicherweise zukünftigen Verkehrswegen.

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

Wenn wir parallel arbeiten, bedeutet das nicht, dass man aneinander vorbeiarbeitet. Im Gegenteil! Man schafft die Voraussetzungen für das Zusammenfügen der jeweiligen Erkenntnisse.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Eine weitere Nachfrage hat Herr Abgeordneter Friederici.

Oliver Friederici (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Senatorin! Wollen Sie mir vielleicht recht geben mit der Fragestellung, dass es nicht durchaus sein kann, dass mit der Planung und dem Bau der späteren TVO, der tangentialen Verbindung Ost durchaus auch im Gegensatz zur Fragestellung Wohngebiete und Stadtstraßen entlastet werden können, um damit eine klimafreundliche Umgestaltung dahin gehend zu erreichen, dass gerade diese Wohngebiete und Stadtstraßen entlastet werden?

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Das ist bloßer Aberglaube!]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Senatorin Junge-Reyer, bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Herr Friederici! Gerade das ist Aufgabe einer solchen Betrachtung, die eben nicht nur eine Variante hinsichtlich der möglichen Führung der TVO beinhaltet, sondern die auch die der Verkehrsprognose, und zwar nach meiner Vorstellung nicht nur die bisherige bis zum Jahr 2025, sondern auch ein Inaussichtnehmen von verkehrlichen Entwicklungen weit darüber hinaus zur Grundlage dann von Entscheidungen machen muss.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Die Frage, welche Prognose für die Nutzung und welche Prognose für die Bevölkerungsentwicklung an welchem Ort wir haben, wird nicht nur an dem Ort, an dem eine solche Planung vorbereitet wird, in eine Gesamtbetrachtung einfließen. Ich freue mich auf die Diskussion im Fachausschuss im nächsten Jahr.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin Junge-Reyer!

Wir kommen jetzt zur Frage des Abgeordneten Doering von der Linksfraktion zu

Zentraler Festplatz

– Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Uwe Doering (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche Fortschritte gibt es hinsichtlich des Beschlusses des Abgeordnetenhauses, den Zentralen Festplatz am Kurt-Schumacher-Damm zu erhalten und zu sichern?
2. Liegen die für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens in Auftrag gegebenen Fachgutachten und der Umweltbericht inzwischen vor, und was ergibt sich daraus?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Es antwortet erneut die Senatorin für Stadtentwicklung Frau Junge-Reyer. – Bitte sehr!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Doering! Die erforderlichen Fachgutachten zur Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens wurden beauftragt und sind teilweise, aber noch nicht alle, abgeschlossen. Die weiteren Verfahrensschritte – die Behördenbeteiligungen und die öffentlichen Beteiligungen – können danach im nächsten Jahr fortgeführt werden. Voraussetzung für die Festsetzung des Bebauungsplans ist allerdings etwas, was sehr häufig schon diskutiert worden ist. Es geht um die Sicherung der erforderlichen Finanzierung der bereits durchgeführten Eingriffe in Natur und Landschaft und bereits prognostizierter möglicher Eingriffe in Natur und Landschaft bei der Abtragung des dort vorhandenen, immer wieder berührten Walls.

Die schalltechnische Untersuchung, um die einzelnen Ergebnisse kurz zu schildern, wurde abgeschlossen. Die Schallgutachter kommen für die jeweils ungünstigste Situation, also die maximale Auslastung, zu folgenden Ergebnissen: Erstens: Verkaufsmärkte, Zirkusse, Sportveranstaltungen halten die zulässigen Tagesrichtwerte ein. Allerdings sind dies Veranstaltungen, die in aller Regel nach 22.00 Uhr nicht mehr stattfinden, sodass sie, weil sie keine zeitliche Überschreitung haben, nicht zu einer Berührung mit den Richtwerten kommen.

Bei Volksfesten sieht dies anders aus. Sie werden nach der Prognose – die Richtwerte der technischen Anleitung der TA Lärm – im ungünstigen Fall bei maximaler Auslastung der gesamten Fläche um bis zu 4 Dezibel und nachts um bis zu 19 Dezibel überschreiten. Die höchsten Überschreitungen können dabei nördlich des Veranstaltungsortes auftreten, in der Cité Pasteur. Das ist nordwestlich des Veranstaltungsortes. An dem westlich gelegenen Hotel werden die Richtwerte für den Tag eingehalten. Allerdings kommt es nachts auch noch zu Überschreitungen von maximal 15 Dezibel.

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

Hier muss deshalb – das sage ich ausdrücklich, weil häufig mit der Vorstellung, dass mit einem B-Plan alles geklärt sein könnte – auch künftig eine Genehmigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin beantragt werden, damit zum Schutz der Bewohner in den angrenzenden Gebieten diese Richtwertüberschreitungen nur an bestimmten Tagen in gewissen Grenzen und nur an einer bestimmten Anzahl von Tagen im Jahr auftreten können. Auch Veranstaltungen müssen dann um 23.00 Uhr oder 24.00 Uhr enden. Dies wird jeweils mit der Einzelfallgenehmigung geklärt werden müssen.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind nach Einschätzung der Gutachter in ihrer Wirkung sehr begrenzt und werden nicht empfohlen. Eine weitere Feststellung ist, dass aufgrund der Wallabtragung, die die Schausteller sehr gern hätten, sich die Lärmbelastung der unmittelbar nördlich an das Plangebiet angrenzenden Cité Joffre durch Volksfeste nicht wesentlich verändert, dass in der Cité Pasteur eine Steigerung der Lärmbelastung je nach Veranstaltungsart in geringem Umfang zu verzeichnen sein wird und dass die Tagesrichtwerte dennoch nicht überschritten werden durch diese Wallabtragung. Darüber hinaus muss man noch einen Umweltbericht vorlegen. Das heißt, aus diesen abgeschlossenen Teiluntersuchungen können wir bereits entnehmen, dass keine grundsätzlichen artenschutzrechtlichen Belange berührt sind oder, wenn sie berührt sind, dem im Ergebnis entgegenstehen. Die Entnahme von Bodenproben im Bereich des westlichen Walls ist abgeschlossen. Sie werden gegenwärtig analysiert. Wir rechnen mit dem Ergebnis zum Ende des Jahres.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin Junge-Reyer! – Herr Doering, Sie haben das Wort.

Uwe Doering (Linksfraktion):

Frau Junge-Reyer! Ich möchte nachfragen, wann denn letztendlich damit zu rechnen ist, dass diese ganzen Verfahren abgeschlossen sind. Wann kommt es zur Entscheidung? Wann kann mit den Abtragungsarbeiten am Wall gerechnet werden? Kann die Senatorin etwas zum Stand der Grundstücksübertragung sagen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Möchten Sie beide Fragen beantworten?

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Abgeordneter Doering! Wir erarbeiten derzeit einen Zeitplan. Wir sind allerdings dabei auf die enge Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Mitte, das die Genehmigungen jeweils erteilen muss, angewiesen. Das Bezirksamt ist der Auffassung, dass eine Baugenehmigung für die Abtragung des Walls nicht erteilt werden kann, wenn nicht erstens die Frage der Finanzierung der Eingriffe in

Natur und Landschaft geklärt ist und zweitens ein B-Plan vorliegt, der es dem Bezirksamt möglich macht, eine solche Genehmigung zu erteilen. Ich beabsichtige, dem Abgeordnetenhaus, wie vorgesehen in Kürze dazu zu berichten, und werde das verbinden mit der Vorstellung des zurzeit erarbeiteten zeitlichen Rahmens dafür.

Die Frage der Eigentümerschaft stellt sich im Augenblick wie folgt dar: Nach meiner Kenntnis befindet sich das ganze Gelände im Eigentum des Liegenschaftsfonds. Ob und in welchem Eigentum dann zukünftig der Bezirk z. B. wiederum ein Fachvermögen akzeptiert, muss noch geklärt werden. Eigentümer ist jedenfalls im Augenblick der Liegenschaftsfonds, der sich auch hinsichtlich der Frage der Abtragung des Walls mit denjenigen, die dies wollen, auseinandersetzen muss, um die Finanzierung zu klären.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Eine weitere Frage von Herrn Schruoffeneger – bitte sehr!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Frau Senatorin! Sie haben in Ihrer ersten Antwort gesagt, dass der B-Plan weitergeführt werden kann, wenn die Finanzierung sowohl für die noch folgenden Ausgleichsmaßnahmen wie auch für die schon erfolgten Baumaßnahmen sichergestellt ist. Warum ist denn für die erfolgten Baumaßnahmen bisher die Finanzierung der notwendigen und sich daraus ergebenden Ausgleichsmaßnahmen nicht erfolgt? Wer ist dafür verantwortlich?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Senatorin Junge-Reyer bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schruoffeneger! Nach meiner Kenntnis ist für die bisherigen Ausgleichsmaßnahmen das Bezirksamt zuständig gewesen. Ich gehe davon aus, dass es ein weiteres Begehren gibt, bei der Wallabtragung verschiedene Varianten zu betrachten, und dass durch diese Abtragung des Walls mindestens in einigen Bereichen dieses Walls weitere Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft des nunmehr bewachsenen Teils dieses Walls und seiner unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten erforderlichen Ausgleichsnotwendigkeit auf diese Weise weitere Mittel erforderlich sind. Die Größe und die Höhe kann ich Ihnen noch nicht sagen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Ich rufe auf

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki**1fd. Nr. 2:****Fragestunde – Spontane Fragestunde**

Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach Stärke der Fraktionen mit je einem Mitglied. Es beginnt die SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Kohlmeier hat das Wort.

Sven Kohlmeier (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! – Ich möchte den Wirtschaftssenator Wolf fragen, wie der Senat die Entscheidung des Insolvenzverwalters von Karstadt aufgenommen hat, dass die Karstadtfiliale in Biesdorf geschlossen werden soll und auch der Bestand der Karstadtfiliale in Tempelhof in Gefahr ist, und wie die Arbeitsplätze für die Mitarbeiter gesichert werden können.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Senator, Sie haben das Wort – bitte sehr!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Biesdorf sind in der Filiale 17 Arbeitsplätze gefährdet. Es wird zu fragen sein, inwieweit durch Vermittlung über die Agentur für Arbeit verhindert werden kann, dass diese Menschen in die Arbeitslosigkeit fallen, bzw. wie innerhalb des Karstadtkonzerns möglicherweise Ersatz gefunden werden kann. – Über die Zukunft des Hauses in Tempelhof ist noch nicht entschieden. Ich telefoniere mittlerweile fast wöchentlich mit dem Insolvenzverwalter. Es herrscht dort selbst noch keine Klarheit. Teilweise scheint mir dort Land unter zu herrschen angesichts der Fülle der Themen, die gleichzeitig zu bearbeiten und zu regeln sind. Wir verfolgen das Thema sehr intensiv, sowohl mit dem Insolvenzverwalter als auch mit der Gewerkschaft Verdi und dem Einzelhandelsverband. Es gibt auch vonseiten des Senats die Bereitschaft und das Angebot zu sehen, inwieweit man das Umfeld um Kaufhäuser noch aufwerten und damit deren Rentabilität verbessern kann. Das setzt allerdings voraus, dass vonseiten des Insolvenzverwalters Konzeptionen über die Zukunft der Häuser vorgelegt werden, über die man mit ihm reden kann. Gegenwärtig scheitert das daran.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Senator Wolf! – Herr Kohlmeier, haben Sie eine Nachfrage? – Bitte sehr!

Sven Kohlmeier (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Nachfrage an den Wirtschaftssenator: Er hat im Juni angekündigt, dass der Senat politische Hilfe für die Arbeitsplätze geben wird. Die kann meines Erachtens nicht darin bestehen, dass man den Mitarbeitern sagt, sie sollen zur Agentur für Arbeit gehen. Deshalb meine Nachfrage: Welche konkreten Maßnahmen hat der Wirtschaftssenator jetzt in dem

aktuellen Fall, z. B. in Biesdorf, ergriffen, um diese Arbeitsplätze zu erhalten bzw. vielleicht in andere Filialen zu vermitteln?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Senator Wolf, bitte!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Kohlmeier! Das ist, glaube ich, ein Missverständnis der Möglichkeiten und der Aufgabe eines Wirtschaftsensors.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Wenn in Biesdorf eine Filiale mit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schließt oder dort Veränderungen stattfinden, ist es eine genuine Aufgabe sowohl der Unternehmensleitung, insofern dort des Insolvenzverwalters, bzw. der Agentur für Arbeit, möglichst rasch die Menschen wieder in Beschäftigung zu vermitteln.

Das zweite Thema, das Sie angesprochen haben: Generell haben wir, was die Beschäftigten des Arcandor-Konzerns angeht, eine wesentlich gravierendere Entscheidung, nämlich mit dem Quelle Callcenter in Kreuzberg, wo fast 800 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Korrekt!]

Das ist das Thema, mit dem ich mich intensiv in nahezu wöchentlichen Telefonaten mit dem Insolvenzverwalter auseinandersetze und gemeinsam mit der Kollegin Bluhm auch mit der Regionaldirektion für Arbeit. Bei der Regionaldirektion für Arbeit existieren gegenwärtig ca. 300 offene Stellen für Callcenter. Nach Aussage des Insolvenzverwalters werden der Abverkauf und die Liquidität im Quelle Communication Center ausreichend sein, um die Beschäftigung dort bis Ende Dezember zu halten. Einen genauen Termin konnte der Insolvenzverwalter nicht nennen. Das ist gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gegenüber der Gewerkschaft und dem Betriebsrat so kommuniziert. Die Regionalagentur ist bereits dabei, Arbeitskräfte auf die freien Stellen zu vermitteln, die im Callcenterbereich existieren. Die Beschäftigten dort haben alle u. a. mit Unterstützung des Landes, als das Callcenter 2006 eingerichtet wurde, eine spezifische Qualifikation für diesen Bereich bekommen, sodass die Regionalagentur und ich das so einschätzen, dass es sehr gute Vermittlungsmöglichkeiten gibt.

Wir sind des Weiteren im Gespräch mit anderen Callcenterbetreibern, die gegenwärtig überlegen, hier ihr Geschäft aufzubauen und auszuweiten, u. a. mit einem Callcenterbetreiber, dessen Namen ich aus Vertraulichkeitsgründen nicht nennen darf, der gegenwärtig in Verhandlungen über einen größeren Auftrag ist, längerfristig, der mehrere hundert neue Arbeitsplätze nach Berlin bringen könnte. Wenn das der Fall ist, müsste es die Möglichkeit geben, hier die Beschäftigten schnell zu vermitteln.

Bürgermeister Harald Wolf

Das ist das, was wir in diesem Falle tun können und was wir in diesem Fall getan haben. Wir sind weiter mit allen beteiligten Akteuren daran interessiert, vernünftige Lösungen für die Beschäftigten zu bekommen. Wir können uns allerdings nicht um jede Schließung oder Veränderung kümmern oder diese auffangen, die im Bereich von 10 bis 20 Beschäftigten stattfindet, sondern das ist eine genuine Aufgabe der Agentur für Arbeit bzw. ein Thema, das innerhalb des Konzerns, soweit da noch Handlungsmöglichkeiten existieren, gelöst werden muss.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Senator Wolf!

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Kroll die Gelegenheit zu fragen. – Bitte sehr!

Marion Kroll (CDU):

Danke, Frau Präsidentin! – Ich habe eine Frage an die Stadtentwicklungssenatorin Frau Junge-Reyer. – Ist beabsichtigt, den Schaustellern alternativ zu der bisher genutzten Fläche an der Clayallee eine Ersatzfläche auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof zur Durchführung des Deutsch-Amerikanischen Volksfestes 2010 zur Verfügung zu stellen, damit dieses sehr beliebte Volksfest, das auch Symbol der deutsch-amerikanischen Freundschaft ist, im 50. Jahr seines Bestehens für die Bevölkerung durchgeführt werden kann? Und wenn nein, wie begründet der Senat die Ablehnung mit einem Nachnutzungskonzept, das bisher noch nicht im Ansatz entwickelt worden ist, und genehmigt dort andere Veranstaltungen wie zum Beispiel die Durchführung von Rockkonzerten, Verkaufsmessen oder einer Pyronale?

[Beifall von Benedikt Lux (Grüne)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Abgeordnete Kroll! Das war auch wieder ein bunter Strauß von Fragen. Wir sind in der Spontanen Fragestunde. – Frau Senatorin!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Wenn ich Ihre Frage einmal kurz zusammenfassen darf, dann antworte ich auf den ersten Teil Ihrer Frage mit Nein. Ich gebe Ihnen den ergänzenden Hinweis, dass die Schausteller mich vor kurzer Zeit – ich glaube, gestern oder vorgestern – brieflich gebeten haben, mit ihnen ein Gespräch zu führen. Das mache ich sehr gerne, aber ich stelle nicht in Aussicht, dass die Schausteller mit einem amerikanischen Volksfest oder einem ähnlichen Volksfest auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof Platz finden.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Möchten Sie eine Nachfrage stellen? – Dann haben Sie die Gelegenheit, Frau Kroll. – Bitte sehr!

Marion Kroll (CDU):

Gibt es eine Begründung dafür?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Senatorin Junge-Reyer, bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Ich hatte bereits mehrmals Gelegenheit, im Ausschuss, aber auch an diesem Ort dazu eine Begründung abzugeben. Sie müssen sich vorstellen, wie für die Feststellung der Nutzung einer solchen Auslastung unter Lärmgesichtspunkten, wie ich sie gerade für den zentralen Festplatz beschrieben habe, es möglich sein könnte, ein Volksfest in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung von Tempelhof, Kreuzberg oder Neukölln zu genehmigen. Ich halte dies für so gut wie ausgeschlossen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Senatorin Junge-Reyer!

Die nächste Frage stellt Herr Schruoffeneger von Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Ich habe eine Frage an den Finanzsenator: Herr Nußbaum! Angesichts der von Ihnen angekündigten und vom Senat auch schon beschlossenen tiefen Einschnitte in den Haushalt ab 2012 frage ich Sie, welche Möglichkeiten Sie sehen, statt jetzt den Weiterbau der U 5 im Lückenschluss von Alexanderplatz bis Brandenburger Tor anzugehen und damit 440 Millionen Euro Folgekosten, Baukosten in den nächsten sieben Jahren auszulösen, dieses Projekt jetzt abzurechnen und 90 Millionen Euro einmalig an den Bund zurückzuzahlen.

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Nußbaum!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Klare Frage, klare Antwort: Ich habe nicht vor, dieses beschlossene Projekt abzurechnen, das wir auch im Aufsichtsrat der BVG so beschlossen haben, das jetzt auch umgesetzt wird. Ich sehe zurzeit nicht die Möglichkeit, über dieses Projekt zu Einsparungen im Haushalt zu kommen.

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Schruoffeneger. – Bitte schön, Herr Schruoffeneger!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Herr Senator! Angesichts der vielfältigen neubeginnenden Investitionsmaßnahmen, die in der Finanz- und Haushaltsplanung enthalten sind, mit Folgekosten von deutlich über einer Milliarde Euro zur Beendigung dieser Investitionen, wie wollen Sie denn die von Ihnen erwarteten und geforderten Einschnitte im Jahr 2012 realisieren, wenn alle diese Maßnahmen laufen und schon erste Millionen verbaut sind?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum, bitte!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Das Investitionsbudget dieses Landes ist zum Glück größer als die von Ihnen angesprochene Summe. Ich will Ihnen vorschlagen, dass wir zunächst einmal den Haushalt 2010/2011 abschließen und dass wir dann mit Blick auf die Finanzplanung die Zeit nutzen, weitere Projekte zu konkretisieren, wo wir die von uns geforderten Einsparungen machen können. Gehen Sie einmal davon aus, dass es die feste Zielsetzung des Senats ist, die in der Finanzplanung beschlossene Ausgabenbegrenzung von 0,3 Prozent einzuhalten.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Jetzt geht es mit Frau Dott von der Linksfraktion weiter. – Bitte schön!

Minka Dott (Linksfraktion):

Danke, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an Frau Senatorin Lompscher: Frau Lompscher! Im Sommer kündigte ein Hauseigentümer der Fixpunkt-Einrichtung SKA in der Dresdener Straße. Dort befand sich der Drogenkonsumraum. Inzwischen hat der Bezirk nach vielen Schwierigkeiten in einem bezirkseigenen Gebäude in der Reichenberger Straße eine neue Adresse gefunden. Dagegen erhebt sich jetzt Protest. Wie beurteilen Sie die Entscheidung des Bezirksamtes?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher! – Bitte schön!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Präsident! Frau Dott! Zunächst einmal sage ich als für Drogenpolitik zuständige Senatorin: Neben Prävention

ist das Thema Beratung und Hilfe, insbesondere auch medizinische Hilfe, ein Schwerpunkt der Berliner Drogenpolitik. Das ist in unseren Konzepten so enthalten. Für die lokale Umsetzung sind die Bezirke zuständig, und vor dem Hintergrund kann ich das Bestreben des Bezirks, schnellstmöglich einen Ersatz, und zwar einen tragfähigen Ersatz für den leider gekündigten Drogenkonsumraum zu finden, nur begrüßen. Der Senat und meine Verwaltung unterstützen das nach Kräften.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage der Frau Kollegin Dott. – Bitte schön!

Minka Dott (Linksfraktion):

Frau Lompscher! Der „Tagesspiegel“ schreibt heute, dass die Lösung des Problems zunächst überwiegend Einwanderer rund ums Kottbusser Tor betraf und jetzt die neueste Entscheidung die grüne Klientel in der Reichenberger Straße verärgert. Es gibt einen offenen Brief an Sie. Wie beurteilen Sie, dass die Bürger sich gegen diesen Drogenkonsumraum stellen?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher! – Bitte schön!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Dieser offene Brief hat mich erst vor Kurzem erreicht. Er ist sehr umfassend, sodass ich ihn noch nicht umfassend zur Kenntnis genommen habe. Aber klar ist, dass es in solchen Auseinandersetzungen immer Leute gibt, die das Gefühl haben, es wird etwas auf ihrem Rücken ausgetragen. Deshalb ist es wichtig und nach allem, was ich weiß, auch richtig, dass der Bezirk sehr offensiv damit umgeht, um klarzumachen, dass diese Einrichtung im Kreuzberger Kiez notwendig ist und dass dort, wo sie geplant ist, sie nicht die befürchteten Auswirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Umfeld haben wird.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Dann ist der Kollege Thiel an der Reihe. – Herr Thiel, Sie haben das Wort!

Volker Thiel (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senator für Wirtschaft, Herrn Wolf: Inwieweit treffen Medienberichte zu, dass die BEHALA für eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg für ihr Grundstück im Bereich der Mediaspree am Osthafen bereits ihre Zustimmung als Eigentümer des Grundstücks signalisiert hat?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf, bitte!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Thiel! Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die BEHALA im Detail ihre Stellungnahme in dem Bebauungsplanverfahren abgegeben hat. Es ist nur so wie in jedem anderen Bebauungsplanverfahren, dass der Bezirk einen Entwurf aufstellt und dann Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Planungshoheit liegt bekanntlich beim Bezirk. Insofern hat der Bezirk das Recht, die entsprechenden Vorgaben zu geben. Das Ganze findet in einem demokratischen Prozess statt, wo dann auch die Bezirksverordnetenversammlung, an der – glaube ich – in Friedrichshain-Kreuzberg auch die FDP beteiligt ist, stattfindet. Das ist ein durchaus normales Verfahren. In dieses Verfahren wird die BEHALA sich mit ihrer spezifischen Interessenlage einbringen.

Ich sage an dieser Stelle aber auch nur, Bebauungsplanverfahren sind in der Regel Verfahren, die nicht im Interesse eines Unternehmens, sondern im Interesse des Gemeinwesens nach Abwägung aller Interessen aufgestellt und beschlossen werden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Kollegen Thiel! – Bitte, Herr Thiel, Sie haben das Wort!

Volker Thiel (FDP):

Danke schön, Herr Präsident! – Herr Senator Wolf! Vertreten Sie auch weiterhin die Auffassung, dass gegebenenfalls ein wirtschaftlicher Schaden für die BEHALA und das Land Berlin aufgrund einer Veränderung des Bebauungsplans nicht vertretbar sei? Was werden Sie unternehmen, um einen Schaden abzuwenden?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Ich vertrete die Auffassung, dass es wirtschaftlich sinnvoller sein kann, von einer überdimensionierten Planung, für die sich kein Investor findet, Abstand zu nehmen zugunsten einer realistisch dimensionierten Planung, für die die Chance, einen Investor zu finden, größer ist.

[Beifall von Clara Herrmann (Grüne)
und Dirk Behrendt (Grüne)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator. – Bevor ich die nächste Frage einläute, habe ich die Freude, auf dem Besucher-

podium eine Gruppe zu begrüßen, die bei der FDP-Fraktion zu Gast ist. Es handelt sich um Herrn Marti Estruch Axmacher, Vertreter der Regierung von Katalonien in Deutschland, und seine Delegation – herzlich willkommen im Berliner Abgeordnetenhaus! Wir freuen uns über Ihr Interesse!

[Allgemeiner Beifall]

Es geht nun weiter mit den Meldungen im freien Zugriff.

[Gongzeichen]

Herr Schäfer hat als Erster das Wort. – Bitte schön, Herr Schäfer!

Michael Schäfer (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Frage richtet sich an den Regierenden Bürgermeister und bezieht sich auf das klimapolitische Arbeitsprogramm des Senats vom Juli 2008. Herr Regierender Bürgermeister! In welcher Form drängen Sie und die Senatskanzlei die Fachsenatoren dazu, die Aufgaben umzusetzen, die diese im Rahmen des klimapolitischen Arbeitsprogramms übernommen haben?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister – bitte schön!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Wir drängen jeden Tag und werden nicht nachlassen.

[Beifall von der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Herr Schäfer, haben Sie eine Nachfrage? – Dann stellen Sie sie bitte!

Michael Schäfer (Grüne):

Wenn Sie, Herr Regierender Bürgermeister, jeden Tag drängen, dann frage ich mich, warum Ihr Drängen nicht fruchtet. Der Berliner Energiestandard, der nach klimapolitischem Arbeitsprogramm Ende 2008 vorgelegt werden sollte, liegt nun nach Ihrem über 300-maligen Drängen immer noch nicht vor. Ist Ihre Durchsetzungskraft gegenüber Frau Junge-Reyer derart geschrumpft?

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Ja, ja!]

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Ich gehe davon aus, dass diese Frage in den entsprechenden Fachausschüssen erörtert wird.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Es geht weiter mit einer Frage des Kollegen Wansner – bitte schön!

Kurt Wansner (CDU):

Vielen Dank, Herr Parlamentspräsident! – Ich frage den Wirtschaftssenator Wolf: Herr Wolf! Anlässlich des 20. Jahrestages des Berliner Mauerfalls obliegt Ihnen auch ein Rückblick auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unserer Stadt. Ich frage Sie daher ganz persönlich: Stimmen Sie mit den in einem Interview gemachten Aussagen Ihres Bruders zum Erleben des Mauerfalls überein, in dem dieser sagte, dass er beim Anblick der Bilder der Maueröffnung den Gedanken „au weia!“ und Sorge vor einer Überhöhung der Deutschen im Kopf hatte – und dies vor dem Hintergrund der glücklichsten Stunde der Deutschen und der friedlichen Demonstrationen der Menschen in der ehemaligen DDR?

[Uwe Doering (Linksfraktion): Auwei, Herr Wansner!]

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf – bitte schön!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Wansner! Die Gedanken sind frei, auch die meines Bruders!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Herr Wansner, haben Sie eine Nachfrage?

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Natürlich!]

Kurt Wansner (CDU):

Natürlich,

[Gelächter bei der Linksfraktion]

und deshalb frage ich Sie noch einmal ganz persönlich, Herr Wolf: Stimmen Sie mit mir überein, dass diese Gedanken Ihres Bruders – überdies hat er sie wohl auf Mallorca getroffen, der Insel der Sozialisten –

[Gelächter bei der Linksfraktion]

eine Schande für dieses Parlaments sind?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Wansner! Ich kann die Gedanken meines Bruders auf Mallorca nicht kommentieren, weil ich nicht weiß, was er auf Mallorca wirklich gedacht hat. Ich will mich auch nicht auf Ihre Aussagen verlassen. Wenn Sie sich mit mir über meine Gedanken austauschen wollen, dann können wir das gerne tun.

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Ach nee, das willst du nicht wirklich!]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Es geht weiter mit dem Kollegen Steuer von der CDU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Steuer!

Sascha Steuer (CDU):

Danke schön, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an den Bildungsminister, Herrn Prof. Zöllner: Herr Zöllner! Können Sie uns sagen, an wie vielen Schulen gemäß des Beschlusses der Kultusministerkonferenz am 9. November ein Projekttag zum Fall des Mauerbaus stattgefunden hat?

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Ganz bestimmt aus dem Bauch heraus!]

Präsident Walter Momper:

Bitte schön, Herr Senator Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Wie Sie schon nach der Beantwortung auf eine fast identische Frage aus dem Ausschuss wissen, kann ich das nicht sagen, weil ich ausdrücklich gesagt habe, dass ich nicht vorhabe, Rapport in dieser Sache in Berlin zu machen,

[Beifall bei der Linksfraktion]

weil ich der festen Überzeugung bin, dass der Tag im Bewusstsein aller Schulen in Berlin so fest verankert ist, dass nicht nur an diesem Tag, sondern im Umfeld des Tages mehrere, der Sache adäquate Veranstaltungen oder Maßnahmen ergriffen worden sind,

[Beifall bei der Linksfraktion]

wovon ich mich übrigens durch persönliche Besuche überzeugt habe.

[Zuruf von Mieke Senffleben (FDP)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Steuer.

Sascha Steuer (CDU):

Gehe ich dann recht in der Annahme, dass mir ein falsches Protokoll der Kultusministerkonferenz vorliegt? – In dem heißt es nämlich: Auf unserer 326. Plenarsitzung haben alle Minister beschlossen, jährlich am 9. November einen Projekttag zur vertieften Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und damit zur Stärkung der Demokratie durchzuführen.

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Einen! – Uwe Doering (Linksfraktion): Richtig lesen!]

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Prof. Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

In wichtigen Dingen ist Berlin leistungsfähiger und leistungsbereiter als der Durchschnitt der Bundesländer, und deshalb habe ich an meine Schulen weitergegeben, dass ich bitte, durch geeignete Veranstaltungen – Plural! – der Bedeutung des Tages angemessen gerecht zu werden.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Es geht weiter mit einer Frage des Kollegen Jotzo, ihm folgen der Kollege Dr. Juhnke und Frau Kofbinger. Zunächst ist Herr Jotzo dran – bitte!

Björn Jotzo (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Ich frage den Innensenator: Herr Dr. Körting! Können Sie uns mitteilen, wie viel Prozent der besonders gefährdeten Risikogruppen der Polizei- und Feuerwehrvollzugsbeamtinnen und -beamten bislang keine Impfung gegen die Schweinegrippe erhalten haben?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Jotzo! Die neueste Zahl der geimpften Mitglieder der Feuerwehr lautet 1 100 von insgesamt 2 873, sodass Sie durch leichte Subtraktion ermitteln können, wie viele dort noch nicht geimpft sind. Bei der Polizei ist gerade eine Vereinbarung über die Impfung abgeschlossen worden, dort wird jetzt begonnen.

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Jotzo – bitte!

Björn Jotzo (FDP):

Herr Senator! Wie beurteilen Sie denn Ihre Aussage, wonach Sie bei der besonders gefährdeten Polizei jetzt gerade erst mit den Impfungen beginnen wollen, vor dem Hintergrund Ihrer vollmundigen Ankündigungen auf der Katastrophenschutzkonferenz, wonach Sie – gerade vor dem Hintergrund der besonderen Belastung dieser Risikogruppe – diese möglichst frühzeitig impfen lassen wollten?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting – bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Jotzo! Meine vollmundige Ankündigung auf der Katastrophenschutzkonferenz war, dass wir bei diesen Risikogruppen zwei Impfungen durchführen – gegen die saisonale, normale Grippe und gegen die Schweinegrippe. Die Impfung gegen die saisonale Grippe ist bei der Polizei gerade abgeschlossen, und es sollten – wie Sie es den entsprechenden Gazetten entnehmen können – einige Tage Zeit zwischen den beiden Impfungen liegen, und genau das wird eingehalten.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Es geht weiter mit dem Kollegen Dr. Juhnke – bitte schön!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Vielen Dank! – Ich habe ebenfalls eine Frage an den Innensenator. Ich beziehe mich auf die gestrige Veranstaltung „Linke Gewalt in Berlin“ und die dort verausgabte Broschüre, aus der ich zitieren darf, Kapitel 6:

Auf Bezirksebene existieren Runde Tische, an denen in unterschiedlicher Zusammensetzung z. B. Bezirkspolitiker und Regierungsvertreter usw. und auch die Polizei teilnehmen. Diese Runden Tische behandeln auch Themen wie regionale Sicherheit in den Kiezen und können ein geeignetes und schon etabliertes Forum sein, um in den betroffenen Gegenden auch über politisch linksmotivierte Gewalt zu beraten.

Jetzt frage ich, wann der Senat ein entsprechendes Gremium auf der Landesebene einrichten wird – den Runden Tisch gegen Linksextremismus.

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Juhnke! In unserer Grundhaltung ist kein Widerspruch, auch kein Widerspruch mit den runden Tischen, die wir in den Bezirken haben. Wir haben in den Bezirken runde Tische, die sich gegen Gewalt in diesen Bereichen richten, und zwar generell gegen Gewalt und zur Kriminalitätsverhinderung. Dazu gehört auch, dass man – wenn es dort geeigneten Anlass gibt – über rechts- oder linksextremistische oder ähnliche Anlässe spricht. Das ist die Grundfrage. Insofern halte ich Gremien, die sich auf Bezirksebene generell um Kriminalprävention bemühen, für vernünftig.

Soweit es die Landesebene betrifft, haben wir hier die Landeskommission gegen Gewalt, in der eine Vielzahl von Organisationen und Verwaltungen vertreten ist, die sich auch um Kriminalprävention kümmern.

Das von Ihnen angesprochene Instrumentarium eines Runden Tisches à la 1989 oder wie auch immer halte ich persönlich für kein geeignetes Mittel, um Gewalt von Linksextremisten präventiv zu bekämpfen. Ich halte es, genauso wie Sie, für erforderlich, linksextremistische Gewalt zu bekämpfen und ihr präventiv vorzubeugen. Ich halte nur den von Ihnen beschworenen Runden Tisch nicht für ein geeignetes Mittel, effektiv etwas zu bewirken.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Kollegen Juhnke. Bitte!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Sind Sie denn nicht der Meinung, dass es ausreichend Anlässe gegeben hätte – mittlerweile auch auf Landesebene –, dem Linksradikalismus zu begegnen, und wieso sind Sie bei den Bezirken anderer Ansicht als auf der Landesebene, wo es ja auch Runde Tische gibt, beispielsweise zur Bekämpfung des Rechtsextremismus?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Juhnke! Ich habe Ihnen dargestellt, dass es auf Bezirksebene Runde Tische zur Gewaltprävention insgesamt gibt.

[Mieke Senftleben (FDP): Von links?]

– Nein! Es gibt insgesamt Runde Tische zur Gewaltprävention, Frau Senftleben, und da wird jedes Gewaltthema, das geeignet ist, behandelt. Ich kenne die Debatte; ich kenne die Wünsche der CDU nach derartigen Runden Tischen. Ich persönlich halte es für kein geeignetes Mittel, und ich bin auch noch nicht davon überzeugt, dass es

ein geeignetes Mittel ist. Ich halte nichts davon, aktionistisch irgendetwas zu machen, was in der Problematik nicht weiterhilft. In der Problematik aber sind wir in der Pflicht, etwas gegen extremistische Gewalt – sei es rechts- oder linksextremistische oder andere Gewalt – zu tun. Da tun wir auch etliches. Aber den Runden Tisch halte ich für kein geeignetes Mittel, um wirklich etwas zu bewegen – auch wenn er fünfmal beschrieben wird.

Präsident Walter Momper:

Jetzt ist als Letzte die Kollegin Kofbinger dran. – Bitte schön, Frau Kofbinger!

Anja Kofbinger (Grüne):

Danke, Herr Präsident! – Ich frage den Herrn Finanzsenator Nußbaum: Herr Nußbaum! Ich habe Ende Oktober mit großer Freude festgestellt, dass Herrn Sturmowskis Zeiten als BVG-Vorstand gezählt sind. Es wird also eine Neubesetzung geben. Da gab es Anfang dieses Jahres einen ziemlich argen Streit, denn es wurde entgegen der Richtlinie, die es im Landesgleichstellungsgesetz gibt, mit einem Mann besetzt, das heißt, es gibt einen rein männlichen BVG-Vorstand.

Präsident Walter Momper:

Jetzt muss eine Frage kommen!

Anja Kofbinger (Grüne):

Genau, jetzt kommt die Frage: Wird es diesmal eine Personalentscheidung auf der Höhe der Zeit und im Einklang mit dem LGG geben, oder wird es wieder eine Männerklüngelposse wie beim letzten Mal?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Frau Abgeordnete! Ich gehe einmal davon aus, dass wir immer auf der Höhe der Zeit sind. Zur Höhe der Zeit gehört natürlich, dass wir versuchen, gerade Frauen in Führungspositionen hineinzubekommen. Sie können davon ausgehen, dass dieses Besetzungsverfahren seinen ordentlichen Gang geht. Da gilt es Gremien zu befassen wie zum Beispiel den Personalausschuss, der jetzt getagt hat. Wir werden dann in den Aufsichtsrat gehen und eine transparente, ordentliche Ausschreibung machen, in der wir Sorge dafür tragen werden, dass sich auch Frauen bewerben und ordentlich präsentieren können. Ich freue mich schon darauf, dass das geschieht. Dann werden wir sehen, was das Ergebnis dieser Personalbesetzung am Ende ist.

Ich kann Ihnen versprechen: Es wird keine Klüngelrunde sein, sondern ein ordentliches Verfahren unter Einbe-

Senator Dr. Ulrich Nußbaum

ziehung all derjenigen, die dafür zuständig sind. Es wird auch gesetzes- und satzungskonform sein. Wir werden am Ende hoffentlich für die BVG, für den Nahverkehr eine ordentliche Besetzung hinbekommen. Wie sie in der Geschlechterdimension aussehen wird, kann ich heute noch nicht sagen, da ich dem Verfahren nicht vorgreifen kann. Aber ich wünsche mir, dass wir dort eine sehr gute Besetzung bekommen, und ich würde mich auch freuen, wenn das eine Frau ist.

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage, Frau Kofbinger?

Anja Kofbinger (Grüne):

Ich werde Ihre Freude gerne teilen, wenn es eine Frau wird. Meine Frage ist: Haben Sie vor, lediglich die Spitze neu zu besetzen, oder wird es ähnlich wie beim letzten Mal sein? Um Herrn Falk zu besetzen, hat Herr Sturmowski ja als Vorstandsvorsitzender eine andere Position eingenommen und einen anderen Teilbereich bearbeitet, weil Herr Falk sonst gar nicht in der Lage gewesen wäre, den technischen Bereich als Vorstandsmitglied zu bearbeiten.

Präsident Walter Momper:

Bitte schön, Herr Senator Dr. Nußbaum!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Wir werden die Frage der Stellenbeschreibung jetzt in den zuständigen Gremien erörtern. Wir haben eben nicht vor, den Vertrag von Herrn Sturmowski zu verlängern. Herr Sturmowski hat in seinem Einstellungsvertrag den Anspruch darauf gehabt – und hat ihn natürlich noch immer –, ein Jahr vor Beendigung des Vertrags zu wissen, ob sein Arbeitgeber, also die BVG, diesen Vertrag verlängern wird oder nicht. Wir haben ihm das aus dem Personalausschuss heraus mitgeteilt. Entsprechend geht das jetzt in den Aufsichtsrat hinein, und dann werden wir dort eine entsprechende Besetzung vornehmen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Die Fragestunde hat damit wegen des Zeitablaufs ihr Ende gefunden. Ich rufe auf

1fd. Nr. 3:

Aktuelle Stunde

H1N1-Gripeschutzimpfung in Berlin – organisatorische Probleme und zu späte Verpflichtung der Impfähzte!

Antrag der SPD, der CDU, der Grünen, der Linksfraktion und der FDP

Für die Besprechung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redebeiträge aufgeteilt werden kann. Die Redefolge

bei einem gemeinsamen Thema ergibt sich aus der Stärke der Fraktionen, und es beginnt die SPD-Fraktion in Person von Frau Winde. – Bitte, Frau Winde!

Stefanie Winde (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Herbst. Das ist die Zeit, in der die Menschen in unserem Land vermehrt Grippe oder grippale Infekte bekommen. Im April trat der erste Fall der Neuen Influenza, im Volksmund „Schweinegrippe“ genannt, in Mexiko auf. Ende April gab es dann auch die ersten Fälle in Deutschland.

Bis heute gibt es in Deutschland mehr als 40 000 Fälle der an der Neuen Influenza Erkrankten, 13 Menschen sind gestorben. In Berlin sind bis jetzt über 1 700 Fälle bekannt und registriert worden, wobei die Zahl ständig steigt.

Was haben wir für eine Situation? – Lange Zeit stand die Bevölkerung der Schweinegrippe und einer möglichen Impfung eher zurückhaltend oder kritisch gegenüber, nicht zuletzt stark beeinflusst durch eine, wie ich fand, verfehlte Haltung der Medien zu diesem Thema. Nach den ersten Todesfällen – in Berlin starb bekanntlich letzte Woche der erste Mann an der Neuen Grippe – hat sich die Stimmung in der Bevölkerung allerdings gewandelt. Jetzt wollen sich plötzlich alle Menschen am liebsten sofort impfen lassen und stoßen dabei auf für sie ungeahnte Schwierigkeiten.

Eines sei hier einmal, bei aller Kritik, vorweg gesagt: Die Schwierigkeiten in der Organisation und in der Impfstofflieferung gibt es nicht nur in Berlin, sondern in der ganzen Bundesrepublik. In Bayern zum Beispiel gibt es die höchste Zahl an Infizierten, und dort entspricht die Zahl der gelieferten Impfdosen nicht einmal der Zahl der Risikogruppen. Da kommt jetzt verständlicherweise große Unruhe in der Bevölkerung auf.

[Zuruf von Mieke Senftleben (FDP)]

Dass die Zustände deutschlandweit gleich schlecht im Bezug auf die Impfstofflieferung sind, macht die Sache zwar nicht besser, aber es macht deutlich, dass das Thema kein persönliches Versagen der Berliner Regierung und der Berliner Verwaltung ist. Deshalb eignet sich das Thema nicht – und das sage ich vor allem in Richtung Opposition – für Parteipolitik oder Parteipolemik.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Dazu ist das Thema zu ernst, und die Zielrichtung muss jetzt in erster Linie sein, dass alle den Ernst der Lage erkennen, aber nicht in Panik geraten.

Als die Schweinegrippe bei uns im April aufkam, befand sich Deutschland im Vorwahlkampf. Das Thema ist nun wahrlich nicht für den Wahlkampf geeignet.

[Mario Czaja (CDU): Es ist doch gar kein Wahlkampf, Frau Winde! Wir haben gewonnen!]

Stefanie Winde

Auch obliegt die Organisation der Pandemiepläne grundsätzlich den Ländern, was durchaus schwierig, aber nicht zu ändern ist, denn meines Erachtens wäre eine bundesweit einheitliche Regelung und Organisation besser und einfacher.

Das Hauptproblem zur Zeit ist klar: Es gibt nicht genug Impfstoff, um all diejenigen, die sich jetzt impfen lassen wollen, zu impfen. Die Verträge mit dem Hersteller sind leider so, dass die Lieferungen des Impfstoffes erst anlaufen und die Lieferung der Gesamtmenge von 50 Millionen Impfdosen erst bis März erfolgen muss.

[Zuruf von Heidi Kosche (Grüne)]

Da die Herstellung des Impfstoffs ca. 20 Wochen umfasst, ist das auch jetzt nicht mehr zu ändern. Täglich werden 340 000 Eier beim Hersteller GlaxoSmithKline für die Impfstoffproduktion verarbeitet. Ich denke, hier ist man jetzt wohl auch an Kapazitätsgrenzen gestoßen. Aber eines sage ich auch ganz klar: GSK verdient ein „Schweinegeld“ mit der Schweinegrippe, da ist Empfindlichkeit in punkto Kritik nicht ganz angebracht. Das muss man dort jetzt aushalten.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Wichtig ist jetzt, dass alle Ärzte, die zu Impfungen bereit sind, zügig die Möglichkeit dazu erhalten, indem sie möglichst schnell ihre Verträge von der Senatsverwaltung erhalten, zum anderen dass sie an den Impfstoff kommen, um ihre Patienten impfen zu können. Hier sei aber noch einmal erwähnt, dass die Ärzteschaft wahrlich nicht einheitlich auftritt – im Gegenteil. Eine Reihe von Medizinern rät den Menschen vom Impfen ab oder ist zumindest skeptisch. Ich finde es auch wenig hilfreich, wenn der Präsident der Berliner Ärztekammer im Radio explizit vom Impfen abrät. Damit wird er seiner verantwortungsvollen Rolle nicht gerecht. Insofern ist die gestern formulierte Kritik der Ärztekammer an der Senatsgesundheitsverwaltung nicht ganz angebracht.

Meines Erachtens ist es jetzt Aufgabe der Ärzte, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass das Impfen gegen die Neue Grippe bei Teilen der Bevölkerung sehr angebracht ist, andere Teile der Bevölkerung jedoch nicht gleich den Tod befürchten müssen, wenn sie im Moment noch nicht geimpft werden können. Der Einzelne sollte prüfen, ob er zu einer Risikogruppe gehört und zum jetzigen Zeitpunkt unbedingt geimpft werden muss oder ob dies nicht auch noch etwas später geschehen könnte. Ansonsten gefährdet das den Erfolg der gesamten Aktion und zudem auch noch die Gesundheit von weitaus gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Lobend möchte ich das Angebot der Kinder- und Jugendärzte an den Berliner Senat hervorheben, die bereit sind, kostenlos chronisch kranke Kinder zu impfen. Hier hat es erfreulicherweise eine erste Einigung mit dem Senat gegeben, sodass diese Aktion jetzt in den Räumen der bezirklichen Gesundheitsämter beginnen kann. Gleichwohl betone ich, dass ich das Durchimpfen von großen Teilen der Bevölkerung sehr sinnvoll finde. Ansonsten hätte der

ganze Aufwand keine Wirkung. Dieses Ziel kann nun leider erst im Februar oder März 2010 erreicht werden, weil erst dann ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen kann. Das ist meines Erachtens der eigentliche Skandal.

Was die Frage von Nebenwirkungen angeht, so sieht man zum Beispiel in Schweden, wo bereits 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung geimpft worden sind, dass nur bei jedem zehntausendsten Patienten eine Nebenwirkung aufgetreten ist, die tatsächlich auf die Impfung zurückzuführen war. Wichtig ist jetzt, dass die Bevölkerung ruhig bleibt, also keine Panik aufkommt, zum anderen aber auch die Ratschläge der Experten annimmt, wie man sich erfolgreich gegen die neue Grippe schützen kann, wie zum Beispiel durch häufiges Händewaschen und das Niesen in die Armbeuge statt in die Hand.

Wir müssen verhindern, dass es zu irrationalem Handeln aus Angst vor der Grippe kommt. Ich will Ihnen hierfür ein Beispiel aus meinem persönlichen Umfeld nennen. In der vergangenen Woche ist meine dreieinhalbjährige Tochter nachmittags aus dem Kindergarten gekommen und hatte ihre Zahnbürste und ihren Zahnputzbecher aus der Kita dabei. „Mama, wir putzen uns nicht mehr die Zähne wegen der Schweinegrippe“, erklärte sie mir. Aufgrund der Intervention von Eltern wurde diese von Erzieherinnen eingeleitete Maßnahme glücklicherweise durch die Leitung der im Übrigen städtischen Kita zurückgenommen. Aber abgewendet ist diese Maßnahme noch nicht, denn die Idee beruhte auf einer etwas unglücklich formulierten Dienstanweisung der Gesundheitsverwaltung, die die Angst der Erzieherinnen offenbar noch weiter unterstützte. Statt der „Schweinegrippepandemie“ droht hier jetzt womöglich eine „Kariesepidemie“. Wichtig ist es jetzt in erster Linie, Ruhe zu bewahren und möglichst rational an das Thema heranzugehen. Natürlich sind aber auch die bisherigen organisatorischen Probleme schnell zu beseitigen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Winde! – Herr Ratzmann möchte das Wort zu einer Kurzintervention ergreifen.

[Mario Czaja (CDU): Zu den
Hygienevorschriften der SPD? –
Uwe Doering (Linksfraktion): Wollen Sie
auch nicht die Zähne putzen?]

Volker Ratzmann (Grüne):

Doch, ich habe die Zähne geputzt! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Winde! Sie haben eben der Opposition vorgeworfen, wir würden das Thema parteipolitisch ausschlagen. Das weise ich auf das Schärfste zurück.

Volker Ratzmann

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Wir alle wissen, was die Stunde geschlagen hat. Wir alle wissen, dass wir hier im parlamentarischen Raum sorgsam mit diesem Thema umgehen müssen.

Was mich aber wirklich ärgert, Frau Winde, ist, wenn Sie sich hinstellen und behaupten, das einzige Problem, das gerade die Kinder- und Jugendärzte benannt hätten, sei die Belieferung mit den Impfdosen. Ich hatte gestern das Vergnügen, in einer Kinder- und Jugendarztpraxis zu sein. Ich kann Ihnen nur sagen, die Ärztin und der Arzt sind verbandspolitisch aktiv und sind vor Wut auf diesen Senat fast geplatzt. Sie sagen: Das Ganze liegt nicht daran, dass wir keine Dosen bekommen, sondern weil der Senat unser erstes Angebot, umsonst zu impfen, abgelehnt hat. Wir gehen damit sehr verantwortungsvoll um und wissen genau, dass wir in erster Linie die Risikogruppen impfen müssen. Es gibt 30 000 Kinder in dieser Stadt, 30 000, die chronisch krank sind

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):
Das ist genau die Panikmache!]

und die ganz dringend eine Impfung brauchen. – Die Ärzte haben auch deutlich gemacht, dass es nicht der Senat gewesen ist, der auf sie zugekommen und gesagt hat: Wir müssen dieses Thema in den Griff bekommen –, sondern dass sie auf den Senat zugehen mussten, um ihm das Angebot zu machen, in öffentlichen Räumen zu impfen. Das Erste, was sie dazu gehört haben, war Ablehnung. Der Senat hat gesagt, die Ärzte könnten die Impfung nicht in den Räumen des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchführen, weil nicht genügend Personal vorhanden sei, das dabei assistieren könne. Die Ärzte sollten ihre eigenen Sprechstundenhilfen mitbringen. – Wo leben wir denn, dass dieser Senat diese öffentliche Aufgabe auf die Kinder- und Jugendärzte versucht abzuwälzen? Der Arzt hat mir vorgeschlagen, ich solle mir vorstellen, es komme zu ernsthaften Erkrankungen. Dazu sage ich: diese Vorstellung bei diesem Senat – lieber nicht!

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP –
Lars Oberg (SPD): So viel zum Thema
Parteilpolitik und Ausschlichten! –
Zuruf von Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)]

Präsident Walter Momper:

Frau Winde möchte replizieren und erhält dazu das Wort.

Stefanie Winde (SPD):

Ich habe durchaus den Eindruck, dass das Thema auch parteipolitisch ausgeschlachtet wird. Seien Sie nicht böse.

[Michael Schäfer (Grüne): Das nennt man
Demokratie, dass wir den Senat kritisieren! –
Weitere Zurufe von den Grünen und der CDU]

Ich glaube, ich bin durchaus auch unter den Kritikern gewesen. Ich habe mir deshalb wiederum nicht unerhebliche Kritik anhören müssen. Die Kritik ist berechtigt gewesen. Ich stehe auch zu meiner eigenen Kritik. Aber ich

finde es unberechtigt, sich hier hinzustellen und zu sagen: Nur diese Verwaltung ist es. Es sind alle.

[Volker Ratzmann (Grüne): Noch schlimmer!
Noch schlimmer!]

Es tut mir leid.

[Volker Ratzmann (Grüne): Wir können es auch
auf alle ausdehnen: Alle sind schlecht!]

Wir können uns nicht hinstellen und sagen: Nur die sind es. Offensichtlich sind alle mit dem Thema relativ überfordert. Es ist ein Thema,

[Zurufe von den Grünen]

das sehr schwer zu behandeln ist. Das Hauptproblem, da gebe ich Ihnen völlig recht, waren die Verträge. Dass das so schleppend anläuft, habe ich durchaus in meiner Rede als Problem benannt, das jetzt gelöst werden muss.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön Frau Kollegin! – Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr Herr Kollege Czaja. – Bitte schön Herr Czaja!

[Uwe Doering (Linksfraktion):
Aber jetzt bitte sachlich!]

Mario Czaja (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Nach dem kurzen Hygieneunterricht von der SPD wollen wir zum Thema kommen.

[Dr. Margrit Barth (Linksfraktion): Na, na!]

1 440 Menschen sind in Berlin an der Schweinegrippe erkrankt, mindestens einer ist an ihr gestorben, und Experten sind sich einig, dass dies erst der Anfang einer Pandemie ist. 23 Seiten umfasst der Rahmenplan Influenza Pandemie

[Mieke Senftleben (FDP): Super!]

der Berliner Gesundheitsverwaltung, in dem der mögliche Ablauf der Grippepandemie und Handlungsanweisungen zusammengefasst sind. Im harmlosesten Fall erkranken demnach in Berlin 450 000 Menschen an der neuartigen Grippe, sollte die Pandemie in Berlin ankommen. Die Behörden rechnen in diesem Fall mit 270 000 zusätzlichen Arztbesuchen und 7 700 Patienten mehr, die in einem Krankenhaus versorgt werden müssen. Im schlimmsten Fall erkrankt jeder zweite Berliner an der Schweinegrippe, die Zahl der Arzt- und Krankenhausbesuche verdreifacht sich.

Seit April dieses Jahres ist dieses Szenario bekannt. Die Fachleute der Senatsgesundheitsverwaltung haben dieses Papier selbst erarbeitet und die Senatorin damit vor die Kameras geschickt. Es ist daher mehr als unverantwortlich, wie dieser Senat seit neun Monaten mit der möglichen Pandemie umgeht. Es ist keine Übertreibung, wenn

Mario Czaja

ich sage: Dieser Senat setzt mit Absicht und mit Vorsatz die Gesundheit von Tausenden Berlinern aufs Spiel.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von der SPD]

Erinnern wir uns, wie es anfang. Im April gab es erste Warnzeichen und Hinweise, dass sich das neue Virus auch in Deutschland ausbreiten wird. Jeder bekannte Fall war der Senatorin und ihrem Staatssekretär damals noch eine Pressekonferenz wert. Sie gingen sogar durch die Fraktionen, um jeden einzelnen Fall zu beraten. Von den Behörden, Einrichtungen und Unternehmen wurde damals der Berliner Rahmenplan Influenza erarbeitet und vorge stellt.

Doch geschrieben ist noch lange nicht getan. Ende August antwortete die Verwaltung auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Bung, ob die Schweinegrippe einen Bogen um die öffentliche Verwaltung mache, dass das konkrete Impfkonzept für Berlin gegenwärtig erarbeitet werde – immerhin, nach einem Vierteljahr. Es dauerte noch einmal zwei Monate, bis der Senat sein Impfkonzept vorstellte. Das war am 22. Oktober. Es wurde eng. Die Verunsicherung begann schon am 28. Oktober, weil nach Medienberichten bei den Gesundheitsämtern und Betriebsärzten der Impfstoff für die bereits bundesweit ange laufene Impfkation fehlte. Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es erheblichen Handlungsbedarf und nicht erst seit vergangener Woche. Und bereits seit diesem Zeitpunkt hatte der Senat keine klare Fähigkeit, dieses Konzept umzusetzen.

Nachdem in der vergangenen Woche der erste Todesfall aufgrund der Schweinegrippe bekannt wurde, stiegen die berechtigten Ängste der Berlinerinnen und Berliner. Der Senat erklärte, dass nun, ab dem 9. November, die Impfdosen in den Arztpraxen zur Verfügung stünden. Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es unzählige Warnungen von Fachleuten, das diese voreilige Ankündigung nicht einzuhalten sei. Es wurde gewarnt, dass in den Arztpraxen mit nicht zu bewältigenden Anstürmen zu rechnen sei. Doch die Senatorin sagte noch am vergangenen Samstag im „Tagesspiegel“: „Es wird kein Chaos geben.“

Das Chaos kam aber schneller als der Virus. Am Montag dieser Woche meldeten viele Ärzte, dass der Impfstoff nicht bei ihnen angekommen sei. Ohnehin haben nur 200 der 6 000 niedergelassenen Ärzte einen Vertrag zum Impfen mit dem Senat abgeschlossen. Selbst diese überschaubare Anzahl von Ärzten konnte nicht beliefert werden. Schuld daran war nach Meinung des Senats der 20. Jahrestag des Mauerfalls.

[Kai Gersch (FDP): Der kam ja auch
ganz überraschend!]

Die Probleme seien in erster Linie auf aktuelle Straßensperrungen und Staus infolge der Feierlichkeiten zum Mauerfalljubiläum am Montag zurückzuführen, verkündete der Senatssprecher Richard Meng. Für wie dumm halten Sie die Berliner eigentlich, Herr Wowereit, Frau

Lompscher, dass Sie eine solche Erklärung durch Ihren Senatssprecher abgeben lassen?

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Führen wir uns noch einmal vor Augen: 1 440 Menschen sind in Berlin an der Schweinegrippe erkrankt. Mindestens ein Mensch ist an ihr gestorben. Im harmlosesten Fall erkranken 450 000 Menschen an der neuen Grippe. Ist es wirklich eine Übertreibung, wenn man sagt, dieser Senat setzt die Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner mit Vorsatz aufs Spiel? – Ich glaube, nicht.

Die Gesundheitssenatorin hat sich in den letzten Monaten große Teile der Berliner Ärzteschaft zu ihren Gegnern gemacht und sie zulasten einer guten Versorgung gegeneinander ausgespielt. Nur etwas über 200 der 6 000 niedergelassenen Ärzte hat mit dem Senat einen Vertrag zum Impfen abschließen können, und dies vor allem, weil man sich nicht einigen konnte, ob fünf oder sieben Euro für eine Impfung gezahlt werden. Dabei wäre es so einfach gewesen. Der Senat hätte der bestehenden Leistungsvereinbarung der Kassenärztlichen Vereinigung beitreten können. Damit wären alle niedergelassenen Ärzte in das Vertragsverhältnis verpflichtend einbezogen worden und hätten die Berlinerinnen und Berliner mit Impfschutz versorgen können. Stattdessen berichtete die „Abendschau“ am 10. November, dass die Verwaltung Probleme habe, die zurückgesandten Verträge zu prüfen. Für meine Fraktion und mich ist es auch völlig unverständlich, dass nur eine Apotheke in Berlin für die Belieferung und Verteilung dieses Impfstoffs für 3,5 Millionen Einwohner zuständig ist. 874 Apotheken sind in Berlin zugelassen, und nur eine ist für die ganze Stadt zur Auslieferung vorgesehen. Ich verstehe das nicht und halte das nicht für ein vernünftiges Krisenmanagement.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

In dieser Apotheke nun sollen sich die Impfarztpraxen wöchentlich melden, um den Verbrauch des Impfstoffs mitzuteilen. Von einigen Ärzten war gestern schon zu hören – ich glaube, auch die Kollegin Winde kennt diese Äußerung der Ärzte –, dass die drei vorhandenen Faxgeräte in dieser Apotheke bereits gestern und vorgestern ausgefallen seien. Damit ist eine Rückmeldung aus den Arztpraxen nicht mehr möglich. Selbst wenn diese Senatorin 1 000 Autos oder wie viele auch immer hätte – jetzt kommt in der Apotheke gar keine Meldung mehr von den Ärzten an, wie viel Impfstoff verbraucht ist. Welch ein Chaos ist das eigentlich, das wir uns in dieser Stadt bei dieser Pandemie antun müssen? Nach dem S-Bahnchaos kommt keiner zur Arbeit, jetzt werden auch noch alle krank, die zur Arbeit kommen wollen.

[Och! von der SPD]

Dafür ist dieser Senat verantwortlich, das muss auch an einem solchen Tag gesagt werden.

[Beifall bei der CDU]

Berlin steht vor der größten Pandemie seit dem zweiten Weltkrieg. – Frau Kollegin Winde! Ihre Hygiene-

Mario Czaja

vorschriften reichen da nicht aus. – Der Senat hat die Pflicht, ein vernünftiges Konzept vorzulegen und die drohende Krankheitswelle so weit wie möglich von den Berlinern abzuhalten. Wir haben – auch im Ausschuss – eine seriöse Zusammenarbeit angeboten.

[Zurufe von der SPD]

Aus unserer Sicht ist es die Aufgabe aller, mit dieser Krise und mit diesem Problem ordentlich umzugehen. Wir schlagen daher sieben Punkte vor, die aus unserer Sicht in den kommenden drei Tagen zeitnah und ordentlich umgesetzt werden müssen:

Erstens: Auf Basis der bestehenden Leistungsverordnung wird mit der Kassenärztlichen Vereinigung ein Vertrag abgeschlossen, der alle niedergelassenen Ärzte in die Impfkation einbindet.

[Christian Gaebler (SPD): Das ist doch albern, die haben das doch abgelehnt!]

Zweitens: Die Apotheken der 69 Krankenhäuser werden in die Verteilung des Impfstoffs einbezogen. Damit wird eine flächendeckende 24-stündige Versorgung mit Impfstoff möglich, und wir wären nicht von drei Faxgeräten einer einzigen Apotheke abhängig.

[Christian Gaebler (SPD): Aber von 69 Verträgen mit den Apotheken!]

Drittens: Die Entsorgung der am Tag angebrochenen, aber nicht benutzten Impfpullen wird durch die Berliner Krankenhausapotheken vorgenommen.

Viertens: Nicht verimpfte Impfdosen werden vom Land zurückgenommen und auch vom Land bezahlt, wie es in den Vereinbarungen steht.

Fünftens: Die ordnungsgemäße Lagerung des Impfstoffs in den Arztpraxen wird von Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Gesundheit in regelmäßigen Abständen überprüft.

Sechstens: Das Informieren der Berlinerinnen und Berliner wird in einer ständigen Arbeitsgruppe täglich mit der Kassenärztlichen Vereinigung der Ärztekammer abgestimmt und nicht gegeneinander organisiert.

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

Siebtens: Der Senat bekennt sich eindeutig zur Übernahme der Haftung bei der Erkrankung von immungesunden Menschen infolge der Impfung und richtet für den notwendigen Ausgleich der dadurch entstandenen Ansprüche eine Anlaufstelle für die Berliner Betriebe ein.

All diese Punkte hat der Senat bislang nicht in seinen Arbeitsplan aufgenommen. Ihre Umsetzung ist notwendig, um mit der drohenden Pandemie sinnvoll umzugehen. Wir empfehlen: Nehmen Sie diese Vorschläge ernst, Frau Senatorin! Nehmen Sie sie an! Beenden Sie das Chaos und die Verunsicherung der Berlinerinnen und Berliner in Anbetracht der drohenden Pandemie! Gefährden Sie nicht weiter unter Vorsatz die Gesundheit unserer

Bewohner der Stadt! Es bleiben nicht mehr viele Tage zum Handeln. Nutzen Sie diese Zeit!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Beifall von Astrid Schneider (Grüne)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Für die Grünen spricht jetzt Frau Kosche.

Heidi Kosche (Grüne):

Danke, Herr Präsident! – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Winde! Ich danke Ihnen ausdrücklich von hier aus für Ihr offenes Wort, dass auch Sie hier festgestellt haben, dass diese Senatsverwaltung überfordert ist,

[Beifall bei den Grünen]

wie alle anderen, aber diese auch.

Seitdem die Weltgesundheitsorganisation mit dem Auftreten der Schweinegrippe die Kriterien dafür, wann eine Grippe als Pandemie einzustufen ist, geändert hat, ist die Angst in der Bevölkerung vor dieser Grippe groß. Viele Menschen können nicht einschätzen, ob sich nur eine Berechnungsgrundlage geändert hat oder ob diese weltweite Influenza wirklich im großen Maßstab lebensbedrohend ist. Die Ratlosigkeit, ob es notwendig oder sogar sinnvoll ist, sich impfen zu lassen, nimmt zu, gerade weil Impfpertinenten unterschiedliche Empfehlungen geben.

Die Senatsverwaltung in Berlin rät zur Impfung, und dies ist für unentschlossene Menschen eine wichtige Empfehlung, Frau Senatorin. In einer solchen Situation der Verunsicherung, wo es in der Wahrnehmung der Menschen um Leben und Tod geht, darf man sich als Verantwortliche, Frau Senatorin, keinen einzigen Fehler leisten.

Da stellt sich die Frage, ob es wirklich klug war, sich auf eine Auseinandersetzung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin um das Geld einzulassen, ob Sie die richtige Entscheidung getroffen haben, als Sie sich wegen weniger Euro Differenz bei der Bezahlung für das Impfen dazu entschlossen haben, statt Kompromisse mit der KV auf Teufel komm raus zu finden, eigenständige Verträge mit jeder einzelnen Impfarztin, mit jedem einzelnen Impfarzt in Berlin zu schließen. Meine Antwort darauf ist nein. Das war eine krasse Fehlentscheidung, Frau Senatorin, gerade auch vor dem Hintergrund, dass der Beratungsbedarf der Menschen beim Impfen gegen Schweinegrippe besonders hoch ist, weil die Impfung so umstritten ist.

[Beifall bei den Grünen]

Da muss jeder Impfarzt genügend Zeit für die Beratung aufbringen. Außerdem ist Ihnen eine bewährte Struktur, die die Ärzte in Berlin haben, verlorengegangen. Zusätzlich haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsgesundheitsverwaltung, Ihre Verwaltung, Verträge

Heidi Kosche

kontrolliert, fehlende Daten nachgetragen statt sich ihren Aufgaben zu widmen, für die sie eigentlich eingestellt sind. Auch das halte ich für verantwortungslos.

[Beifall bei den Grünen]

Seit mindestens zwei Wochen geben Sie, Frau Senatorin, als Impfstart für die Impfwilligen in Berlin den 9. November an. Seit es den ersten am Schweinegrippevirus Verstorbenen in Berlin gibt, hätte Ihnen klar sein müssen, dass die Impfbereitschaft der Berlinerinnen und Berliner vor allem aus Angst gestiegen ist. Noch am Freitag vor dem Impfstart-Montag sagten Sie, Frau Lompscher, in verschiedenen Medien, es werde kein Chaos geben, alles sei geregelt. Sie streuten die Zahl von 100 bis 300 Verträgen mit Impfähzten. Jeder, der sich impfen lassen wolle, könne dies am Montag tun. – Aber, Frau Senatorin, das war eine Fehlinformation an die Berliner Bevölkerung, denn Sie wussten zum Zeitpunkt Ihrer Interviews genau, wie wenig ärztliche Vertragspartner Sie fest hatten, die berechtigt sind, den Impfstoff zu bekommen. Denn als Verantwortliche wissen Sie – hoffentlich –, dass die Berliner Zentralapotheke nur an Praxen ausliefern durfte, die einen gültigen Vertrag hat. Wer am Freitag bzw. am Samstag noch keinen gültigen Vertrag mit Ihnen hatte, konnte auch am Montag nicht beliefert werden und konnte sowieso am Montag nicht impfen, weil der Impfstoff außerdem 24 Stunden akklimatisieren muss.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):
Hätten sie Sonntag liefern müssen!]

Kein Vertrag, kein Impfstoff, kein Impfbeginn am 9. November, das ist die Wirkungskette in Berlin, Frau Senatorin, und die ist negativ.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Durch meine Beschreibung jetzt wird deutlich, welches organisiertes Durcheinander Sie durch Ihre Fehlentscheidung angerichtet haben in einer Situation, in der nie ein Fehler hätte passieren dürfen. Ich jedenfalls war sehr erschrocken, als in der „Abendschau“ am 9. November dieser Fehlstart vom Verbandschefs der Frauenärzte kommentiert wurde: „Ich kann nur hoffen, dass hier niemals die Pest ausbricht.“

[Zuruf von Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion)]

Im eigenen kritischen Rückblick zeigen Sie sich überrascht von den Lieferschwierigkeiten am 9. November und tun so, als ob dieses Datum vom Himmel gefallen sei. Haben Sie denn diese Feierlichkeiten nicht als Senatsmitglied mitgeplant?

[Zuruf von Mario Czaja (CDU)]

Jetzt hätte man erwarten können, dass Sie wenigstens einen doppelten Boden einziehen und in den bezirklichen Berliner Gesundheitsämtern für alle Fälle Notprogramme eingerichtet werden. Meine Recherche ergab aber, dass es dort nicht viel besser aussieht als in der restlichen Stadt. In den Gesundheitsämtern wird seit ca. 14 Tagen geimpft, bisher überwiegend Risikopatienten. Verstärkt kommen jetzt auch andere Impfwillige. Die dort impfenden Ärztinnen und Ärzte haben im Schnitt einen 12-Stunden-Tag

und inzwischen viele, viele Überstunden angesammelt. Lange ist diese Situation so nicht mehr aufrechtzuerhalten, höre ich von dort. Davon, dass wir mit den Gesundheitsämtern möglicherweise eine Reserve in Berlin hätten, sind wir weit entfernt. Das Info-Telefon ist überlastet. Mir wurde berichtet, dass es 500 bis 800 Anrufe pro Tag gibt. Das könnten Menschen sein, die kein Internet haben wollen. Wie werden diese Menschen mit Informationen über die Schweinegrippeimpfung versorgt?

Das Resümee der letzten 14 Tage ist gelinde gesagt fatal, Frau Senatorin. So kann es auf keinen Fall weitergehen. Die kalte Jahreszeit beginnt erst, und wir haben den Höhepunkt dieser Grippewelle eher noch vor uns. Deswegen fordern wir Sie auf: Beenden Sie die Auseinandersetzung mit der Berliner Ärzteschaft und deren Vertreterinnen und Vertretern sofort! Lösen Sie die Probleme, und sorgen Sie dafür, dass die Organisation reibungslos läuft! Verhaken Sie sich nicht weiter in Zuständigkeitsdiskussionen! Unterstützen Sie unsere Berliner Gesundheitsämter! In einigen sind die Beschäftigten am Rand ihrer Kräfte. Wir werden deren Kompetenz und Engagement in diesem Winter noch brauchen. Und, Frau Senatorin, machen Sie die jetzt anlaufende Impfkation zur Chefinnensache, denn es gilt, das Vertrauen der Berlinerinnen und Berliner in unser Gesundheitssystem zurückzuerobern!

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Jetzt ist der Kollege Albers für die Linksfraktion dran.

[Martina Michels (Linksfraktion):
Zum ersten Mal ein Arzt! –
Zuruf von den Grünen:
Jetzt kommt die Allzweckwaffe!]

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Herr Czaja! Frau Kosche! Mit der Sachlichkeit ist das so eine Sache, mit der Instrumentalisierung aus politischem Kalkül auch.

[Martina Michels (Linksfraktion): Richtig!]

Und Verantwortungslosigkeit, Frau Kosche, hat viele Facetten.

Es geht hier um die Ängste und Sorgen vieler Menschen. Dem sollten wir bei der Art und Weise der Behandlung dieses Themas auch Rechnung tragen. Bei allem Verständnis für die teilweise berechtigte Kritik sollte Ziel dieser Diskussion nicht die weitere Verunsicherung der Menschen sein, sondern die adäquate, zeitnahe Lösung der aufgetretenen Probleme.

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und
den Grünen –
Michael Schäfer (Grüne): Genau!]

Dr. Wolfgang Albers

Nicht allein in Berlin hat es Startschwierigkeiten gegeben. Der neue Gesundheitsminister sah sich gestern genötigt, seine Kolleginnen und Kollegen aus den Länder einzuladen und die offenbar bundesweit aufgetretenen Probleme zu besprechen. In diesem Zusammenhang stellt sich gleich die erste Frage: Warum gibt es eigentlich keinen in Verantwortung des Bundesministeriums erstellten zentralen Pandemieplan, der dann in den Bundesländern hätte einheitlich umgesetzt werden können? Einige der Probleme wären uns sicher erspart geblieben.

[Volker Ratzmann (Grüne): Wenn Sie nicht regieren wollen, lassen Sie es doch sein!]

So hätte man sich z. B. auf Bundesebene mit der Kassenärztlichen Vereinigung über die Höhe der Vergütung einigen können. Nun muss jedes Land für sich die Probleme lösen, und entsprechend hakt es hier und da. Es wundert auch niemanden, weil eine solche flächendeckende Pandemieschutzimpfung in einem solchen Ausmaß bisher nie stattgefunden hat und alle Beteiligten hier Neuland betreten.

Es gibt Probleme mit der Herstellung des Impfstoffs. Der entsprechende Hersteller hat Lieferschwierigkeiten, 80 000 Portionen pro Woche sollten nach Berlin geliefert werden. Das funktioniert noch nicht. Es war allerdings auch – hier muss man nichts falsch darstellen – von Anfang an so vorgesehen, dass es bis Ende Januar dauern würde, die bundesweit bestellte Menge von 50 Millionen Impfeinheiten zu produzieren. Man muss wissen: Die Herstellung des Impfstoffs ist ein biologischer und damit nur begrenzt steuerbarer Produktionsprozess, weil sie die Viren, die sie zur Herstellung des Impfstoffs brauchen, zunächst in Hühnereiern anzüchten müssen. Ein solcher Prozess dauert etwa sechs bis acht Wochen. Dazu kommt, dass die Produktion zunächst langsamer anlief, weil die Neigung, sich impfen zu lassen, wie wir uns alle erinnern, bei der Bevölkerung eher gering war.

dpa meldete, dass sich noch vor zwei Monaten nur 13 Prozent der Bevölkerung auf jeden Fall impfen lassen wollten. Der Vizepräsident der Bundesärztekammer, Frank Montgomery, tat die Impfvorbereitungen Ende August noch öffentlich als Hysterie ab. Nachdem dann weltweit die ersten Todesfälle – medial entsprechend aufbereitet – bekannt wurden und auch in Berlin ein Patient verstarb, stieg die Zahl der Impfwilligen rasant an. Dementsprechend musste die Produktion forciert werden. Um diese weiter steigern zu können, musste nach Auskunft des Unternehmens auch der Produktionsprozess verändert werden. Dazu war die Zustimmung der europäischen Zulassungsbehörde notwendig, was ebenfalls Zeit gekostet hat.

Präsident Walter Momper:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kosche?

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Sie kann eine Kurzintervention machen, dann kann ich auch entsprechend antworten.

Präsident Walter Momper:

Macht schon jemand anderes!

[Heiterkeit]

Aber dann fahren Sie fort!

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Kritisch stellt sich die Frage, warum bisher nur ein Unternehmen mit der Produktion beauftragt wurde. Das aber war keine Berliner Entscheidung. Wie dem auch sei, es war allen Verantwortlichen von Anfang an klar, dass nicht die gesamte benötigte Impfstoffmenge auf einen Schlag zur Verfügung stehen würde.

[Mario Czaja (CDU): Aber darum geht es gar nicht!]

Dementsprechend musste auch jedem klar sein, dass man nicht alle, die geimpft werden wollten, auf einmal würde impfen können. Ihr Gesundheitsminister, Herr Gersch, ließ das am Montag auch so verkünden. Es war immer klar, dass es zu Wartezeiten kommen würde, also kein Berliner Phänomen.

[Zuruf von Kai Gersch (FDP)]

In Berlin gab es ein klares und schlüssiges Impfkonzzept. Der erste Impfstoff stand am 26. Oktober zur Verfügung. In einer ersten Stufe sollten das medizinische Personal sowie Polizei und Feuerwehr geimpft werden. Diese Impfungen wurden durch die arbeitsmedizinischen Dienste durchgeführt und sind auch komplikationslos abgelaufen.

[Zuruf von der Linksfraktion: Aha!]

Die zweite Stufe, in der die niedergelassenen Ärzte zeit- und wohnortnah sukzessiv die besonders gefährdeten Personengruppen wie chronisch Kranke und danach alle anderen Impfwilligen versorgen sollten, hat am letzten Montag begonnen. Hier ist uns nun eine Säule des Konzepts weggebrochen, weil es zu keiner Einigung mit der Berliner Kassenärztlichen Vereinigung über die Höhe der Vergütung der Impfung kam. Die KV sah sich außerstande, für 5,50 Euro pro Patient zu impfen. Sie wollte 7,10 Euro. Der Aufwand sei ihr zu groß. Der MEDI-Verband, eine Vereinigung niedergelassener Ärzte, rief seine Mitglieder auf: Wir empfehlen Ihnen, nicht auf unwirtschaftliches Verlangen einzugehen. Unsere Impfpreise in Berlin sind nicht verhandelbar.

[Zuruf von der Linksfraktion: Aha!]

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Ich weiß nicht, welcher Teufel diese Kollegen und die Vertreterversammlung der KV geritten hat. Wegen 1,60 Euro gefährdet die KV die Pandemievorsorge in dieser Stadt. Offensichtlich führen hier einige ihren privaten Kleinkrieg gegen den Senat, dem sie eins auswischen wollen, und suchen bewusst die Auseinandersetzung.

Dr. Wolfgang Albers

[Mario Czaja (CDU): Daran sind Sie selbst schuld!]

Anders kann ich das Editorial, Herr Czaja, im November-KV-Blatt nicht verstehen, in dem man sich für seine Haltung auch noch feiert. Eine Lektion in Sachen Wettbewerb habe man dem Senat erteilt. Die Menschen in dieser Stadt haben diese Lektion der KV ganz sicher verstanden. Es sei der KV als Körperschaft des öffentlichen Rechts deshalb eine klare Ansage gemacht: Sie tragen Ihre Auseinandersetzung auf dem Rücken der Menschen dieser Stadt aus. Aus dieser Verantwortung kommen Sie auch mit all Ihren Rechenkunststücken nicht raus. Sie haben für die Menschen in dieser Stadt einen medizinischen Versorgungsauftrag, und aus dem haben Sie sich aus rein pekuniären Gründen verabschiedet. Das ist vollkommen inakzeptabel.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich kann jedem Patienten nur raten, seinen Hausarzt direkt zu fragen: Warum impfst du mich eigentlich nicht selbst? Du kennst mich doch am besten. Ist es wegen der 1,60 Euro, oder hast du einen plausiblen Grund?

[Zuruf von Mieke Senftleben (FDP)]

Anstatt die KV an ihre Verantwortung zu erinnern, assistiert der Berliner Ärztekammerpräsident dieser unzumutbaren Narretei auch noch, indem er sich in dem Zusammenhang am 11. November in der Presse zitieren lässt, diese Gesundheitssenatorin habe von Anfang an eine große Distanz zur Ärzteschaft aufgebaut, weil sie z. B. nicht – wie seit 40 Jahren für die Senatoren üblich – im Kuratorium der Kaiserin-Friedrich-Stiftung säße. Wo ist da der Zusammenhang zur Pandemieimpfung?

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ja, ich würde mir auch wünschen, sie hätte diesen Sitz angenommen, aber das kann doch nicht der Grund für eine solche Auseinandersetzung auf einer solchen Ebene in einer solchen Situation sein. Zur Ehrenrettung meiner Kollegen sei gesagt: Viele Ärzte akzeptieren diese Haltung ihrer Funktionäre nicht und sind bereit zu impfen, auch für 5,50 Euro. Gerade zu deren Lasten geht die Haltung der KV, weil sie zusätzlich belastet werden, denn sie müssen nun neben ihren eigenen Patienten auch noch die Patienten impfen, die sie gar nicht kennen und für die sie nun die Verantwortung aufgrund der Verantwortungslosigkeit der KV zu übernehmen haben. Die Kinderärzte haben angeboten, auch umsonst zu impfen, wenn in den Gesundheitsämtern Räume zur Verfügung gestellt würden. Da gab es in der Tat am Anfang Unklarheiten und Ungereimtheiten. Das ist beseitigt. Seit gestern wird diese Regelung auch möglich sein. Weit über 200 Ärzte haben ihre Impfbereitschaft trotz des Boykottaufrufs der KV erklärt, und es werden ständig mehr. Die Verwaltung ist hier aufgerufen, die Verträge schnellstmöglich zu bearbeiten, damit die, die impfen wollen, auch impfen können. Bisher hat Berlin 168 000 Impfdosen erhalten, aber es ist auch eine logistische Herausforderung, diese ohne Unter-

brechung der Kühlungskette in die Praxen zu bringen. Da ist sonntags nämlich keiner, der die 24 Stunden vorher kühlen kann. Und dass es nur eine Apotheke gibt, liegt daran, dass in Berlin nur eine Apotheke die Zulassung hat, so etwas zu machen.

[Mario Czaja (CDU): Das ist Unsinn!
Das wissen Sie ganz genau!]

Bis Montagabend, 9. November, 20.00 Uhr, konnten 36 480 Impfdosen in 151 Lieferungen an 138 Einrichtungen, darunter zwölf öffentliche Gesundheitsämter, 87 Praxen und 24 Krankenhäuser, ausgeliefert werden.

[Mieke Senftleben (FDP): Was heißt denn das?
Das ist doch nichts!]

Ja, auch hier gab es wie in anderen Bundesländern Schwierigkeiten. Mancher Transport stand vor verschlossener Tür. Teilweise waren die Faxanforderungen in der Zentralapotheke nicht lesbar, sodass man nicht wusste, wohin mit der Bestellung. Alles banal, alles ärgerlich, aber eben alles auch beherrschbar! Die Impfungen sollten am Montag beginnen. Sie haben begonnen. Aber es hat auch niemand gesagt, dass sie am Dienstag beendet sein müssen. Lassen wir also die Kirche im Dorf! Auch die Pandemieplanung ist ein lernendes System.

[Gelächter bei der CDU –
Mario Czaja (CDU): Die Senatorin auch?]

Ich weiß, auch wenn für manchen die gefühlte Stimmung eine andere sein mag, es gibt keinen Grund zur Panik. Unser Wissen über die Erkrankung ist noch nicht ausreichend genug, um die Bedrohung durch die neue Influenza umfassend einschätzen zu können. Wir wissen, dass die Ansteckungsfähigkeit gegenüber der saisonalen Influenza nur leicht erhöht ist. Wir wissen auch, dass sich das Virus im menschlichen Organismus nur relativ langsam vermehrt. Dies macht es dem Immunsystem leichter, die Infektion zu bekämpfen. Das gilt gemeinhin weltweit als Erklärung für die weitgehend milden Verläufe bisher. Aber wir wissen nicht, ob sich das Virus im Laufe der für die Winterzeit zu erwartenden zweiten Krankheitswelle besser an die Menschen anpasst und die Erkrankungen dann schwerer verlaufen. Nach den bisherigen Beobachtungen in den schwer betroffenen Ländern USA, Kanada, Australien können Risikogruppen in der Bevölkerung benannt werden, die ein höheres Risiko haben, an einer Infektion mit der neuen Influenza so schwer zu erkranken, dass sie stationär behandelt werden müssen. Etwa ein Viertel dieser Patienten musste während des stationären Aufenthalts auf eine Intensivstation verlegt werden. Die Sterblichkeitsrate ist allerdings bedeutend geringer als bei der saisonalen Influenza. Die H1N1-Mortalität weltweit liegt bei deutlich unter 0,2 Prozent. Insofern ist ausreichend Zeit, im Rahmen der bestehenden Pläne und so wie von Anfang an geplant im Laufe der Zeit nach und nach jeden, der will, auch zu impfen. Eine akute Gefahrenlage besteht nicht. Wir sollten sie auch nicht herbeireden, Herr Czaja!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Jetzt hat der Kollege Czaja das Wort zu einer Kurzintervention. – Bitte schön!

[Zuruf]

Mario Czaja (CDU):

Herr Kollege Schäfer! Das ist schon beeindruckend, dass die Regierungsfractionen meinen, das System sei ein lernendes. Wir hoffen, die Senatorin ist es auch.

[Zurufe von der SPD, der CDU
und der Linksfraktion]

Das Abwälzen, Herr Albers, auf die Bundespolitik ist wirklich fehl am Platz. Sie wissen, dass die einzelnen Bundesminister mit dem Bundesgesundheitsminister ihre Vereinbarung dazu getroffen haben und dass die einzelnen Impfvereinbarungen in den Bundesländern unterschiedlich sind.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Da gibt es
aber auch Probleme!]

Ich frage Sie: Wieso finden Sie es eigentlich in Ordnung, dass mit jedem Arzt einzeln ein Vertrag abgeschlossen werden muss,

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Heidi Kosche (Grüne)]

wengleich es möglich ist, einer Gesamtvereinbarung beizutreten? Kleinlich waren Sie und Ihre Senatorin, nicht die Ärzte, die gesagt haben: Aufgrund der Haftung werden wir nicht Einzelverträge abschließen. – Das kann man sehr gut verstehen, wie die Ärzte mit dieser Frage umgegangen sind.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Warum
gibt es in Baden-Württemberg Probleme?]

Zweitens: Die Geschäftsführung der Kassenärztlichen Vereinigung hat dem Senat angeboten, eine eigene Vereinbarung abzuschließen. Die lag im Übrigen unter 7 Euro. Und dann hat die Vollversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung getagt. Und die Vollversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung darf, seitdem die Satzung verändert wurde, in wesentlichen Fragen mitentscheiden. Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung hat vor einigen Monaten den Senat gefragt, was er denn darunter versteht, „wesentliche Fragen“. Und daraufhin hat Frau Lompscher der Kassenärztlichen Vereinigung schriftlich geantwortet: Wesentliche Fragen sind die Fragen, die die Vollversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung für wesentlich hält. Dass die Kassenärztliche Vereinigung und die Vollversammlung diese Entscheidung getroffen hat und gegen eine Vereinbarung der Geschäftsführung mit dem Senat gestimmt hat, die Ursache dafür liegt in der Geschäftsordnung, die dieser Senat der Kassenärztlichen Vereinigung und der Vollversammlung gegeben hat, und nicht bei den Ärzten!

[Beifall bei der CDU –
Martina Michels (Linksfraktion): Das ist

doch Quatsch! Sind Sie Arzt? –
Unruhe]

Und drittens: Herr Kollege Albers! Da Sie Mediziner sind – ich bin es nicht –

[Martina Michels (Linksfraktion): Ja, eben!
Das ist das Problem!]

– Ein Problem ist das nicht, wenn man kein Mediziner ist. Wenn das ein Problem wäre, Frau Kollegin Michels, würden sich nur Mediziner impfen lassen.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Das ist ja auch eine Logik!
Hätten Sie sich mal lieber nicht gemeldet!]

Sie wissen, dass die derzeitige Ansteckung mit dem H1N1-Virus sicher nicht so problematisch ist, wie es sein würde, wenn es zu einer gentechnischen Veränderung des Virus kommen würde.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Was macht denn
dann der Impfstoff?]

Und ob es zu einer gentechnischen Veränderung kommt, und wie es zu einer gentechnischen Veränderung kommt, das weiß man nicht. Deswegen gibt es ja unterschiedliche Impfstoffe, deswegen wird derzeit über die unterschiedlichen Impfstoffe für Risikogruppen gesprochen. Da Sie es versuchen zu verharmlosen, möchte ich Sie in den nächsten Wochen sehen, wenn wir über weitere Todesfälle sprechen. Ich sage Ihnen, wenn wir in Berlin weitere Todesfälle haben, weil nicht gut geimpft wurde, dann ist dieser Senat und diese Senatorin dafür mitverantwortlich

[Unruhe bei der Linksfraktion –
Uwe Doering (Linksfraktion): Das ist
unverantwortlich, was Sie da sagen!]

und nicht die Ärzte in dieser Stadt.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Czaja! – Herr Kollege Albers möchte replizieren und hat das Wort.

[Gregor Hoffmann (CDU): Sagen Sie
mal was zu den Todesfällen!]

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Herr Czaja! Das ist genau das Problem mit der politischen Instrumentalisierung.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Es ist so gewesen, dass die Kassenärztliche Vereinigung für 5,50 Euro nicht impfen wollte, und aus der Pandemie ist letztlich eine geschäftliche Auseinandersetzung geworden.

[Mario Czaja (CDU): Das ist doch Quatsch!]

Dann lesen Sie deren Veröffentlichungen im KV-Blatt 11/09. Da ist das alles explizit beschrieben. Der Impfstoff ist dazu notwendig, damit wir rechtzeitig impfen

Dr. Wolfgang Albers

impfen, damit das Virus überhaupt keine Gelegenheit hat, in eine Mutation hineinzukommen. Wenn die Mutation da ist, Herr Czaja, dann hilft Ihnen dieser Impfstoff überhaupt nichts mehr, weil Sie es dann wieder mit einem anderen Virus zu tun haben. Insofern ist es völlig richtig, dass hier ganz in Ruhe, ganz gezielt und ohne Beunruhigung der Bevölkerung das gemacht wird, was man immer macht und was man auch in der Vergangenheit bei der ganz normalen saisonalen Influenza-Impfung gemacht hat.

[Martina Michels (Linksfraktion): Richtig!]

Sie bauen hier eine Chimäre auf und verunsichern damit die Menschen. Statt sachlicher Aufklärung erfolgt parteipolitisches Geschäft, und das ist unerträglich!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Albers! – Jetzt ist der Kollege Gersch von der FDP-Fraktion an der Reihe. – Bitte schön, Herr Gersch, Sie haben das Wort!

Kai Gersch (FDP):

Danke, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Herr Kollege Albers! Getretene und getroffene Hunde jaulen besonders laut, und das haben Sie auch gerade in sehr hoher Tonlage getan.

[Beifall bei der FDP –
Zurufe von der Linksfraktion –
Uwe Doering (Linksfraktion): Das ist ja ein
inhaltsschweres Argument!]

– Brüllen Sie ruhig! – Das Thema dieser Debatte ist ein ernstes, und leider müssen wir mit dem Thema H1N1 heute auch einmal mehr über das Versagen des Senats reden. Trotz der zahlreichen Fehlleistungen der Marke Lompscher in der Vergangenheit sind wir von diesem Chaos doch überrascht.

Niemand wird von sich behaupten, dass er die Entwicklung dieser Epidemie vorhersagen konnte. Auch von diesem Senat erwartet das niemand. Unter den Experten gehen die Meinungen weit auseinander. Viele weisen auf die meist milden Krankheitsverläufe hin. Einige bezweifeln, dass das H1N1-Virus in seiner Gefährlichkeit der jedes Jahr saisonal auftretenden Grippeviren nahe kommt. Andere weisen darauf hin, dass der Begriff Pandemie keine Aussage über die Gefährlichkeit des Erregers trifft. Die Statistiken belegen, dass saisonale Grippewellen jedes Jahr mehrere Tausend Todesopfer fordern. Für die neue Grippe scheinen die tödlichen Verläufe dagegen noch selten zu sein. Andere Stimmen wiederum warnen vor einer Zunahme der Gefährlichkeit der Infektion durch mögliche Veränderungen des Virus.

Wissenschaftlich kann als gesichert gelten, dass bei infizierten Schwangeren ein deutlich höheres Risiko einer Komplikation entsteht. Das Meinungsbild der Experten

lässt den Schluss zu, dass wir es gegenwärtig mit einer Variante zu tun haben, die weniger gefährlich ist als die alljährlich wiederkehrende Grippe. Dennoch bestehen Komplikationsrisiken für Menschen mit Vorerkrankungen, und selbst bei Gesunden kann es zu dramatischen Verläufen kommen, wie wir alle wissen. Aber nicht nur die Gefährlichkeit des Virus wird diskutiert, die Meinungen gehen auch darüber auseinander, wie sinnvoll diese Maßnahmen und eine Massenimpfung ist. Beide Seiten haben gute Argumente.

Die Impfbefürworter verweisen darauf, dass neben dem Schutz die Verbreitung des Virus in der Bevölkerung umso schwieriger ist, je häufiger es auf einen immunen Menschen trifft. Eine solche Herdenimmunität kann durch Massenimpfungen begünstigt werden. Impfgegner warnen vor Nebenwirkungen von Wirkverstärkern und quecksilberhaltigen Konservierungsstoffen. Außerdem mahnen sie, dass die jetzige Impfung durch eine Mutation des Virus möglicherweise wirkungslos wird. Auch geben sie zu bedenken, dass die Impfung gegen die saisonale Grippe durch eine H1N1-Impfung nach hinten verschoben wird. All diese Umstände machen die Entscheidung für den Einzelnen nicht leicht. Sie sind letztlich eine Ermessensfrage. Es gab und gibt also eine durchaus kontroverse Diskussion über die Impfung. Schließlich war das Resultat auf politische Ebene aber bundeseinheitlich die Entscheidung für eine Massenimpfung. Diese Entscheidung fiel bereits vor einem halben Jahr.

Das war der Vorlauf, den Sie für eine Versorgung mit dem Impfstoff hatten. Das war der Vorlauf, den Sie hatten, sich mit der KV in fairer Weise zu einigen, die Infrastruktur zu schaffen und die Gesundheitsämter adäquat vorzubereiten. Das war Ihre Vorlaufzeit, sich Gedanken über einen risikoarmen Impfstoff für Schwangere und Kinder zu machen, und nichts davon haben Sie in dieser Zeit geschafft. Haben Sie auf eine neue Mitteilung des RKI gewartet, die Sie uns vorlesen können und in der alle Maßnahmen für das Land Berlin einzeln vorformuliert werden? Was machen Sie eigentlich, wenn eine Epidemie ohne Ankündigung auftritt, ohne ein halbes Jahr Vorbereitungszeit? Was machen Sie da?

Bereits im September habe ich im Senat drei Kleine Anfragen zur H1N1-Impfung in Berlin gestellt. Die Fragen bezogen sich unter anderem auf die Sicherheit der Impfstoffe, den vorbeugenden Verbraucherschutz, die Aufklärung, die wissenschaftliche Begleitung und die Defizite in Logistik und Finanzierung. All die Probleme, die wir jetzt erleben, sind dort angesprochen. Ihre Antworten waren Zitate anderer Stellen und Verweise auf andere Zuständigkeiten – zu konkreten Anwendungsfolgen für Berlin so gut wie gar nichts!

Aber Katastrophenschutz ist Ländersache, und Sie hätten diese Frage dazu nutzen können, Mängel in der Organisation in all den genannten Bereichen zu korrigieren. Aber weit gefehlt! Stattdessen stellen Sie sich am 15. Oktober in dieses Plenum und beteuern wörtlich, Sie seien keine

Kai Gersch

Arzneimittelexpertin. Wer als Gesundheitssenatorin ein halbes Jahr nach Ausbruch einer Epidemie noch nicht Expertin dafür ist, der ist einfach fehl am Platz!

[Beifall bei der FDP]

Sie übernehmen selbst jetzt noch nicht die Verantwortung, wo Sie schon bundesweit durch das Missmanagement traurige Schlagzeilen für Berlin machen. Stattdessen suchen Sie die Schuld bei anderen. Aus den Tiefen des Klassenkampfes haben Sie wieder Ihren Lieblingssündenbock ausgemacht – die Ärzte. Herr Albers hat uns das gerade demonstriert.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Die KV!]

Frau Lompscher! Haben Sie sich einmal in einer Praxis die Versorgung von Patienten angesehen? Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viel Zeit eine gewissenhafte Impfung bei dieser komplexen Sachlage erfordert? Oder sind Sie etwa der Meinung, dass ein Arzt ohne gründliche Anamnese auf eine Untersuchung, eine differenzierte Aufklärung verzichtet? Wie stellen Sie sich eigentlich so eine Impfung vor, etwa wie am Fließband? – Nein, das erfordert Zeit und individuelle Abwägung!

[Beifall bei der FDP]

Diesen Standard gewissenhaften ärztlichen Handelns lassen sich die Ärzte in Berlin nicht von Ihnen absprechen – auch von Ihnen nicht, Herr Dr. Albers! Ihr Angebot an die Kassenärztliche Vereinigung ignoriert schlicht diesen Qualitätsaspekt. Niemand käme auf die Idee, auf dem Wochenmarkt den Gemüsehändler aufzufordern, ihm noch drei Pfund Tomaten obendrauf zu packen. Bei Ärzten ist das für Sie kein Problem und wird eigentlich auch vorausgesetzt, und das nicht nur bei diesem Punkt. Ihnen sind Ihre sozialen Ressentiments gegenüber dem ganzen Berufsstand der Ärzteschaft wichtiger als die Sicherheit der Bevölkerung.

Deshalb entwerfen Sie ein Impfkonzert mit 2 000 teilnehmenden Praxen und können Anfang November gerade einmal fünf Prozent vorweisen. Sie führen Vorgaben fachlicher Autoritäten aus, soweit diese reichen. Sobald diese Vorgaben aber keine eindeutige Aussagen mehr machen, eigene Entscheidungen und konkrete Anwendungsideen für Berlin erfordern, wissen Sie nicht mehr weiter. In der Regel schauen Sie dann wie das Kaninchen auf die Schlange und lassen sich von den Ereignissen treiben, wie dies jetzt der Fall ist.

Frau Senatorin! Für die Gesundheitsprobleme dieser Stadt haben Sie das Fingerspitzengefühl eines Presslufthammers.

[Oh! von der Linksfraktion]

Wir hoffen alle, dass diese Epidemie relativ mild verläuft. Nicht auszudenken, welche Folgen Ihr Versagen für die Bevölkerung hätte, wenn es sich um einen gefährlicheren Erreger handeln würde. Sie sollten nach unserer Ansicht deshalb darüber nachdenken, ob Sie eine Verantwortung dieser Größenordnung wirklich übernehmen oder viel-

leicht doch besser in Hände legen sollten, die ihr auch gerecht werden können.

Frau Winde! Sie sagen, das Thema werde parteipolitisch ausgeschlachtet, und das sei unverantwortlich. Es tut mir leid, aber die Opposition lässt sich nicht mehr mit diesem Totschlagargument mundtot machen. Natürlich müssen wir Vorkommnisse, die die Bevölkerung betreffen, ansprechen und kritisch begleiten.

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

Genau das tun wir. Ich bin mittlerweile froh – es wurde vorhin angesprochen –, dass das Gesundheitsressort des Bundes mit einem FDP-Mann besetzt wurde. Wäre das früher geschehen, dann wäre die Vorarbeit besser erledigt worden als von Ihrer Parteikollegin, Herr Gaebler.

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Für den Senat spricht nun Frau Senatorin Lompscher. – Bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Für die Chronisten: Seit dem 13. Juni – Stand von heute 14.30 Uhr – gibt es in Berlin 1 837 Fälle. Da davon der Großteil bereits wieder gesund ist, ist das nicht der aktuelle Stand der Erkrankten.

Ja, es gibt organisatorische Probleme bei der Impfung gegen die Schweinegrippe. Und ja, die Impfäherzte wurden zu spät verpflichtet. Nur leider macht es sich die Opposition – wie so oft – zu einfach. Statt sich ernsthaft mit den Problemen, ihren Ursachen und den tatsächlichen Lösungsmöglichkeiten zu beschäftigen, ergehen Sie sich in Populismus und machen zweifelhafte Vorschläge.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Damit ist keinem geholfen. Im Gegenteil: Sie profilieren sich zulasten der verunsicherten Bevölkerung. Diese Verunsicherung hat viele Gründe, von denen die wenigsten vom Handeln des Senats verursacht wurden.

Ich stelle Ihnen nun dar, wie die Impfung in den Berliner Praxen ablaufen soll, an welchen Stellen es noch nicht so läuft wie geplant, was die Ursachen dafür sind und wie wir diese Probleme lösen werden bzw. bereits gelöst haben. Der letzte Punkt ist der entscheidende. Da teile ich Ihre Auffassung. An der Stelle sei mir der Hinweis gestattet, dass schon seit dem 26. Oktober auch in Berlin planmäßig durch arbeitsmedizinische Dienste und Gesundheitsämter geimpft wird.

Im Ergebnis der Verhandlungen auf Bundesebene war klar, dass die Kassen – nicht der Senat – nicht mehr als 28 Euro für die Impfung bezahlen können. Davon sollten

Senatorin Katrin Lompscher

etwa 18 Euro auf den Impfstoff, das Impfbesteck, die Logistik usw. entfallen. Weitere 10 Euro waren für ärztliche Leistungen gedacht. Auf zwei Impfungen verteilt, sind das 5 Euro pro Impfung – einfache Mathematik. Auf dieser finanziellen Basis gab es in den meisten Bundesländern keine langen Diskussionen, sondern zügige Vertragsabschlüsse mit den Kassen, den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Ländern. Nicht so in Berlin! Hier verlangte die Kassenärztliche Vereinigung 7,10 Euro pro Impfung. Ich war und bin nicht bereit, mich von der ständischen Vertretung der Ärzteschaft in dieser Weise nötigen zu lassen, und das hat nichts mit mangelndem Respekt vor der Ärzteschaft zu tun.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Die Kassenärztliche Vereinigung hat finanzielle Interessen in den Vordergrund gerückt und ihren medizinischen Auftrag hintangestellt. Das ist unverantwortlich und nicht akzeptabel.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Die Vertreterversammlung der Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat das Angebot für eine bundesweit übliche Honorierung der Ärzte abgelehnt. Ich habe deshalb mit Schreiben vom 19. Oktober 2 790 Ärzte – vor allem Hausärzte, gynäkologische Praxen, Internisten und Kinderärzte – aufgefordert, mit uns Einzelverträge auf der Basis von 5,50 Euro für die erste und 4,50 Euro für die zweite Impfung abzuschließen. Vor diesem Hintergrund haben alle recht, die feststellen, dass die Impfverträge zu spät abgeschlossen wurden, aber das hat die Kassenärztliche Vereinigung zu verantworten.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Bis heute wurden mehr als 600 Verträge von Arztpraxen an uns zurückgeschickt. Ich will mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Ärztinnen und Ärzten bedanken, die sich bereiterklärt haben, die Berlinerinnen und Berliner zu impfen und damit deutlich machen, dass sie die Position der KV nicht teilen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Nicht alle Praxen, die das wollen, können bereits impfen. Dafür gibt es im Kern drei Gründe. Erstens: Etwa die Hälfte der Verträge sind fehlerhaft oder unvollständig an uns zurückgesandt worden. Das reicht von handschriftlichen Anmerkungen und Fragen mitten im Vertragstext bis hin zu fehlenden Unterschriften und Absendern.

[Mario Czaja (CDU): Einige Praxen haben
sicher den Preis durchgestrichen!]

Bis aber die Verträge nicht einwandfrei sind, können wir der Apotheke die Auslieferung des Impfstoffs an die betreffenden Praxen nicht genehmigen. Das geht schon aus Haftungsgründen nicht. Deshalb reicht auch eine Übersendung per Fax nicht. Es gibt deshalb auch Einzelfälle – über die auch in den Medien berichtet wurde –, in denen bereits Ende Oktober Impfstoff bestellt, aber bis dato nicht ausgeliefert wurde. Wir haben in diesen Fällen

keinen Vertragsabschluss und damit keine Freigabe des Impfstoffs.

Zweitens: Wenn die Verträge abgeschlossen sind, geht die Meldung durch meine Senatsverwaltung an die Apotheke, dass die Praxis beliefert werden kann. Das heißt aber nicht, dass jemand fünf Minuten später mit den Impfdosen losfährt und eine Stunde später mit dem Impfen begonnen werden kann. Der Hersteller des Serums liefert Packungen mit 500 Impfdosen. Zunächst muss der Impfstoff deshalb in der Apotheke entsprechend der Bestellungen der Praxen vereinzelt und mit Impfbestecken ergänzt werden. Erst dann wird ausgeliefert. Dabei müssen Fahrzeuge mit Kühlsystem benutzt werden, um die Kühlkette nicht zu unterbrechen. Gut gemeinte Ratschläge, Taxis oder meinen Dienstwagen zu nutzen, helfen also nicht weiter, zumal auch beim Transport immer die Haftungsfrage beachtet werden muss. Deshalb kann der Impfstoff auch erst ab dem Morgen des Folgetages nach der Lieferung verimpft werden, da erst dann die Aufzeichnungen über die Einhaltung der Kühlkette ausgewertet sind. Das heißt, dass schon bei optimalem Ablauf zwischen Vertragsabschluss und der Möglichkeit der Verimpfung zwangsläufig drei bis vier Arbeitstage liegen. Hinzu kommt, dass angebrochene Flaschen mit Impfstoff innerhalb von 24 Stunden verbraucht werden müssen. Eine Abfüllung des Serums reicht für zehn Personen. Die Praxis braucht somit eine bestimmte Anzahl Impfwilliger, bevor sie mit den Impfungen beginnen kann. Das müssen die Praxen selbst organisieren.

Drittens: Das reale Leben führt auch zu Problemen. Beispielsweise zieht ein Stromausfall in einem Gesundheitsamt 500 Impfdosen nach sich, die nicht mehr verwendet werden können. Dann sind Nachbestellungen erforderlich, und die Wartezeiten verlängern sich. – In der Summe haben diese Umstände am Montag zu einer Situation geführt, die ich nicht vorausgesehen habe und die auch mich nicht zufriedengestellt hat.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Liste der Praxen eingehen, die am Sonntag im Internet veröffentlicht wurde. Es gab in meinem Haus im Vorfeld Debatten, ob man zum Montag nur die Praxen veröffentlicht, die bereits Impfstoff hatten, oder diejenigen, mit denen Verträge abgeschlossen waren, die Impfstoff bestellt hatten und Impftermine hätten vergeben können. Das waren zu diesem Zeitpunkt 215 Praxen. Dazu gab es unterschiedliche Auffassungen. Ich habe entschieden, die gesamte Liste der Praxen zu veröffentlichen. Ich tat das in der Annahme, die Praxen wollten vorsorglich Termine vergeben. Diese Einschätzung von mir war falsch. Es werden deshalb künftig nur noch die Praxen veröffentlicht, die tatsächlich impfen können.

Wie haben wir darüber hinaus auf die Anlaufschwierigkeiten reagiert, und wie antworten wir auf fast täglich neue Fragen zu dieser Impfkampagne? – Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Gesundheitsverwaltung um Vertragsabschlüsse, die Hotline für

Senatorin Katrin Lompscher

Ärzte, Abstimmungen usw. kümmert, wurde erneut erhöht, und zwar zulasten anderer notwendiger Arbeiten. Das belastet die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und der Bezirke massiv, bei denen ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken will.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Durch die Verweigerung der Kassenärztlichen Vereinigung – ich wiederhole das – konnten die Verträge mit den Ärztinnen und Ärzten zudem erst verzögert erstellt werden. Das hat natürlich auch dazu geführt, dass die Apotheke nicht wie geplant mit ihren Arbeiten beginnen konnte. Deshalb hat auch die Apotheke noch einmal aufgestockt. Sie ist seit Anfang der Woche im 24-Stunden-Dauerbetrieb, um z. B. den Impfstoff schneller zur Lieferung vorzubereiten und Anfragen von Ärzten auch in Tagesrandzeiten zu beantworten. Es war für den Zeitablauf natürlich ein erhebliches Problem, dass die Apotheke keinen Zugang zur Adressendatenbank der Kassenärztlichen Vereinigung hatte und stattdessen in einer Loseblattsammlung Hunderte Verträge und Bestellungen per Hand miteinander abgleichen und eine eigene Datenbank erstellen musste. Auch den Beschäftigten der Hubertus-Apotheke, die eine zentrale Rolle in unserem Impfkonzept hat, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Der Impfstoff wird parallel zur laufenden Impfkampagne hergestellt und vom Hersteller leider so verpackt, dass er sich nur für Massenimpfungen mit mehr als 500 Personen an zentralen Impfstellen eignet. Das entspricht aber nicht der von uns allen gewünschten und in einer Metropole notwendigen wohnort- und bürgernahen Versorgung mit Impfstoff. Insofern schafft die Impfkampagne auch für Patientinnen und Patienten, die individuelle Termine und kurze Wartezeiten bei ihrem Hausarzt gewohnt sind, und für Arztpraxen, die Medikamente normalerweise anders beschaffen, eine neue und ungewohnte Situation.

Viertens: Um die täglichen Liefermengen zu erhöhen, wurde zudem die Zahl der Fahrzeuge erhöht. Dadurch können jetzt pro Woche bis zu 1 000 Lieferungen erfolgen.

Fünftens: Es werden weiterhin zunächst die Verträge abgearbeitet, die uneingeschränkt unterschriftsreif sind, um schnellstmöglich die Zahl der Impfpraxen zu erhöhen.

Mit Stand heute 8 Uhr haben diese Veränderungen dazu geführt, dass nunmehr 262 Praxen mit Impfstoff beliefert worden sind. Hinzu kommen die arbeitsmedizinischen Dienste, darunter auch Berliner Krankenhäuser – das sind bis jetzt 34 –, sowie die 12 Gesundheitsämter. Für weitere 36 arbeitsmedizinische Dienste und 218 Praxen wurden inzwischen Verträge unterzeichnet und die Belieferung freigegeben. Diese Impfstätten erhalten spätestens 48 Stunden nach Eingang der Bestellung bei der Apotheke ihren Impfstoff. Wir haben also bis gestern Abend 480 Verträge mit Arztpraxen abgeschlossen, darunter bisher übrigens leider nur 23 mit Kinderärzten. Dorthin habe ich mich mit einem speziellen Schreiben gewandt,

und auch deshalb sind wir sehr froh über dieses Angebot. Weitere 130 Verträge liegen uns vor; diese werden zurzeit bearbeitet. Damit stehen in Kürze ca. 600 Praxen für die Impfung der Berliner Bevölkerung zur Verfügung. Es gehen zurzeit immer noch täglich neue Verträge bei uns ein, sodass ich davon ausgehe, dass die Zahl der Impfpraxen noch weiter wächst.

Gestern ist es uns auch gelungen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass aus unserem wahrlich nicht großen Etat den Bezirken zusätzliche Honorarmittel für weiteres Personal zur Unterstützung der Gesundheitsämter bereitgestellt werden können. Außerdem werden derzeit spezielle Impfsprechstunden für chronisch kranke Kinder vorbereitet. Das war hier schon Thema, und deshalb will ich das jetzt nicht vertiefen.

Bei der Gelegenheit möchte ich ein Missverständnis ausräumen: Selbstverständlich erhält ein niedergelassener Arzt für die Impfung eines Kindes in seiner Praxis dasselbe Honorar wie für einen Erwachsenen. Auch hierzu werden uns absurde Fragen gestellt wie z. B. die, ob man da nur das halbe Honorar bekommt.

Ich war gestern in der Sitzung des Gesundheitsminister der Länder mit dem Bundesgesundheitsminister und möchte Ihnen im Ergebnis einmal empfehlen, den Blick über den Tellerrand zu erheben. In mehreren Bundesländern haben die Praxen nicht genug Impfstoff, die Auslieferung der Dosen funktioniert nicht, in anderen wurden Substanzen ausgeliefert, allerdings in so geringen Mengen, dass sie in vielen Praxen schon verbraucht sind. Es gibt zusammengebrochene Hotlines, und es gibt Länder, in denen sich Labore um Zuständigkeiten streiten und die Bürger im Ergebnis lange auf Testergebnisse warten müssen. In einem Bundesland gibt es nicht einmal mehr Proberöhrchen, um die Grippe zu diagnostizieren, andernorts fehlt eine Liste, der die Bürger entnehmen können, welche Ärzte impfen. Und überall spricht man wie in Berlin vom Impfchaos – übrigens auch die „Bild“-Zeitung von heute.

Herr Czaja! Sie glauben doch nicht im Ernst, dass es diese Schlagzeilen quer durch die Republik gibt, weil die komplette Riege der Gesundheitsministerinnen, Gesundheitsminister und Gesundheitssenatorinnen von CDU, SPD, FDP und Linken – Grüne sind nicht dabei – zu dumm ist, ihre Arbeit zu erledigen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass es sich nicht um einen 08/15-Vorgang handelt, sondern um eine Massenimpfung, die es so noch nicht gegeben hat, die nicht mit der saisonalen Grippeimpfung vergleichbar ist und wo auch ein halbes Jahr Vorbereitungszeit nicht wirklich viel ist. Bei einem solch außergewöhnlichen Vorgang gibt es an unterschiedlichen Stellen auch Probleme und ungeklärte Fragen.

Auf der gestrigen Sitzung der Länderminister mit Bundesminister Rösler und den Vertretern des Herstellers

Senatorin Katrin Lompscher

GlaxoSmithKline wurde deutlich, dass insbesondere die Sicherung des Lieferumfangs und damit die Grundlage auch unserer Impfkampagne das größte Problem in den nächsten Wochen und Monaten sein wird und in vielen Bundesländern schon ist. Gerade deswegen erweist sich das Berliner Impfkonzept, das die Empfehlungen der ständigen Impfkommission zur Reihenfolge der zu Impfenen aufgegriffen hat, als der richtige Weg. Herr Minister Rösler hat dies auch gegenüber den Medien und der Bevölkerung entsprechend deutlich kommuniziert. Ich erwarte nach diesem Treffen, dass GlaxoSmithKline seine Zusagen einhält. Eine Garantie kann dafür allerdings niemand übernehmen.

Verabredet wurde auch, dass die Kommunikation des Bundes, der Länder und der Forschungsinstitute noch stärker aufeinander abgestimmt werden soll, um eine eindeutige Information der Bevölkerung sicherzustellen und der Verunsicherung wirksam zu begegnen. Das ist nämlich unsere politische Aufgabe. Es gibt immer wieder neue Entwicklungen, auf die wir reagieren müssen. Dazu gehört insbesondere die sprunghaft angestiegene Impfbereitschaft der Bevölkerung, nachdem es auch in Berlin bedauerlicherweise einen ersten Todesfall gegeben hat.

Abschließend ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Wir erleben seit Monaten ein Auf und Ab der Medienberichterstattung. Es gab Schreckensmeldungen und Horrorszenarien nach Todesfällen in Mexiko und Aufregung um die vermeintlich zu geringen Vorräte an Tamiflu. Das haben die meisten wahrscheinlich schon vergessen. Wenige Wochen später, als deutlich wurde, dass die Erkrankungen milde verlaufen, wurde Gesundheitspolitikern und Forschern vorgeworfen, die Lage unnötig zu dramatisieren. Auf einmal wusste jede Zeitung und auch der aufgeklärte Parlamentarier, dass die gesamte Schweinegrippe-debatte nur von kapitalhungrigen Pharmafirmen inszeniert ist, denen der Staat – dumm, wie er ist – natürlich die Milliarden in den gierigen Schlund wirft. Nun steigen die Fallzahlen wieder an und somit auch die Zahl der schwerwiegenden Krankheitsverläufe und Todesfälle, was übrigens alle Experten und Gesundheitsbehörden vorausgesagt haben, und schon wird wieder die andere Schublade aufgezogen: Der Staat hat sich nicht vorbereitet. Die Grippe hat er unterschätzt. Es gibt viel zu wenig Impfstoff und so weiter und so fort.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass beides absurd ist: Es gibt weder einen Grund, dieses Virus zu unterschätzen, noch gibt es einen Grund für Hysterie.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Wir brauchen einen ernsthaften, aber unaufgeregten Umgang mit dem Virus, und dazu gehört in allererster Linie, dass einfachste Hygieneregeln befolgt werden wie z. B. das häufige und gründliche Händewaschen. Und der zweite wesentliche Präventionsschritt ist dann die Schutzimpfung. Hier muss jeder abwägen, ob er sich impfen lassen will oder nicht. Jedes Arzneimittel hat vor der Einführung auf dem Markt Entwicklungen und Studien durchlaufen mit dem Ziel – und mit dem Ergebnis, wenn es zugelassen

ist –, schädliche Wirkungen zu erkennen und zu minimieren. Aber es bleibt immer ein Restrisiko. Insofern muss wirklich jeder nach der Beratung mit seinem Arzt selbst entscheiden, welches Risiko er für sich selbst als höher bewertet – das der Erkrankung oder das der Impfung.

Als Gesundheitssenatorin bin ich wie meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern auch auf die Aussagen und Empfehlungen der Bundesinstitute angewiesen – Robert-Koch-Institut, Paul-Ehrlich-Institut. Vor diesem Hintergrund erneuere ich meinen Aufruf, sich impfen zu lassen, und zwar in der empfohlenen Reihenfolge: Helfer zuerst, dann die chronisch Kranken, Kinder und Schwangere, und dann die allgemeine Bevölkerung. Ich werde gemeinsam mit Ärzten, Apothekern und den Gesundheitsbehörden weiter dafür arbeiten, dass dies in immer mehr Praxen möglich wird.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Wir können keinen Arzt zwingen, die Impfung anzubieten. Deshalb geht auch mein erneuter Appell an die Berliner Ärzteschaft, sich noch breiter an der Impfkation zu beteiligen, ihren Patientinnen und Patienten den Schutz vor der Erkrankung in Form der Impfung anzubieten und damit auch ihre Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits dazu bereit erklärt haben, zu entlasten. Denn je mehr Ärzte sich beteiligen, desto schneller kann sich ein Großteil der Bevölkerung impfen lassen.

Abschließend zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, den neuen FDP-Gesundheitsminister zum Anlauf der Massenimpfung, dem ich selbst als Linke-Senatorin einfach zustimmen kann:

[Mieke Senffleben (FDP): Hört, hört! –
Björn Jotzo (FDP): Oh!]

Die größte Impfkation Deutschlands hat erst vor zwei Wochen begonnen. Erst vor einem halben Jahr wurde der Erreger ausfindig gemacht. Insofern ist das eine Leistung.

Hören Sie also auf mit Ihrem Populismus! Tragen Sie nicht zur Verunsicherung der Bevölkerung bei! Wir stehen vor einer großen Herausforderung, und wir werden diese meistern. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Für die zweite Rederunde hat sich niemand angemeldet. Es liegen keine Wortmeldungen vor, und die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4:

a) I. Lesung

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin – Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs

Antrag der CDU Drs 16/2731

Präsident Walter Momper

b) I. Lesung

Fachliche Eignung und parteiliche Unabhängigkeit bei der Nachbesetzung des Präsidenten des Rechnungshofes statt sozialdemokratische Versorgungspolitik

Antrag der FDP Drs 16/2737

Ich eröffne die I. Lesung. Für die gemeinsame Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der CDU in Person von Herrn Goetze. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Uwe Goetze (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg: Es kann keinen Zweifel daran geben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kolleginnen und Kollegen des Rechnungshofes auf der Arbeitsebene weiterhin unabhängig und objektiv eine gute Arbeit zum Wohle Berlins leisten werden. Das ist, glaube ich, unstrittig.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Der Präsident des Rechnungshofs allerdings hat hier eine Vorbildfunktion, denn er leitet und beaufsichtigt die Tätigkeit des Rechnungshofs. So steht es auch in der Ausschreibung. Daraus resultiert bisher eine Ernennung auf Lebenszeit. Die Unabhängigkeit des Amtes soll dadurch ausdrücklich gewährleistet werden. Wir fordern mit dem vorliegenden Antrag eine zehnjährige Frist mit der Option, dass eine Wiederwahl möglich ist und damit eine Stellung des Präsidenten in diesem Verfahren, das durch eine möglicherweise wiederholte Wahl im Abgeordnetenhaus gekennzeichnet ist.

Der Rechnungshof gilt als ein Instrument des Parlaments. Daher gibt es auch die Wahl im Abgeordnetenhaus. Es gibt allerdings kein Auswahlverfahren durch das Abgeordnetenhaus. Die Exekutive sucht sich denjenigen aus, der sie kontrollieren soll. Deswegen ist allergrößte Sensibilität erforderlich. Das Zustandekommen der jetzt vorliegenden Entscheidung ist für das Parlament völlig intransparent und hat daher auch den Anschein jeder parteipolitischen Besetzung zu vermeiden.

Die Anforderungen in der Ausschreibung fordern vom Präsidenten des Rechnungshofs Unabhängigkeit, hohe Kooperations- und Integrationsfähigkeit auch in Zusammenarbeit mit parlamentarischen Gremien und ein hohes Maß an Souveränität. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen: Gab es oder gibt es unter den Dutzenden von Bewerberinnen und Bewerbern keine geeignetere Kandidatin oder keinen geeigneteren Kandidaten aus den Rechnungshöfen der Länder oder des Bundes, aus den Bereichen der internen Revision oder führende Verwaltungsfachleute?

Frage: Hat es unter den Dutzenden von Bewerberinnen und Bewerbern niemand gegeben ist, der neutraler ist als

Frau Dunger-Löper? Frage: Warum musste eine Besetzung mit einer ausgewiesenen parteiischen SPD-Politikerin vorgenommen werden, deren Hauptanliegen in der Zeit von Rot-Rot eine in der Natur der Sache liegende parteiische Amtsführung sowohl im Hauptausschuss des Parlaments wie auch als Staatssekretärin war?

[Beifall bei der CDU]

Frage: Hat nicht jedem Parlamentarier im Hauptausschuss zwingend auffallen müssen, dass die Vertretung des Stadtentwicklungshaushalts entweder von scheinbarer Unwissenheit geprägt war oder aber Merkmale des Verschleierns oder der Desinformation hatte? Ergebnis: Es gibt eine Fehlanzeige bei Unabhängigkeit, bei Kooperations- und Integrationsfähigkeit, bei der Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Gremien. Es gibt auch eine Fehlanzeige bei hohem Maß an Souveränität. Diese Ausschreibungskriterien sind durch die Kandidatin alle nicht erfüllt.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Frau Dunger-Löper als Kandidatin ist kein Personalvorschlag, sondern eine Provokation für die CDU. Der Regierende Bürgermeister, der Senat und die Regierungsfractionen tragen dafür die Verantwortung. Die politischen Folgen im Senat vorherzusehen war man oder wollte man nicht in der Lage sein. Offenbar waren alle Senatoren glücklich, dass sie sich nun bezüglich des Rechnungshofs keine Sorgen mehr machen müssen. Mit Frau Dunger-Löper knallhart auf Parteilinie getrimmt, werden auf die wichtigen politischen Fragen vom Rechnungshofpräsidenten künftig keinerlei Initiativen zu erwarten sein. Eine politische Auseinandersetzung über die Berichte der Rechnungshofpräsidentin wird es künftig wohl kaum mehr geben. Sie wird eher Politik durch die Berichte machen, die sie nicht veranlasst hat. Die strategische Sozialdemokratisierung unserer Stadt geht munter weiter. Klaus Wowereit hat sicherlich einkalkuliert, dass man nach der Entscheidung des Senats und im Umfeld dieser Plenarsitzung schlechte Presse bekommt, aber man angesichts der Tatsache, dass man bis zum Pensionsbeginn von Frau Dunger-Löper mit dem Rechnungshof keine Sorgen mehr hat, das sicherlich aushalten kann.

Dem Filzboden, auf dem diese Koalition agiert, ist ein weiteres Stück hinzugefügt worden.

[Beifall bei der CDU –

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Das ist ziemlich unverschämt als Christdemokrat!]

Das Bild des Jammers, das die Kandidatin bei der Behandlung der Vergabe der öffentlichen Beleuchtung in Berlin abgegeben hat, ist noch jedem Hauptausschussmitglied in Erinnerung. Da spekuliert sie über die Verwaltungsgerichtsentscheidung, die just in diesem Moment gefällt wird, erwähnt aber diesen Vorgang mit keiner Silbe. Dieser Vorgang wird – wenn das Verwaltungsgericht bei seiner Auffassung bleibt – letztlich dazu führen, dass wahrscheinlich in diesem Haus ein Untersuchungsausschuss zu diesem Thema etabliert werden muss. Wir können uns gar nicht richtig vorstellen, wie dies ablaufen

Uwe Goetze

soll, wenn dort der Rechnungshofpräsident nicht als Beisitzer und Zuhörer, sondern als Hauptzeuge geladen wird.

Erinnern wir uns, dass in der Vergangenheit im Hauptausschuss in vielerlei Hinsicht bei der Beleuchtung durch Frau Dunger-Löper vielfach mit Recht und Gesetz –

Präsident Walter Momper:

Ich muss Sie einmal unterbrechen. Würden Sie bitte zum Schluss kommen, Herr Kollege Goetze?

Uwe Goetze (CDU):

– sehr großzügig umgegangen wurde.

[Dr. Fritz Felgentreu (SPD): Unverschämtheit!]

Diese Kandidatin, der bisher die Einhaltung der Landeshaushaltsordnung so wenig bedeutet hat, soll nun Hüterin des Gesetzes werden. Über diesen Treppenwitz der Berliner Finanzgeschichte können wir nicht lachen. Wir fordern Sie auf, als Mehrheitsfraktion von diesem Wahlvorschlag Abstand zu nehmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Goetze! – Für die SPD-Fraktion spricht nunmehr der Kollege Zackenfels. – Bitte schön, Herr Zackenfels!

Stefan Zackenfels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kern ist Ihres Anliegens, Herr Goetze, ist es, im Grunde genommen eine Aussprache zu erzwingen, wo gar keine Aussprache vorgesehen ist. Dem stellen wir uns jedoch gern. Ich sage dazu Folgendes: Zum Ersten skandalisieren Sie mit dieser Ernennung zu einer obersten Landesbehörde einen Sachverhalt, der sowohl in anderen Bundesländern als auch in Berlin die Regel ist.

[Beifall bei der SPD –
Björn Jotzo (FDP): Nein!]

In Bayern ist Rechnungshofpräsident Dr. Fischer-Heidelberger, in der bayerischen Staatskanzlei, persönlicher Referent des bayerischen Ministerpräsidenten, Büroleiter des Leiters der Staatskanzlei, Leiter der Abteilung Richtlinien der Politik, Leiter der Abteilung Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehrspolitik und Amtschef des bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gewesen.

[Michael Schäfer (Grüne): Und jetzt sagen Sie mal, was die bayerische SPD dazu gesagt hat!]

In Schleswig-Holstein war der seit 2004 amtierende Landesrechnungshofpräsident, Dr. Altmann, von 2001 bis 2003 Staatssekretär im Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus. Auch in Berlin war Präsident Horst Grysczyk, Präsident in der

Zeit von 1992 bis 2000, seit 1977 in der Finanzverwaltung Abteilungsleiter, also integraler Bestandteil dessen, was er danach kontrollieren sollte und was er danach auch kontrolliert hat.

Sie tun dem Rechnungshof Unrecht, Herr Goetze. Das muss ich Ihnen einfach einmal so mitgeben. Ich bin nun schon seit einigen Jahren Mitglied im zuständigen Ausschuss und kann Ihnen versichern, dass die Direktoren des Rechnungshofs selbstbewusste, mit der richterlichen Unabhängigkeit ausgestattete Persönlichkeiten sind. Die Kollegen sind selbständig, Herr Goetze, und bleiben es auch.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Wenn man dem Rechnungshof mehr Rechte geben will, muss man anders, als es die beiden Gesetzesanträge vorsehen, die Sie hier zum Anlass genommen haben, weniger die Personalauswahl reformieren als vielmehr den Vollzug stärken. Ein Problem ist nämlich regelmäßig, dass selbst die von Regierungskoalitionen naturgemäß abgeschwächten Beschlussempfehlungen aus dem Haushaltskontrollausschuss seitens der Exekutive ignoriert werden. Dort liegt ein Problem, Herr Goetze, aber nicht in der Auswahl der Persönlichkeiten oder bei der Präsidentschaft.

[Lars Oberg (SPD): So ist es!]

Wer den Rechnungshof also stärken möchte, muss sich über Sanktionsmöglichkeiten und Zwangsmittel zur Durchsetzung seiner bzw. unserer Forderungen gegenüber der Exekutive Gedanken machen. Das haben Sie zu keinem Zeitpunkt getan, geschweige denn, in den letzten Jahren. Daher halte ich auch, werte Kollegen der CDU, Ihren Gesetzesantrag zur Amtszeitbegrenzung für wenig zielführend. Es ist gerade die Ernennung auf Lebenszeit, die der Funktion der Präsidentschaft die materielle und ideelle Unabhängigkeit garantiert, die wiederum Grundlage für unbequeme Fragen, unbequeme Entscheidungen und unbequeme Auseinandersetzungen ist.

Das jedoch meines Erachtens gewichtigste Argument ist und bleibt die Person der Kandidatin selbst. Mit der Ernennung von starken Persönlichkeiten, die natürlich dann auch immer eine Lebens-, eine Meinungs-, eine Partei- und eine Wirkungsgeschichte haben, zu hohen Ämtern, gehen regelmäßig politische Auseinandersetzungen einher. Aber es ist unser aller Recht, als Menschen sowieso, aber ich finde auch als die einer Berufung zur Gestaltung öffentlichen Lebens nachgehenden Personen, auf der Grundlage ordentlicher Verfahren, neue Aufgaben in dieser Architektur öffentlicher Institutionen mit dem notwendigen Vertrauen beginnen zu dürfen. Das ist ein Recht, und das sollten wir nicht infrage stellen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Nehmen Sie daher Abstand von Vorverurteilungen. Sie haben keine Hinweise – ich fordere Sie hier um der intellektuellen Redlichkeit halber nachdrücklich auf, dies nicht zu behaupten –, dass Frau Dunger-Löper den Eid, den sie auf die Verfassung leisten wird, nicht ernst nehmen können.

Stefan Zackenfels

könnte. Frau Dunger-Löper wird sich ganz sicher nicht in falschen Loyalitäten gegenüber Weggefährten ihrer bisherigen Arbeit verstricken.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Anders ist es da mit der Überlegung eines Vorschlagsrechts seitens des Parlaments. Hier gestehe ich Ihnen Gestaltungsmöglichkeiten zu. Das sollte dieses Haus ruhig einmal debattieren.

Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit der Wahl von Hella Dunger-Löper zur ersten Frau an der Spitze des Berliner Landesrechnungshofs verbindet meine Fraktion die Gewissheit einer unparteiischen, souveränen, selbstbestimmten Führung dieses Verfassungsorgans. Diese wiederum gewährleistet eine harte, sachliche Kontrolle der Exekutive. Und das genau ist es, was wir letztendlich alle in diesem Haus wollen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Zackenfels! – Für die FDP-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Meyer. – Bitte schön!

Christoph Meyer (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst, dass ich Dr. Harms begrüße, den ehemaligen Rechnungshofspräsidenten, in einer anderen Perspektive, aber immer noch mit einem wachsamen Auge auf das Parlament. – Herzlich willkommen, Herr Harms!

[Allgemeiner Beifall]

Der von uns eingereichte Antrag hat zunächst – Herr Zackenfels hat darauf hingewiesen – zum Ziel, dass künftig die Wahl des Rechnungshofspräsidenten auf eine deutlich breitere Basis gestellt wird. Wir sind der Auffassung, dass es uns deswegen sehr gut anstehen würde, wenn wir dazu kommen könnten, dass künftig nicht mehr die einfache Mehrheit der Sitze des Abgeordnetenhauses, sondern eine Zweidrittelmehrheit, und zwar auf Vorschlag des Abgeordnetenhauses selbst, in eine Wahl münden würde. Ich glaube schon, dass zwischen dem Vorschlag der CDU, 10 Jahre Amtszeitbegrenzung, und einer lebenslangen Ernennung ein Mittelweg gangbar sein und gefunden werden muss, das ist unser Vorschlag: eine zwölfjährige Amtszeit einzuführen. Das Letzte, der adäquate Weg, um der Frage der politischen Unabhängigkeit eines Kandidaten angemessen zu begegnen, ist die Frage, inwieweit es möglich ist, eine fünfjährige Karenzzeit für Mitglieder oder ehemalige Mitglieder des Senats inklusive Staatssekretäre einzuführen.

Wie notwendig diese Vorschläge sind, zeigt schon die aktuelle Debatte, die wir hier anhand des Vorschlags Dunger-Löper führen und auch in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit geführt haben. Sie alle wissen, dass

gerade die Stadtentwicklungsverwaltung ein Bereich ist, der in den letzten Rechnungshofberichten immer an vorderster Stelle geprüft wurde. Hier gab es immer die meisten Prüfaufträge, es gab die meisten Beanstandungen. Auch deswegen ist der Hinweis von Herrn Zackenfels, dass in den Bereichen, wo die Rechnungshofspräsidentin selbst tätig war, sie nicht mitprüfen kann, ein irreführender. Denn eines der Hauptschwerpunktfelder des Rechnungshofs liegt gerade im Bereich Stadtentwicklung, deswegen geht das Argument fehl.

Wenn Sie sich dazu noch ansehen, in welchen Bereichen Frau Dunger-Löper in den letzten Jahren und aktuell als Aufsichtsratsmitglied tätig ist, die BVG, die BIM, WISTA-Management, DEGEWO, Stadt und Land oder die WBM, dann sehen Sie auch hier, dass eine umfangreiche Prüffähigkeit in weiten Bereichen der Verwaltung und der verwaltungsnahen Teile durch Frau Dunger-Löper gar nicht möglich sein wird.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Wir stellen die persönliche Befähigung von Frau Dunger-Löper gar nicht infrage.

[Dr. Martin Lindner (FDP): Ich schon!]

Wir fragen uns aber schon, wie dieser Vorschlag mit dem von Rot-Rot seit 2001 beschworenen Mentalitätswechsel in dieser Stadt einhergehen kann.

[Ramona Pop (Grüne): Eine Rolle rückwärts!]

Sie haben in den letzten Jahren immer formuliert, dass Sie an vorderster Front gegen Filz und den Verdacht von Filz und Verfilzung vorgehen wollen. Sie dokumentieren mit diesem Vorschlag genau das Gegenteil. Sie müssen sich fragen, wie genau dieser Vorschlag zu diesem Ansatz passt. Sie müssen sich vor allem auch fragen, wie dieser Vorschlag dazu passt, wenn man mal vergleicht, was an Kritik aus Ihren Reihen in der Endphase der großen Koalition genannt wurde. Wie bringen Sie das in Einklang? – Sie müssen sich auch fragen, was Sie Frau Dunger-Löper als Person antun, wenn Sie sich in den letzten Wochen die Debatten in der Öffentlichkeit angehört haben.

Die Linke hat, sicherlich zu Recht, Kritik geäußert. Dass sie bei der Wahl an Ihrer Seite steht, ist nicht verwunderlich. Deswegen bleibt es aber dabei, dass es eine Frage der SPD und der SPD-Fraktion ist. Meiner Meinung nach haben Sie hier Ihren moralischen Kompass komplett verloren.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Das merken auch die Menschen auf der Straße, oder mit den Worten eines Ihrer Abgeordneten aus der heutigen „Morgenpost“, der darauf hinwies, dass auch landespolitische Gründe dafür ausschlaggebend waren, dass Sie mittlerweile schlechtere Wahlergebnisse als der Bundeschnitt der SPD in Berlin einfahren, indem er sagte: Wir haben Dinge knallhart durchgezogen. – Genau das versuchen Sie heute auch wieder. Und genau deswegen wird Ihr Ansehen in der Öffentlichkeit in den nächsten Monaten und Jahren auch nicht besser werden.

Christoph Meyer

[Beifall bei der FDP, der CDU und den Grünen]

Sie müssen sich fragen lassen, wie Sie aus der Sackgasse, die sich selbst gebaut haben, herauskommen. Die Nichtwahl der Rechnungshofpräsidentin heute könnte eine Lösung sein.

[Lars Oberg (SPD): Das ist ja absurd!]

Sie könnte ein Zeichen sein, dass Sie erkannt haben, dass Sie einen Fehler begangen haben. Daher bitte ich Sie: Gehen Sie noch einmal in sich! Überlegen Sie, ob wir nicht gemeinsam auf einer breiten Basis in den nächsten Wochen eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten für den Posten des Rechnungshofspräsidenten finden können. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Für die Linksfraktion hat Dr. Lederer das Wort. – Bitte schön!

[Dr. Martin Lindner (FDP): Das muss der Parteichef machen!]

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion):

Mensch, Herr Dr. Lindner, Sie haben doch Zeit, im Bundestag viel zu reden, da müssen Sie doch nicht jetzt auch noch hier in der Provinz ran. Aber zwei Parlamente ist schöner, nicht?

[Dr. Martin Lindner (FDP): Noch sitze ich hier!]

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst zu den Anträgen reden, die ja hier ein bisschen untergehen. Wir haben zwei Anträge vorliegen, die Artikel 95 der Verfassung von Berlin betreffen, der FDP-Antrag darüber hinaus das Rechnungshofgesetz. Alle haben sie einen Bezug zur Präsidentschaft des Rechnungshofs. Der Antrag der CDU-Fraktion ist knapp und kurz, beinhaltet letztlich die Amtszeitbegrenzung auf zehn Jahre, und das sollen wir dann in die Verfassung schreiben. Darüber kann man ja reden, lieber Herr Goetze.

[Dr. Fritz Felgentreu (SPD): Will er aber nicht!]

Aber eines ist mir nicht verständlich, und vor allem ist der Antrag unschlüssig, wenn ich mir die Begründung ansehe. Ich zitiere:

Das Amt des Präsidenten des Landesrechnungshofs erfordert eine große demokratische Legitimation. Die aktuelle öffentliche Diskussion um die Neubesetzung der Spitze des Rechnungshofs hat deutlich gemacht, dass das Wahlverfahren einer Neuregelung bedarf. Eine Begrenzung der Amtszeit auf 10 Jahre stellt klar, dass sich der Präsident mit seiner Amtsführung demokratisch legitimieren muss.

Das ist doch nun ein ziemlicher Unsinn!

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Wie wird durch eine Amtszeitbegrenzung die demokratische Legitimation größer? Das müssen Sie mir mal erklären. – Die Lebenszeiterennung soll die verfassungsmäßige Unabhängigkeit und die persönliche und institutionelle Freiheit der Rechnungshofkontrolle sichern, und die demokratische Legitimation sichert die Wahl durch dieses Parlament – nicht mehr und nicht weniger. Die wollen wir auch nicht abschaffen. Die findet statt, heute findet hier die Wahl statt. Und durch die absolute Mehrheit wird gesichert, dass die Präsidentin oder der Präsident des Rechnungshofs die demokratische Legitimation hat.

Zweitens: Was ändert die Amtszeitbegrenzung am Wahlverfahren, das ausweislich Ihrer Begründung einer Veränderung bedarf? – Nichts, gar nichts! Das wollen Sie offenbar nicht ändern, jedenfalls geht das aus Ihrem Antrag nicht hervor. Herr Goetze, darüber hätten Sie notfalls für Aufklärung sorgen können, anstatt sich an der Bewerberin abzuarbeiten. Denn offenbar war das dann doch der Zweck des Antrags, und das ist schade. Denn man kann im Kern über all das reden, was Sie vorschlagen.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Sie wollen das Mehrheitsanfordernis auf zwei Drittel ändern, Amtszeitbegrenzung auf zwölf Jahre, Vorgabe der Befähigung zum Richteramt für Präsidentin bzw. Präsidenten oder Vize. Dann die Wechselsperre für Senatoren und Staatssekretäre für die Dauer von fünf Jahren. Auch über diese Vorschläge ließe sich im Kern reden. Das Mehrheitsanfordernis von zwei Dritteln, ich wüsste nicht, dass es das in einem anderen Bundesland gibt, im Bund jedenfalls gibt es das Erfordernis absoluter Mehrheit, wie wir es hier auch haben. Üblich ist das auch in anderen Ländern. Da fragt man sich: Warum also? Und warum jetzt?

[Dr. Martin Lindner (FDP): Weil ihr euch so schlecht benehmt!]

Die Wechselsperre, Karenzzeit, § 17 Bundesrechnungshofgesetz formuliert ähnlich wie unser § 10 Rechnungshofgesetz die Voraussetzungen: die Befangenheit vermeiden und die Ausschließung der Befassung in früheren Angelegenheiten sichern. Das impliziert auch, dass es sinnvoll ist, eine Innenkenntnis der Verwaltung für eine vernünftige Kontrolle im Rechnungshof zu implementieren. Ich finde, das soll auch weiter so sein. Ihre Differenzierung zwischen Präsidenten und – wie Sie es geschrieben haben – normalen Prüfern scheint mir nicht eingängig.

Der Wechsel, das hat Herr Kollege Zackenfels schon hervorgehoben, ist insofern auch nicht unüblich, und er hat auch erst einmal keine negative Konnotation. Andere Bundesländer haben auch so gehandelt, und es spricht auch nichts dagegen. Es kommt auf die Sicherung der Voraussetzung der Unabhängigkeit von Bewerberinnen und Bewerber in der konkreten Person an. Um nichts anderes kann es hier gehen.

[Dr. Martin Lindner (FDP): Richtig technokratisch!]

Damit komme ich zweitens zu einem Fazit – hören Sie mir doch einfach zu, ich komme noch zur Sache selbst,

Dr. Klaus Lederer

auch wenn ich hier nicht eine solche Schlammschlacht entfalten will wie Sie, Herr Kollege Lindner. – Der FDP-Antrag ist an sich diskutierbar. Der CDU-Antrag ist schwer nachvollziehbar. Was ich durchsichtig finde, ist: Zum Zeitpunkt der I. Lesung der Anträge wählen wir eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten – im konkreten Fall haben wir eine Präsidentschaftsbewerberin – für den Rechnungshof, und zwar eigentlich ohne Aussprache. Das ist das Verfahren, das in diesem Hause üblich war, und offenbar dienen diese Anträge nur einem einzigen Zweck, nämlich diese nicht stattfindende Aussprache doch noch zu ermöglichen, sonst hätten Sie nicht so viel über die Bewerberin geredet, sondern über Ihre Anträge, aber das schien es Ihnen nicht wert zu sein.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Bisher ist offenbar kein Defizit in Bezug auf Artikel 95 der Verfassung von Berlin und auf das Rechnungshofgesetz erkannt oder die demokratische Legitimation bisheriger Amtsinhaberinnen oder Amtsinhaber infrage gestellt worden. Das Gesetz existiert seit 1960.

Herr Goetze! Ob eine Kandidatin oder ein Kandidat die Kriterien erfüllt oder nicht, das wird durch die Wahl in diesem Hause entschieden. Dazu gibt es Artikel 95 der Verfassung von Berlin. Bekommt die Bewerberin eine Mehrheit, ist die Mehrheit des Parlaments offenbar der Ansicht, dass sie diese Kriterien erfüllt, und dazu gibt es diese Wahl.

Da ist die FDP-Antragsüberschrift ehrlicher. Da steht etwas von sozialdemokratischer Versorgungspolitik, und da wird dann deutlich, dass der Sinn und Zweck Ihres Antrags offenbar in der Diskreditierung der Bewerberin besteht, und dazu kann ich nur sagen: Die Verfassung ist kein Spielfeld für permanentes Basteln, und als Geschäftsordnung des demokratischen Verfahrens sollte ihr Respekt gelten. Dazu möchte ich auch die Opposition auffordern. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Für eine Kurzintervention hat jetzt der Kollege Graf das Wort. – Bitte schön!

[Dr. Martin Lindner (FDP): Nach dem Parteikadergeschwätz!]

Florian Graf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Lederer! Die Tatsache, dass hier der Parteichef der Linken zu einem Thema wie der Besetzung des Rechnungshofs spricht, zeigt, wie die Koalition damit umgeht. Sie machen sich die Wahl der Rechnungshofspräsidentin zur Beute, um anschließend personalpolitische, sozialdemokratische Entscheidungen durchzusetzen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Die Unabhängigkeit des Rechnungshofs sehen wir in der Tat durch diesen Personalvorschlag als gefährdet an. Es gibt hier einen handfesten Interessenkonflikt. Da können Sie noch so viele Beispiele aus anderen Ländern anführen. Es ist beispiellos, dass jemand von der Regierungsbank – jetzt dort gerade noch sitzend – direkt an die Spitze des Rechnungshofs, also zur Wächterin über die Kontrolle der Finanzen der eigenen Regierung, berufen wird. In der Tat ist es so, wie Kollege Meyer gesagt hat, dass die großen Problemfelder wie Spreadreieck,

[Gelächter von Torsten Schneider (SPD)]

Tempodrom oder öffentliche Wohnungswirtschaft Bereiche aus dem Haus der Stadtentwicklungsverwaltung sind. Wir haben hier eine Kandidatin, die sich von Beginn an im Falle ihrer Wahl für viele Bereiche als befangen wird erklären müssen.

Es ist auch so, dass Frau Dunger-Löper als Staatssekretärin nicht gerade für Kontrolle und Transparenz gestanden hat. Die Beispiele sind genannt worden. Das Thema öffentliche Beleuchtung – dort gab es eher Verschleierung und andere Umstände. Wir werden diesen Vorgang im Parlament noch aufklären müssen.

Abschließend möchte ich wie der Kollege Meyer einen Appell an die Regierungsfractionen richten: Lassen Sie sich daran messen, was die Große Koalition in der Schlussphase im Frühjahr 2001 gemacht hat!

[Zuruf von der SPD]

Sie hat mit Herrn Dr. Harms einen Kandidaten von außen präsentiert, der eine breite Mehrheit dieses Hauses gefunden hat. Das Beste war dieser Koalition gerade gut genug. Jetzt wählen Sie einen Weg, mit der knappen Mehrheit

[Uwe Doering (Linksfraktion): Absoluten Mehrheit!]

Ihrer Regierungsfractionen eine parteipolitische Besetzung des Rechnungshofs vorzunehmen, und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn Ihnen das später auf die Füße fällt.

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Herr Dr. Lederer! Sie möchten replizieren, dann haben Sie das Wort!

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion):

Sehr geehrter Herr Graf! Die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs findet nach unseren parlamentarischen Traditionen ohne Aussprache statt.

[Zuruf von der Linksfraktion: Und nach dem Gesetz!]

– Und nach dem Gesetz! Die parlamentarische Tradition, die in das Gesetz mündete, hat ihren Sinn. Die Besetzung der Rechnungshofspräsidentschaft ist hier gerade nicht Thema, lieber Herr Graf – das sollte ein parlamentarischer

Dr. Klaus Lederer

Geschäftsführer wissen –, sondern zwei schlampig gearbeitete Anträge sind hier Thema.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –
Zurufe von den Grünen]

Es wäre schön gewesen, Sie hätten endlich einmal die Chance genutzt, uns zu erhellen, was an Ihrem Antrag eigentlich etwas mit dem Vorgang zu tun hat, über den Sie hier die ganze Zeit geredet haben. Es hat damit überhaupt nichts zu tun, und das ist ein ziemlich durchsichtiges, mieses Spiel, das Sie hier spielen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –
Dr. Martin Lindner (FDP): Er wählt sich
seinen eigenen Staatsanwalt!

Dr. Frank Steffel (CDU): Der Verbrecher und
sein eigener Staatsanwalt!
Zurufe von der Linksfraktion]

– Mit jedem Zwischenruf, den Sie hier machen, diskreditieren Sie sich einmal mehr, und das wird alles im Protokoll stehen. Der ganze Unsinn, den Sie hier reden, wird im Protokoll stehen. Ist Ihnen das nicht peinlich? Insbesondere Sie, lieber Kollege Lindner. Das ist doch einfach peinlich. – Dass ein Interessenkonflikt existiert, ist Unsinn.

[Zurufe von der CDU]

Lieber Herr Graf! Wenn Sie diesen Unsinn hier schon erzählen, dann sollten Sie ihn erklären. Ein Interessenkonflikt würde existieren, wenn die Kollegin Dunger-Löper gleichzeitig Staatssekretärin und Rechnungshofpräsidentin wäre.

[Gelächter bei der CDU und den Grünen]

Das soll sie nur nicht werden, sondern sie wird das eine Amt aufgeben, und sie wird das andere Amt annehmen. Und wie und in welcher Weise sie in dem neuen Amt arbeitet, können Sie überhaupt nicht sagen, weil Sie nicht in die Zukunft gucken können. Aus meiner Überzeugung gibt es an der Integrität von Frau Dunger-Löper überhaupt keinerlei Zweifel.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Es ist drittens eher so, dass die Tatsache, dass Frau Dunger-Löper mal Hauptausschussvorsitzende und Staatssekretärin war, sie aus meiner Sicht für dieses Amt sogar ausgesprochen qualifiziert. Ich zitiere einmal Pfenning/Neumann, Kommentar zur Berliner Verfassung, Artikel 95, Randziffer 35:

Da die Rechnungsprüfung als Teil der parlamentarischen Haushaltskontrolle wichtige Hinweise für künftige Haushalte gibt, ist das Zusammenspiel zwischen Haushalts- (Haupt-) -ausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss bedeutsam.

Ich finde, gerade in dem Dreieck Verwaltung, Hauptausschuss und Rechnungshof ist Frau Dunger-Löper mit den Erfahrungen aus all diesen Bereichen absolut prädestiniert, diesen Job zu machen.

[Zurufe von den Grünen]

Deswegen wird meine Fraktion sie auch wählen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Viertens und letztens: Wenn ein CDU-Parlamentarier an dieser Stelle mit Lockerheit von Filz und Korruption spricht, dann finde ich, könnte das etwas mehr demütig vorgetragen werden.

[Gelächter bei der CDU – Zurufe von der CDU]

Man könnte an der einen oder anderen Stelle auch deutlich machen, dass man aus seiner eigenen Vergangenheit gelernt hat. Aber offenbar geht es Ihnen vor allem darum, von Ihrer eigenen Vergangenheit abzulenken. Aber selbst in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses gibt es genügend Dokumente schwarzen Versagens in dieser Stadt in den letzten 20 Jahren. Die Bücher finden Sie da alle. Es fängt bei Matthew D. Rose an, geht über die Bücher von Sontheimer zum Antes-Skandal weiter. Ein bisschen mehr Geschichtsbewusstsein in Bezug auf Ihre eigene Geschichte täte Ihnen nicht schlecht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat nunmehr der Kollege Esser das Wort. – Bitte schön, Herr Esser!

Joachim Esser (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Kollege Lederer! Ihre Bigotterie möchte ich haben.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

In der Zeitung den heutigen Vorgang auch bedenklich finden und jetzt die Sache mit durchziehen in dem vollem Wissen, dass der Schaden einzig und allein an der SPD politisch kleben bleibt, das ist die Nummer, die Sie als Koalitionspartner abgeben. Das nenne ich bigott.

Genauso ist es mit den Vorwürfen gegen die Anträge, die hier vorliegen. Die Anträge kommen spät – zu spät. Warum hat die keiner gestellt? Warum hat keiner das Gesetz geändert? – Weil das, was Herr Meyer einen Verlust an moralischem Kompass genannt hat, sich vor dieser Kandidatur, die vom Senat kommt, niemand vorstellen konnte.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP –
Richtig! von der FDP]

Deswegen hat niemand überlegt, gesetzliche Regelungen zu schaffen. Ich mache mir das, was hier zum Teil über Sie, Frau Dunger-Löper, und Ihre Eignung gesagt wurde, ausdrücklich nicht zu eigen. Es geht einzig und allein darum, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin nicht einer institutionellen Verfahrensweise seinen Segen geben darf, die jedes politische Fingerspitzengefühl vermissen lässt und – das ist doch gar keine Frage – gravierende Interessenkonflikte in sich birgt. Man kann nicht eine amtierende Staatssekretärin mit der Kontrolle und der kritischen Würdigung von Vorgängen betrauen,

Joachim Esser

[Mieke Senftleben (FDP): Richtig!]

die sie selbst auf der Regierungsseite mitverantwortet und oft genug auch öffentlich verteidigt hat.

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Das wird sie auch nicht tun!]

Institution matters – auf die Institutionen kommt es an, sagen die Nordamerikaner, deren demokratische Revolution vor allem eine große Volksdebatte um die, wie Herr Zackenfels es nannte, Architektur öffentlicher Institutionen gewesen ist. Da ging es um Gewaltenteilung, um Amts- und Machtmissbrauch und Machtbegrenzung. Da ging es eben nicht nur darum, Herr Lederer, dass in der Demokratie entscheidet, wer die Mehrheit hat. Da ging es darum, dass es Checks and Balances in diesen demokratischen Gefüge geben muss, die sich gegenseitig Grenzen setzen. Da geht es darum, dass Mehrheit sich eben nicht schrankenlos durchsetzen kann.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Die französische Revolution ist anders verlaufen, daher haben wir diese Tradition in Europa leider so nicht, sonst gäbe es diese Beispiele nicht, über die wir heute diskutieren – von Bayern, wo das genauso schändlich ist, bis Berlin. Ich frage mich, was jemand wie Jefferson oder Madison zu dem hier vorliegenden Fall sagen würde. Die würden mit Sicherheit sagen: Ein Parlament, das es zulässt, dass sich die Exekutive – und wenn es noch so indirekt ist – einer unabhängigen Kontrollinstanz bemächtigt, ist nicht ganz bei Trost.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP – Mieke Senftleben (FDP): Ja!]

Es ist auch beschrieben worden, dass das eine ganz schwierige Lage wird. Frau Dunger-Löper könnte, wenn sie jetzt gewählt wird, darauf verzichten – das hat sie ja auch gesagt –, in den vielen Fällen, in denen sie involviert war, ihr Recht als Präsidentin wahrzunehmen. Das ist aber nicht unbedingt das, was man sich unter Führung des Rechnungshofs vorstellt.

[Mieke Senftleben (FDP): So ist es!]

Sie könnte sich in all diese Vorgänge auch einmischen – das könnte zu heftigen internen Konflikten mit den Direktoren führen. Sie kann die Berichte unterzeichnen, mit denen der Senat häufig kritisch angegangen wird. Wenn das ein bisschen heftig ausfällt, wird es hinter der vorgehaltenen Hand heißen: Muss die denn den Makel Ihrer Wahl überkompensieren? – So wird es dann hier auf dem Flur lauten. Sie kann es umgekehrt machen und die Berichte unterzeichnen, die es ja schließlich auch und mit Recht gibt, die den Senat gegen Angriffe der Opposition verteidigen, und dann wird es öffentlich heißen: Ist ja kein Wunder – bei der Präsidentin. – Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen, da liegt kein Segen drauf.

Zu dieser Situation hätte es gar nicht erst kommen dürfen, denn sie sagt uns: Wer für die Unabhängigkeit und Würde des Rechnungshofs votieren will, der muss in dieser Situation Frau Dunger-Löper die Stimme verweigern und ist

ansonsten darauf verwiesen, die Diskussion zu führen, ob wir für die Zukunft, die unsere unmittelbare politische Zeitsicht übersteigt, institutionelle Vorkehrungen treffen gegenüber einem Senatsvorgehen, mit dem in dieser Form niemand gerechnet hat. Mehrheit ist nicht Mehrheit, Mehrheit muss sich auch an Grenzen halten. Hier geht es nicht darum, Frau Dunger-Löper zu beschädigen, hier geht es aber auch nicht darum, dass der SPD-Parteitag in Dresden gelingt und das Wahlergebnis von Klaus Wowereit besonders gut wird. Das sind alles Dinge, die heute nicht zur Debatte stehen.

Präsident Walter Momper:

Würden Sie zum Schluss kommen!

Joachim Esser (Grüne):

Hier steht eine Frage der Gewaltenteilung und der institutionellen Architektur zur Debatte. Das hat auch jeder in der Stadt und hier im Saal verstanden.

[Anhaltender Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Esser! – Herr Kollege Dr. Steffel! Während der Rede des Kollegen Dr. Lederer haben Sie dazwischengerufen: „Der Verbrecher und sein eigener Staatsanwalt!“

[Martina Michels (Linksfraktion): Unerhört!]

Das ist beleidigend und unparlamentarisch, ich rufe Sie deshalb zur Ordnung!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zu beiden Anträgen ist die Überweisung an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung und an den Hauptausschuss empfohlen worden. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne das Kuratorenteam von „Istanbul Next Wave“ begrüßen, der gestern gestarteten Ausstellung zur Feier des Jahrestages der Städtepartnerschaft mit Istanbul. Die Delegation ist hier unter Leitung von Herrn Çetin Güzelhan. – Herzlich willkommen, danke für die Ausstellung!

[Allgemeiner Beifall]

Alle Kolleginnen und Kollegen sind aufgerufen, sich die Ausstellung anzuschauen, soweit sie das noch nicht getan haben.

Ich rufe auf

Präsident Walter Momper**lfd. Nr. 5:**

Wahl

die/der Präsidentin/Präsident des Rechnungshofs von Berlin

Wahlvorlage Drs 16/2719

Der bisherige Präsident des Rechnungshofs von Berlin ist bereits mit Ablauf des 31. Oktober 2009 in den Altersruhestand getreten. Ich begrüße den Pensionär Dr. Harms auf der Tribüne – herzlich willkommen!

[Allgemeiner Beifall]

Artikel 95 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung von Berlin schreibt vor, dass der Präsident des Rechnungshofs auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus mit der Mehrheit seiner Mitglieder des Hauses gewählt wird. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 Rechnungshofgesetz wird die Wahl ohne Aussprache in geheimer Abstimmung durchgeführt. Nach den von mir soeben genannten rechtlichen Vorgaben ist für die Wahl ein Quorum von 75 Ja-Stimmen erforderlich.

Mit der Wahlvorlage des Senats auf Drucksache 16/2719 ist Frau Staatssekretärin Hella Dunger-Löper vorgeschlagen worden.

Wir kommen somit zur Wahl in geheimer Abstimmung. Ich bitte den Saaldienst um Aufstellung der zusätzlichen Tische und der Wahlkabinen. Ich bitte die Bereiche, von denen Einblick in die Wahlkabinen genommen werden könnten, zu verlassen. Das betrifft insbesondere den Senat und auch uns; die beiden äußeren TV-Kamerapositionen sind eindeutig abzuschalten, die Kameras sind wegzudrehen.

Ich bitte die Beisitzerinnen und Beisitzer nach vorn. Diese Wahl ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung mit Namensaufruf durchzuführen. Die Stimmzettel dürfen erst vor Betreten der Wahlkabine ausgehändigt werden. Bei der Stimmabgabe müssen die Wahlkabinen benutzt werden. Wenn die mit Ja, Nein oder Enthaltung gekennzeichneten und einfach gefalteten Stimmzettel in die dafür vorgesehenen Wahlurnen gelegt werden, ist dies von den Beisitzern schriftlich zu vermerken.

Die Kameras sind ausgeschaltet, die Senatsbänke sind im Wesentlichen verlassen, dann bitte ich, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Jetzt ist alles aufgestellt, und Frau Grosse beginnt mit dem Namensaufruf.

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmkarten]

Darf ich fragen, ob alle Mitglieder die Gelegenheit hatten, die Stimme abzugeben? Haben insbesondere auch die Mitglieder des Präsidiums abgestimmt? – Ich höre niemanden, der sagt, er habe noch nicht abgestimmt.

Ich stelle fest, dass alle anwesenden Abgeordneten die Stimme abgegeben haben. Ich schließe die Abstimmung

und bitte die Beisitzer, das Wahlergebnis festzustellen. Für den Zeitraum der Auszählung unterbrechen wir die Sitzung.

[Auszählung]

Meine Damen und Herren! Ich bitte, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können.

Die Auszählung der Stimmzettel für die Wahl der Präsidentin des Rechnungshofs hat folgendes Ergebnis:

– abgegebene Stimmen: 144,

– das erforderliche Quorum: 75,

– ungültige Stimmen: 1,

– Ja-Stimmen: 74,

– Nein-Stimmen: 69.

Damit ist die Wahl nicht erfolgt. Das gesetzliche Quorum von mindestens 75 Ja-Stimmen ist nicht erfüllt worden. Wird eine Sitzungsunterbrechung gewünscht?

[Christian Gaebler (SPD) meldet sich zur Geschäftsordnung.]

Herr Kollege Gaebler – bitte schön!

Christian Gaebler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

[Beifall von Dr. Frank Steffel (CDU)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so vertagt.

Ich rufe dann auf

lfd. Nr. 6 a:

Dringliche I. Lesung

Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2756

in Verbindung mit

lfd. Nr. 24:

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Stellungnahme des Senats zu dem Volksbegehren „Kitakinder + Bildung von Anfang an = Gewinn für Berlin“

Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drs 16/2722

In Bezug auf die Drucksache 16/2756 eröffne ich die I. Lesung. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Walter Momper

Ich habe die Drucksache bereits vorab an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie und sodann an den Hauptausschuss überwiesen. Ihre nachträgliche Zustimmung stelle ich hiermit fest.

Für die gemeinsame Beratung bzw. Besprechung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der SPD in Person von Frau Scheeres. – Bitte schön, Frau Scheeres! Sie haben das Wort!

Sandra Scheeres (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU! Frau Demirbük-Wegner hat ja in der letzten Plenarsitzung behauptet, Kitakinder sollen als Sparschweine für den Landeshaushalt herhalten. Von den Grünen hören wir seit Monaten, dass wir uns von der Beitragsfreiheit distanzieren sollten, und sie seien ganz gespannt, wie wir die Beitragsfreiheit und Qualitätsverbesserung im Rahmen des Haushalts hinbekämen. – Mal ganz ehrlich, Sie wissen alle, dass diese Behauptungen nicht richtig sind. Ihnen ist allen bekannt, dass die SPD-Fraktion bzw. die Koalition seit anderthalb Jahren einen Stufenplan hat, der die Beitragsfreiheit und die Qualität beinhaltet. Genau diese Punkte haben wir in den Haushaltsberatungen eingebracht.

[Zuruf von Mieke Senftleben (FDP)]

Außerdem liegt Ihnen heute auch das Kitagesetz vor, das genau diesen Plan beinhaltet. Sie wissen auch alle, dass das Land Berlin zurzeit über 800 Millionen Euro jährlich für die Kita, für die Erziehung, Bildung und Betreuung – nicht nur für die Betreuung –, ausgibt. Bis 2011 wird die Summe auf rund 928 Millionen Euro ansteigen. Darauf können wir alle stolz sein.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Familien, Kinder und Erzieherinnen bzw. Erzieher – alle haben etwas von dem vorliegenden Kitagesetz. Die Kinder werden noch bessere Bildungsbedingungen in den Kitas vorfinden, die Erzieherinnen werden bessere Arbeitsbedingungen haben, und die Eltern werden finanziell entlastet. Das ist eine Win-Win-Situation für alle. Genau das wollten wir erreichen.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bedanken. Ich freue mich auch sehr darüber, dass es eine Einigung zwischen dem Landeselternausschuss Kita und dem Senat gegeben hat, was die wesentlichen Inhalte des Volksbegehrens angeht. Das ist ein gemeinsamer Erfolg, ein Erfolg mit Augenmaß und ganz langem Atem. Ich möchte auch noch einmal explizit sagen, dass es ein Erfolg der Berliner Eltern ist.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

An dieser Stelle möchte ich mich aber auch recht herzlich bei Herrn Senator Zöllner bedanken, der in den letzten zwei Wochen die Verhandlungen, die sehr intensiv waren,

geführt hat. Anhand des Kitagesetzes sehen wir, dass es ein Superergebnis für das Land Berlin gibt.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Für die Kinder bedeutet die Einigung ganz konkret, dass wir – erstens – den Erzieherinnenschlüssel verbessern werden. Ab 2010 wird jede Erzieherin bzw. jeder Erzieher ein halbes Kind weniger betreuen, ab 2011 ein ganzes Kind. Das hat zur Folge, dass das Bildungsprogramm und das Sprachlerntagebuch besser umgesetzt werden können. Das ist genau das, was gewünscht wurde.

Außerdem werden wir den Leitungsschlüssel stufenweise verbessern. Die Leitung soll mehr Zeit für administrative Tätigkeit und Anleitungen haben. Und diese beiden Punkte bedeuten insgesamt, dass wir in den nächsten zwei Jahren 1 800 Erzieherinnen zusätzlich in den Kitas einstellen werden.

Neben diesen beiden Punkten werden wir stufenweise den Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz ohne Bedarfsnachweis einführen. Das bedeutet, dass die Kinder dann einen Rechtsanspruch auf sieben Stunden Bildungszeit haben. Die SPD hat trotz Anfeindung von den Oppositionsfraktionen immer wieder zur Beitragsfreiheit gestanden, und das ist richtig so, weil es uns darum geht, Familien zu entlasten. Uns geht es darum, Hemmschwellen in der Kita abzubauen, Bildungschancen für alle Kinder zu eröffnen und darum, die Kita als Bildungseinrichtung anzuerkennen. Das bedeutet, dass Bildung nichts kosten darf. Wir sind hier in Berlin Vorreiter, was die Finanzierung der Kita angeht. Das wollen wir ausbauen. Ich weiß, dass gleich wieder von der Opposition kommt: Ja, ja, das hättet ihr vorher machen können, ihr hättet den Gesetzentwurf der Grünen unterstützen können.

[Elfi Jantzen (Grüne): Ja, klar!]

Ich kann nur sagen: Nein, das hätten wir nicht. Es geht hier um sehr viel Geld, das muss in die Haushaltsberatungen einfließen. An dem Punkt sind wir jetzt. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei Herrn Senator Nußbaum und den anderen Senatoren bedanken, die jetzt auch dafür gesorgt haben, dass wir das Gesetz finanziell unterlegen können und der Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Wir hatten zwei Jahre politische Auseinandersetzung, intensive Diskussionen. Wir haben jetzt gemeinsam einen Weg gefunden, der sich jetzt in dem vorliegenden Kitagesetz abzeichnet. Das ist eine Einigung. Ich finde, das Engagement, die Ausdauer, aber auch die Kooperationsbereitschaft aller zeigt, dass wir ein ganz tolles Ergebnis vorliegen haben. Darauf können wir alle stolz sein. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Demirbük-Wegner. – Meine Damen und Herren! Ich

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

bitte Sie, etwa erforderliche Gespräche draußen zu führen und nicht die Diskussion hier zu stören. Vielen Dank!

Emine Demirbüken-Wegner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lange, viel zu lange hat es gedauert, bis sich der Senat um die berechtigten Forderungen der Kinder und Eltern nach mehr Bildungsqualität in den vorschulischen Einrichtungen kümmert.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Mirco Dragowski (FDP)]

Die Kindertageseinrichtungen als Sparschwein zu benutzen – dazu stehe ich –, war in der Vergangenheit bei Ihnen in der Koalition doch angesagt. Wir erinnern uns an die drastischen Beitragserhöhung für die Kitabetreuung, die Kappung des Kitaleiterschlüssels oder die Abkehr vom Teilzeitmodul ohne Bedarfsprüfung. Oder haben Sie das alles schon vergessen? Haben Sie nicht seit Jahren die Forderungen der Eltern ignoriert, die Anträge der Opposition niedergestimmt? Doch alle Versuche, die Betroffenen mit schönen Sonntagsreden und Zukunftsvisionen zu beschwichtigen, haben nichts genützt. Selbst ein Basta an die Initiatoren des Volksbegehrens Kita hat Ihnen nichts genützt. Demokratie ist eben mehr als nur parlamentarische Mehrheit zur Machtübung. Die Gewaltenteilung in der Demokratie konnten Sie eben nicht aushebeln. Das mussten wir auch heute vor Kurzem erleben.

[Beifall bei der CDU]

Ich hoffe, Sie sind auf dem besten Weg in der Koalition.

Allerdings sollte man nach den vielen schönen Worten meiner Vorrednerin fast geneigt sein, an eine echte Bekehrung zu glauben. Die berechtigten Forderungen der Eltern nach Qualität, guter Betreuung und Erziehung werden nunmehr alle erfüllt, wenn auch vorerst nur in Schritten, sehr kleinen Schritten und Stufen, so sollen sie doch umgesetzt werden. Die Gesetzesvorlage nimmt tatsächlich einen Großteil der Forderungen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf. Doch bei genauer Durchsicht, Frau Kollegin Scheeres, gibt es da in den Paragraphen neben den Änderungsvorschlägen und im Sinn des Kita-Volksbegehrens die Übergangsregelung und die Inkrafttretungsparagraphen, die eine unmittelbare Umsetzung blockieren, ja, teilweise eine Verzögerung der gesetzlichen Ansprüche bis ins Jahr 2013 bewirken.

Hinzu kommt die Neubewertung des Leistungsumfanges in der Kindertagesförderungsverordnung. Es ist bereits aus der Stellungnahme des Senats zur Anerkennung des Volksbegehrens erkennbar, dass zwar die Forderungen der Eltern anerkannt werden, aber dennoch die alten Argumente zur Abschwächung dieser Ansprüche, die Umsetzungsvorschläge auf den niedrigsten Niveau gehalten werden. Die gerade mühsam erstrittenen Verbesserungen für die Personalausstattung, so wie sie im Gesetz beschrieben werden, werden durch die Formulierung in § 6 Nr. 6 zum § 12 Abs. 2 der Verordnung zum Kindertages-

förderungsgesetz wieder einkassiert. Schauen Sie genau hin! Mehr Bildungszeit für die Kinder zur Umsetzung der Qualität, Elemente des Bildungsprogramms wie das Kita-Volksbegehren fordert, werden durch die neue Formulierung in § 12 Kindertagesförderungsverordnung ins Gegenteil verkehrt. Was für zeitliche Vorteile erhalten denn die Erzieherinnen denn wirklich durch Ihre kunstchirurgischen Änderungen in der Anzahl der zu betreuenden Kinder pro Fachkraft, wenn Sie dann hier festschreiben, dass der pädagogische Mehrbedarf auf dem bisher vorgesehenen Fachkräfteschlüssel zu errechnen ist?

Übrigens, Herr Senator, haben Sie die unterbrochenen Verhandlungen zur Umsetzung der Qualitätsvereinbarung mit den Trägern schon wieder aufgenommen? Wir hoffen ja. Was haben Sie denn zu diesen Vorhaben und Vorgaben gesagt? Wenn wir heute auch nichts dazu hören sollten, haben wir ja am nächsten Donnerstag im Ausschuss eine Anhörung. Da werden wir sicherlich auch hierzu um Ihre Einschätzung bitten.

[Beifall von Florian Graf (CDU)]

Wir werden im Ausschuss noch viel über die anderen Unklarheiten der Gesetzesvorlage reden können, auch über das, was für eine pädagogische wichtige Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule noch geregelt werden muss und ebenfalls in dieses Artikelgesetz aufgenommen werden sollte. Denn zur Verbesserung der Sprachförderung kann einfach nicht genügen, 24 pädagogische Fachkräfte in der Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen einzusetzen, wie es in Ihrer letzten Mitteilung steht.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Demirbüken-Wegner! – Das Wort für die Linksfraktion hat Frau Dr. Barth.

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Berlin.

[Demonstrativer Beifall bei den Grünen und der FDP]

Der Senat hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, in dem die rechtlichen Grundlagen für einen Stufenplan für pädagogische Verbesserungen in den Kindertagesstätten bis 2013 gelegt werden sollen.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Genau!]

Dieser Stufenplan beinhaltet die Erweiterung des Rechtsanspruchs auf vorschulische Förderung, die Fortführung der Beitragsfreiheit, die Verbesserung des Personalschlüssels und eine verbesserte Leitungsfreistellung.

Ich möchte mich ebenfalls ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die es mit ihrer Beharrlichkeit, ihrer

Dr. Margrit Barth

Konsequenz und mit ihrer Kompromissfähigkeit möglich gemacht haben, dass das heute hier für uns als wertvolles Ergebnis auf dem Tisch liegt.

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den Grünen]

Ich will auch nicht verheimlichen, dass der Druck und die Konsequenz der Eltern uns dabei sehr geholfen haben. Auch ihnen sei an dieser Stelle gedankt. – Das Anliegen rechtfertigt die Dringlichkeit. Und ich kann im Namen der Linksfraktion zusichern, dass wir uns auch für eine zügige parlamentarische Beschlussfassung einsetzen werden.

Wir haben in den vergangenen Monaten mehrfach zu diesem Thema Argumente über unsere Positionen ausgetauscht. Daher ist es uns mit diesem Gesetzentwurf, der vorgesehenen schrittweisen Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Teilzeitplatz, besonders wichtig. Es war in diesem Haus bisher gemeinsame Position, dass die vorschulische Förderung für alle Kinder gut und richtig ist, sowohl für ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung als auch in Vorbereitung auf ihren Schulbesuch. Umso erstaunter bin ich, dass der Besuch einer Kita für die neue Koalition auf Bundesebene offenbar nur die zweitbeste Lösung ist. Mit der Absicht, ab 2013 ein Betreuungsgeld – oder man könnte auch sagen: die Herdprämie – einzuführen, werden alle Bemühungen ad absurdum geführt, die vorschulische Förderung zum Regelangebot für Vorschulkinder zu entwickeln. Ich teile ausdrücklich nicht die pauschale Meinung, dass das Betreuungsgeld nur in Alkohol und Flachbildschirme investiert werden würde,

[Beifall bei der Linksfraktion]

doch in Familien, in denen das Geld knapp ist – und davon gibt es viele in Berlin –, könnte die Versuchung groß sein, das Geld für die Aufbesserung des Familienetats einzusetzen und dafür auf den Kitabesuch zu verzichten. Das wäre verheerend. Damit würden wir gerade jene Kinder verlieren, die wir ausdrücklich in die Kita einladen möchten, die aufgrund ihrer oft schwierigen Lebensumstände ein Umfeld benötigen, das Benachteiligungen abbaut, individuell die Kinder fördert und die ganze Familie damit erreichen und einbeziehen kann.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP! Setzen Sie sich im Interesse der Kinder dafür ein, dass diese Entscheidung mit der Herdprämie zurückgenommen wird!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Dieses Geld sollte lieber in den Ausbau der vorschulischen Bildungsangebote investiert werden. Damit möchte ich zu einer Anmerkung im Hinblick auf das Geld kommen. Ich bin froh und dankbar, dass es ressortübergreifend gelungen ist, eine Finanzierung für das Gesetzesvorhaben zu finden. Ich will ausdrücklich auch noch einmal mit großer Genugtuung feststellen, dass alle Vorschläge der Opposition, die Beitragsfreiheit gegen die pädagogische Qualität aufzurechnen, abgewiesen wurden. Und das

ist gut und richtig so. Das Land erhöht damit noch einmal die Ausgaben für diesen wichtigen Bereich. Ich betone an dieser Stelle, dass es sich hier um eine Gewährleistungsverpflichtung des Landes handelt.

Vielleicht noch ein Wort an Sie, Frau Demirbükten-Wegner: Ich habe es nicht anders erwartet, Sie haben das bewusste Haar in der Suppe gesucht und gefunden.

[Emine Demirbükten-Wegner (CDU): Ja!]

Ich hätte erwartet, Sie hätten auch mal ein gutes Wort dafür übrig gehabt. Das hätte sicherlich allen geholfen.

Seitens der Linksfraktion ist es politisch gewollt, dass wir uns weiter für Verbesserungen einsetzen werden. Ich kann auch noch ein Wort zum Finanzsenator sagen, bevor ich ganz und gar aufhöre. Wenn wir die Bedingungen in der vorschulischen Bildung im Kindergarten so gut verbessern, dann würde ich mir wünschen, dass das auch nahtlos für die Schule übernommen wird. Die Kinder, die dann in der ersten Klasse oder in der flexiblen Schulanfangsphase sind, sollen die gleiche Unterstützung erhalten, wie die Kinder es im Kitabereich bekommen. Wenn wir uns dafür einsetzen, dann tun wir für die Kinder in der Stadt Berlin sehr viel. Ich bin jedenfalls sehr froh darüber, dass wir so viel erreicht haben.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat die Kollegin Demirbükten-Wegner.

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Frau Dr. Barth! Ich finde es schon sehr bemerkenswert, wie Sie sich die Entwicklung zurechtrücken und sich bei allen bedanken, insbesondere bei den Eltern, die Druck ausgeübt haben. Haben Sie vergessen, dass Sie die Stimmen der Eltern, Erzieherinnen und Erzieher und der Lehrvertreter monatelang nicht gehört, die drei Affen gespielt und alles ignoriert haben und der Senat sogar eine Summe von 212 Millionen Euro in die Welt gesetzt hat, dass das nicht zu finanzieren wäre und letztendlich mit 84 Millionen auf einmal sagt, das ist doch alles möglich? Erst der Rechtsstaat hat Sie am 6. Oktober, dem berühmten roten Tag für Sie, rechtlich in die Knie gezwungen, jetzt das zu machen, was Sie machen mussten. Insofern tun Sie bitte nicht so, als ob Sie den Druck der Eltern freigegeben hätten. Wir haben das alles dem 6. Oktober und dem Berliner Verfassungsgericht zu danken und nicht Ihnen.

[Beifall bei der CDU und den Grünen –
Beifall von Sebastian Czaja (FDP)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Zur Erwidern Frau Dr. Barth!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Frau Demirbükten-Wegner! Es wundert mich auch nicht, dass Sie so erregt darüber sprechen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Eltern schon ein Recht haben, dass wir uns auch bei ihnen bedanken. Ich verstehe Ihre Aufregung gar nicht. Bis jetzt habe ich von Ihnen kein einziges gutes Wort zu diesem Stufenprogramm gehört.

[Beifall von Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion) –
Emine Demirbükten-Wegner (CDU): Weil Sie
nicht zuhören!]

Ich glaube, das hätte Ihnen genauso gut gestanden, denn Sie haben den Eltern in der Vergangenheit genügend versprochen. Sie wussten genau, dass Sie es auch nicht finanzieren können.

[Sebastian Czaja (FDP): Ihr Stufenprogramm
ist auch nicht zu finanzieren!]

Dieses Stufenprogramm, das jetzt bis 2013 in Angriff genommen worden ist, ist ein gutes Programm. Dieses Programm ist auch finanzierbar. Was kann es Besseres geben, wenn der Senat gemeinsam mit Eltern und mit der Politik darüber nachdenkt, wie wir dieses Ziel umsetzen können?

[Emine Demirbükten-Wegner (CDU): Mit dem
6. Oktober! Sonst wäre nichts passiert!]

Wir werden mal sehen, was im Jahr 2012 passieren wird. Setzen Sie sich auf Bundesebene dafür ein, dass wir noch das andere Geld dazubekommen! Dann können wir die Kinder in Berlin in unseren Kindertagesstätten noch besser fördern.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat Frau Jantzen. – Bitte schön!

Elfi Jantzen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dann auch mal mit einem Dankeschön beginnen, und zwar vor allen Dingen an den Landeselternausschuss als Initiator des Volksbegehrens, an die vielen Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Leiterinnen und Leiter, Großeltern und anderen Menschen, die die Unterschriften gesammelt haben, damit das Volksbegehren zu einem Erfolg wird. Ich möchte all denen danken, die in Fraktionen und Parteien dafür gestritten haben, dass es zu diesem Erfolg kommt. Und ich beziehe da jetzt vor allen Dingen die jugend- und familienpolitischen Sprecher der Regierungsfaktionen auch mit ein. Ich weiß, ihr habt hart gekämpft. Ich finde die Häme, die ihr jetzt mit „Opposition im Absenseits“ habt, völlig überflüssig. Es zeigt sich, dass – wenn wir an einem Strang ziehen – man tatsächlich was erreichen kann, und das finde ich gut.

[Beifall bei den Grünen und der Linksfraktion]

Das finde ich gut für die Kinder in dieser Stadt, die in Zukunft schlicht und einfach einen besseren Betreuungsschlüssel haben, wo Erzieherinnen und Erzieher mehr mit Kindern sprechen können, was die Chancen auf bessere Sprachkenntnisse bei unseren Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache verbessert. Ich denke, da können wir uns einig sein, wir können stolz sein. Es ist in der Tat ein guter Tag, dass heute dieses Gesetz so vorliegt.

Ich möchte aber nicht verhehlen, dass die Koalition natürlich zig Chancen verpasst hat, ihren Stufenplan im Vorhinein zu verwirklichen. Das finde ich schade, denn wir hätten den Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und allen, die da gearbeitet haben, viel Mühe und Kosten ersparen können, wenn Sie vorher mit dem ernst gemacht hätten, was in Ihrer Koalitionsvereinbarung steht, nämlich die Qualität der Kitas und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Das finde ich nun wieder ziemlich schade.

[Beifall bei den Grünen]

Da kann ich mich nur dem Kommentator vom „Neuen Deutschland“, Herrn Kröger, anschließen, der geschrieben hat:

So positiv der jetzt gefundene Kompromiss zur Finanzierung der Kitas zu bewerten ist, stellt sich dennoch eine Frage: Warum erst jetzt? Das hätte man doch bereits früher haben können, schließlich läuft die Diskussion um die Qualität der frühkindlichen Bildung seit Jahren.

Frau Barth! Sie haben es ja noch mal bestätigt, wir diskutieren hier wirklich seit Jahren, und im letzten Jahr haben wir sehr oft diskutiert. Ich habe Ihnen bei meiner letzten Rede Ihre ganzen Parteitags- und Fraktionsvorstandsbeschlüsse zu besserer Personalausstattung in den Kitas vorgelesen. Das betrifft sowohl die SPD als auch die Linkspartei. Da hätten Sie früher klare Zeichen setzen können, und dann hätten wir uns viele Diskussionen erspart.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Emine Demirbükten-Wegner (CDU)]

Ich bedauere übrigens sehr, dass Herr Wowereit nicht bei uns sein kann – ich weiß, er ist entschuldigt –, denn ich habe mich doch letzten Dienstag gefreut, dass er dann jetzt endlich mal großartig verkündet, wie wichtig die frühkindliche Bildung ist, und das als Erfolg verkauft, dass jetzt dieses Kitagesetz so beschlossen wurde, wie es beschlossen ist. Ich hätte mir von Herrn Wowereit in der Tat früher solche deutlichen Worte gewünscht. Ich hoffe, dass er in der Zukunft noch oft solche Worte spricht und auch mit darauf aufpasst, dass all die Verbesserungen, die jetzt in diesem Kompromiss drin sind, den der LEAK mitträgt, dann tatsächlich umgesetzt werden. Es gibt für uns dabei neben Kleinigkeiten, die Frau Demirbükten schon aufgezählt hat, einen Haken, und zwar finde ich es sehr bedauerlich, dass der Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren auf den Teilzeitplatz, also mehr Zeit für Bildung, nicht stufenweise mit der Beitragsfreiheit zusammen kommt. Denn entscheidend ist ja, dass die Kinder erst mal in die Kita kommen müssen, und zwar auch

Elfi Jantzen

Kinder von benachteiligten Familien, aus Familien, wo die Eltern arbeitslos sind, die erst mal nur einen Anspruch auf fünf Stunden haben, die aber eigentlich mehr Zeit für Bildung brauchen. Nur wenn diese Kinder erst mal in der Kita sind und nicht durch diese Antragsverfahren abgehalten werden oder nur die fünf Stunden kriegen, kommen sie überhaupt auch in den Genuss der Beitragsfreiheit. Das nenne ich dann soziale Gerechtigkeit, dass nämlich die Kinder auch alle davon profitieren und nicht nur die, die bereits in der Kita sind.

Wir freuen uns, dass es zum Schluss gelungen ist, die stufenweise Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erreichen. Es ist schon gesagt worden: Es geht um bessere Personalausstattung – erst um ein halbes Kind, dann um ein ganzes Kind. Es geht um die Verbesserung der Leitungsfreistellung und die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf den Teilzeitplatz ab drei Jahren. Das ist gut und richtig so. Wir freuen uns über den Erfolg der Eltern. Wir freuen uns für die Kinder. Dass es so gekommen ist, werten wir aber auch als Sieg für die direkte Demokratie. Ich denke, ohne das Volksbegehren und ohne den Druck vom Kitabündnis wäre das so nicht gekommen.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Emine Demirbüken-Wegner (CDU)
und Uwe Goetze (CDU)]

Die Chancen, für die Kinder eine bessere frühe Bildung und Förderung zu bekommen, werden damit verbessert, und das ist auch gut so! – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Czaja.

Sebastian Czaja (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei all dem Optimismus, der jetzt bei den Vorrednern zum Ausdruck kam, will ich doch noch einmal deutlich machen, dass wir hier im Grunde genommen von einer Last-minute-Politik reden. Von einer Last-minute-Politik, in der dieser rot-rote Senat zum einen durch ein Volksbegehren getrieben war, zum anderen durch ein Verfassungsgerichtsurteil in die Knie gezwungen wurde.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Emine Demirbüken-Wegner (CDU)]

Wenn man sich die Berichterstattung bzw. schlicht nur die Pressemitteilungen des Senats von Berlin anschaut, dann genügt ein Blick in die Pressemitteilung vom 27. Oktober und ein weiterer Blick in die Pressemitteilung vom 10. November 2009. Am 27. Oktober kommt der Senat zu der Auffassung, dass die Umsetzung eines solchen Programms bis 2013 schlichtweg 223 Millionen Euro kosten würde. Am 10. November kommt dann

der – immer noch getriebene – Senat zu der Erkenntnis, dass diese ganze Veranstaltung jetzt nur noch 84 Millionen Euro kostet. Wenn wir hier über Nachhaltigkeit sprechen würden – was wir nicht tun –, dann wäre dies angemessen, denn dann hätten Sie ein Interesse daran, in den Berliner Kitas tatsächlich nachhaltig für Qualitätsverbesserungen und Standards zu sorgen, die eine Nachhaltigkeit haben. Dann würde man nicht nur mit einem Horizont von zwei Jahren arbeiten, der 2011 aufhört, und die wesentlichen Entscheidungen, die im Rahmen eines Stufenprogramms anstehen, dann auch im Jahr 2012 und 2013 finanzieren.

[Beifall bei der FDP]

Da ist es für mich schon eher verwunderlich, dass sich nur Herr Senator Zöllner auf der Regierungsbank die Ehre gibt, dieser Debatte beizuwohnen. Ich hätte mir gewünscht, dass auf dieser Seite der Regierungsbank auch der Finanzsenator sitzt, denn er ist derjenige, der hier die wesentlichen Entscheidungen im Bildungsbereich getroffen hat.

[Björn Jotzo (FDP): Da kommt er!]

– Und wenn Sie dann unserem Ruf folgen, Herr Finanzsenator, dann kann ich Sie auch gleich mit der gestrigen Ausschusssitzung konfrontieren. Auf die klare Frage des Kollegen Meyer im gestrigen Hauptausschuss, wie Sie zukünftig Nachhaltigkeit erzeugen wollen, wie Sie die Fragen strukturell angehen wollen, fanden Sie keine Antworten. Auch hier wird deutlich, dass Sie ein Glaubwürdigkeitsproblem haben und sich nicht durch die Eltern getrieben fühlen, sondern lediglich durch ein Verfassungsgerichtsurteil in die Knie gezwungen fühlen.

[Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Sie haben auch bis heute nicht erklärt, wieso Sie mit einem Ansatz von über 200 Millionen Euro in die Argumentation eingestiegen und letztlich bei 84 Millionen Euro gelandet sind. Die Differenz von 139 Millionen Euro bleibt unerklärt. Hier ist deutlich zu erkennen, dass Sie in dem Haushalt, den Sie als Steinbruch missbrauchen, nicht mehr gefunden haben. Die wesentlichen Entscheidungen, die dafür sorgen, dass wir eine Nachhaltigkeit für die Kitas in dieser Stadt erzeugen, übergeben Sie einer zukünftigen Regierungskoalition, die dann nicht mehr Rot-Rot heißt, und zeigen damit, dass Sie tatsächlich nicht Verantwortung übernehmen, sondern die Verantwortung im Jahr 2011 den neu gewählten Senat übergeben wollen.

[Zuruf von der Linksfraktion]

Da ist es auch kein großes Wunder, wenn sich der Wirtschaftssenator Wolf damit einverstanden erklärt, beim ICC einzusparen. Ich glaube, es ist klar, wieso er bereit ist, beim ICC Einsparungen vorzunehmen: weil es schlichtweg klar ist, dass der Abrissplan seiner Verwaltung schon lange umgesetzt sein sollte, und dementsprechend ist auch deutlich, wieso hier die Einsparungen getroffen wurden. Es ist auch deutlich, wieso der Sportsenator Körting ganz klar – und das bringt die „Berliner Zeitung“ vom 12. November deutlich auf den Punkt – die

Sebastian Czaja

Einsparungen bei den Reiterfeldtribünen hinnimmt, um damit die Kitas gegenzufinanzieren. Das sind alles ideologische Projekte, wo deutlich ist, dass in den Verantwortungsbereichen der Senatoren niemand Federn lassen musste, weil von vornherein klar ist, dass sie nie ein Interesse hatten, diese zu finanzieren, womit sie einen Einsparbeitrag geleistet haben, der ihnen allerdings nicht schmerzlich sein dürfte.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass es wichtig ist, dass Sie, insbesondere die Koalition, zu der Erkenntnis kommen, dass Sie sich zukünftig nicht von Gerichtsurteilen treiben, sondern von den Berlinerinnen und Berlinern in Bewegung bringen lassen, das zukünftig bei anderen Dingen auch tun und Ihre Last-minute-Politik nicht weiter fortsetzen.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Zur Gesetzesvorlage Drucksache 16/2756 hatten Sie eingangs der Vorüberweisung an den Jugendausschuss und den Hauptausschuss zugestimmt.

Die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 16/2722 wurde bereits zur Besprechung an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Bildungsausschuss sowie an den Hauptausschuss überwiesen.

Ich rufe jetzt auf

lfd. Nr. 6 b:

Antrag

Berliner Berufsbildungssystem zukunftsorientiert weiterentwickeln!

Antrag der CDU Drs 16/2635

Das ist die Priorität der Fraktion der CDU unter der lfd. Nr. 26. Für eine Beratung steht den Fraktionen jeweils wieder fünf Minuten zur Verfügung. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Luchterhand.

Joachim Luchterhand (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr als 60 Prozent, also eine deutliche Mehrheit aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger strebt zu Beginn ihres Berufslebens in eine Ausbildung. Die Systematik der Berufsausbildung ist – will sie erfolgreich sein – eine permanente Anpassung an das sich ständig verändernde Realitätsverhalten im Berufsleben. Das, was mehr als 60 Prozent der jungen Generation auf dem Weg zum Berufsleben mehrere Jahre in einer Berufsbildung erleben, wird aber offensichtlich als Selbstläufer höchstens fortgeschrieben.

Wir haben in unserem Antrag zehn Schwerpunkte benannt, für die wir in einem Konzept des Senats über die Zukunft der Berufsbildung Lösungen wiederfinden wollen. Einige Punkte beziehen sich auf den Bereich der

Leistung der allgemeinbildenden Schule hin zur späteren Berufsbildung, also hin zum prozess- und transferorientierten Lernen, mit klar vorgegebenen Schulzeitanteilen in Richtung berufsorientierter Praxisphasen, wobei der Lernort nicht die Schule ist. Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, die bei Teilen des Bewerber Volumens weiterhin auch aktuell von Experten infrage gestellt wird.

Dringender Handlungsbedarf stellt sich aber in der Berufsbildung selbst, wenn sie mit der dynamischen Entwicklung von Ausbildungsberufen Schritt halten will. Diese rasante Entwicklung ergibt sich aus den immer schneller werdenden Änderungsetappen in der Arbeitswelt und vor allen Dingen in der Technik. Eine wesentliche Bedeutung in der dualen Ausbildung fällt den Oberstufenzentren und damit der Berufsschule zu. In einer zukünftig vom europäischen Qualifizierungsrahmen geprägten Berufsbildung sind die Herausforderungen für die Berufsschule enorm. Einzelzertifikate von Ausbildungsmodulen oder Bausteinen erfordern die zeitgleiche Vermittlung von praktischen und theoretischen Lerninhalten, diese im Konsens der internationalen Vergleichbarkeit von Zertifikaten und deren Anerkennung in der EU.

Um diese Aufgabe meistern zu können, müssen in die Arbeit der Berufsschule deutlich mehr aktuelle Fachleute einbezogen werden. Ausbildung muss einen vorausseilenden Charakter bezogen auf das spätere Berufsleben besitzen. Die fachliche Komponente in der Vermittlung theoretischer Kenntnisse muss dem letzten Stand der Technik entsprechen.

Das ist nur mit der Hilfe von Fachleuten aus dem aktuellen Berufsleben möglich. Die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, die mit den Oberstufenzentren umgesetzt werden, müssen reduziert und nach Effektivität und dem Nutzen für die Beteiligten ausgerichtet sein. Wir fordern eine klare Konzentration auf MDQM. MDQM ist ein gesicherter Weg, mit Anrechnungspunkten in eine spätere Erstausbildung starten zu können. Das Ganze steht natürlich im Zusammenhang mit dem Ziel, jedem Jugendlichen unter 25 Jahren einen Berufsabschluss zu ermöglichen.

[Beifall bei der CDU]

Bei der weiterhin gleichbleibend großen Zahl arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren – derzeit über 24 000 – ist erschreckend, dass zwei Drittel keinen Berufsabschluss haben.

[Beifall bei der CDU]

Auch bezogen auf den aktuellen Bewerbermarkt mit immer noch 70 Prozent Altbewerberanteil brauchen wir eine moderne Berufsschule hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung sowie der vermittelten Inhalte. Beim Lehrernachwuchs bleiben vor dem Hintergrund, dass die Altersgruppe ab 50 Jahren 50 Prozent der Stellen einnimmt, schwerwiegende Zweifel hinsichtlich der Zukunft der Berufsschulen und deren Lehrerschaft. Die Absolventen zum Berufsschullehrer decken derzeit nur 65 Prozent des Nachwuchsbedarfs. Wir be-

Joachim Luchterhand

nötigend dringend Programme zur Behebung dieses Mangels.

Berlin ist im aktuellen Bildungsmonitor auf den 16. Platz zurückgefallen. Das ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass Berlin bei den 13 untersuchten Handlungsfeldern bei den MINT-Studiengängen einen 15. Platz belegt und einen letzten bei der beruflichen Bildung. Die Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen ist eine der niedrigsten Deutschlands. Die Abbrecherquote ist erschreckend hoch. Wir sind es der nächsten Generation schuldig, alles Notwendige zu unternehmen, damit die Bildungssäule Berufliche Bildung im Sinn der daran Beteiligten zukunftsorientiert erfolgreich ist. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die SPD-Fraktion erhält die Kollegin Müller das Wort. – Bitte!

Christa Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mit Sicherheit fraktionsübergreifend unstrittig, dass eine solide und qualitativ hochwertige Berufsausbildung die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist. Berlin kann dabei auf gute Erfolge verweisen, aber solange Jugendliche, die geistig und körperlich dazu in der Lage sind, noch ohne Berufsabschluss dastehen, sind wir noch nicht am Ziel, und es gibt viel zu tun.

Wir müssen schauen, wer die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Das ist in erster Linie die Wirtschaft. Mein Eindruck ist, dass die Wirtschaft langsam begreift, dass sie ausbilden muss und Ausbildung kein Selbstzweck ist. Ausbildung ist dafür notwendig, dass die Betriebe innovativ arbeiten können, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steigt und sich damit die Konkurrenzfähigkeit verbessert. Das Lehrstellenangebot hat sich in Berlin zum Glück stabilisiert. In diesem Jahr hatten wir erstmals mehr Lehrstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Es konnten aber nicht alle Lehrstellen besetzt werden, weil die individuellen Bildungsvoraussetzungen noch nicht ausreichen, und bei etlichen Bewerbern gab es Defizite in den Ausbildungsberufen.

Mit der Einführung der integrierten Sekundarschule – das Gesetz ist auf dem Weg und wird in Kürze – wird größerer Wert auf Berufsbildungsreife gelegt. Das heißt, Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, werden dann die entsprechende Berufsbildungsreife haben und können einen Beruf erlernen.

Zu dem vorliegenden Antrag: Es ist sicher ein hehres Ziel, das Berliner Berufsbildungssystem verbessern zu wollen. Ich habe mich aber die ganze Zeit gefragt, was das Berliner Berufsbildungssystem sein soll. Es gibt doch gar kein Berliner Berufsbildungssystem. Sicher existieren bundesgesetzliche Strukturen in der Zusammenarbeit mit dem

LAB. Ebenso existiert die Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation, die der Rat der Bürgermeister leitet, aber es werden vorab keine Berliner Ausbildungsgänge dem EQF zugeordnet, wie es in dem Antrag gefordert wird. Vielmehr werden bis 2010 die Niveaustufen für Deutschland entwickelt, die eine Einordnung der deutschen Niveaustufen in die vorgegebenen Stufen des EQF ermöglichen sollen. – EQF ist der europäische Qualifizierungsrahmen. – Das ist ein bundesweites und kein Berliner Verfahren. Eine direkte Zuordnung deutscher oder gar Berliner Niveaustufen zum EQF gibt es gar nicht.

Der Antrag schlägt zehn Punkte vor. Einige hätte man weglassen können, weil sie bereits erfüllt sind. Es geht um die geforderte Berufsvorbereitung. Diese ist unzweifelhaft wichtig, läuft aber bereits. Wir haben das Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung, und mit dem neuen Gesetz wird es auch an den Schulen die Berufsvorbereitung im Rahmen des dualen Lernens geben.

Wir werden auf diesem Gebiet einiges zu tun haben. Meine Vorstellung ist immer noch, dass wir fraktionsübergreifend ein Werk schaffen können, das alle mittragen können und das zur Verbesserung der Berufsausbildung beiträgt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Müller! – Für die Fraktion der Grünen erhält die Kollegin Herrmann das Wort. – Bitte!

Clara Herrmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser Stunde haben wir das Thema Berufsbildung. Frau Müller, ich glaube, wer im Glashaus sitzt, sollte zumindest nicht mit kleinen Steinen werfen. – So will ich einmal Ihre Rede bewerten. In den aktuellen Haushaltsberatungen kann man nicht erkennen, dass Ihre Prioritäten in diesem Bereich liegen. Sie kürzen vielmehr 16 Millionen Euro bei der Ausbildung. Sie sagen immer, daran sei der böse Bund schuld. Ja, der Bund kürzt da auch, aber eben nur 3 Millionen Euro. Der große Batzen, den Sie insbesondere für Ihren ÖBS benötigen klauen Sie der Jugend.

[Mieke Senftleben (FDP): Jawohl!]

Sie kürzen auch bei den Qualifizierungsangeboten, wie Zusatzjob und Bildung. Manchmal fragt man sich, mit welchem Blick die SPD durch die Stadt geht, denn man kann wahrlich nicht übersehen, dass Berlin die Stadt der Jugenderwerbslosigkeit und der Schulabbrecher ist. Damit ist Berlin leider auch eine Stadt, die vielen jungen Erwachsenen keine bzw. eine unzureichende Perspektive bietet.

Wenn Sie das ernst nehmen, dann würden Ihre Prioritäten zumindest in diesen Haushaltsberatungen woanders liegen. Dass der Senat, wenn er denn muss, auch mehrere Millionen umschichten kann, haben wir jetzt gesehen.

Clara Herrmann

Aus unserer Perspektive sind da noch Spielräume vorhanden.

Ich möchte aber auch die CDU hierbei nicht aus der Verantwortung nehmen, denn man könnte meinen, dass Sie, als Sie Ihren Antrag geschrieben haben, noch nicht gewusst haben, was in der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung zu diesem Thema steht. Diese Koalitionsvereinbarung könnte man allgemein als ideenlos bezeichnen. Es steht nämlich nicht das drin, was eigentlich originäre Aufgabe des Bundes im Bereich der Bildung ist und wo der Bund noch Kompetenzen besitzt, nämlich mit mutigen Schritten in der Ausbildung und Weiterbildung voranzugehen. Da sind nur Phrasen zu lesen, und es ist nur Ideenlosigkeit zu erkennen. Strukturelle Reformen im Bereich der Beruflichen Bildung packt Schwarz-Gelb nicht an. Stattdessen soll der unzureichende nationale Ausbildungspakt fortgesetzt werden. Union und FDP bleiben damit die Antwort schuldig, wie neue Ausbildungsplätze geschaffen werden können, wie der Übergang von der Schule in den Beruf ohne Warteschleifen funktionieren soll und wie man das Ausbildungssystem generell konjunkturunabhängiger gestalten kann. Zu all dem ist nichts zu lesen. Auch zum Thema Weiterbildung ist dieser neuen Koalition nicht besonders viel eingefallen.

Wir fragen uns, wie die Berliner CDU angesichts dieser Rahmenbedingungen, die der Bund bestimmt – wo die CDU gemeinsam mit der FDP regiert –, in ihrem Antrag fordern kann, dass Berlin ernsthaft ein zukunftsorientiertes Berufsbildungssystem aufbauen bzw. weiterentwickeln soll. Wir werden sicherlich im Fachausschuss noch die Details Ihres Antrags ausführlich diskutieren.

Ich finde es seltsam, dass in Ihrem Antrag fast gar nichts zur Aufgabe der Wirtschaft zu lesen ist. Denn auch die Berliner Wirtschaft hat die Aufgabe, auszubilden, und kommt dieser Aufgabe nicht nach.

[Mieke Senftleben (FDP): Tut sie doch!]

Im Ausschuss können wir uns die Zahlen vornehmen und uns darüber austauschen. Frau Senftleben! Das mache ich sehr gerne. Aber in einem Punkt stimme ich zu: Rot-Rot schiebt mit diesem Argument gern alles auf die Wirtschaft ab. – Damit machen Sie es sich zu einfach, denn mit diesem Argument könnte man die gesamte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik abschaffen. Das ist wohl nach Auffassung von uns allen – um es deutlich zu sagen – Blödsinn.

[Beifall bei den Grünen]

Ich möchte noch einmal klar sagen, dass man den Berliner Senat hierbei nicht aus der Verantwortung nehmen kann. Sicherlich müssen wir auch über das Schulsystem reden. Dazu haben Sie einzelnen Punkte in Ihrem Antrag formuliert. Aber wir können nicht mit dem Argument der Ausbildungsunfähigkeit die Berliner Wirtschaft aus der Verantwortung nehmen.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Kollegin Herrmann! Das müsste eigentlich der Schlusssatz gewesen sein.

Clara Herrmann (Grüne):

Ich komme zum Schluss und möchte nur Folgendes anmerken: Angesichts dieser schwarz-gelben Bundesregierung – wenig Ideen, viele Prüfaufträge – und dieses rot-roten Senats – wenig Ideen, Abschieberei – muss man keine Wahrsagerin sein, um zu erkennen, dass bis zur Verwirklichung dessen, was wir alle gemeinsam als hehres Ziel anstreben, wohl noch viel Wasser die Spree hinunter fließen muss. – Danke schön!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Danke schön für diesen langen Schlusssatz! – Das Wort für die Linksfraktion hat Frau Abgeordnete Breitenbach. – Bitte schön!

Elke Breitenbach (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Luchterhand! Ich möchte noch einmal etwas zu Ihrem Antrag sagen. Für mich ist das Hauptproblem, dass Sie in Ihrem Antrag zwischen anerkannten Ausbildungsberufen und Zertifizierungen hin- und herspringen und auch zwischen Bundes- und Landesebene hin- und herwechseln. Das macht den Umgang mit dem Antrag schwierig. Sie fordern beispielsweise die Neukonzeption und die Modernisierung von Berufen, und Sie sprechen dabei in Ihrem Antrag von „sich dynamisch entwickelnden Ausbildungsberufen“. Da war ich etwas erstaunt, denn ich sehe keine „sich dynamisch entwickelnden Ausbildungsberufe“. Im Gegenteil: Ich finde, dass die Neuordnungsprozesse unendlich lange dauern und dass sie oftmals in die falsche Richtung gehen. Aber – und auch das wurde schon gesagt – das ist eine Ebene, wo der Bund die Verantwortung trägt. Insofern sollten Sie sich mit solchen Forderungen an die Bundesbildungsministerin wenden, die Mitglied Ihrer Partei ist. Sie kann da vielleicht noch etwas machen.

Ich möchte auch noch mal auf Punkte eingehen, mit denen das Land Berlin angesprochen ist. Sie fordern beispielsweise die Berufsorientierung an den Schulen. Kollegin Müller hat dazu etwas gesagt. BvBo – Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler! Sie müssten es eigentlich kennen. Es ist eine gemeinsame Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit in Berlin. Ihre Forderung, dass eine stärkere Zusammenarbeit stattfinden muss, ist erfüllt. Sie findet bereits statt.

Elke Breitenbach

Sie fordern auch eine besondere Aufmerksamkeit für bildungsferne Schülerinnen und Schüler und für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Hierzu möchte ich Ihnen nur drei Beispiele nennen: Zum einen „Berlin braucht dich!“. Das ist eine erfolgreiche Kampagne. Zweitens: „Ausbildung in Sicht“!

[Mieke Senftleben (FDP): Sie existiert seit einem halben Jahr. Wie wollen Sie wissen, ob Sie erfolgreich ist? – Senatorin Carola Bluhm: Seit zwei Jahren! – Weitere Zurufe]

– Da täuschen Sie sich. Die existiert seit mehreren Jahren. Das hätten Sie sich genauer ansehen müssen. Sie wurde erweitert und wird erneut erweitert. Sie ist bislang erfolgreich und wird auch weiterhin erfolgreich sein. Frau Senftleben! Ich lade Sie gern zu uns in den Fachausschuss ein. Dort wird das diskutiert, und dann können Sie sich darüber informieren.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Herr Luchterhand! Das dritte Beispiel haben Sie auch selbst genannt. Das ist MDQM – also auch etwas, was wir schon haben.

Wir teilen übrigens auch Ihre Ansicht, dass es ausreichend Ausbildungsplätze geben muss. Sie fordern ein starkes Bündnis mit den unterschiedlichen Sozialpartnern, aber auch mit den Verbänden und der öffentlichen Hand. Das haben wir bereits. Das ist die Ausbildungsplatzkommission. Wir stark dieses Bündnis ist, können wir jedes Jahr daran erkennen, wie groß die Anzahl der Ausbildungsplätze ist. Frau Herrmann! Es stimmt nicht, dass die Privatwirtschaft nicht angesprochen wurde.

Ich finde, auch die Privatwirtschaft sollte endlich mal die Verantwortung übernehmen. Da wird uns nun vorge schlagen, dass wir beschließen sollen, dass die Privatwirtschaft die Verantwortung für die Ausbildung wahrnimmt. Im CDU-Antrag steht, dass es bei den Unternehmen unstrittig sein muss, dass es auch künftig ihr ureigenstes Interesse sein muss, Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl und in den Zukunftsfeldern der Wirtschaft anzubieten. Herr Luchterhand! Damit haben Sie recht. Aber ich glaube nicht, dass sich die Privatwirtschaft davon beeindrucken lässt, wenn wir das beschließen.

Ansonsten denke ich, dass wir die zehn Punkte aus Ihrem Antrag noch einmal im Fachausschuss im Detail diskutieren werden und auch sehen sollten, was wir in Berlin verbessern können. – Danke!

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Kollege Czaja. – Bitte!

Sebastian Czaja (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Mein Eindruck ist, dass diejenigen, die sich hier immer wieder auf die Bundesregierung und die Koalition im Bund konzentrieren, lediglich die Synopse, aber nicht den Koalitionsvertrag gelesen haben und deswegen im Grunde dazu nicht sprechfähig sind.

[Beifall bei der FDP]

Wenn Sie sich den Antrag des Kollegen Luchterhand anschauen, werden Sie darunter das Datum 25. August 2009 finden. Da war zumindest die FDP noch nicht beteiligt, und insoweit ist das ein sinnvoller Antrag, um hier auch darüber zu sprechen, welche wesentlichen Dinge im Rahmen des Berufsbildungssystems zukunftsorientiert weiterentwickelt werden können.

Dass dieser Antrag heute hier diskutiert wird, freut meine Fraktion, die FDP, besonders, weil ein Blick in die Dokumentation des Parlaments sehr deutlich macht, dass sich dieses Haus sehr häufig mit bildungspolitischen Fragen auseinandersetzt. Sie werden feststellen, dass weit über 200 Initiativen in diesem Haus beraten wurden, allein fünf davon waren zum Thema berufliche Bildung. Allein drei weitere haben sich mit der Frage Oberstufenzentren auseinandergesetzt. Das ist entschieden zu wenig.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Dass dies entschieden zu wenig ist, zeigt auch die Debatte um die Schulstrukturreform, in der die Oberstufenzentren meiner Meinung nach nur schwerlich zur Kenntnis genommen haben, dass auch sie im Rahmen diese Schulstrukturreform eine wesentliche Rolle spielen und dass sie ein wesentlicher Baustein sind. Umso wichtiger ist es, dass wir hier diese Frage diskutieren und uns dazu austauschen, wie ein Berufsbildungssystem zukunftsorientiert weiterentwickelt werden kann.

Wenn man jedoch den Blick in den Einzelplan 09 und damit in den Haushaltsentwurf des Berliner Senats schweifen lässt, kommt man gleich auf Seite 2 zu der Erkenntnis, dass die Ausgaben für Ausbildungsförderung in den nächsten zwei Jahren massiv gesenkt werden, während die Ausgaben für öffentlich geförderte Beschäftigung extrem steigen. Das ist schlichtweg der falsche Ansatz. Daher begrüßen wir es, wenn Sie aus Sicht der Koalition diesen Antrag im Ausschuss weiter diskutieren wollen und gar zu einem überfraktionellen Antrag hinkommen wollen. Dann müssen Sie sich aber auch die Fragen kritisch gefallen lassen und sich mit dieser Frage auseinandersetzen.

Wenn wir bei der Frage Ausschussberatung sind, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion besonders wichtig, die zehn durch die CDU aufgeworfenen Punkte auch um drei wesentliche Fragen zu ergänzen. Die erste Frage lautet: Wie schafft man ausreichend berufsnahen Ausbildungsplätze? Zweitens: Wie können wir die Ausbildungsfähigkeit der Auszubildenden verbessern? Drittens: Wie gehen wir

Sebastian Czaja

genau mit denen um, die sich dem Berufsbildungssystem verweigern oder ihm nicht gewachsen sind? Das sind für uns die drei wesentlichen Kernfragen, die wir dann in einer Beratung mitdiskutieren müssen. Deswegen geht uns dieser Antrag in der Tat noch nicht weit genug. Wir hoffen auch ein Stück weit darauf, diese Fragen abschließen mit Ihnen entsprechend zu erörtern. Das, was für uns von Bedeutung ist, ist der Ansatz – auch hier ist der Antrag in seiner Diktion etwas unscharf –, den ich für die FDP herausstellen möchte, dass wir zukünftig nicht die Symptome bekämpfen, sondern uns zukünftig um die Ursachen in dieser Stadt bemühen, diese anpacken, statt immer nur an den Symptomen herumzudoktern.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Integration, Arbeit, berufliche Bildung und Soziales, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Wir kommen zur

1fd. Nr. 6 c:

a) Antrag

Berliner Einzelfallhilfe für Menschen mit Behinderungen nicht ruinieren – umgehend Rundschreiben überarbeiten

Antrag der CDU Drs 16/2709

b) Antrag

Berliner Einzelfallhilfe für psychisch erkrankte und behinderte Menschen auf eine solide Basis stellen!

Antrag der Grünen Drs 16/2745

Den CDU-Antrag Drucksache 16/2709 hatte ich bereits vorab an den Ausschuss für Integration, Arbeit, berufliche Bildung und Soziales überwiesen. Ihre nachträgliche Zustimmung hierzu stelle ich fest.

Für die gemeinsame Beratung steht den Fraktionen jeweils wieder eine Redezeit von je fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der Grünen. Das Wort für die Grünen hat die Kollegin Villbrandt.

Jasenka Villbrandt (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Beispiel anfangen. Frau S. ist schwer psychotisch, suchtabhängig und aggressiv, sporadisch auch suizidgefährdet. Sie lehnt Psychotherapie oder andere Behandlungen ab. Die einzige Hilfe, die sie akzeptiert, ist die Einzelfallhilfe. Ohne ihre Einzelfallhelferin wäre Frau S. sicher in einem Heim oder in einer Therapie-wohngemeinschaft untergebracht. Die Kosten für die Allgemeinheit wären dann um ein Vielfaches höher. Jetzt

kommt aber das eigentlich Absurde. Die Einzelfallhelferin erhält ebenfalls Hilfe, nämlich vom Jobcenter. Sie kann von ihrem Verdienst nach dem Honorarmodell des Senats nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen.

Dass eine gesellschaftliche so wichtige Arbeit wie die der Einzelfallhelferinnen vom Senat so niedrig geschätzt wird, dass sie auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen sind, ist skandalös und beschämend.

[Beifall bei den Grünen]

Hier ist dringend eine Korrektur notwendig. Wir müssen die Eingliederungshilfe für psychisch erkrankte und behinderte Menschen auf eine solide Basis stellen – und dieses umgehend tun. Es geht drei um drei Leitfragen in unserem Antrag. Frage 1: Können wir uns erlauben, Menschen, die anderen Menschen helfen sollen, so prekär zu entlohnen, dass sie selbst in ihrer Existenz bedroht sind? Frage 2: Was muss getan werden, damit Einzelfallhilfe auf eine bessere Basis gestellt wird? Frage 3: Wie gehen wir mit einem Trägermodell um, dessen Ergebnisse zeigen, wie eine gute Qualität der Einzelfallhilfe erreicht werden kann?

Bei Frage 1 ist Rot-Rot in der Verantwortung. Hier wird wissentlich von Rot-Rot prekäre Beschäftigung mit Stundenlöhnen geschaffen, die weit unterhalb derer sind, die von ihnen sonst als Minimum gefordert werden.

Zur Frage 2: Es muss einen Zusammenhang zwischen geforderten Standards der Einzelfallhilfe und auch der Honorierung der Einzelfallhilfe geben. Als Einzelfallhelferin oder Einzelfallhelfer arbeitet man selbständig, aber es darf auf keinen Fall beliebig sein. Es muss definiert werden, was gute Einzelfallhilfe überhaupt ausmacht. Einzelfallhilfe muss in die Gemeinde Psychiatriestrukturen in den Bezirken integriert werden, auch in dortigen Fachkonferenzen und dem Budgetmodell. Die Helferinnen müssen Beratung und Begleitung bei dieser Arbeit bekommen. Das ist wichtig für sie, aber vor allem für die Betroffenen.

Bei Frage 3 geht es um ein Modell, aus welchem die Erkenntnisse über die Sicherung der Qualität der Einzelfallhilfe bereits gezogen wurden. Es geht um das Trägermodell des Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Das Trägermodell sollte ursprünglich wie auch die Familienhilfe auf alle Bezirke übertragen werden. Die gerade veröffentlichte Expertise Trägermodell versus Honorarmodell zeigt, dass das Modell erfolgreich und auch wirtschaftlich ist, weil andere teure Maßnahmen wie Krankenhausaufenthalte oder Leistungen des betreuten Einzelwohnens vermieden werden. In der Jugendhilfe wird das Trägermodell schon seit Jahren praktiziert und führte zu erheblichen Verbesserungen der Leistungen. Mit welcher Begründung gilt das Trägermodell als geeignet für den Jugendbereich, aber nicht für die Einzelfallhilfe? Sind Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen weniger wert? Das nehmen wir nicht so hin. Ich stelle klar, wir möchten nicht, dass das Trägermodell, obwohl wir es eindeutig favorisieren und als besser ansehen, anderen Bezirken

Jasenka Villbrandt

aufgezwungen wird. Wir möchten, dass Qualitätsstandards definiert werden und diese wichtige Arbeit auch adäquat entlohnt wird. Bezirke sollen dann selbst entscheiden, mit welchem Modell sie Einzelfallhilfe in guter Qualität ihren Bürgern anbieten. Sie müssen für diese Entscheidungen allerdings entsprechende Rahmenbedingungen enthalten. Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion im Fachausschuss.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Hoffmann.

[Gregor Hoffmann (CDU): Ich dachte, die SPD wäre an der Reihe!]

– Verzeihen Sie, das ist ein Irrtum vom Amt. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Monteiro – Entschuldigung, Monteiro – das Wort!

Birgit Monteiro (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Entschuldigung ist angenommen. Ich hoffe, Sie üben noch ein bisschen bei den Namen. – Sehr geehrte Damen und Herren! Selten hat ein Rundschreiben so viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen, eine so breite inhaltliche Debatte ausgelöst, wie das Rundschreiben 9/2009 der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Das mag an mindestens drei Dingen liegen: Erstens: Ca. 2 000 Menschen, ihre Angehörigen und in diesem Bereich Tätigen, sind vom Rundschreiben zur Einzelfallhilfe betroffen. Zweitens: Das Rundschreiben widmet sich einem Themenfeld, in dem alle Beteiligten durchaus Handlungsbedarf sehen. Die bisherigen Regelungen in den Bezirken sind nicht nur sehr unterschiedlich, sondern auch unklar, weshalb z. B. das Berliner Netzwerk Einzelfallhilfe das Bestreben des Senats nach einheitlicher und klarer Regelung begrüßte. Drittens muss eingeschätzt werden, dass die Erwartungen, die an eine berlinweite Regelung und damit an das Rundschreiben geknüpft waren, bisher nicht erfüllt wurden.

Möglicherweise war auch der Zeitpunkt für das Rundschreiben nicht optimal gewählt. Denn Voraussetzung für eine vernünftige Berliner Gesamtregelung ist eine Analyse und Bewertung der wissenschaftlichen Expertise „Trägermodell versus Honorarmodell“ des Instituts für soziale Gesundheit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin durch den Senat; Frau Villbrandt wies bereits darauf hin.

Wie zu erfahren ist, wird der Senat bis Ende Februar 2010 den Bericht sowie vor allem seine Schlussfolgerungen zu dieser Expertise vorlegen und gemeinsam mit den Bezirken, mit der Liga und der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der für das Arbeits- und Honorarrecht zuständigen Senatsverwaltung für Inneres eine Gesamtlösung erarbei-

ten. Nicht nur finanzielle Fragen und die Begrenzung der Arbeitszeit, wie es der Antrag der CDU nahe legt, sollten hierbei eine Rolle spielen, sondern auch Fragen der Qualitätssicherung, wie sie der Antrag der Grünen benennt – was ich sehr unterstütze.

Welcher Überarbeitungs- bzw. Klarstellungsbedarf zeichnet sich bereits jetzt ab? – Das Rundschreiben regelt nicht die Leistungen der Einzelfallhilfe, die im Wege des Trägermodells gewährt werden. Die Frage des zukünftigen Verhältnisses von Honorarmodell und Trägermodell stellt sich jedoch und muss beantwortet werden. Übrigens, ca. 82 Prozent der Beschäftigten beim sogenannten Trägermodell sind ebenfalls Honorarkräfte, sodass die gewählten Begrifflichkeiten nicht stimmig sind. Renten- und andere versicherungsrechtliche Fragestellungen ergeben sich hier wie dort.

Eine angemessene Erhöhung der Honorare für die sehr anspruchsvolle Tätigkeit des Einzelfallhelfers sowie deren einheitliche, transparente und fachlich nachvollziehbare Differenzierung nach Qualifikation und Schweregrad der Problematik des Klienten ist geboten. Frau Villbrandt wies bereits auf die Problematik hin. Die strenge Interpretation bezüglich einer wirtschaftlichen Abhängigkeit, also die 18-Stunden-Regelung, sollte rückgängig gemacht werden. Eine Prüfung, ob die getrennte Steuerung von ambulanter Gemeindepsychiatrie und Einzelfallhilfe, also von zwei Sachverhalten, die sachlich und rechtlich derart eng beieinander liegen, beibehalten werden soll, ist notwendig.

Einig sind sich wahrscheinlich alle Fraktionen darin, dass im Ergebnis der Überarbeitung die Vielfalt der Formen der Einzelfallhilfe erhalten und außerdem auskömmlich finanziert wird. Mir liegt besonders am Herzen, dass die Menschen, die diese Hilfe brauchen, diese auch zukünftig in hoher Qualität erhalten. – In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Kollegin Monteiro! – Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Hoffmann.

Gregor Hoffmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Frau Monteiro hat sozusagen die Wunschwelt beschrieben. Die Realität ist eher eine andere. Wir wissen aus verschiedenen Veranstaltungen, wo wir noch einmal deutlich darauf hingewiesen worden sind, dass es letztendlich darum geht, wie die Vergütung aussieht und wie die Qualität aussieht, um die wir bei der Einzelfallhilfe ringen. Denn das ist etwas, was eigentlich die zentrale Botschaft ist, dass wir die Qualität nicht halten können mit der Vergütung, die bezahlt wird. Und da diese Vergütungsdebatte unter dem Kostendruck hergestellt worden ist, führt sie bei denjenigen, die sozial engagiert und tätig

Gregor Hoffmann

sind, zu einer entsprechenden Notlage vor dem Hintergrund, dass teilweise aufgrund der Begrenzung, die der Senat selbst vornimmt, die Vergütungen so gering sind, dass in bestimmten Fällen Transfers zusätzlich erforderlich werden.

Das ist das eigentliche Problem. Es geht weder darum zu sagen, welches Modell ist das schönere; denn das ist gar nicht das Entscheidende. Die entscheidende Frage sind die Rahmenbedingungen für ein Honorarmodell, die so ausgestaltet sein müssen, dass die Finanzierung für die Einzelfallhelfer es möglich macht, dass die wirklich selbstständig agieren können. Ich kann nicht selbstständig agieren, wenn ich als selbstständiger Einzelfallhelfer acht Euro in der Stunde brutto bekomme. Das ist eben irre. So kann ich keine soziale Arbeit leisten und kann entsprechend auch nicht die Qualitätskriterien erfüllen, die erforderlich sind. Darum geht es in dieser Diskussion, um eine entscheidende Frage: Wie statte ich das Modell der Honorare so aus, dass man im Bezirk wirklich entscheiden kann, welches Modell das bessere ist: eine feste Angestelltenstruktur in einem ganz klassischen Trägermodell oder die Wahlmöglichkeit für den Bezirk, zu sagen: Ich wähle ein Honorarmodell, weil ich weiß, die Qualitätskriterien sind ganz genauso erfüllt, und die fachlichen Erfordernisse sind ebenfalls gegeben, weil nämlich diejenigen, die die Tätigkeit ausüben, die Chance haben, das zu tun.

Deswegen finde ich es gut, dass wir heute die Debatte hier führen, weil allein die Tatsache deutlich macht, dass wir eine Veränderung schaffen können. Das ist auch gerade beschrieben worden, dass man diesen Weg schon gehen möchte. Wenn man ihn allerdings verkürzt auf die Frage Trägermodell oder Honorarmodell, dann wird man auch hier wieder nicht erfolgreich sein, weil man dann wieder nur letztlich dem Kostendruck erlegen ist, der eben nicht dazu führt, dass Einzelfallhelfer für psychisch kranke Menschen die entsprechende Aufgabe so erfüllen können, wie dies der Aufgabenbeschreibung angemessen erforderlich ist. Ich glaube, darum geht es uns. Es geht uns darum, dass wir flexible Möglichkeiten haben, in den Bezirken danach zu wählen, welches Modell jeweils für die Einzelnen das erfolgreichere ist, dass am Ende mehr Qualität gewährleistet werden kann, ohne die Kosten festzuschreiben in einem Modellkonstrukt.

Das Honorarmodell hat auch Vorteile. Es ist flexibel, es erreicht mehr Engagement. Also muss ich es entsprechend fördern. Und das kann ich nicht fördern, wenn der Senat eine Festlegung trifft, wo die Kostenbegrenzungen sind. Und die sind eingeschränkt. Das haben wir erlebt: 18 Stunden maximal in der Woche, das kann man ja mal hochrechnen bei den Beträgen. Und das ist genau der Vorwurf, den sich Rot-Rot gefallen lassen muss. Wir werden leider nicht in die Situation kommen, zum 1. Januar 2010 eine Veränderung herbeizuführen, die bereits vorbereitet worden ist, sondern wir haben jetzt die Situation, dass wir bis zum März 2010 warten müssen, bis es dann darum geht, welche Entwicklungen wir vornehmen. Das kann man auch nur dem Senat vorwerfen. Denn

die Studie der Hochschule ist abgeschlossen. Das Gutachten liegt vor. Der Senat braucht bis zum Januar Zeit, um die Auswertung vorzunehmen. Da brauchen Sie, meine Damen und Herren, ein Stück mehr Eile, um das Problem in den Griff zu bekommen. Das ist der Vorwurf, der an den Senat gerichtet ist. Und der Vorwurf ist berechtigt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Linksfraktion hat Frau Breitenbach.

Elke Breitenbach (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem der Einzelfallhilfe beschäftigt uns seit einigen Wochen. Ich würde sogar behaupten, dass die meisten von uns auf einer Veranstaltung, auf der wir gemeinsam saßen, überhaupt erst auf das Thema hingewiesen wurden. Das Rundschreiben wurde schon mehrmals angesprochen, und jetzt – so fordern zumindest Grüne und CDU in ihren Anträgen – soll es zurückgenommen werden. Ich teile viele Ihrer Kritikpunkte, was das Rundschreiben angeht. Aber das Problem wird nicht dadurch gelöst, dass man das Rundschreiben einfach zurücknimmt. Ich glaube, dass die Probleme vielschichtiger sind. Herr Hoffmann, ich widerspreche Ihnen auch: Die Probleme beschränken sich eben nicht allein auf Honorarsätze und Arbeitszeitbegrenzung. Aber ich stimme Ihnen zu, diese Arbeitszeitbegrenzung von 18 Stunden in der Woche führt schlicht und ergreifend dazu, dass Menschen von ihrer Arbeit nicht leben können. Und dagegen stehen wir. Das sagen wir immer, und das müssen wir auch deutlich machen. Und das wollen wir auch deutlich machen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Deshalb habe ich mich doch sehr darüber gefreut, dass Senatorin Bluhm sich dazu entschlossen hat, die 18-Stunden-Regelung in einem ersten Schritt und sofort zurückzuziehen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Die Einzelfallhilfe als Leistung der Eingliederungshilfe muss nicht nur gestärkt werden; sie muss auch gestärkt werden, keine Frage, aber wir brauchen ein transparentes System. Das Honorarmodell – ich will mich gar nicht gegen das Honorarmodell aussprechen – bringt viele Probleme mit sich. Die Einzelfallhelferinnen und -helfer arbeiten damit ganz vereinzelt. Sie sind komplett abhängig von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern. Zu Recht verweisen die Grünen darauf, dass es keinerlei Qualitätsstandards gibt. Vor allem Letzteres ist eines der ganz großen Probleme, zumindest wenn man die Einzelfallhilfe aus Sicht derjenigen betrachtet, die diese Leistungen nutzen.

Ob das Trägermodell aus Tempelhof-Schöneberg, das hier auch mehrmals angesprochen wurde, der Weisheit

Elke Breitenbach

letzter Schluss ist, kann heute niemand sagen. Wir müssen uns die Auswertung der Evaluierung angucken. Es muss geprüft und diskutiert werden.

Ein Punkt, den die Grünen noch in ihrem Antrag hatten, dass die Einzelfallhilfe ein Teil des Psychiatrieentwicklungsplans werden soll, ist umstritten. Auch darüber müssen wir einmal länger diskutieren. Ich glaube, es spricht etwas dafür, aber es spricht auch eine ganze Menge dagegen.

Ich finde es, Herr Hoffmann, und auch da widerspreche ich Ihnen, richtig, dass es die Entscheidung der Senatorin gibt, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und gemeinsam ein Konzept zu entwickeln. Ich finde das vor dem Hintergrund richtig, dass es eben nicht reicht, Honorarsätze und Arbeitszeiten zu verändern, sondern wir brauchen dort wirklich einen Systemwechsel. Das haben mir zumindest die vielen Gespräche gezeigt, die ich geführt habe. Sie werden sie auch alle geführt haben. Wir haben jetzt vereinbart, dass uns im Frühjahr ein Konzept vorgelegt wird und wir das dann diskutieren. Dazu gehört dann aber auch, dass wir über die Höhe von angemessenen Vergütungen entscheiden, und zwar völlig unabhängig davon, welches Modell oder welches System wir zukünftig wählen. – Danke!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Lehmann das Wort.

Rainer-Michael Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Einzelfallhilfe ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil im System der ambulanten Versorgung psychisch erkrankter und behinderter Menschen.

[Beifall bei der FDP]

Diejenigen, die diese Arbeit leisten, erbringen täglich Höchstleistungen. Darum haben sie auch einen Anspruch darauf, dass ihre Arbeit ausreichend gewürdigt wird, auch finanziell. 20 Prozent der Eingliederungsmaßnahmen für psychisch erkrankte Menschen werden über die Einzelfallhilfe erbracht. Damit nimmt sie im Bereich der psychosozialen Versorgung eine wichtige Rolle ein. Trotzdem wird sie weder im Psychiatrieentwicklungsplan widergespiegelt, noch ist sie – Ausnahme im Bezirk Tempelhof-Schöneberg – in die bezirkliche Fallsteuerung einbezogen. Auch die Honorierung der Einzelfallhelfer unterscheidet sich, so z. B. von der der Familienhelferinnen und -helfer. Diese Situation haben wir übrigens mit und ohne das Rundschreiben Nr. 9/2009 der Senatsverwaltung für Soziales.

Ich bin auch gereizt, den Ball aufzunehmen und der von einer linken Politikerin geführten Senatsverwaltung die Förderung prekärer Beschäftigungen vorzuwerfen. Ich

habe nun gehört, dass sich da etwas bewegen wird. Ich bin frohen Mutes an dieser Stelle. Wie immer möchte ich aber sachlich bleiben und mich an den Tatsachen orientieren.

Seit die rot-grüne Bundesregierung den Tatbestand der Scheinselbstständigkeit eingeführt hat, müssen Auftraggeber aufpassen, dass ihre Auftragnehmer sich nicht in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einklagen können und dass nicht nachträglich von den Sozialversicherungsträgern die Sozialversicherungspflicht festgestellt werden kann. Auch die Bezirke und der Senat sind davon betroffen und stehen in der Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, damit keine unerwarteten Kosten auf die sowieso schon belasteten Haushalte zukommen.

Es wird moniert, dass Einzelfallhelfer zukünftig höchstens 18 Stunden pro Woche im Auftrag der Bezirke tätig sein dürfen. Das dürfte an der jetzigen Situation nicht viel ändern. So ist doch bereits jetzt der überwiegende Teil der Einzelfallhelfer nicht länger als 20 Stunden in diesem Bereich tätig. Die meisten arbeiten nebenberuflich oder haben neben der Tätigkeit als Einzelfallhelfer einen oder mehrere Nebenjobs. Prekär dürfte es also bereits jetzt in diesem Bereich zugehen.

Problematisch ist auch, dass die Fluktuation in diesem Bereich sehr hoch ist. Das bedeutet, dass sich die zu Betreuenden oft an neue Bezugspersonen gewöhnen müssen. Auch das hochgelobte, teure Trägermodell im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist letzten Endes ein Honorarmodell. Nur 20 Prozent der dortigen Einzelfallhelfer sind fest angestellt, und den geringsten Teil ihrer Arbeitszeit verbringen diese fest Angestellten mit Tätigkeiten in der Einzelfallhilfe, den größten Teil verbringen sie in anderen Angeboten der Träger. Außerdem bleibt es den Einzelfallhelfern unbenommen, neben den 18 Stunden für die Bezirke auch für Träger oder im Rahmen des persönlichen Budgets tätig zu werden. Ganz nebenbei, das ist ein zusätzliches Argument dafür, die Rahmenbedingungen für das persönliche Budget weiter zu verbessern.

[Beifall bei der FDP]

Trotzdem halte ich es für angezeigt, das Rundschreiben nochmals zu überarbeiten. Insbesondere die Frage, wann Scheinselbstständigkeit in der Einzelfallhilfe vorliegt, sollte nochmals überprüft werden.

[Beifall bei der FDP]

Insgesamt sollte die Einzelfallhilfe gestärkt werden. Dazu gehören selbstverständlich fachlich-qualitative Standards und eine gerechte Vergütung. Grundsätzlich müssen wir uns fragen, was uns eine qualitativ hochwertige und verlässliche Versorgung psychisch erkrankter und behinderter Menschen wert ist.

[Beifall bei der FDP]

In der jetzigen Form scheint es einen erheblichen Optimierungsbedarf in der Einzelfallhilfe zu geben, unabhängig von Träger- oder Honorarmodell, ob mit oder ohne Rundschreiben, beide Anträge geben dazu erste Vorstöße.

Rainer-Michael Lehmann

Wir sollten diese Fragen sachlich im Ausschuss weiterbehandeln, im Sinne der Betroffenen, der Menschen, die die Hilfe benötigen, und derjenigen, die die Hilfe leisten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lehmann! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorabüberweisung der Drucksache 16/2709 hatten Sie eingangs bereits zugestimmt.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2745 empfiehlt der Ältestenrat ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Integration, Arbeit, berufliche Bildung und Soziales, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Den Tagesordnungspunkt 6 d – Priorität der Linksfraktion – haben wir bereits unter der lfd. Nr. 6 a behandelt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 6 e:

I. Lesung

**Berliner Ladenöffnungsgesetz
der Realität anpassen!**

Antrag der FDP Drs 16/2691

Das ist Tagesordnungspunkt 7. Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion der FDP. – Herr Abgeordneter Thiel, bitte sehr, Sie haben das Wort!

Volker Thiel (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Berlin ist ein Tourismusmagnet. Wem sage ich das! Wir freuen uns alle darüber, und auch gerade in diesen Tagen haben wir wieder sehr erfreut und sehr begeistert die vielen Gäste in unserer Stadt begrüßen dürfen. Ich hoffe, dass noch eine ganze Reihe von Gästen verlängert hat und noch unter uns ist. Warum sage ich das? – Wir haben pro Jahr etwa 15 Millionen Passagiere im Flughafen Tegel und 110 Millionen auf dem Hauptbahnhof, einem der größten Kreuzungsbahnhöfe Europas, hier zu begrüßen. Der erste Eindruck unserer Gäste ist sicherlich von unserer Stadt: Herzlich willkommen in Berlin! – außer: in Zukunft an Sonn- und Feiertagen nicht so sehr und nicht so gerne. Warum? – Plötzlich, nach über drei Jahren, taucht das Problem auf: Im Hauptbahnhof sind etwa 80 Geschäfte geöffnet, die gar nicht geöffnet haben sollten. Man überlegt durchzusetzen, dass diese Geschäfte am Sonntag und an Feiertagen geschlossen werden sollen. Wozu wird das führen? – Leere Hallen, entsprechend dem Wetter, graue, nasskalte Atmosphäre, und das ist etwas, was unsere Gäste zuerst von unserer Stadt mitbekommen.

Seit 2006 war das normaler Alltag, die Geschäfte waren offen. Jetzt kommen Bedenken aus dem Landesamt für Arbeitsschutz, aber auch durch das Berliner Ladenöffnungsgesetz. Da ist etwas zu regeln.

Und was machen Sie? – Sie regeln gar nichts, sondern Sie versuchen, auf Zeit zu spielen. Diese Peinlichkeit versteht außerhalb von Berlin niemand.

[Beifall bei der FDP]

Wir vergleichen uns ja immer gerne international, aber es wird schon peinlich, wenn wir nur nach Leipzig oder Hamburg schauen. Dort haben wir Öffnungsgesetze – mit Ausnahmen –, die mit Unterstützung der CDU durchgesetzt wurden, und so wirbt Hamburg mit: „Kaufen Sie an 365 Tagen am Hamburger Hauptbahnhof ein – herzlich willkommen!“ In Klammern: so nicht in Berlin. Wenn wir noch einen Schritt weitergehen – schließlich wollen wir in der ersten Liga mitspielen – und z. B. nach London, Paris oder Madrid schauen: Glauben Sie, das irgendjemand versteht, worüber wir uns hier den Kopf zerbrechen? – Ich glaube nicht.

[Beifall bei der FDP]

Ich möchte auf zwei Argumente, die sicherlich sehr gewichtig vorgebracht werden, kurz eingehen. Zum einen wird gesagt: Um Gottes willen nicht zu diesem Zeitpunkt, das Bundesverfassungsgericht entscheidet Anfang Dezember über die Rechtmäßigkeit des Ladenöffnungsgesetzes. Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass die Richterinnen und Richter sehr genau unterscheiden können, warum es in der Feststellung geht, nämlich, ob die zehn offenen Sonntage in Widerspruch zum Grundgesetz stehen oder ob wir eine Regelung vornehmen, die in anderen Bundesländern vollkommen zur Selbstverständlichkeit gehört. Das sind zwei Paar Schuhe, und mein Vertrauen in die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter ist dergestalt, dass ich davon ausgehe, dass sie das sehr genau unterscheiden werden.

[Beifall bei der FDP]

Das zweite Argument, das bestimmt kommen wird, ist die Keule: Das ist ja alles Wettbewerbsverzerrung, wenn wir an Bahnhöfen Geschäften erlauben, zu öffnen. – Wann haben Sie das letzte Mal einen Einkaufsbummel unternommen? Und wann waren Sie das letzte Mal zu einem gemütlichen Einkaufsbummel auf dem Berliner Hauptbahnhof?

[Heidi Kosche (Grüne): Sonntag!]

Ich glaube, dass kaum jemand von uns an einem Sonntag für einen Bummel zum Hauptbahnhof geht.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Doch!

Aber ich mache das noch nicht einmal am Montag!]

– Ja, Herr Brauer, jeder geht dann einkaufen, wann er Lust dazu hat, das ist so. – Wir müssen aber festhalten: Ein Bahnhof steht nicht im Wettbewerb zu Shoppingcentern. Das Angebot ist für Reisende gedacht und nicht für Flaneure; selbst wenn Sie es täten, wäre es mir ja sehr recht, wir bedienen hier aber eine ganz andere Klientel.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Thiel! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klemm?

Volker Thiel (FDP):

Aber immer!

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Klemm – bitte sehr!

Gernot Klemm (Linksfraktion):

Herr Thiel! Wann waren Sie das letzte Mal in Hamburg um 23 Uhr am Bahnhof einkaufen? – Ich war dort kürzlich und bekam nicht einmal mehr eine Currywurst.

Volker Thiel (FDP):

Herr Klemm! Das tut mir ausgesprochen leid. Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich das letzte Mal vor zwei oder drei Jahren um diese Zeit dort war. In der Regel bin ich früher dort. Aber es geht ja nicht darum, wo ich bin, ich bin ja nicht der Maßstab der Dinge. Sie weisen auf etwas sehr Wesentliches hin, Herr Klemm: Der Souverän ist immer noch der Kunde, nicht der Politiker.

[Oh! von der Linksfraktion]

Insofern hoffe ich, dass wir eine zügige und wohlwollende Ausschussberatung zu unserem Änderungsantrag durchführen, damit wir uns endlich wieder dem widmen können, wofür wir eigentlich hier sitzen – die Aufgaben und Probleme dieser Stadt zu lösen, statt uns mit solchen überflüssigen Bagatellen zu beschäftigen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Thiel! – Für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Monteiro das Wort – bitte sehr!

Birgit Monteiro (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wieder November, und wie schon so oft im November steht das Ladenöffnungsgesetz zur Debatte. Im Plenum vor drei Jahren, am 9. November 2006, begingen wir an dieser Stelle gemeinsam das 50. Jubiläum des Ladenschlussgesetzes, das im November 1956 in Kraft getreten war, und wir beschlossen das erste Berliner Ladenöffnungsgesetz.

Gerne erinnere ich daran, dass vor der Einführung des Ladenöffnungsgesetzes bundesweit eine restriktive Schließzeit galt und die Geschäfte werktags z. B. um 18.30 Uhr schließen mussten. Wir in Berlin haben unver-

züglich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein Ladenöffnungsgesetz zu erlassen und damit weitergehende Möglichkeiten für den Einkauf in Berlin zu schaffen. Die Interessen aller Beteiligten wurden dabei berücksichtigt – die der Menschen, die in dieser Stadt leben, der Beschäftigten im Einzelhandel, der Touristen, die diese Stadt besuchen und die Interessen der Händler selbst.

Es ist in Berlin derzeit möglich, von Montag 00 Uhr bis Samstag 24 Uhr ununterbrochen Ladengeschäfte aller Art zu öffnen. Wir können beobachten, dass diese Möglichkeit kaum genutzt wird. Gleichzeitig kann jeder von uns Orte benennen, an denen die Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes zur nicht erlaubten Sonntagsöffnung aufgeweicht wurden – beispielhaft möchte ich Sonntagsöffnungen von Ladengeschäften am Ostbahnhof, Hauptbahnhof, Innsbrucker Platz und am Bahnhof Lichtenberg erwähnen.

Gegen die gesetzlich bereits vereinbarten Ausnahmemöglichkeiten zum Sonntagsverkauf, über den der vorliegende FDP-Antrag nochmals hinausgeht, klagen die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht; die Entscheidung wird für den 1. Dezember erwartet. Das Bundesverfassungsgericht steht vor einem Grundsatzurteil zum Schutz des Sonntags. Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier beschrieb dies so, es gehe in dem Verfahren um die verfassungsrechtlichen Grenzen der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen. Genau in dieser Situation legt die FDP ihren Antrag vor. Der Antrag liest sich, als wüsste die FDP bereits, wie das Verfassungsgericht urteilen wird – anders lässt sich der Wunsch nach einer Öffnung von Verkaufsstellen auf allen Fernverkehrsbahnhöfen an allen Sonntagen nicht erklären. Ungeduld und einseitiges Vorpreschen helfen jetzt nicht. Nötig ist ein Vorgehen mit Augenmaß, sinnvoll ist ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen. Dazu gehören auch die Interessen der Beschäftigten des Einzelhandels.

Schon bei der Beschlussfassung des Gesetzes in der heute geltenden Form hat die SPD-Fraktion einen Abwägungsprozess zwischen dem geltenden Verfassungsrecht mit dem besonderen Schutz der Sonn- und Feiertage und dem weitgehenden Interesse des Einzelhandels und der Einkaufswünsche der Berliner und unserer Gäste treffen müssen. Entgegen der Behauptung der FDP – und Herr Thiel ist da gerade in Schwierigkeiten geraten – darf auch auf den meisten Bahnhöfen wie z. B. in Leipzig, Frankfurt, München, Köln, Dortmund, Stuttgart, Düsseldorf und weiteren deutschen Großstädten an Sonn- und Feiertagen nur Reisebedarf verkauft werden.

In diesem Sinne plädiere ich dafür, die Erweiterung des Ladenöffnungsgesetzes gründlich und mit Augenmaß zu prüfen. Das heißt, dass erstens zunächst das Urteil des Verfassungsgerichts abgewartet werden muss, zweitens müssen wir die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel berücksichtigen und drit-

Birgit Monteiro

drittens brauchen wir einen sachkundigeren Umgang mit einer möglichen Gesetzesnovelle als es die FDP mit ihrem Antrag uns vorgelegt hat. Dies kündige ich hiermit für die SPD-Fraktion an.

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Monteiro! – Das Wort für eine Kurzintervention erhält Herr Abgeordneter Thiel – bitte sehr!

Volker Thiel (FDP):

Danke, Frau Präsidentin! – Frau Monteiro! Ich habe versucht, es verständlich auszudrücken, was ich sagen wollte, aber ich wiederhole es gerne, weil ich feststelle, dass Sie es nicht verstanden haben. Das Bundesverfassungsgericht wird über eine grundsätzliche Sache urteilen müssen – ob die zehn offenen Sonntage dem Grundgesetz widersprechen oder nicht. Es wird aber nicht darüber urteilen, ob wir von einem bestehenden Ladenöffnungsgesetz Ausnahmetatbestände weiter formulieren, die auch den Sonntag betreffen – das ist ein ganz anderer Sachverhalt. Bereits im Ladenschlussgesetz, ein Service des Bundesministerium der Justiz, Ausfertigungsdatum 28. November 1956, sind diese Ausnahmetatbestände dargelegt worden. Nach der Föderalismuskommission und deren Ergebnissen ist die Regelung der Öffnungszeiten Ländersache geworden. Wir fordern, dass wir davon mit sehr viel Augenmaß Gebrauch machen und – anders als wir es ursprünglich geplant hatten – dass wir eine großzügigere Regelung auf den Fernbahnhöfen in Berlin finden, analog der ausdrücklich vorgenommenen Regelung für den Flughafen Tegel. Ich bin gerne offen und diskussionsbereit, den Begriff „Fernbahnhöfe“ gegen „Bahnhöfe“ zu ersetzen. Das kommt mir als Liberalem sehr entgegen, allerdings sehe ich dagegen noch mehr Widerstände aufkommen. Ich bitte zumindest darum, mir zuzuhören, um zu verstehen, was ich gesagt habe.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Thiel! – Möchten Sie antworten, Frau Monteiro? – Nein, dann fahren wir fort, und das Wort erhält Herr Abgeordneter Melzer von der CDU-Fraktion. – Bitte sehr!

Heiko Melzer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im November 2006, also vor fast genau drei Jahren, haben wir hier das Berliner Ladenöffnungsgesetz beschlossen. 50 Jahre gesetzlich verordneter Einkaufszeiten haben damals ihr Ende gefunden. Nach 50 Jahren lag es jetzt in der Entscheidung jedes Einzelnen, wann er Handel betreiben oder einkaufen wollte und wann nicht. „Die neuen gesetzlichen Regelungen beenden eine über 100-jährige Diskri-

minierung unseres Wirtschaftszweiges“, sagte damals der Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg, Nils Busch-Petersen. In der Rückschau der vergangenen drei Jahre sind wir froh, dass die schwarzmalterischen Ankündigungen – Arbeitnehmer würden ausgebeutet – nicht eingetroffen sind.

Die CDU-Fraktion hat seinerzeit das Gesetz als Fortschritt gelobt. Wir sehen mit dem Ladenöffnungsgesetz eine alte Forderung der Unionsparteien verwirklicht, nämlich die, mehr Freiheit zu schaffen.

[Beifall bei der CDU]

Mehr Freiheit – das ist insbesondere und gerade für diese Stadt Berlin gut: Mehr Freiheit für die Unternehmen und Unternehmer, für die Berlinerinnen und Berliner und letztlich auch für die Gäste in unserer Stadt.

Für die CDU-Fraktion halte ich aber auch ausdrücklich fest: Wir bekennen uns weiterhin zum besonderen Schutz der Sonntage als Tage des Innehaltens, des Reflektierens und als Tage für die Familie. Beides muss in Einklang gebracht werden: Freiheit und Sonntagsschutz. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen,

[Beifall bei der CDU – Zuruf von den Grünen]

und das ist auch die Herausforderung, vor der das Bundesverfassungsgericht steht. Diese Abwägung ist dort Anfang Dezember zu treffen.

Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts Anfang Dezember wollen und werden wir vor der weiteren Beratung dieser Gesetzesänderung abwarten, denn rund um das Ladenöffnungsgesetz ist es in den drei Jahren seiner Gültigkeit zu genug Unsicherheit und Verunsicherung gekommen. Kaum beschlossen, musste das Gesetz geändert werden, weil Bäcker und Floristen mit der neuen Öffnungsregelung plötzlich schlechter gestellt waren als in den 50 Jahren des Ladenschlussgesetzes.

Hier hat sich Rot-Rot monatelang verweigert. Am Hauptbahnhof wurden bis vor kurzem die Ladenöffnungen am Sonntag toleriert – plötzlich wurden sie verboten. Nun gibt es parallel zum angekündigten Urteilsspruch des Verfassungsgerichts den nächsten Änderungswunsch für dieses Gesetz. Das alles führt zu Unsicherheit bei den Betroffenen und kann nicht in unserem Interesse sein. Unsicherheit bei Unternehmern, bei Gewerbetreibenden, bei Kunden und bei Gästen in unserer Stadt kann nicht in unserem Interesse sein.

[Beifall bei der CDU]

Wenn wir hinterfragen, wer dafür die Verantwortung trägt, dann stelle ich fest: Das sind nicht diejenigen, die schlechte und nicht praxistaugliche Regelungen verbessern wollen wie beispielsweise die CDU oder die FDP. Sie verunsichern nicht die Betroffenen. Verantwortlich für die Verunsicherung sind SPD und Linke, ihre handwerklichen Fehler und ihre kopflose Kompromisslosigkeit bei diesem Gesetzgebungsverfahren in den vergangenen Jahren.

Heiko Melzer

[Beifall bei der CDU]

Apropos Verunsicherung: Die Vielstimmigkeit der SPD und der Koalition hat die Verunsicherung und Verärgerung noch erhöht. Wowereit machte in einem Brief an Bahnchef Grube bereits Anfang August – angeblich „unmissverständlich“ – klar, dass an dem Gesetz nicht gerüttelt werde. Kurz darauf sagt Mittes Bezirksbürgermeister Hanke von der SPD, er finde es provinziell, wenn jetzt plötzlich die Läden am Sonntag schließen sollten. Senatorin Lompscher kontert damit, dass sie derzeit eine Ausweitung für nicht nötig halte. Das wiederum ruft den SPD-Politiker Stroedter auf den Plan, der sagt, dass in einer Weltstadt wie Berlin der Hauptbahnhof sonntags nicht tot sein solle und er sich für eine Sondergenehmigung für den Hauptbahnhof einsetzen wolle. Herr Stroedter, ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie heute auch hierzu reden oder zumindest Ihrer Kollegin die richtigen Hinweise geben. Das haben Sie unterlassen.

[Zuruf von Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion)]

Wir wollen der SPD in den nächsten Tagen bis zum 1. Dezember die Zeit geben, zuerst sich zu sortieren, eine gemeinsame Position zu finden und diese Position dann auch ihrem Koalitionspartner beizubringen. Herr Stroedter und Herr Hanke aus dem Bezirksamt Mitte! Wir fordern Sie auf: Setzen Sie sich innerhalb Ihrer Partei durch! Wir brauchen auch am Hauptbahnhof Berlin eine vernünftige Ladenöffnungszeit. Der Hauptbahnhof ist genauso wenig ein normaler Bahnhof, wie Tegel ein Dorfflughafen ist, und deswegen brauchen wir auch hier vernünftige Öffnungszeiten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

[Beifall bei der CDU]

Wir wollen ab dem 1. Dezember das Gesetz zügig, professionell und mit der notwendigen Sorgfalt der Realität anpassen.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Was wir nicht wollen, ist Rückschritt auf Kleinstadtniveau, wie es die „Morgenpost“ schreibt, oder wie es im „Tagesspiegel“-Kommentar heißt: „Das Dorf lässt grüßen.“ Die SPD-Fraktion ist aufgefordert, sich nicht an der kurzen Leine ihres Koalitionspartners durch die Stadt treiben zu lassen und mittelstandsfreundliche, wirtschaftsfreundliche, kundenfreundliche und touristenfreundliche Politik zu machen.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Dazu gehört auch eine vernünftige Öffnungszeitregelung am Berliner Hauptbahnhof. Daran werden wir Sie messen, und das werden wir auch in den Ausschüssen durchsetzen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Melzer! – Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Holzheuer-Rothensteiner das Wort. – Bitte sehr!

Bärbel Holzheuer-Rothensteiner (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP hat den vorliegenden Antrag heute zu ihrer Priorität gemacht. Das ist eigentlich auch in Ordnung. Aber aus meiner Sicht ist es ausgesprochen schade, dass wir diesen Antrag heute besprechen. Denn in Kürze, nämlich am 1. Dezember, steht ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der Sonntagsruhe durch das Grundgesetz an.

Die beiden großen Kirchen haben gegen das Berliner Ladenöffnungsgesetz geklagt, das als eines der liberalsten Gesetze bundesweit gilt. Der Handel darf in Berlin bis zu zehn Sonn- und Feiertage pro Jahr öffnen. Die Kirchen sehen dadurch den Anspruch auf Sonntagsruhe verletzt. Da ist es natürlich spannend, was das Bundesverfassungsgericht zu den Sonntagsöffnungen sagen wird. Dieses Urteil hätten Sie, meine Damen und Herren von der FDP, eigentlich noch abwarten können, denn nach dem Urteil sind wir möglicherweise in einer völlig anderen Situation.

Aber Sie wollen es anders; Sie wollen die Debatte heute. Nun gut, wir führen sie. Was fordert die FDP hier mit ihrem Antrag? – Die Überschrift sagt es: Die FDP möchte das Berliner Ladenöffnungsgesetz der Realität anpassen. Was ist die Realität? – Aus der Antragsbegründung geht hervor, wen die FDP im Blick hat. Es geht – Herr Thiel hat es ausgeführt – explizit um diejenigen Geschäfte im Hauptbahnhof, die sonntags öffnen, obwohl ihr Angebot nicht dem Bedarf des Gesetzes entspricht. Dies nun möchte die FDP verändern.

Anstatt nun allerdings die Geschäftsinhaber aufzufordern, nicht weiter gegen das Ladenöffnungsgesetz zu verstoßen, möchte die FDP den Verstoß gegen geltendes Recht jetzt noch belohnen. Das ist nun wirklich ein starkes Stück, meine Damen und Herren von der FDP!

[Zurufe von der FDP]

Das muss man ganz deutlich sagen. Denn Sie handeln hier nach dem Prinzip, dass man nur lange genug gegen ein Gesetz verstoßen muss, dann ergibt sich ein Rechtsanspruch daraus. Das ist wirklich ein seltsames Politikverständnis.

Es ist nicht so, dass die Händler im Hauptbahnhof nicht abgemahnt worden wären. Sie wurden abgemahnt, und auch der Berliner Handelsverband hat bereits im Sommer des letzten Jahres interveniert und die Sonntagsöffnungen als wettbewerbsverzerrend kritisiert.

Das im November 2006 in Kraft getretene Ladenöffnungsgesetz ist ein mühsam ausgehandelter Kompromiss. Das Gesetz berücksichtigt sowohl die Interessen der Beschäftigten im Handel wie auch das Shoppingbedürfnis in der Metropole Berlin und das veränderte Einkaufsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Im Zuge der Erarbeitung des Gesetzes wurden Wirtschaftsverbände, Kammern, die Gewerkschaft Verdi und die Kirchen angehört. Von allen Angehörten wurde die Auffassung vertre-

Bärbel Holzheuer-Rothensteiner

vertreten, dass für die Bahnhöfe die damals bestehende Rechtslage nach dem Bundesladenschlussgesetz auch im neuen Ladenöffnungsgesetz beibehalten werden solle. Insbesondere die Vertreter des Berliner Handels befürchteten damals, dass es bei einer Änderung der Rechtslage zu deutlichen Wettbewerbsverzerrungen auf Bahnhöfen kommen würde, die dann zu einem Einkaufszentrum ausgebaut werden. Das hat die Bahn dann ja auch in ziemlichen Größenordnungen getan. Das Sortiment an Reisebedarf, das nach § 2 Abs. 3 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes in Berliner Bahnhöfen an Sonn- und Feiertagen verkauft werden darf, ist schon groß. Die FDP möchte allerdings das geltende Ladenöffnungsgesetz so ändern, dass auf dem Flughafen Tegel

[Mario Czaja (CDU): Was haben Sie da eigentlich um den Hals? –

Michael Braun (CDU): Was ist das für eine Wildkatze?]

– Wenn Sie das so irritiert, gucken Sie woanders hin! – und allen Fernverkehrsbahnhöfen in Berlin auch Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs, insbesondere Handels- und Haushaltsbedarf, Textil- und Sport- sowie Geschenkartikel angeboten werden können. Allerdings sollte mit der Definition des Reisebedarfs im Gesetz genau dieses verhindert werden. Im Übrigen darf – anders als von der FDP-Fraktion vorhin behauptet – auf den meisten anderen großen Bahnhöfen wie München, Düsseldorf oder Leipzig an Sonn- und Feiertagen nur Reisebedarf verkauft werden, Herr Thiel.

Es ist richtig, dass das Angebot auf Flughäfen, mit denen die FDP die Bahnhöfe gleichstellen will, noch größer ist. Das hat aber Gründe. Beispielsweise gibt es dort auch Kleidung zu kaufen. Oft kommen Reisende aus anderen Klimazonen und können sich so bei Bedarf mit Kleidern eindecken.

Im September ist es durch die Medien gegangen, dass das Landesamt für Gesundheitsschutz und technische Sicherheit inzwischen gegen mehrere Händler auf dem Hauptbahnhof Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet hat. Das LAGetSi wurde aktiv, nachdem es Anzeigen wegen Verstoßes gegen den Arbeitsschutz erhalten hatte. Mehr als ein Jahr lang wurden Händler wegen ihrer rechtswidrigen Praxis der Sonntagsöffnung vorher abgemahnt. Inzwischen gibt es – wie erwähnt – die Ordnungsverfahren. Einige Händler haben mittlerweile angekündigt, dass sie nicht mehr außerhalb der genehmigten Zeiten öffnen werden. Dennoch ist es nicht hinnehmbar, dass Händler in Bahnhöfen weiter gegen geltendes Ladenöffnungsrecht verstoßen, dass sie sich so verhalten, als gälten die Gesetze für sie nicht – so, wie es am Hauptbahnhof der Fall ist –, zulasten der Beschäftigten und zu Ungunsten der Wettbewerbsgleichheit im Handel. Es ist nicht hinnehmbar, dass die FDP aus dem Gesetzesverstoß ein Recht auf Sonntagsöffnung machen will.

Meine Damen und Herren von der FDP! Ihren Antrag werden wir noch im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

diskutieren, aber mit Sicherheit wird meine Fraktion einem Antrag, mit dem eine rechtswidrige Praxis belohnt werden soll, ablehnen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Holzheuer-Rothensteiner! – Entschuldigung, Herr Melzer, das war kurz vor Ende der Redezeit, als Sie sich gemeldet haben. Da können wir nicht mehr stören.

Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Herr Abgeordnete Ratzmann das Wort. – Bitte sehr!

Volker Ratzmann (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Czaja! Falls es Sie interessiert, das nennt man Schlips, was ich hier um den Hals habe. Nur, um Ihrer Frage zuvorzukommen.

[Beifall bei den Grünen und der SPD –
Heiterkeit bei Emine Demirbüken-Wegner (CDU)]

Frau Holzheuer-Rothensteiner! Ich würde sagen: Lassen Sie die Kirche im Dorf. Es ist völlig legitim, auf eine sich veränderte Situation, die mit der gesetzlichen Regelung nicht in Einklang zu bringen ist, mit einer veränderten gesetzlichen Regelung zu antworten. Was ist daran illegitim und furchtbar? Natürlich hat der FDP-Antrag zunächst etwas aufgegriffen, das ein Problem ist. Die FDP hat auch recht damit, wenn sie besagt, wir müssen uns als Metropole, als hoffentlich immer größer und bedeutsamer werdende Weltstadt fragen, ob die ordnungspolitischen Rahmensetzungen noch zeitgemäß sind. Das ist eine völlig legitime Debatte, die wir führen müssen.

Wir haben eine Situation – das haben Sie selbst angesprochen –, in der es ein verändertes Konsumverhalten gibt, auch ein Bedürfnis nach veränderten Arbeitsstrukturen. Herr Thiel hat auch recht, wenn er darauf hinweist, dass dieser Antrag etwas anderes aufgreift als das, was Gegenstand der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung sein wird. Das Gericht kümmert sich darum, ob die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen generell mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen sind. Hier geht es darum, einen Ort aus der Regelung herauszunehmen.

Was man sich allerdings fragen muss – und darauf ist die FDP eine Antwort schuldig geblieben –, ist, ob eine Stadt, die sich dem Anspruch stellen muss, die ordnungspolitischen Rahmensetzungen zu überprüfen, es zulassen kann, dass scheinbarweise das, was das Parlament beschlossen hat, ad absurdum geführt wird. Dagegen wehre ich mich. Wenn wir über Ladenöffnungszeiten reden, können wir nicht über den Hauptbahnhof und anschließend den nächsten Bahnhof sprechen, sondern dann müssen wir uns darüber Gedanken machen, ob das ganze System noch funktioniert. Zu Recht kommt der Einzelhandelsverband – Herr Thiel, Sie irren, wenn Sie meinen, das wäre keine

Volker Ratzmann

Konkurrenzsituation, Tegel und der Hauptbahnhof sind eben nicht miteinander vergleichbar, Tegel liegt weit oben im Norden, der Hauptbahnhof hingegen mitten in der Stadt, an einem der attraktivsten Orte, den diese Stadt hat – und weist darauf hin, die Einzelhändler fühlten sich wettbewerbsrechtlich hintergangen, wenn gesagt würde, genau an diesem Ort solle am Sonntag die Ladenöffnungszeit generell von jeder Bedingung befreit ermöglicht werden.

Wenn wir uns dieser Frage zuwenden, dürfen wir nicht nur die Konsum- und die ökonomische Situation in den Blick nehmen. Wir sind eine Metropole, in der dreieinhalb Millionen Menschen leben. Diese Menschen haben sich in ihren Strukturen und ihrem Einkaufsverhalten eingerichtet. Jeder von uns weiß doch, dass er froh ist, am Sonntag nicht das Gefühl haben zu müssen, auch noch einkaufen gehen zu müssen. Wir haben gerade in der letzten Zeit darüber gesprochen, dass das, was wir in diesem Land ökonomisch treiben, nicht immer das Sinnvollste ist. Auch das muss man in solch eine Diskussion einfließen lassen.

[Beifall bei den Grünen]

Eines darf man nicht vergessen: Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten ist ein Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutzgesetz. Mir kommt dieser Aspekt in der Debatte immer zu kurz. Ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass diese Metropole attraktiv sein soll, dass sie nicht provinziell sein darf. Aber im Einzelhandel arbeiten immer noch hauptsächlich Frauen und im Berliner Einzelhandel darüber hinaus sehr viele alleinerziehende Mütter. Jetzt sagen Sie mir, wo eine Mutter am Sonntag ihr Kind abliefern soll, wenn sie an ihrem Arbeitsplatz erscheinen soll. Wer in solch einer Struktur arbeitet, weiß, dass man sich dem Druck, am Sonntag zu arbeiten, nicht so leicht entziehen kann. Andernfalls ist man nämlich die Nächste, die nicht befördert wird, und hat den einen oder anderen Nachteil in der Arbeitswelt. Wenn Sie kein Konzept vorlegen, das diesen Aspekt berücksichtigt, wenn Sie nicht sicherstellen können, dass die Arbeitnehmerinnen aufgefangen werden, dann ist dieser Schritt zu kurz. Metropole bedeutet nicht nur Metropole im Konsum, sondern auch Metropole für eine lebenswerte Stadt. Dazu gehören diese Arbeiterschichten dazu. Ihr Antrag ist deshalb zu kurz gesprungen und wird den Problemen nicht gerecht. Das muss zum Gegenstand der Diskussion gemacht werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Gregor Hoffmann (CDU)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ratzmann! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzesantrags federführend an den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen. –

Hierzu höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir fahren fort mit

Ifd. Nr. 6 A:

Dringliche II. Lesung

Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Berlin

Beschlussempfehlungen WiTechFrau und Haupt
Drs 16/2774

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2586

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor die Einzelberatung der 18 Artikel miteinander zu verbinden. – Hierzu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I bis XVIII – Drucksache 16/2586 und 16/2774. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig – bei Enthaltung der Oppositionsfractionen – die Annahme des Gesetzes auf der Drucksache 16/2586 mit einer Änderung. Wer dem Gesetz unter der Berücksichtigung der Änderung auf Drucksache 16/2774 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionfraktionen. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das sind die Oppositionsfractionen. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist dieses Gesetz angenommen.

Die Ifd. Nr. 7 war die Priorität der Fraktion der FDP unter dem Tagesordnungspunkt 6 e.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 8:

I. Lesung

Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2705

Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der CDU. Herr Hoffmann hat das Wort. – Bitte sehr!

Gregor Hoffmann (CDU):

Bereits im Juni haben wir uns über das Heimrecht anhand des Gesetzesvorschlags der CDU-Fraktion ausgetauscht. Heute geht es um den Gesetzesentwurf des Senats, den die zuständige Verwaltung nicht versäumte, bereits vorab als eine deutliche Weiterentwicklung des Referentenentwurfs zu lobpreisen. Ja, schön wäre es gewesen, und es hätte uns auch gefreut, denn wir sind an der Sache orientiert.

Gregor Hoffmann

[Beifall bei der CDU]

Doch wer sich die Mühe gemacht hat – was Sie ja nicht getan haben –, den letzten Referentenentwurf gründlich mit der jetzigen Vorlage zu vergleichen, muss bedauerlicherweise feststellen, dass die Verwaltung sich wenig bewegt hat. Zwar macht die Vorlage beim flüchtigen Hinsehen den Eindruck heftigster Bearbeitung, doch es wurde in erster Linie die Textstruktur verändert: hier ein bisschen umgestellt, da einige Paragraphen gekürzt und dort einige Überschriften verändert. Da, wo inhaltliche Änderungen vorgenommen wurden, sind diese zum größten Teil nicht zum Vorteil des künftigen Berliner Heimrechts ausgefallen. Dazu gehört zum Beispiel in § 27 – Aufsichtsbehörde – die Tilgung der Qualitätsanforderungen an das Personal. Diese sind dringend notwendig, weil nach dem Gesetzentwurf der Verwaltung nicht nur die Prozessqualität, sondern auch die Betreuungsqualität geprüft werden soll. Wie soll das ohne qualifiziertes Personal gehen, bei dem schon heute keine einzige Pflegefachkraft eingebunden ist?

Im Gegenzug wurden die Auflagen für die Leistungserbringer verschärft. Diese erzeugen zum einen mehr Bürokratie, zum anderen greifen sie empfindlich in die geschäftlichen Angelegenheiten der Träger ein und verstoßen damit gegen das Heimrecht des Bundes. Das betrifft vor allem die Offenlegungspflicht bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Lage, § 16, sowie die Einbindungspflicht des Bewohnerbeirats etwa bei den Vertragsveränderungen, Entgeltänderungen und Investitionen.

Ferner ist zu beklagen, dass durch die sehr weitgehenden Rechte der Bewohnerbeiräte die Stärkung der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer als Vertragspartei weniger zum Tragen kommt und die Einbindung der Angehörigen noch stärker relativiert wird als bisher.

Ein besonderes Problem ist jedoch, welche Unterbringungsformen durch die Aufsichtsbehörde zu kontrollieren sind. Hierbei führen Sie die vom Senat verwendeten Definitionen letztlich zu nicht nachvollziehbaren Kontrollansprüchen, die darin gipfeln, alle Wohngemeinschaften, in denen betreut und gepflegt wird, unter das Gesetz stellen zu wollen. Diese Forderung hält die CDU für überzogen und falsch. Selbstverantwortete Wohnformen dürfen nach unserer Meinung nicht unter heimrechtliche Bestimmungen fallen, denn diese würden massive Eingriffe in Persönlichkeitsrechte bedeuten. Deshalb verwenden wir den Oberbegriff „Wohnform“. Damit greifen wir auch die neue heimrechtliche Vorschrift des Landes Brandenburg auf, von dem sich Berlin nicht so unterscheiden sollte, weil in beiden Ländern Strukturen und Leistungserbringer fast identisch sind.

[Beifall bei der CDU]

Der Begriff „Wohnform“ wird in drei Kategorien eingeteilt: die unterstützende Wohnform, die Wohnform mit eingeschränkter Selbstständigkeit und die selbstverantwortete Wohnform, die nicht unter dieses Gesetz fällt. Zur

unterstützenden Wohnform gehören alle Wohnformen, in denen Menschen gemeinschaftlich und in räumlicher Nähe leben, die durch Organisation eines Dritten bzw. eines Anbieters bzw. Leistungserbringers Pflege und Betreuungsleistungen erhalten. Der Vorteil bei dieser Begriffsbestimmung ist, dass alle reinen Pflegewohnformen, die es zurzeit gibt oder auch künftig geben wird, unter das Gesetz fallen. Damit erspart man sich das Hinterherhasten hinter dem sich rasant entwickelnden Pflegemarkt sowie das umständliche Erlaubniswesen von Modellprojekten, weil alle denkbaren und auch zukünftigen Wohnformen automatisch unter die Kontrollpflicht des Gesetzes fallen, wenn sie die genannten Kriterien aufweisen.

Ich könnte jetzt noch die anderen Wohnformen erläutern, aber ich werde es wegen der Zeit nicht schaffen. Deswegen muss ich etwas kürzen. Eine Sache will ich aber noch deutlich hervorheben: Sie unterliegen einer großen Problematik. Sie wollen alles ganz, ganz häufig kontrollieren, sagen Sie. Aber Sie vergessen eins: Sie wollen nur angemeldete Kontrollen durchführen. Das halten wir für einen Fehler. Nach unserer Auffassung wäre es für mehr Heimsicherheit für die Betroffenen besser, weniger regelmäßige angemeldete Kontrollen und dafür mehr unregelmäßige unangemeldete Kontrollen durchzuführen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann! – Der Abgeordnete Birk hat jetzt das Wort zu einer Kurzintervention.

Thomas Birk (Grüne):

Herr Hoffmann! Ich spreche diesmal nicht nur als Abgeordneter der Grünen zu Ihnen, sondern auch als zweiter Vorsitzender des Vereins für selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Ich möchte hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, was ich Ihnen schon einmal persönlich gesagt habe: Wir sind ein Verein, der sich für die Wohnform Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz und für die Qualitätskriterien dort einsetzt. Alle Vereinsmitglieder und auch die meisten Träger auf diesem Feld, mit denen wir Kontakt haben, sind sehr daran interessiert, dass die Kontrollen sich auch auf diese selbstbestimmte Wohnform Wohngemeinschaft ausweiten, weil wir hier in Berlin einen riesigen Markt dafür haben – wahrscheinlich inzwischen weit über 400 Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz –, wobei es leider auch einen großen Missbrauch dieses sehr fortschrittlichen Modells gibt.

Wenn wir jetzt im Gesetz nachlesen können, dass der Träger nachweisen muss, dass es tatsächlich eine Trennung zwischen Vermieter und Anbieter von Pflege gibt, keine Verwandtschaften, keine sonstigen Abhängigkeiten, dann ist das ein Fortschritt. Und das muss auch überprüfbar sein. Um dieses zu überprüfen, braucht es auch das Ordnungsrecht. Selbst wenn diese Trennung gegeben ist,

Thomas Birk

gibt es noch viel Missbrauch. Es gibt das Beispiel, wo ein Haus vier Wohngemeinschaften hat und nur eine Nachtwache diese vier Wohngemeinschaften betreut. Und es gibt Wohngemeinschaften mit zehn Personen, die nach dem Personalschlüssel nur von einer Person betreut werden, während in einer anderen WG drei Personen dafür zuständig sind. Für Betreuung und Pflege erhalten sie aber jeweils die gleiche Leistungspauschale und damit auch über Hilfe zur Pflege. Das heißt, der Steuerzahler zahlt dieselben Summen für eine ganz unterschiedliche Leistung. Diesem Missbrauch muss Einhalt geboten werden, und das kann darüber geschehen, dass die Aufsichtsbehörde bei eklatantem Fehlverhalten eines Pflegedienstes die Leitung, die Geschäftsführung oder die Pflegedienstleitung kommissarisch ersetzen kann, bis die Missstände abgestellt sind, oder dafür sorgen kann, dass die Wohngemeinschaften bei der Suche eines anderen Pflegedienstes unterstützt werden. Das alles steht in diesem neuen Gesetzentwurf. Dies kann ich nur begrüßen. Ich verstehe nicht, warum die CDU sich genau diesen Elementen des Gesetzes widersetzt.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Minka Dott (Linksfraktion)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank für Ihre Kurzintervention! – Herr Hoffmann! Sie haben die Gelegenheit, darauf zu antworten. Bitte sehr!

Gregor Hoffmann (CDU):

Ich will gar nicht lange auf die Kurzintervention eingehen, nur in einer Sache. – Herr Birk! Sie werden mir doch recht geben, dass es einen Unterschied gibt, ob wir über das Thema „Pflege“ oder das Thema „Behinderteneinrichtung“ reden, und dass es da unterschiedliche Positionen gibt. Ich habe in der Vergangenheit mit sehr vielen Einrichtungen gesprochen, die Ihre Position nicht uneingeschränkt teilen und sagen, das ist alles ganz toll, sondern sie machen sich Gedanken über die Rechte, die Behinderte haben, die auch unter diese rechtliche Regelung subsumiert werden. Da gibt es einen deutlichen Unterschied, und auf den haben wir Bezug genommen. Ich glaube, da sind wir auf der richtigen Seite.

In der Problembetrachtung der Beispiele bezüglich der Pflege, die Sie angesprochen haben, sind wir uns durchaus einig, aber die Persönlichkeitsrechte haben ein sehr großes Gewicht.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Radziwill das Wort. – Bitte sehr!

Ülker Radziwill (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hoffmann! Ihre Behauptung, dass die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, der Nutzer und Nutzerinnen, hier sehr stark eingeschränkt werden, teile ich nicht. Im Gegenteil, dieses Gesetz hat den hohen Anspruch, in diesem Bereich auch ein Verbraucherschutzgesetz zu sein. Ich bin für die Einleitung von Herrn Birk sehr dankbar. Er hat einen der wichtigsten Punkte in diesem neuen Gesetz ganz klar dargestellt. Durch die Rede von Herrn Hoffmann und dadurch, dass die CDU einen Antrag eingebracht hat und sich zum Wortführer eines einzigen Leistungserbringers gemacht hat, hat sie in der Debatte ziemlich viel an Glaubwürdigkeit verloren. In der Debatte vom Juni haben Sie auch feststellen können, dass Ihnen nicht nur die Koalitionsfraktionen, sondern auch die anderen Oppositionsfraktionen widersprochen haben.

Nun kommen wir aber noch einmal zum Gesetz. Was liegt hier vor? – Wir haben hier die Möglichkeit, im Bereich des Nachfolgegesetzes zum Heimgesetz wesentlich positive Veränderungen zu machen. Und diese sollten wir uns jetzt auch genau anschauen. Was ist davon im vorhandenen Gesetz, das wir uns wünschen, den modernen Ansatz eines Verbraucherschutzgesetzes, den Ansatz, dass viel mehr – –

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Radziwill! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hoffmann?

Ülker Radziwill (SPD):

Nein, denn wir werden genügend Zeit haben, diese Thematik im Ausschuss zu behandeln. – Wir haben hier die I. Lesung des Gesetzes. Es ist eingebracht. Wir sollten hier nicht von vorneherein alles zerreden, sondern im Gegenteil schauen, dass wir die positiven Punkte gemeinsam hervorheben und prüfen, wo in der Ausrichtung noch etwas geändert werden muss. Es ist mir auch sehr wichtig, dass wir das Gesetz auf eine breite Basis legen, dass wir viel Zuspruch nicht nur von den Leistungserbringern, sondern auch von den Vertretern der Nutzern bekommen. Ich finde, dass es, wie die Debatten des Senats zu diesem Gesetzentwurf zeigen, durchaus einen hohen Zuspruch hat. Es ist im Vergleich zum ersten Entwurf einiges verändert worden. Die Grundausrichtung, das ist wohl wahr, ist im Kern nicht geändert worden. Dazu haben wir noch genügend Zeit, im Ausschuss zu debattieren.

Für mich sehr wichtig sind die Ausführungsvorschriften. Wir sollten sie im Ausschuss auch besprechen können, denn ein Gesetz, das im Kern von vielen mit der Zielsetzung getragen wird, muss dann auch über die Ausführungsvorschriften in der Realität ordentlich umgesetzt werden. Deswegen, finde ich, muss das auch gemeinsam debattiert werden. – Ich freue mich auf die Ausschussdebatte und halte die Kritik von Herrn Hoffmann an der

Ulker Radziwill

Stelle für sehr unangemessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, den Grünen und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Radziwill! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Villbrandt das Wort. – Bitte!

Jasenka Villbrandt (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Thema sollte viele Abgeordnete, vor allem nicht mehr ganz junge, interessieren, denn jetzt können sie noch aktiv etwas beeinflussen, was sie vielleicht später als Betroffene hinnehmen müssen.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Gregor Hoffmann (CDU)]

Das noch geltende Heimgesetz entspricht schon lange nicht mehr den heutigen Wünschen an die Lebensqualität älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen. Außerdem hat sich die Wohn- und Betreuungslandschaft für pflege- und hilfebedürftige Menschen sehr verändert, quantitativ erweitert und auch ausdifferenziert.

Ich möchte hier ausdrücklich unterstreichen, dass wir die neuen Wohn- und Pflegeformen wie z. B. Wohngemeinschaften begrüßen, aber gerade hier sind Instrumente der Qualitätssicherung notwendig. Herr Birk hat das ausgeführt. Entsprechend muss die Qualitätsentwicklung und Qualitätsprüfung einen hohen Stellenwert in einem neuen Gesetz bekommen, ebenfalls das Recht auf Würde, auf Chancengleichheit, auf selbstbestimmtes Leben, Teilhabe und Mitwirkung in der Gesellschaft. Das Leitmotiv des neuen Gesetzes muss sein, die Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer zu stärken und auszubauen und ihre Schutzinteresse zu wahren.

Der Senat hat sich sehr viel Zeit genehmigt, eine Vorlage zu erstellen. Jetzt aber muss er der Fachwelt und dem Parlament auch die Zeit zugestehen, die eine gründliche Betrachtung und die notwendige Diskussion ermöglicht. Ein paar Beispiele möchte ich hier nennen, bei welchen ein Diskussionsbedarf auf jeden Fall besteht. Das Wohnteilhabegesetz muss ein Schutzgesetz für die Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen und betreuten Wohngemeinschaften sein. Da sind wir uns einig. Der Gesetzentwurf regelt demnach die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde durch Kontrollen. Wenn die Heimaufsicht jetzt diese neue Aufgaben bekommt, dann möchte ich wissen, welche zusätzlichen Ressourcen sie dafür erhält. Wir sind der Meinung, dass Prüfung und Kontrolle künftig nicht allein der Heimaufsicht und dem medizinischen Dienst der Krankenkassen vorbehalten sein sollten. Das neue Gesetz sollte die Möglichkeit eröffnen, diese Aufgaben Institutionen zu übertragen, die von Kostenträgern und Anbietern unabhängig sind, und auch absichern, dass es Beschwerdestellen gibt. Wir sind auch der Ansicht,

dass die Menschen mit Pflegebedarf nach Möglichkeit in die Bewertung der Ergebnisqualität einbezogen werden müssen.

Die Einhaltung von Pflichten der Leistungserbringer gegenüber Leistungsempfängenden muss überwacht werden. Wir erwarten mindestens, dass die Leistungen, die der Sozialhilfeträger wie z. B. Pauschalbeträge für die betreuten Wohnformen für Menschen mit Demenz an Bedingungen geknüpft werden.

[Beifall bei den Grünen]

Wichtig ist, die Schnittstellen zum neuen Vertragsrecht dabei auch zu klären.

Der letzte Punkt, den ich noch ansprechen möchte: Überall im Gesetz stehen Sätze, die noch nicht ausformuliert sind. Was ist z. B. „eine angemessene Qualität des Wohnens unter weitgehender Wahrung der Privatsphäre“? Diese Ausformulierungen gehören nicht unbedingt in das Gesetz, sondern in die Ausführungsvorschriften und Verordnungen. Diese benötigen wir auch dringend. Deshalb soll mit dem Gesetz klar eine Frist vereinbart werden.

[Beifall von Thomas Birk (Grüne)]

Insbesondere bei Fragen zu den Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte ist keine Zeit zu verlieren. Über 2 500 Plätze für Menschen mit Demenz haben wir im betreuten Wohnen in Berlin ohne nennenswerten Schutz der Nutzerinnen und Nutzer.

Am Ende möchte ich sagen: Zwischen meiner Fraktion und der Senatsverwaltung gibt es auf jeden Fall einen Konsens, was Absichten und Werte im neuen Gesetz betrifft. In den Detailfragen haben wir noch sehr viel Arbeit vor uns, sicherlich auch viele Kontroversen. Wir werden eine umfassende Anhörung im Fachausschuss beantragen. Wir müssen über viele Punkte noch reden, denn der Teufel steckt wie immer im Detail.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Villbrandt! – Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Dott das Wort. – Bitte!

Minka Dott (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit dem Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen. In der Überschrift ist eigentlich schon alles genannt. Ein eigenes Berliner Gesetz wurde mit Inkrafttreten der Föderalismusreform notwendig, da das Heimordnungsrecht auf die Länder übertragen wurde. Übrigens ist das Heimvertragsrecht auf Bundesebene geblieben. Deswegen ist die eine oder andere Forderung vom Land gar nicht zu leisten.

Minka Dott

Ein anderes Gesetz wurde aber auch aus inhaltlichen Gründen notwendig, denn bei älteren, pflegebedürftigen oder behinderten Menschen – um diese drei Gruppen handelt es sich – hat sich ein Bewusstseinswandel vollzogen. Besonders der Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstverantwortung prägt die Erwartungen bei der Planung des eigenen Lebens, auch und gerade, wenn Einschränkungen und Abhängigkeiten vorhanden sind. Die Kunst besteht nun darin, die angestrebte Stärkung der Selbstbestimmung durch Ordnungsrecht zu flankieren und nicht zu beschneiden. Wer mit dieser Klientel praktisch zu tun hat, weiß, dass die Unterbringung im Heim nach klassischem Muster das allerletzte ist, was sich Menschen wünschen. Besonders Menschen mit Einschränkungen wollen nicht als Betreuungsobjekte behandelt werden. Sie wünschen sich Teilhabe am normalen Leben und möchten weiterhin als eigenständige Persönlichkeit respektiert werden. Allerdings brauchen sie notwendige Unterstützung, und das muss gesichert und auch kontrolliert werden. So muss dieses Gesetz gestrickt sein. Ich zitiere aus diesem Gesetz:

Damit wird im Wohnteilhabegesetz ein modernes Leitbild beschrieben, das prägend und sinnstiftend für den Lebensalltag in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen sein soll. Dazu gehört auch eine kultursensible Öffnung der Wohnform in die Gesellschaft und eine bessere Zusammenarbeit mit Angehörigen und bürgerschaftlich engagierten Menschen.

Dies steht ausdrücklich im Gesetz, allerdings ist dieser Ansatz gerade von Herrn Hoffmann kritisiert worden. Aber ich denke, dass das etwas mit Selbstbestimmung zu tun hat, dass auch die Öffnung in die Gesellschaft hinein stärker beachtet wird.

Das neue Gesetz bezieht sich neben stationären Einrichtungen – wie das alte Heimgesetz – erstmals auch auf Wohngemeinschaften für volljährige pflegebedürftige und behinderte Menschen, die Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Allerdings ist es leider gerade diesem Umstand zu verdanken, dass eine gemeinsame Gesetzgebung von Berlin und Brandenburg nicht zustande kam. Der Landtag von Brandenburg hat sein Gesetz bereits am 1. Juli beschlossen. Dieses berücksichtigt im Unterschied zum Berliner Ansatz die Wohngemeinschaften nicht. Ich bedauere sehr, dass beide Länder keine gemeinsame Lösung gefunden haben, und ich fürchte, dass diese Arbeit eines Tages, aber dann unter erschwerten Bedingungen, noch zu leisten sein wird.

Nach dem ersten Entwurf des Gesetzes von Mai 2008 gab es einen Referentenentwurf. Ca. 80 Fachkreise und Verbände wurden um Stellungnahme gebeten, und die meisten von ihnen haben auch geantwortet. Allerdings ist es Unsinn, wenn Herr Hoffmann in seiner Presseerklärung, die er gestern schon rausgegeben hat, behauptet, der Zweck des Gesetzes wäre nicht klar auf die Stärkung der Nutzerinnen und Nutzer als Vertragspartner gerichtet. Gerade dieser Ansatz ist z. B. in § 7 – Mitsprache und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner – oder

§ 9 – Mitwirkung in stationären Einrichtungen – erweitert und klarer geregelt als bisher. Der Verbraucherschutz soll gestärkt werden und wird mit dem Wohnteilhabegesetz auch gestärkt. Die Aufsichtsbehörden erhalten diesbezüglich Aufgaben und Befugnisse – im Unterschied zu Ihrer Aussage von vorhin, Herr Hoffmann! Das steht zwar nicht direkt im Gesetz, aber in den Erläuterungen zum Gesetz finden Sie genau diesen Ansatz. Wir wissen, ein funktionierender Verbraucherschutz kann erheblich zur Qualitätssicherung und Entwicklung beitragen und entspricht den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Es gibt große Meinungsunterschiede in den Zuschriften. Es gibt auch welche zwischen der Liga und anderen Trägern. Herr Birk hat z. B. schon einiges vorgetragen, was durchaus in der Praxis anders gesehen wird, als Wohlfahrtsverbände zusammengefasst vorgestellt haben. Es wird auch kritisiert, dass die Wohnformen in alter Begrifflichkeit charakterisiert werden. Aber es gibt im Moment keine besseren Vorschläge. Was Brandenburg macht, ist nicht unbedingt klarer. Es gibt Kritik an der Ausdehnung des Gesetzes auf die ambulanten Wohnformen, weil sie privater Wohnraum wären. Dazu hat Herr Birk schon argumentiert. Dem kann ich eigentlich nur zustimmen. Da ist auch Kontrolle notwendig. Wir werden im Ausschuss zu prüfen haben, in welcher Weise der Zweck des Gesetzes in der nun vorliegenden Fassung tatsächlich erfüllt wird. Werden z. B. Erfahrungen aus Nueva-Projekt und Forderungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt? Auch das wird zu prüfen sein. Dazu werden von meiner Fraktion Praxisvertreter ausführlich zu Rate gezogen werden. Große Erwartungen sind mit der Einführung dieses Gesetzes in Berlin verbunden, aber wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass die Bundesgesetzgebungen und hier besonders die Sozialgesetzbücher XI – Pflegeversicherung – und XII – Sozialhilfe – die Rahmenbedingungen setzen und wir insbesondere im Pflegebereich einen Flickenteppich haben, –

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Abgeordnete Dott! Kommen Sie bitte zum Schluss!

Minka Dott (Linksfraktion):

– eben weil eine auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Pflegeform auch nach Jahren nicht zustande gekommen ist und sehr bezweifelt werden darf, ob unter Schwarz-Gelb der große Wurf gelingen wird. Ich gehe davon aus, dass wir alle an einem guten und modernen Gesetz interessiert sind, und ich hoffe auf eine konstruktive Debatte im Ausschuss. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dott! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Lehmann das Wort.

Rainer-Michael Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit für die Heimgesetzgebung auf die Länder übertragen. Die FDP-Fraktion im Bundestag hatte sich seinerzeit dagegen ausgesprochen, auch deshalb, weil viele andere Rechtsbereiche weiterhin in der Bundeszuständigkeit liegen. Dass der Senat das Wohnteilhabegesetz erst jetzt eingebracht hat, liegt sicherlich auch daran, dass bundesrechtliche Regelungen, z. B. Sozialgesetzbuch und Heimvertragsgesetz, beachtet werden mussten. Ob das gelungen ist, wage ich zu bezweifeln.

[Beifall bei der FDP]

Wir müssen die Entwicklung des Wohnteilhabegesetzes als Chance betrachten, neue Entwicklungen in der Unterbringung und Pflege von alten und behinderten Menschen zu berücksichtigen. Wir müssen endlich sicherstellen, dass diese Stadt in der Lage sein wird, eine qualitativ hochwertige und menschenwürdige Pflege für immer mehr ältere und pflegebedürftige Menschen sicherzustellen. Gute und menschenwürdige Pflege ist ein Bürgerrecht. Darum müssen wir dafür Sorge tragen, dass diese menschenwürdige Pflege und Unterbringung die notwendigen Rahmenbedingungen bekommen. Wir Liberalen befürworten es, wenn Menschen auch im Falle einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich im vertrauten Umfeld oder in anderen selbstbestimmten Wohnformen, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind, ambulant leben können.

[Beifall bei der FDP]

Glücklicherweise hat sich bei der Entwicklung neuer Wohnformen in den letzten Jahren schon einiges getan. Trotzdem wird es immer Menschen geben, die aufgrund ihrer Lebenssituation den Schutz der stationären Pflege benötigen. Darum muss das Gesetz auch dafür Sorge tragen, die Unterschiede zwischen dem Wohnen mit stationärer Pflege und dem Wohnen in eigener Häuslichkeit weiter zu verringern. Das Motto muss lauten: So viel Freiheit und Selbstbestimmung wie möglich, aber auch so viel Schutz und Sicherheit wie nötig.

[Beifall bei der FDP]

Wichtig ist die Transparenz der Qualität der einzelnen Anbieter. Wir benötigen nicht nur mehr Qualität, sondern auch mehr Informationen über die Qualität in den einzelnen Pflege- und Betreuungseinrichtungen, damit Betroffene und deren Angehörige mehr Unterstützung dabei erhalten, das passende Angebot zu finden.

[Beifall von Thomas Birk (Grüne)]

Der Gesetzentwurf, den der Senat heute vorlegt, wird noch nicht allen Notwendigkeiten gerecht, da er viele neue Entwicklungen wie z. B. die Entwicklung neuer Wohnformen nicht ausreichend berücksichtigt. Man wird den Anforderungen einer stetig alternden Gesellschaft nicht mit einer kleinteiligen oder überregulierten Heimgesetzgebung gerecht. Die Träger und Betroffenen brauchen

größere Spielräume, um innovative Wohnformen zu entwickeln und zu testen.

[Beifall bei der FDP]

Aber auch in anderen Bereichen ist der Entwurf des Senats hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Seit Jahren reden wir davon, die ambulanten Strukturen zu unterstützen. Ambulant vor stationär! Auch dieses Leitbild ist vom Senat nicht ausreichend berücksichtigt worden. Der Gesetzentwurf des Senats stellt weiterhin das Heim in den Mittelpunkt der Betrachtung. Wir müssen uns aber am Subjekt der Pflege, dem älteren oder behinderten Menschen, orientieren, an dessen individuellen Bedürfnissen und Wünschen, die sich auch in individualisierten Pflegeleistungen und Wohnformen niederschlagen müssen.

[Beifall bei der FDP]

Der Gesetzentwurf des Senats liefert dazu nicht den notwendigen Spielraum. Viele Träger, die sich in dem Bereich engagieren, tun dies über Berlin hinaus. Damit sich diese nicht auf zwei unterschiedliche Gesetze einstellen müssen, wäre es sinnvoll gewesen, das Gesetz mit dem Land Brandenburg abzustimmen. Das hat der Senat leider versäumt. In Anbetracht der Tatsache, dass das Thema Pflege bei den meisten Menschen immer ein ungutes Gefühl verursacht, sie sogar ängstigt, wenn es um eigene anstehende oder vorhandene Pflegebedürftigkeit geht, sehe ich uns alle in der Pflicht, dieses Thema mit aller gebotenen Sachlichkeit zu behandeln. Ich hoffe, der Senat und die Koalition werden im Rahmen der weiteren Beratungen einigen Einwänden Rechnung tragen, damit wir ein Gesetz erhalten, in dem nicht nur im Titel der Begriff der Teilhabe vorkommt, sondern das Teilhabe ermöglicht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lehmann! – Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Gesetzesvorlage Drs 16/2705 an den Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales sowie an den Hauptausschuss, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 9:

I. Lesung

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2739

Ich eröffne die I. Lesung. Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie sowie an den Hauptausschuss, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Die lfd. Nrn. 10 und 11 sind durch die Konsensliste erledigt.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki

Ich rufe auf

lfd. Nr. 12:

Große Anfrage sowie schriftliche Antwort des Senats

Wo steht die Berliner Verwaltung in Sachen interkulturelle Öffnung (IKÖ)?

Große Anfrage der CDU und Antwort des Senats
Drsn 16/2170 und 16/2564

Die Behandlung wird heute vertagt.

Die Große Anfrage unter der lfd. Nr. 13 steht als vertagt auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 14:

Beschlussempfehlung

Sonntägliche Öffnung von Arztpraxen weiterhin ermöglichen!

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/2628
Antrag der FDP Drs 16/2460

Die vorgesehenen Reden werden zu Protokoll gegeben.

Kai Gersch (FDP) [zu Protokoll gegeben]:

Ärztliche Praxen und Medizinische Versorgungszentren decken in Berlin einen großen Anteil der medizinischen Versorgung der Bevölkerung ab. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität, zu sozialer Gerechtigkeit und zur Würde unserer Gesellschaft. Das Spektrum ihrer Arbeit reicht dabei von der elektiven zur Notfallversorgung in allen Fachdisziplinen im Rahmen werktäglicher Sprechstunden, über ambulantes Operieren, die Versorgung von Kindern, von behinderten und alten Menschen in Heimen, über Hausbesuche, die intensive Betreuung von Suchtkranken und vieles mehr bis hin zur Versorgung Sterbender im Rahmen der Palliativtherapie. All diese Aufgaben, die in einer humanitären Gesellschaft unabkömmlich sind, werden u. a. von Ärztinnen und Ärzten mit eigener Kassenzulassung und deren angestelltem Personal durchgeführt. Einen weiteren Anteil an dieser Versorgung haben auch angestellte Ärzte, sei es in Praxen, sei es in MVZ. Im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Krankenhäusern entlasten sie den Bereich der stationären Versorgung und leisten einen wichtigen Beitrag zur sinnvollen Ressourcennutzung im Gesundheitssystem.

Viele Praxen und MVZ erbringen auch an Sonn- und Feiertagen elektive Versorgungsleistungen, die von Sonntagsprechstunden bis hin zur täglichen Behandlung zu Hause sterbender Kranker reichen, die keine Notfälle darstellen. Viele Menschen sind aufgrund ihrer beruflichen Situation werktags nur unter größten Schwierigkeiten abkömmlich und müssen nicht selten wochenlange Wartezeiten auf einen Termin in Kauf nehmen. Krankheiten werden oft verschleppt. Die Patienten wenden sich in

ihrer Not nicht selten an die stets geöffneten Rettungsstellen und belasten deren ohnehin schon angespannte Lage und die Ressourcen der Notfallversorgung zusätzlich. Diesen Menschen machen in Berlin viele Praxen das Angebot einer rechtzeitigen, unkomplizierten, elektiven Behandlung am Wochenende.

Ende April verkündete die Senatsverwaltung für Gesundheit, die sonntägliche Patientenversorgung mit angestelltem Personal außerhalb von Notfällen falle nicht unter die Ausnahmeregelungen des Arbeitszeitgesetzes, und bedrohte die Betroffenen explizit mit Bußgeldern. Die FDP-Fraktion ist zutiefst besorgt über diese Entscheidung. Zum einen werden Rettungsstellen mit elektiven und frühelektiven Fällen zusätzlich belastet, die sinnvolle Aufgabenteilung behindert. Zum anderen wird die zeitgemäße, arbeitnehmerfreundliche medizinische Angebotsvielfalt in Berlin reduziert und die Arbeitsplatzsicherung im ambulanten Sektor durch die Einbeziehung der sonntäglichen Nachfrage in das Leistungsspektrum geschwächt.

Der Senat führt an, es gehe um den Schutz des angestellten Personals. Aber wenn man die Betroffenen einmal fragt, dann machen sie die Sonntagsdienste erstens freiwillig, und zweitens sind sie für die größere Flexibilität und die Möglichkeit dankbar, zum Ausgleich einen freien Werktag nutzen zu können. Und damit daran gar kein Zweifel besteht: Natürlich gelten die Ausgleichsmaßnahmen nach § 11 des Arbeitszeitgesetzes, keiner will das ändern! Und die Praxen zahlen übrigens völlig korrekt die 125 Prozent des Lohns für Sonntagsarbeit, bekommen aber von den gesetzlichen Kassen trotzdem nur 100 Prozent der üblichen Vergütung.

Aus humanitärer Sicht dramatisch sind allerdings die Folgen der Rechtsauffassung des Senats vor allem für diejenigen, deren Bedürfnisse und gesundheitliche Leiden sich nicht nach dem Wochentag richten und die heute eben auch von angestellten Ärztinnen und Ärzten sowie nichtmedizinischem Personal sonntags versorgt werden, ohne Notfälle zu sein. Nachdem Sie darauf hingewiesen wurden, mussten Sie Ihre Rechtsauffassung hinsichtlich der Methadonabgabe und der Palliativversorgung der Berliner Homecare bereits revidieren. Das muss man sich einmal klarmachen: Sie bezeichnen sich als sozial. Aber zu wessen Lasten gehen denn die auftretenden Versorgungslücken? – Natürlich zulasten der Schwächsten im System: zulasten der Kranken nämlich! Die Bedürfnisse der Kranken sind nicht nach dem Kalender religiöser Feiertage planbar. Die Sorgen und Schmerzen von Palliativ-, aber auch von weniger schwer erkrankten Menschen machen leider keine Pause, weil gerade Sonntag oder Pfingsten ist.

Nein, meine Damen und Herren, in der tiefroten Gesundheitsverwaltung weiß die linke Hand wieder einmal nicht, was die rechte tut. Sie haben sich die Konsequenzen Ihres Vorgehens offenbar gar nicht klargemacht. Sie versuchen hier, in einem linkspopulistischen Reflex Arbeitnehmergegen Krankenrechte auszuspielen, um ganz links zu

Kai Gersch

punkten. Dieses billige Kalkül auf dem Rücken der Kranken auszuspielen, ist unerträglich. Deswegen fordern wir Sie auf: Korrigieren Sie Ihren Fehler auch über die Palliativ- und Methadonversorgung hinaus! Stimmen Sie unserem Antrag zu, und sichern Sie die adäquate Versorgung der Patienten in unserer Stadt auch an Sonn- und Feiertagen!

Stefanie Winde (SPD) [zu Protokoll gegeben]:

Das ist mal wieder ein für die FDP typischer Antrag, ganz nach dem Motto: Alles soll zu jeder Zeit für jeden möglich sein. – Wirklich viele Praxen bieten doch mittlerweile auch Sprechstunden am Abend oder am Samstag an, das müsste doch eigentlich ausreichen, um einen Arztbesuch außerhalb der normalen Arbeitszeiten zu erledigen. Ich bin wirklich eine Befürworterin der Dienstleistungsgesellschaft, aber warum muss ich am Sonntag zum Arzt gehen, wenn ich das doch auch in der Woche oder am Samstag erledigen kann? Wenn ein Arzt seine Praxis alleine ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreibt, dann bitte schön, aber warum soll eine Arzthelferin ihrer Familie am Sonntag entzogen werden, nur weil es der Bequemlichkeit des einen oder anderen dient? Dafür habe ich kein Verständnis, tut mir leid!

Aber mal im Ernst: Der Sonntag ist in Deutschland ein gesetzlich verankerter Ruhetag, der nur in Ausnahmefällen für Einzelne zum Arbeitstag werden kann. Das hat nicht nur etwas mit Vereinbarungen mit den Kirchen zu tun, sondern begründet sich auch darin, dass es ein gesellschaftlicher Anspruch sein muss, allen Menschen zur gleichen Zeit die Möglichkeit zur Erholung, Entspannung, des gesellschaftlichen Miteinanders zu geben. Und das ist in der Regel das Wochenende, zumindest aber der Sonntag!

Aber auch ich sehe eine Notwendigkeit darin, dass am Sonntag einige wenige Praxen geöffnet haben, aber bitte ausschließlich für Notfälle, nicht für die Regelversorgung. Aus meiner Sicht ist § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Arbeitszeitgesetzes auch genau so zu interpretieren:

Sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen abweichend von § 9 beschäftigt werden

3. in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen, ...

Wann kann das also auf Arztpraxen zutreffen? – Mir fallen da folgende beispielhafte Szenarien ein:

- wenn jemand gerade aus dem Krankenhaus entlassen wurde und z.B. einen Verbandswechsel benötigt,
- wenn ein Kind akut krank ist,
- wenn ein Erwachsener akut krank ist,
- wenn einem Mensch im Zuge einer Behandlung Medikamente und/oder Infusionen verabreicht werden

müssen, um den Erfolg der Behandlung nicht zu gefährden.

Und: Es ist ein Trugschluss, dass mit einer Sonntagsöffnung von Arztpraxen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, denn schließlich gibt es nicht plötzlich mehr Patienten. Auch muss den Angestellten, die am Sonntag arbeiten, in der Folgewoche zum Ausgleich ein freier Tag gewährt werden. Wo sollen dabei dann zusätzliche Arbeitsplätze entstehen? Dieses Argument führen Sie doch nur an, um sich das Deckmäntelchen der sozialen Gerechtigkeit zu geben.

Und noch etwas: Auch die Kassenärztliche Vereinigung ist nicht für offene Arztpraxen am Sonntag zur Regelversorgung, sondern geht auch davon aus, dass am Sonntag ausschließlich zur Notversorgung von Patienten Arztpraxen geöffnet haben. Auch verweist die KV darauf, dass wir in Berlin den besonderen Service des mobilen kassenärztlichen Notfalldienstes haben – Sie kennen alle sicher die lilafarbenen Fahrzeuge –, der in der Nacht und am Wochenende gerufen werden kann.

Eine Bundesratsinitiative erübrigt sich, weil meines Erachtens das Arbeitszeitgesetz die Öffnung von Arztpraxen am Sonntag für die Notfallversorgung schon jetzt zulässt. Alles andere darüber hinaus ist gar nicht wünschenswert! Verehrte Kollegen von der FDP, gerade Ihr Ansatz, die Welt mal wieder ausschließlich aus der Sicht des viel beschäftigten, gutverdienenden und auf seine persönliche Bequemlichkeit bedachten Menschen zu sehen, macht es für uns mal wieder sehr leicht, diesen FDP-Antrag anzulehnen.

Mario Czaja (CDU) [zu Protokoll gegeben]:

Zunächst ist zu fragen: Ist es vernünftig, dass Ärzte für ihre Patienten auch am Sonntag Sprechstunden anbieten dürfen? – Ich sage, ja. Denn dadurch werden den Patienten mehr Gesundheitsdienstleistungen angeboten, die Erstversorgung bei Notfällen besser gesichert und gleichzeitig die Rettungsstellen und Krankenhäuser entlastet. Das senkt zusätzlich die Kosten, da die Praxisärzte dafür keinen Sonntagszuschlag erhalten und der teure Notdienst nicht so oft in Anspruch genommen werden muss. Deshalb spricht sich die CDU aus Patientensicht dafür aus, dass Sonntagsprechstunden regulär ermöglicht werden sollten.

Wie sieht es dazu in Berlin aus? – Seit mehreren Jahren bieten Ärzte in Berlin Wochenendsprechstunden an, hochgelobt von der Presse und genutzt als Aushängeschild für die Dienstleistungsmetropole Berlin. Ca. 600 Praxen öffnen am Sonnabend und ca. 60 am Sonntag – Angebote, die insbesondere von berufstätigen Patienten und ihren Familien sehr gut angenommen werden. Dieser freiwillige Beitrag der Ärzteschaft für eine gute gesundheitliche Versorgung entspricht deshalb voll den Patienteninteressen.

Mario Czaja

Was ist jetzt passiert? – Die Senatorin hat Zeitung gelesen oder jedenfalls haben ihre Mitarbeiter Zeitung gelesen und sind – oh Wunder – plötzlich im April 2009 darauf gestoßen, dass es solch ein Angebot in Berlin gibt und dagegen rechtliche Bedenken sprechen. Anstatt jetzt mit der KV das Problem zu klären, werden Briefe geschrieben und Ordnungsstrafen angedroht. Das heißt, bildlich gesprochen wird mit schwerem Geschütz auf Spatzen geschossen. Denn erinnern wir uns: 60 Ärzte öffnen freiwillig ihre Praxen am Sonntag – ein kleines Häuflein im Vergleich zur Anzahl von 2 800 Haus- und Kinderärzten, 3 900 Fachärzten und 1 600 psychologischen Psychotherapeuten, die in Berlin arbeiten. Dazu kommen rund 240 ermächtigte Krankenhausärzte, die neben ihrer Klinktätigkeit einige Leistungen auch ambulant durchführen dürfen.

Es liegt also kein flächendeckendes Angebot vor, das die Gefahr heraufbeschwört, dass dadurch das Arbeitszeitschutzgesetz in diesem Bereich ausgehebelt werden würde. Zudem hat sich die Senatorin nicht der Mühe unterzogen, dafür belastbare Zahlen vorzulegen, wie viele angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies betrifft. Und von irgendwelchen Beschwerden in dieser Hinsicht ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Was verurteilen wir? – Frau Lompscher hat in diesem Segment völlig überreagiert, sie hat die Patientensicht total aus dem Auge verloren, und es wurden von ihr keine Versuche unternommen, mit der KV einen Kompromiss zu finden, um einen Ausgleich zwischen Patienteninteressen und Arbeitsschutz zu suchen.

Diese Vorgehensweise der Gesundheitssenatorin ist unangemessen und unprofessionell. Deshalb stimmen wir dem FDP-Antrag zu.

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion) [zu Protokoll gegeben]:

Ein dichtes Netz von Notfall-Ambulanzen an unseren Krankenhäusern und der von der Kassenärztlichen Vereinigung organisierte fahrende ärztliche Bereitschaftsdienst mit rund 160 000 Einsätzen im Jahr gewährleisten in Berlin die medizinische Versorgung von Notfällen an 365 Tagen, rund um die Uhr, 24 Stunden lang. In dieses Netz eingebunden sind der kinderärztliche Bereitschaftsdienst der KV mit Praxen in Kreuzberg, Lichtenberg, Wedding und Tempelhof, die an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 22 Uhr geöffnet haben. Weiterhin stehen für die Versorgung von erkrankten Kindern zur Zeit insgesamt 11 Kinderkliniken zur Verfügung. Zudem sind niedergelassene Ärzte in die notwendige sonntägliche Methadon-Versorgung von Drogenabhängigen und im Rahmen der Home-Care-Versorgung in die Betreuung Schwerst-Krebskranke eingebunden.

Die Versorgung dieser klar definierten medizinischen Notfälle im Rahmen dieses Versorgungsnetzes ist arbeitsrechtlich abgesichert, gewährleistet und sie wird, auch ohne zusätzliche Sonntagsöffnung, auch zukünftig

gewährleistet bleiben. Wenn es hier dennoch irgendwo eine Versorgungslücke mit einem zusätzlichen Versorgungsbedarf geben sollte, müsste diese konkret benannt werden, um sie innerhalb dieses Versorgungssystems dann auch konsequent zu schließen. Das funktioniert aber sicher nicht über die selektive stundenweise Sonntagsöffnung einzelner Praxen. Es ist im Übrigen nicht der Berliner Senat, der hier willkürlich eine schikanöse Regelung durchsetzt: Es ist das Grundgesetz, das durch den Artikel 140 den Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe garantiert und es ist die Berliner Verfassung im Artikel 35, die das ebenso macht. Es ist originäre Aufgabe der Senatsverwaltung, diese verfassungsrechtliche Vorgabe auch politisch durchzusetzen.

Um es klar zu sagen: Es gibt keine medizinische Indikation für eine zusätzliche sonntägliche Öffnung von Arztpraxen. Auch dem Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung ist es bei der Befragung im Ausschuss nicht gelungen, dafür nachvollziehbare Gründe anzuführen. Die Argumentation, sonntägliche Praxiszeiten müssten geschaffen werden, um Arbeitnehmern den Zugang zur adäquaten zeitnahen medizinischen Versorgung zu verschaffen, weil ansonsten die Gefahr bestünde, dass sie ihre Erkrankung verschleppen und deshalb Spätfolgen erleiden, ist nicht nur an den Haaren herbeigezogen, sie ist medizinisch absurd, weil zeitnah natürlich heißt, dass man den Arzt aufsucht, wenn man krank wird, und nicht bereits erkrankt tapfer bis zum nächsten Sonntag wartet, weil die Praxis dann geöffnet hat.

Gerade um diese zeitnahe Versorgung zu ermöglichen, haben viele Arztpraxen unter der Woche ihre Öffnungszeiten so gestaltet, dass genau darauf Rücksicht genommen wird und die Praxen eben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten abends oder bei mittlerweile 600 Praxen auch samstags aufgesucht werden können. Es ist sicher richtig, diese zusätzlichen Angebote auch öffentlich bekannt zu machen.

Es entbehrt jeder Logik, wenn in diesem Zusammenhang behauptet wird, durch die zusätzliche Sonntagsöffnung würden Patienten wie Kassen teure Klinikaufenthalte erspart. Das ist hanebüchener Unsinn! Wieso erspart die Sonntagsöffnung Klinikaufenthalte? Wer so krank ist, dass er stationär behandelt werden muss, den schicken Sie doch auch aus der am Sonntag geöffneten Praxis nicht mit der Empfehlung nach Hause: Bloß nicht ins Krankenhaus, aber am Montag bitte wiederkommen! – Den werden Sie aus der Praxis hoffentlich ins Krankenhaus schicken, wo er hingehört, und zwar schnell. Nichts haben Sie da gespart, im Gegenteil zunächst doppelt versorgt.

Und wer keine stationäre Behandlung braucht und trotzdem gleich die Krankenhausambulanz aufsucht, den behält auch das Krankenhaus nicht nach dem Motto: Das hat er nun davon- sozusagen als erzieherische Maßnahme einfach mal ein paar Tage da, nur weil er gerade vorbeigeschaut hat. Kein Pfennig wird hier zusätzlich ausgegeben. Die von der FDP geforderten Sonntagsöffnungs-

Dr. Wolfgang Albers

zeiten reduzieren sich auf eine reine elektive Dienstleistung. Eine medizinische Notwendigkeit besteht nicht und lässt sich auch nicht herleiten. Dann aber stellt sich die Frage, warum reden wir eigentlich nur über Arztpraxen: Warum dann nicht auch Sonntagsöffnungszeiten für andere Serviceleistungen? Wo ist denn der Unterschied, ob ich mir meine Kronen sonntags machen lasse, weil ich ja in all den Jahren davor in der Woche nie Zeit hatte oder ob ich mir die Haare oder die Nägel machen lasse oder ins Steuerberaterbüro marschiere?

Kurzum: Ihr Antrag unterläuft den verfassungsrechtlich garantierten Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe, er hebt sinnvolle Regelungen des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten aus und läuft in seiner Konsequenz darauf hinaus, das Verbot der Sonntagsarbeit flächendeckend auch in den anderen Bereichen auszusetzen. Es wird Sie nicht wundern, wenn wir ihn ablehnen.

Heidi Kosche (Grüne) [zu Protokoll gegeben]:

Im Juni dieses Jahres hatten wir diesen Antrag zu einer Berliner Bundesratsinitiative als Dringlichkeit hier im Plenum. Diese Dringlichkeit war damals eine Unverschämtheit, weil selbst die Bundes-FDPLer auf meine Nachfrage sagten, dass dieser Antrag in dieser Legislatur nicht mehr bearbeitet werden würde. Warum dann die Dringlichkeit?

Zusammen haben die Berliner Gesundheitspolitiker und Gesundheitspolitikerinnen damals erreicht, dass erst eine Anhörung dazu im Gesundheitsausschuss stattfinden sollte, damit mehr valide Zahlen auf den Tisch kommen, bevor wir hier beschließen. Dies war vor einigen Wochen der Fall. Das Ergebnis war mau. Es ist also ein typischer „Lindner“ oder muss ich heute schon sagen, ist ein typischer „Gersch“, dieser Antrag. Wir haben den Inhalt trotzdem ernsthaft beraten. Ich begründe hier heute die Enthaltung der Grünen zu dem FDP-Antrag, weil wir sehr wohl sehen, dass es aus Patientinnen/Patienten-Verbraucher-Sicht sehr gut wäre, böten viel Arztpraxen verlässliche Sprechstunden am Wochenende an. Dies wäre vor allem ein Segen für alle Eltern und Kinder, die bei plötzlichen Krankheiten der Kinder zu den vertrauten Ärzten könnten, und es wäre auch ein Segen für die Älteren unter uns, die leider oft am Wochenende Probleme haben. Denn wie es denen dann in den Rettungswachen geht, diese Erfahrung wünsche niemandem, ich musste sie leider mehrfach machen.

Zweitens, das Finanzen-Entlastungs-Argument: Würde eine verlässliche, sonntägliche Öffnung eine Entlastung der Rettungswachen zuverlässig garantieren, wäre unsere Entscheidung möglicherweise ein andere.

Wir hier im Hause wissen aber, es geht in diesem Antrag um Grundsätzliches – um eine Veränderung des Arbeitszeitgesetzes, das ein Schutzgesetz ist. Denn Ärzte können als Freiberufler ihre Praxen öffnen, wann sie wollen, und sie können auch ihre Patientinnen behandeln, wann sie wollen.

In diesem Konflikt geht es also darum, dass auch Arzthelferinnen, Laborantinnen – überwiegend Frauen - sonntags arbeiten dürfen sollen. Dafür soll das Arbeitszeitgesetz, das angestellte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Sonn- und Feiertagen schützt, geändert werden.

Und ich sage Ihnen, dass mir für eine so grundsätzliche Veränderung die Argumente und die Fakten bei der Anhörung im Gesundheitsausschuss mit der Kassenärztlichen Vereinigung nicht ausgereicht haben, weder bei dem Argument, dass so viele Patienten sonntags in die Erste-Hilfe-Stellen gehen, weil sie in der Woche keine Zeit haben, und dass bei den Wartezeiten in den Rettungswachen, die von allen Seiten immer angeführt werden?

Und das weitere Argument, dass Frauen gerne sonntags arbeiten gehen würden, sticht für mich nicht generell. Es gibt sie diese Frauen, ja natürlich. Sie sind froh sonntags arbeiten zu können, weil sie dann möglicherweise ihre Kinder/Familienangehörige durch den Partner/Partnerin versorgt wissen und froh sind, auch Geld verdienen zu können. Aber wie viele sind das? Und was ist mit den anderen, die gerne einen Tag in der Woche mit ihrer Familie zusammen sein möchten?

Und ihr letztes Argument, die Sicherung der Arbeitsplätze dieser Frauen, ist als einziges stichhaltig in der Anhörung durch die KV ausgeräumt worden: Arzthelferinnen und Laborantinnen sind in Berlin Mangelware. Ihre Arbeitsplätze sind gar nicht in Gefahr, auch nicht, wenn sie bei Bewerbungen Sonntagsarbeit ablehnen.

Weil weder von der FDP noch in der Anhörung valide Zahlen, Fakten oder Daten vorgetragen wurden, und weil wir Grünen ein Schutzgesetz nicht einfach so kippen, werden wir uns enthalten.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Der Fachausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Grünen – die Ablehnung des Antrags Drs 16/2460. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen. Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der Grünen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die lfd. Nrn. 15 und 16 sind durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen damit zur

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki**1fd. Nr. 17:**

Beschlussempfehlungen

**Aufarbeitung des Stasi-Unrechts beschleunigen:
Auswirkungen von IM der Stasi auf Berlin prüfen**

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt
Drs 16/2697

Antrag der FDP Drs 16/2494

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion der FDP. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Lindner.

Dr. Martin Lindner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine letzte Rede im Abgeordnetenhaus ist zum Thema Stasi. Dieser Antrag, den wir eingebracht haben, hatte den Zweck, von der Einzelfallbetrachtung wegzukommen und zu einer wissenschaftlichen, globaleren Betrachtung dieses Themas zu kommen. Ich finde, es war auch eine gute Gelegenheit – 20 Jahre Fall der Mauer –, und wir waren auch in der Fraktion guter Hoffnung, dass das Erfolg hat.

Wir hatten – ich darf Sie erinnern – in der ersten Rede von der SPD, insbesondere vom Kollegen Hilse, Ausführungen, die darauf schließen ließen, dass sich zumindest die SPD vorstellen könnte, dem Antrag näherzutreten. Wir haben Anregungen des Senators Körting im Innenausschuss aufgenommen, und jetzt hören wir, dass das offensichtlich von Ihnen nicht gewünscht ist. Jetzt könnte ich es mir einfach machen, ein billiges Schlussreumee ziehen

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Wir hatten von Ihnen nichts anderes erwartet!]

und sagen: Was können wir auch von Fraktionen – zumindest einer Fraktion – erwarten, die im Landtag von Brandenburg die Stasi gleich in Mannschaftsstärke ins Parlament und sogar an den Kabinettstisch gebracht hat.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Kapaun!]

– Wissen Sie, ein Kapaun, ist wenigstens jemand, der schon einmal etwas hatte. Sie gehören zu den Leuten, bei denen noch nie etwas war. Das ist der Unterschied, mein Lieber!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)]

Ich bin gerade in ein neues Parlament gekommen, da sitzen ganz andere Kapaune. Das können Sie sich mal anschauen!

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Da sitzen Sie ganz hinten!]

– Gott sei Dank sitzen Sie hier, dort haben Sie gar nichts zu melden, und das ist auch richtig so.

Ich bedauere, dass es zu dem Antrag tatsächlich keine Mehrheit gibt. Ich habe von Hubertus Knabe „Die unter-

wanderte Republik. Stasi im Westen“ gelesen. Ich fand das ein sehr faszinierendes Buch, weil es deutlich gemacht hat, was es im Westen für Aktivitäten gab. Ich persönlich habe immer ein gewisses Problem damit, den Finger nach dem Osten zu richten und Schuld auf Menschen abzuladen, die in Verhältnissen lebten, die ich gar nicht nachvollziehen kann. Ich habe nie in einer solchen Drucksituation gelebt. Umso verwerflicher halte ich es allerdings, dass Menschen völlig ohne Not und ohne Druck, ohne die Gefahr, vielleicht berufliche oder auch persönliche bzw. familiäre Konsequenzen zu haben, für die andere Seite Spitzeldienste geleistet haben. Deswegen – übrigens meine Partei in Berlin hat unter diesem Phänomen besonders gelitten – hätte ich es auch richtig gefunden, hier zu einer wissenschaftlichen Untersuchung zu kommen, um auch dem Vorwurf zu begegnen, es ist eine reine West-Ost-Fingerzeiggeschichte, sondern wir nehmen uns auch einmal der Geschichte an, dass wir im Westen genauso dieses Phänomen hatten. Ich hätte es auch einen Punktausgleich in der Gerechtigkeit zwischen Ost und West gefunden, wenn dieser Antrag heute eine Mehrheit gefunden hätte.

[Beifall bei der FDP]

Eine Zustimmung zu unserem Antrag wäre natürlich auch ein Sahnehäubchen auf dem an sich schon so gelungenen heutigen Plenartag gewesen. Das muss man auch sagen.

[Beifall bei der FDP]

Es war kein schlechter Abschied.

Ich darf mich jetzt zum Schluss bedanken und Abschied nehmen. Es war eine sehr spannende Zeit. Als wir vor acht Jahren ins Parlament kamen – wir waren davor außerparlamentarisch, und die wenigsten von uns hatten parlamentarische Erfahrung –, war es auch für mich – als dann sofort ins Amt des Fraktionsvorsitzenden gelangt – eine extreme Herausforderung, gleichzeitig den technischen Apparat einer Fraktion aufzubauen und auf der anderen Seite schon Reden zu halten. Das ging nicht ohne sehr gute Zusammenarbeit und gute Hilfe der Mitarbeiter des Hauses, die ich ausdrücklich erwähnen will. Morgen haben wir noch einen Abschied. Da werde ich das noch speziell an meine eigene Fraktion richten. Deswegen erlauben Sie mir, das heute mehr an die Runde hier zu richten, aber natürlich auch die Kollegen im Haus.

Mit Michael Müller, Volker Ratzmann und viele anderen, auch fraktionsübergreifend, hat es Freude gemacht, und ich bedanke mich ausdrücklich für die kollegiale Zusammenarbeit und die Geduld, die Sie mit mir hatten.

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der SPD und den Grünen]

Wenn Sie mir das ausnahmsweise gestatten, Frau Präsidentin, komme ich zu ein, zwei Schlussbemerkungen. Ich halte Polemik für eine zentrale und wichtige Angelegenheit des Parlaments. Ein lebendiges Parlament lebt von Polemik. Ich erinnere mich an eine Zeit in den Siebziger-/Achtzigerjahren, da haben sich unsere Schulbusfahrer immer Plenardebatten des Deutschen Bundestages auf

Dr. Martin Lindner

Mittelwelle angehört. Da waren eben noch Strauß und Wehner. Ich sagen Ihnen vollen Ernstes: Die political correctness ist der Totengräber einer lebendigen Debatte-
kultur. Wir müssen wieder mehr zu Klartext kommen. Das erwarten die Leute. Das bringt die Parlamente wieder näher ans Volk.

[Beifall bei der FDP]

Und die Polarisierung ist auch wichtig. Die Bürger haben einen Anspruch auf Auswahl im demokratischen Spektrum. Wenn wir eine Vermengung und Verbreitung machen, wird es allenfalls dazu führen, dass die Leute entweder gar nicht zur Wahl gehen oder sich an irgendwelche Ränder auf der rechten oder linken Seite wenden. Das sollten wir nicht tun. Wir sollten Klartext sprechen. Wir sollten uns klar abgrenzen und dann auch wieder zusammensetzen können, ein Bier trinken und wieder gemeinsame Sachen machen können. Das ist eine zentral wichtige Geschichte.

Dass ich im Einzelfall zu weit gegangen bin, das nehmen Sie mir bitte nicht zu krumm. Sollte ich jemanden persönlich beleidigt haben, zu weit gegangen sein, entschuldige ich mich hier ausdrücklich dafür. Das war nicht meine Absicht. Es ging mir um lebendige Debatten, aber nicht um persönliche Beleidigungen.

[Zuruf von der SPD: Die Absolution können wir Ihnen aber nicht erteilen!]

– Sie müssen mir keine Absolution erteilen. Wir werden uns wiedersehen, und da werden wir auch wieder aufeinanderprallen.

Zum Abschied: Es ist mir sehr wichtig: Ich möchte mich auch im Deutschen Bundestag für diese großartige Stadt einsetzen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Dr. Lindner! Bei allem Verständnis, aber ich werde schon von links und rechts angesprochen. Sie sind schon fast zwei Minuten über der Redezeit.

Dr. Martin Lindner (FDP):

Lassen Sie mir bitte noch die zwei Sätze, dann erspare ich Ihnen nämlich die Rederunde zu dem letzten Antrag zum Verhältnis Bund-Berlin. Da können wir uns das sparen und früher rausgehen. Es ist aber wichtig: Wir sind in einer schwierigen Situation. Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Bremen sind die einzigen Länder, die keine Vertretung in der Bundesregierung haben. Das ist für das Verhältnis schwierig. Ich biete mich an, dafür zu sorgen, dass die Interessen Berlins nicht auf der Strecke bleiben. Schlagen Sie auf Schwarz-Gelb ein! Das ist überhaupt kein Problem, aber ich glaube, wir haben jenseits der Parteigrenzen ein Interesse, dass die Stadt Berlin, dass das Land Berlin in allen kulturpolitischen, infrastrukturpolitischen Fragen in parteiischen Auseinandersetzungen nicht auf der Strecke bleibt, sondern dass wir im Bund auch eine zentrale Rolle spielen.

Meine Damen und Herren! Alles Gute für Sie, das Abgeordnetenhaus! Wir werden uns über den Weg laufen. Lassen Sie es sich persönlich gut gehen! Lassen Sie den Parlamentarismus hier leben und lebendig sein! Für Sie alles Gute! – Herzlichen Dank! Bis bald!

[Beifall]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Lindner! Natürlich auch für Sie in Ihrer neuen Funktion, in Ihrem neuen Amt – wenn die Prognosen stimmen – alles Gute und viel Erfolg! Sie haben mit Ihrer Abschlussrede genau die Erwartungshaltung erfüllt. Wie wir Sie kennen, so haben Sie sich heute auch verabschiedet.

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Hilse das Wort. – Bitte sehr!

Torsten Hilse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Rede gebe ich zu Protokoll.

Ihnen, Herr Dr. Lindner, wünsche ich eine gute Zeit im Deutschen Bundestag. Viel Erfolg! Ich habe Ihnen gerne zugehört, auch wenn ich Ihre Argumente nicht immer geteilt habe.

[Allgemeiner Beifall]

[zu Protokoll gegebener Redeteil]

Ihr Antrag wurde sowohl im Innenausschuss als auch im Hauptausschuss abgelehnt. Wir werden der Empfehlung der Ausschüsse folgen und Ihren Antrag heute hier im Plenum gleichfalls ablehnen. Ehe ich die Gründe der Ablehnung nenne, möchte ich Ihnen Folgendes sagen:

Ich verhehle nicht, dass ich mir gewünscht hätte, dass vor 20 Jahren nicht nur die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Ostberlins auf eine Stasi-Mitarbeit hin untersucht worden wären, sondern die gesamte Berliner Verwaltung. Heute wissen wir, dass auch die Westverwaltung von Stasi-Mitarbeitern unterwandert war. Einige spektakuläre Fälle haben großes Aufsehen erregt, zuletzt der Fall Karl-Heinz Kurras – Sie haben es erwähnt. Vor 20 Jahren wäre eine Überprüfung auch der gesamten Westberliner Verwaltung ein Signal gewesen – ein Signal für die Gleichbehandlung aller Beschäftigten der Stadt, zugleich aber auch ein Signal dafür, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur innerhalb der Stadt nicht an der Mauer Halt machen kann. Und nicht zuletzt hätte ein solches Vorgehen einen unbelasteten Neustart in die gemeinsame Zukunft der wiedervereinten Stadt signalisiert. Diese Chance wurde vertan. Man muss allerdings den Handelnden von damals zugute halten, dass sie es sich nicht vorstellen konnten, dass die Stasi so weit in die Westberliner Verwaltung hineinreichte. Und man muss auch anerkennen, dass die Aufgaben der Nachwende-

Torsten Hilse

monate dazu zwangen, andere Prioritäten und Handlungsschwerpunkte zu setzen. Insofern wäre es schön gewesen, wenn ein solcher Antrag wie der Ihre vor 20 Jahren gestellt worden wäre.

Heute jedoch kommt der Antrag zu spät. Es lässt sich aus den Einzelfällen, so spektakulär sie auch sein mögen, nicht nachvollziehbar begründen, weswegen mit 20 Jahren Verspätung Beschäftigte – wie bereits pensionierte oder verstorbene Mitarbeiter – der Berliner Verwaltung auf die Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit hin überprüft werden sollen. Auch wenn Sie von einem Forschungsprojekt und einer wissenschaftlichen Untersuchung sprechen, so läuft das, was Sie hier beantragt haben, auf eine nachträgliche und umfassende Überprüfung aller Beschäftigten hinaus. Wir finden, eine verdachtsunabhängige Kontrolle mit 20-jähriger Verspätung ist unverhältnismäßig und stellt einen Aufwand dar, den niemand vertreten kann. Übrigens wurden in der Vergangenheit sehr wohl auch Beamte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen in ehemaligen Westberliner Behörden überprüft, so z. B. auch im Polizeidienst. Darüber hinaus arbeitet die Birthler-Behörde weiterhin daran, Stasi-Verstrickungen aufzuklären, und wenn es Fälle gibt, die noch nicht publik wurden, so können diese Personen noch heute nicht sicher sein, dass sie nicht doch noch enttarnt werden. Aus diesen genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilse! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Juhnke das Wort. – Bitte!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde meine Rede auch gerne zu Protokoll geben, aber das kann keiner lesen. Deswegen erlauben Sie mir hier ein paar Sätze.

Der Kollege Lindner sprach bereits das Buch „Die unterwanderte Republik“ an. Das ist in der Tat eine spannende Lektüre, weil dort klar wird, wie systematisch Parteien, Kirchen und sämtliche Verbände auch im Westen unterwandert wurden. Der Arm der Stasi war lang. Es gab auch groß angelegte Desinformationskampagnen, um Menschen zu diskreditieren. Wir erinnern uns vielleicht noch an den Alt-Bundespräsidenten Lübke, der als KZ-Baumeister dargestellt werden sollte, oder an den SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner, der zum Verräter der Arbeiterklasse gestempelt werden sollte. Die Zeitschrift „konkret“ stellte sich als Zentralorgan der Studentenbewegung dar, war aber eigentlich eine Gründung der Freien Deutschen Jugend. Die sogenannte Friedensbewegung war zu großen Teilen von Moskau finanziert. – Das wussten wir von der CDU schon lange; heute gibt es Beweise dafür. – Wenn man dort einige Passagen liest, fühlt man sich an eine Zeitreise erinnert.

Aber auch die öffentliche Verwaltung war davon nicht verschont. Dort gab es besonders perfide Methoden. Eine, die in dem Buch beschrieben wird, war die sogenannte Romeo-Methode, bei der Männer an alleinstehende Damen herantraten, die beispielsweise als Sekretärinnen an wichtigen Schaltstellen der Verwaltung saßen. Diese Männer haben ihr Leben der Sache gewidmet. Sie haben die Frauen geheiratet und sogar Familien gegründet, und das nur, um Informationen abzuzapfen und einem menschenverachtenden System zu dienen. Wie krank mussten diese Menschen sein?

Es gäbe also genug Anlass, über die Rolle der Stasi in der Berliner Verwaltung zu sprechen und sich darüber ein Bild zu machen, denn das ist weiterhin ein weißer Fleck auf der Landkarte. Deshalb ist der Antrag der FDP begrüßenswert. Ich finde es sehr schade, dass es zu keiner gemeinsamen Abstimmung kommt, zumal die Signale eindeutig waren. Herr Hilse hat sich dankenswerterweise bei der Einbringung des Antrags dafür ausgesprochen, und auch bei Frau Seelig habe ich keinen großen Dissens festgestellt. Ich bin deshalb jetzt umso trauriger. Wir haben hier eine Chance vertan, Licht in ein bisher dunkles Kapitel der deutschen Geschichte zu bringen. Das ist meiner Ansicht nach ein Rückschlag für die Demokratie. Wenn wir heute sehen, wie die Hilfsvereine der sogenannten Tschekisten und Kundschafter des Friedens, wie sie sich gerne nennen, unverschämt und unverhohlen die DDR glorifizieren und ihre eigene Rolle im Nachhinein verherrlichen, dann ist das beklemmende Fazit aus der Tatsache, dass sich hier keine zustimmende Mehrheit findet: Die Täter sind weiterhin unter uns. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Mir wurde gesagt, dass Frau Seelig auf einen Redebeitrag verzichtet. Damit ist jetzt Herr Ratzmann für die Grünen an der Reihe. – Bitte, Sie haben das Wort!

Volker Ratzmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Martin! Du wärst nicht Martin Lindner, wenn du es nicht verstehen würdest, dir auch noch an deinem letzten Tag eine Abschiedsvorstellung zu organisieren. Ich finde, die Vizepräsidentin hat eben sehr zutreffend gesagt, du seiest auch an diesem letzten Abend den Erwartungen gerecht geworden, die alle an dich hatten, wenn du in die Bütt steigst, um etwas zur Stasi zu sagen. Du hast es immer vermocht, gerade die Stasi-Debatte zu deiner Bühne zu machen, auf der du die Kunst der bewussten Grenzverletzung, die du meisterhaft beherrscht, praktiziert hast. Wir haben nur manchmal bedauert, dass du diese Kunst nicht unbedingt immer mit dem Florett, sondern oftmals mit der Streitaxt ausgeübt hast. Trotzdem hast du das Parlament als das betrachtet, was es sein soll, nämlich als Ort, an dem verschiedene Ideen, Konzepte und Argumente einander gegenübergestellt werden. Ob die political

Volker Ratzmann

correctness immer so außen vor bleiben muss, wie du denkst, wage ich zu bezweifeln, aber die lebendige Debatte hast du ins Parlament hineingetragen. Das hat das Parlament belebt, und wir müssen uns ganz schön anstrengen, um diese Lebendigkeit ohne dich beizubehalten. Wir werden uns alle anstrengen, damit da keine Lücke entsteht.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Es gibt ein altes chinesisches Sprichwort, das sagt, einen würdigen Feind zu verlieren, sei fast so schlimm, wie einen Freund zu verlieren. Dass du dir hier im Parlament viele Feinde gemacht hast, weiß wohl jeder. Ich glaube, es gibt keinen, der so oft eine Sondersitzung des Ältestenrates provoziert hat wie du. Ich erinnere mich an einige Debatten, die haarscharf am guten Geschmack vorbeigegangen sind. Der Ältestenrat musste sich mehr als einmal mit deinen Äußerungen beschäftigen. Deswegen ist das mit dem Würdevollen so eine Sache. Das würden bestimmt nicht alle hier im Parlament unterschreiben. Trotzdem sage ich an dieser Stelle: Ich glaube, es ist richtig, sich in diesem Parlament zu streiten – wenn auch nicht immer in dieser Form – und dem Parlamentarismus Lebendigkeit zu verleihen. – Herzlichen Dank für deinen Beitrag, für das, was du hier geleistet hast! Du hast dazu beigetragen, das Parlament zu einem Ort der lebendigen Debatten zu machen.

Ich habe gehört, dass du in den Wirtschaftsausschuss des Bundestags gehst. Dort soll auch Sahra Wagenknecht sitzen. Das ist ein wenig die Rückkehr der Blockkonfrontation im Deutschen Bundestag. Insofern wirst du dort nichts vermissen. Ich wünsche dir weiterhin viel Erfolg, insbesondere dabei, die Interessen Berlins nicht nur wirkungsvoll, sondern vielleicht auch würdevoll zu vertreten. Wir vertrauen dabei auf dich. Wir bleiben weiter in Kontakt. Herzlichen Dank! Viel Erfolg und alles Gute bei deiner weiteren Arbeit!

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Ratzmann!

Die Ausschüsse empfehlen mehrheitlich – gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen – die Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2494 mit Änderungen. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, die CDU und die Grünen. Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfractionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die lfd. Nr. 18 steht auf der Konsensliste.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 19:

a) Beschlussempfehlung

**Schwarzarbeit aufdecken –
Leistungserschleichung beenden!**

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/2702
Antrag der FDP Drs 16/0634

b) Beschlussempfehlung

**Schwarzarbeit effektiv bekämpfen –
Chipkarte in der Bauwirtschaft einführen**

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/2703
Antrag der CDU Drs 16/0105

Die vorgesehenen Reden werden zu Protokoll gegeben.
Sehr lobenswert!

Rainer-Michael Lehmann (FDP) [zu Protokoll
gegeben]:

Schwarzarbeit ist eine Geißel der Berliner Wirtschaft. In Berlin haben Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit einen Anteil von 20 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Auch hier liegt Berlin mal wieder über dem Bundesdurchschnitt – wie so oft, wenn es um negative Kennziffern geht. Besonders betroffen ist davon das Baugewerbe. Fast 40 Prozent der Schwarzarbeit findet hier statt. Der Schaden ist immens, und unser Arbeitsmarkt wäre entspannter, wenn wir Schwarzarbeit endlich effektiver bekämpfen würden. Reguläre Beschäftigung und legale Unternehmen werden durch Schwarzarbeit verdrängt. Die Steuereinnahmen, die durch Schwarzarbeit wegfallen, fehlen uns auch im Berliner Haushalt. Aber auch die Schwarzarbeitnehmer sind letztlich betroffen. Dadurch, dass sie nicht dem Arbeitsrecht und Arbeitsschutz unterliegen, sind sie ihren Auftraggebern rechtlos ausgeliefert und zur Ausbeutung freigegeben.

Sicher gibt es Ursachen, die wir einer Landesregierung nicht oder nur bedingt anlasten können. Fakt ist, dass reguläre Arbeit durch hohe Steuern und Abgaben zu teuer ist. Schwarzarbeit ist hingegen billig und insbesondere bei gleichzeitigem Bezug von staatlichen Transferleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld, attraktiv. Daneben haben wir einen überregulierten Arbeitsmarkt, der Einstellungen verhindert, da Unternehmer nur bedingt auf Auftragsspitzen durch Neueinstellungen reagieren können. Auch Mindestlohnregelungen in bestimmten Branchen führen zu Schwarzarbeit, da sie die Lohnfindung von der Produktivität entkoppeln. Auch darum freue ich mich, dass die neue Bundesregierung endlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziell entlasten wird und somit einen Anreiz für Schwarzarbeit mindern wird.

Neben Maßnahmen wie Steuerentlastung, Deregulierung des Arbeitsmarktes muss es aber viele flankierende Maßnahmen geben. Eine davon findet sich in unserem vorliegenden Antrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit hatte für bestimmte Berufsgruppen

Rainer-Michael Lehmann

obligatorische Schulungs- und Informationsveranstaltungen angeboten. 47 Prozent der Angeschriebenen haben sich daraufhin aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet. Anscheinend waren sie auf das Arbeitslosengeld nicht angewiesen. Vermutlich haben sie andere Einkünfte. Das Ergebnis dieser Maßnahme zeigt uns, dass man Schwarzarbeit bekämpfen muss, indem man den potentiellen Schwarzarbeitern die Ressource Zeit nimmt. Darum fordern wir, dass sich der Senat bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg auch für solche Maßnahmen einsetzt.

Um das hier ganz deutlich zu machen: Uns geht es nicht um die Stigmatisierung bestimmter Berufsgruppen oder Arbeitsloser, aber das Ergebnis dieser Maßnahme und auch andere Indikatoren zeigen uns, wie weit verbreitet Schwarzarbeit ist. Die Maßnahmen sollen auch keine Beschäftigungstherapie sein, sondern es sollen sinnvolle Inhalte angeboten werden, die den schnellstmöglichen Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Diejenigen, die diesen Antrag ablehnen, verschließen aus falsch verstandener Rücksichtnahme die Augen vor dem drängenden Problem der Schwarzarbeit.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie tun immer so fürsorglich. Sie stellen Mindestlöhne und hohe staatliche Transferleistungen in Aussicht. Arbeitslose dürften nicht stigmatisiert werden. Ihre vermeintliche Fürsorge führt aber genau zum Gegenteil. Arbeitsplätze verschwinden, Schwarzarbeit nimmt zu. Diejenigen, die diesen Antrag ablehnen, lassen zu, dass die Berliner Wirtschaft weiter gezeißelt wird. Sie lassen es aber auch zu, dass Menschen aus dem Arbeitsmarkt verdrängt werden oder auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können. Sie versuchen, das zu kompensieren, indem Sie einen öffentlichen Beschäftigungssektor schaffen, der aber auch die Berliner Wirtschaft geißelt, da hier Stellen gefördert werden, die reguläre Beschäftigung verdrängen.

Das Geißeln der Berliner Wirtschaft ist ja Programm dieses Senats. Er verhindert offene Geschäfte und zusätzlichen Umsatz für den Berliner Handel. Das Handwerk und das Gewerbe in dieser Stadt werden durch die Umweltzone unnötig belastet. Den Umgang mit potentiellen Investoren erwähne ich nur am Rande. Darum wundert es nicht, wenn Sie auch diesen guten Antrag ablehnen. Damit handeln Sie aber weder im Sinne der Arbeitslosen noch der Arbeitnehmer und auch nicht im Sinne der ehrlichen Arbeitgeber und der Berliner Wirtschaft.

Burgunde Grosse (SPD) [zu Protokoll gegeben]:

Es besteht Konsens zwischen allen Parteien hier im Abgeordnetenhaus von Berlin, dass Schwarzarbeit bekämpft werden muss und kein Kavaliersdelikt ist. Wir müssen aber zwischen krimineller Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Dienstleistungen im privaten Bereich unterscheiden. Allerdings, das sage ich von dieser Stelle auch ganz deutlich, nicht mit den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen, meine Damen und Herren der FDP und der CDU. Auf Bundesebene haben Sie ja nun die Gelegenheit, die Schwarzarbeit auf Null zu setzen. Viel

Erfolg! In einem Jahr sprechen wir uns wieder. Ich hoffe, den Vertretern auf Bundesebene fällt etwas Besseres ein als das, was Sie uns hier im Parlament vorlegen. Ich bin gespannt.

Nun aber zu den Anträgen bzw. Beschlussempfehlungen, die Sie uns präsentiert haben. Fangen wir mit dem der FDP an. Er trägt die Überschrift „Schwarzarbeit aufdecken – Leistungerschleichung beenden!“ Sie stellen mit diesem Antrag alle Arbeitslosen im Baugewerbe unter Generalverdacht, schwarz zu arbeiten. Sie wollen alle arbeitslosen Bauarbeiter zu einem 14-tägigen Kurs einladen und hoffen, dass sich anschließend 50 Prozent aus dem Jobcenter abmelden. So stellt sich die FPD die Verhinderung von Schwarzarbeit vor.

Gerade bei diesem Thema muss man differenziert schauen, wer eigentlich von Schwarzarbeit profitiert. Jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin ist eine gut bezahlte Arbeit lieber als Schwarzarbeit, die befristet und schlecht bezahlt ist und in die Altersarmut führt. Was ist denn mit den Arbeitgebern, die diese Menschen beschäftigen? Welchen Wettbewerbsvorteil haben gerade diese Arbeitgeber gegenüber denen, die ihre Arbeitnehmer nach Tarif bezahlen und anmelden? – Für die haben Sie keine Sanktionen vorgesehen. Das ist wieder einmal die typische Klientelpolitik der FDP. Das werden die Menschen noch zu spüren bekommen. Auch dieser Beschlussempfehlung wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Der Gesetzgeber hat die Regelung getroffen, dass der Personalausweis und die Sozialversicherungskarte mitzuführen sind und dass die Anmeldung des Arbeitnehmers vom ersten Tag an geschehen muss. Die Einführung eines Modellprojektes einer Chipkarte in Berlin-Brandenburg wurde nach einer genauen Prüfung und einer Berechnung der Kosten auf Bundesebene verworfen.

Beide Anträge richten sich an die Bauwirtschaft. Schwarzarbeit gibt es aber in vielen anderen Branchen, u. a. im Gastgewerbe und im Einzelhandel. Schwarzarbeit findet in Deutschland zu 38 Prozent auf dem Bau, zu jeweils 17 Prozent in Hotels und Gaststätten, zu 14 Prozent in der Vergnügungsbranche und zu 15 Prozent in privaten Haushalten statt.

Schwarzarbeit wird niemals ganz verschwinden. Denn wo der Anreiz da ist, am Fiskus vorbei arbeiten zu lassen, wird es auch immer schwarze Schafe geben. Mit verstärkten Kontrollen und klaren Regelungen können wir aber zur Eindämmung der Schwarzarbeit beitragen und somit reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen schaffen. Schwarzarbeit ist ein Problem, das erkannt ist und im Land Berlin auf allen Ebenen ernst genommen wird. Kontrollen werden von den Zollbehörden durchgeführt, die in enger Kooperation mit der Berliner Steuerverwaltung, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und den Betriebsprüfdiensten der Deutschen Rentenversicherung arbeiten. Aus der Bilanz der Zollverwaltung für Berlin können wir ganz deutlich erkennen, dass die festgesetzten Bußgelder im Jahr 2008 deutlich angestiegen sind. Das ist

Burgunde Grosse

ein Zeichen dafür, dass die Kontrollen zugenommen haben, und das ist auch gut so.

Marion Kroll (CDU) [zu Protokoll gegeben]:

Seit vielen Jahren ist die Schwarzarbeit eine boomende Branche, und nach Expertenschätzungen werden in der Bundesrepublik Deutschland ca. 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in der Schattenwirtschaft erwirtschaftet. Für Berlin liegen die Schätzungen mit einem Schwarzarbeitsanteil von 22 Prozent des BIP deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Bund und Ländern gehen nach Angaben der Deutschen Steuergewerkschaft jedes Jahr etwa 30 Milliarden Euro Steuereinnahmen verloren. Durch die Umwandlung von Schwarzarbeit in legale Arbeit könnten nach Ansicht des DGB in Deutschland 1,5 Millionen versicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Alle, die das wollen, wissen das, und trotzdem bleibt Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung ein Massenphänomen, das zunehmend moralisch akzeptiert wird. Das zeigen Umfragen, in denen jeder dritte Deutsche zugegeben hat, schon Schwarzarbeiter beschäftigt zu haben. Dabei hatten die wenigsten ein schlechtes Gewissen. Der dadurch entstehende volkswirtschaftliche Schaden in Berlin beträgt aktuell allein in der Baubranche 8,8 Millionen Euro. Davon entfallen 7,8 Millionen Euro auf nicht gezahlte Abgaben an die Sozialversicherung.

Deshalb ist die CDU der Auffassung, dass die für die gesamte Gesellschaft schädlichen Auswirkungen deutlich beim Namen genannt werden müssen: Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vernichten reguläre Jobs und plündern öffentliche Kassen. Sie gehen zulasten aller ehrlichen Arbeitnehmer und Unternehmer, denn sie verhindern sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und gefährden die Existenz kleiner und mittlerer Betriebe. Besonders in für Schwarzarbeit anfälligen Branchen müssen elektronisch lesbare und fälschungssichere Chipkarten – nicht nur die Pflicht zum Mitführen von Ausweisen – eingeführt werden. Hier hat der Senat die Möglichkeit eines Pilotprojekts nicht ergriffen, was auch von den Wirtschaftsverbänden und Kammern ausdrücklich gerügt wird. Deshalb werden wir immer wieder darauf drängen, dass in diesem Bereich endlich etwas Konkretes durch den Senat getan und nicht nur geredet wird.

Für mich ist aber immer wieder erstaunlich, wie Wort und Tat bei der rot-roten Koalition auseinanderklaffen. Wollte man beispielsweise Herrn Müller Glauben schenken, dann müsste das Pilotprojekt schon lange durchgeführt und ausgewertet sein, so wichtig war ihm das. Doch weit gefehlt: Man hatte beim Abstimmungsverhalten der Koalition den Eindruck, dass je nach Befindlichkeit, Lust und Laune zugestimmt oder abgelehnt wurde. Das Kurioseste war für mich ein Vertreter der SPD, der im Wirtschaftsausschuss dafür stimmte und im Sozialausschuss dagegen. Auf Nachfrage antwortete er, dass er das jetzt erst als richtig erkannt habe. Na ja, es kann einen Tag nach der verlorenen Bundestagswahl schon vorkommen, dass man so aus dem Konzept gerät. Doch überhaupt kein Verständnis habe ich dafür, wenn man in der Ausschuss-

debatte immer die gleichen abgedroschenen Argumente aufgetischt bekommt. Das hilft nicht weiter und ändert trotz Beteuerungen, dass man eigentlich auch gegen die Schwarzarbeit wäre, gar nichts.

Eines zeigt dieser mehr als zwei Jahre lange Vorgang sehr deutlich: Der rot-rote Senat will sich nicht bewegen, denn es ist ja viel einfacher, die Verantwortung in dieser Frage auf andere abzuschieben. – Dem FDP-Antrag werden wir zustimmen.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) [zu Protokoll gegeben]:

Das Anliegen der beiden Anträge ist die Eindämmung der sogenannten Schwarzarbeit. Die CDU – oder besser die Berliner CDU – möchte dafür eine Chipkarte einführen. Die Forderung wurde vor zehn Jahren von der Fachgemeinschaft Bau aufgestellt. In den letzten Jahren wurde dieses Ansinnen breit diskutiert, geprüft, modifiziert, wieder geprüft und letztlich verworfen. Diese Entscheidung beruhte auf den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesfinanzministeriums. Zusammengefasst heißt es: zu wenig Datenschutz, europarechtlich nicht möglich und zu teuer. Die detaillierten Ergebnisse der Arbeitsgruppe lassen sich in der Bundestagsdrucksache 16/13768 vom Februar 2009 nachlesen. Dabei handelt es sich um eine Unterrichtung durch die Bundesregierung – in dem Fall der schwarz-roten –, aus der ich kurz zitieren möchte:

Der Personalausweis und der Pass sind also zur Feststellung der Identität am besten geeignet.

Diese Position vertrat Rot-Rot in Berlin schon im Jahr 2006 – nachzulesen im Koalitionsvertrag. Der Senat hat sich für die Mitführungspflicht der Personaldokumente eingesetzt. Mit Erfolg: Dies wurde in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen und gilt seit diesem Jahr – leider nur für bestimmte Branchen, wir hätten es uns für alle gewünscht, aber ein Anfang ist gemacht. Ich betone noch einmal: Die Mitführungs- und Vorlagepflicht der Ausweispapiere hat gegenüber der Chipkarte einen Riesenvorteil: Jeder hat einen Ausweis. Er ist ein vorhandenes, kostengünstiges Instrument, durch das sich unproblematisch die Identität feststellen lässt. Insofern, meine Damen und Herren der CDU, teilen wir Ihren Antrag inhaltlich nicht. Er ist wirklich Schnee von gestern, und deshalb sollten Sie ihn zurückziehen.

Nun zum Antrag der FDP: Wer Anträge aus den vergangenen Jahren leicht modifiziert vorlegt, muss damit leben, dass er leicht modifizierte Reden aus den vergangenen Jahren zu hören bekommt. Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen hatte Arbeitslose zu einer Pflichtveranstaltung eingeladen, und als sich 47 Prozent nicht an der Maßnahme beteiligten, zog der Geschäftsführer der Regionaldirektion daraus den Schluss, dass die Erwerbslosen „wohl die Zeit für die Schwarzarbeit brauchen“. Das stellt Langzeitarbeitslose unter einen Generalverdacht. Ihr Antrag orientiert sich nun erneut an dieser Maßnahme, und wir halten von diesem Anliegen nimmer

Elke Breitenbach

noch nichts. Wir befürworten alle Maßnahmen, die Erwerbslose bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen oder sinnvolle, öffentlich geförderte Beschäftigung organisieren. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen, aber wir unterstützen keine sinnlosen und unspezifischen Maßnahmen für Arbeitslose. Da Ihr Antrag genau das fordert, lehnen wir ihn ab.

Ramona Pop (Grüne) [zu Protokoll gegeben]:

Schwarzarbeit ist ein gravierendes Problem und keineswegs ein Kavaliédelikt. Schwarzarbeit bedeutet Steuerhinterziehung, Sozialversicherungsbetrug und Arbeitsplatzklau. Schwarzarbeit verdrängt reguläre Beschäftigung. IHK und HWK gehen so weit, dass sie Berlin als „Hauptstadt der Schwarzarbeit“ bezeichnen. Nach ihrer Schätzung werden allein in Berlin knapp 20 Milliarden Euro jährlich schwarz erwirtschaftet. Die Ausfälle für die Sozialversicherung und Steuern bundesweit werden auf dreistellige Milliardenbeträge geschätzt. Deshalb muss Schwarzarbeit bekämpft werden. Es muss vorbeugende Maßnahmen, effektive Kontrollen und wirksame Strafen geben – darin sind wir uns wohl alle einig.

Was CDU und FDP bezüglich der Bekämpfung von Schwarzarbeit heute mit den Anträgen zu bieten haben, ist peinlich: Der CDU-Antrag ist mit der pauschalen Aufforderung, die Voraussetzungen für die Einführung der Chipkarte zu prüfen, von gestern. Das Projekt der Einführung einer Chipkarte wurde von der großen Koalition im Bund – an der ja auch die CDU beteiligt war – zugunsten der Ausweislösung gekippt. Es gibt schlichtweg kein Chipkartensystem, das funktioniert. Von der Datenschutzproblematik will ich gar nicht sprechen.

Der Antrag der FDP wiederum stellt alle unter den Generalverdacht der Schwarzarbeit, nur weil sie mal im Baugewerbe oder Handwerk tätig waren, und betreibt damit eine haltlose Stigmatisierung von ganzen Berufsgruppen. Damit nicht genug, die FDP will alle, so pauschal zu Verdächtigen erklärt, von der Bundesagentur zwangsbeschulen lassen. Hier offenbart die FDP, wie sie sich Arbeitsmarktpolitik vorstellt: zur Abschreckung von Arbeitslosen. Ziel von Arbeitsmarktpolitik ist und bleibt die Qualifizierung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen. So bekommen wir doch gleich einen Vorgeschmack, was wir von der schwarz-gelben Bundesregierung zu erwarten haben. Eine derartige Politik lehnen wir ab.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist ein zentrales Anliegen von Bündnis 90/Die Grünen. Wir halten die Mitführungspflicht von Personalausweis und Sozialausweis, die seit dem 1. Januar 2009 gilt, für einen richtigen Schritt. Jetzt muss diese Pflicht auf andere Branchen ausgeweitet werden. Ebenso richtig finden wir die Sofortmeldung bei der Sozialversicherung am ersten Werktag nach Beschäftigungsaufnahme. Nach wie vor unzureichend gelöst ist in unseren Augen das Problem, dass das Mitführen von Personaldokumenten für viele Menschen, die in den betroffenen Branchen beschäftigt sind, ein

unzumutbares Risiko bedeutet. Ausländerinnen und Ausländer haben leider zu Recht große Angst vor dem Verlust ihrer Papiere. Manchmal ist die Wiederbeschaffung schlicht unmöglich, und aufenthaltsrechtliche Probleme sind die Folge. Auch hier versperrt sich die CDU einer Lösung im Sinne der Betroffenen. Wir schlagen weiterhin vor, ein bundesweites Korruptionsregister einzuführen, das auch die Unternehmen listet, die schwarzarbeiten lassen und beispielsweise keinen Mindestlohn zahlen. Aufträge zu ergattern, muss für diese Unternehmen schwieriger werden – aber auch dies wurde ebenfalls von der CDU abgelehnt.

Kommen wir zur Verantwortung des rot-roten Senats, denn nicht alles liegt hier in der Verantwortung des Bundes: Ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Schwarzarbeit ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit – kurz FSK. Sie wird vom Senat gerne genannt, wenn es darum geht darzustellen, was der Senat denn alles tut, um Schwarzarbeit zu bekämpfen. Beim genaueren Hinschauen fällt aber auf, dass es große Schwachpunkte gibt. Besonders skandalös: Die Vollstreckung der Bußen und Strafen ist sehr gering – das wird auch regelmäßig vom Rechnungshof kritisiert. Bei den Bußen sind es nur 15 bis 20 Prozent, und bei den nachzuzahlenden Steuern und Abgaben sind es nur 5 bis 10 Prozent, die tatsächlich fließen. Wie soll denn da eine Abschreckung funktionieren? Anstatt bei den Hintermännern und den Auftraggebern von Schwarzarbeit streng zu sein, werden hauptsächlich die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verfolgt, weil das der einfachere Weg ist. Die Lösung des Problems bringt das aber nicht. Die Folgen für die Unternehmen, denen Schwarzarbeit nachgewiesen wird, müssen spürbar und abschreckend sein. Geldstrafen, die verhängt werden, müssen auch rigoros eingetrieben werden, und Unternehmen, die bei Schwarzarbeit erwischt werden, müssen zukünftig von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden können.

Wir sind aber auch alle gefragt im privaten Bereich, im Bekannten- und Freundeskreis, wo es nicht unüblich ist, Putzhilfen und Handwerker ohne Rechnung zu beschäftigen. Wir müssen kritisch sein, wenn Schwarzarbeit im privaten Bereich als selbstverständlich angesehen wird. Wenn die Zuverdienstgrenzen von der Bundesregierung erhöht werden, wird diese Beschäftigungsform noch attraktiver. Besonderes Problemfeld, das immer stärker ansteigt: Schwarzarbeit in der Pflege. Wenn die Bundesregierung auf eine weitere Privatisierung der Pflegeversicherung drängt, wird die Flucht in die schwarz bezahlte Pflegekraft das sein, was sich die Menschen noch werden leisten können. Der wichtigste Punkt aber ist, dass insgesamt die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt so gesetzt werden, dass faire Löhne gezahlt werden und dass legales Arbeiten attraktiv ist. Mit einer Politik der Bundesregierung, die auf steigende Sozialabgaben setzt – das wird so kommen, in der Gesundheitsversorgung, in der Rentenpolitik usw. –, werden Menschen in die Schwarzarbeit abgedrängt – allen Lippenbekenntnissen zum Trotz.

Präsident Walter Momper:

Zum Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/0634 empfiehlt der Fachausschuss mehrheitlich – gegen CDU und FDP – die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP und die CDU. Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfractionen und die Grünen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 16/0105 empfiehlt der Fachausschuss mehrheitlich – gegen CDU und bei Enthaltung der Grünen und der FDP – die Ablehnung, und zwar auch mit Änderungen. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Die Gegenprobe! – Das sind SPD und die Linken. Enthaltene haben sich die FDP und Bündnis 90. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

1fd. Nr. 20:

a) Beschlussempfehlungen

**Wassertarifsystem flexibilisieren:
Wahlfreiheit für Bürger und Unternehmen**

Beschlussempfehlungen GesUmVer und Haupt
Drs 16/2710

Antrag der FDP Drs 16/1597

b) Beschlussempfehlungen

Wasser muss bezahlbar bleiben

Beschlussempfehlungen GesUmVer und Haupt
Drs 16/2711

Antrag der FDP Drs 16/1598

Die vorgesehenen Reden werden zu Protokoll gegeben.

Henner Schmidt (FDP) [zu Protokoll gegeben]:

Wir als FDP vertreten hier eine klare Forderung: Wasser muss bezahlbar bleiben. Denn gerade die Wasserpreise in Berlin sind ein anschauliches Beispiel dafür, wie die Bürgerinnen und Bürger durch staatliche Abgaben auf Leistungen der Daseinsvorsorge völlig unverhältnismäßig belastet werden. Wasser ist in Berlin deutlich zu teuer. Anders als die Grünen sehen wir als FDP nämlich künstlich überhöhte Wasserpreise nicht als geeignete Maßnahme zur Steuerung des Wasserverbrauchs an. Wir wollen Wasserpreise, die die Kosten des Wassers widerspiegeln. Und genau das beantragen wir hier mit den beiden Anträgen.

Die überhöhten Wasserpreise in Berlin haben nicht nur mit der misslungenen halben Privatisierung der Wasserbetriebe durch den Diepjen-Senat zu tun – das selbstverständlich auch. Die Abzocke bei den Wasserpreisen hat vor allem aber damit zu tun, dass der Senat jährlich bis zu 200 Millionen Euro den Bürgern allein über die Wasserrechnung aus der Tasche zieht, um den Landeshaushalt zu füllen.

Gerade weil Rot-Rot immer wieder die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge hervorhebt, muss deshalb hier von Seiten der FDP Fraktion klar gesagt werden: Die öffentliche Daseinsvorsorge ist nicht dazu da, dass sich Länder und Kommunen auf Kosten der Bürger bereichern und ihre Haushalte mit Abgaben auf Wasser, Strom und Abfall aufbessern. Die öffentliche Daseinsvorsorge soll den Bürgern dienen, nicht dem Finanzsenator.

Dazu zwei anschauliche Beispiele aus der Kalkulation der Berliner Wasserpreise:

Erstens: Der rot-rote Senat will allein über das Grundwasserentnahmentgelt in den nächsten beiden Jahren über 100 Millionen Euro von den Bürgern einziehen. Das Grundwasserentnahmentgelt ist in Berlin mit Abstand das höchste in Deutschland. Zum Vergleich: Berlin nimmt 31 ct/m³, NRW 4 ct/m³, Hessen 0 ct/m³. Die FDP-Fraktion hat deshalb vorgeschlagen, diese Sondersteuer schrittweise um 10 Prozent pro Jahr zu reduzieren – um 5 Millionen Euro in 2010, um 10 Millionen Euro in 2011 und so weiter. Wir wollen die Bürger von diesen übertriebenen Abgaben entlasten.

Zweitens: Die Verträge zur halben Privatisierung der Wasserbetriebe sehen hohe Renditen vor, die in die Wasserpreise hineingerechnet werden. Der Senat legt diese Renditen per Verordnung fest, die Bürger müssen sie dann bezahlen. Die Renditen sind also zu 100 Prozent garantiert – vollkommen risikofrei. Die vom Senat festgelegten Renditen liegen dabei weit über üblichen Eigenkapitalrenditen – sie liegen übrigens genau in der Größenordnung, für die einzelne Banken als Heuschrecken diffamiert wurden. Der Senat ist beim Wasser also „heuschreckiger“ als die sogenannten Heuschrecken. Und das hat auch gar nichts mit den geheimen Wasserverträgen zu tun: Die exakt gleiche übertriebene Gewinnfestsetzung gibt es nämlich z.B. auch für die Abfallgebühren der BSR. Wir als FDP fordern deshalb den Senat auf: Beenden Sie die Festsetzung überhöhter Gewinne bei Leistungen der Daseinsvorsorge!

Die FDP-Fraktion will für die Verbraucher und die Unternehmen die überhöhten Wasserpreise senken. 20 bis 25 Prozent Absenkung sind nach unserer Rechnung realistisch möglich. Das ist viel. Um so viel werden die Bürger derzeit abgezockt. Das muss schleunigst beendet werden. Dafür stehen unsere beiden Anträge.

Heiko Melzer (CDU) [zu Protokoll gegeben]:

Frau Senatorin Lompscher ist seit wenigen Tagen Mitglied im Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe. Frau Lompscher, Glückwunsch zu diesem Amt! Sie sind damit die zweite Senatsvertreterin, denn mit Senator Wolf ist schon seit vielen Jahren ein Regierungsmitglied Aufsichtsratsvorsitzender der Wasserbetriebe.

Ihr Engagement begründen Sie mit dem Vorliegen eines „öffentlichen Interesses“. Das ist nachvollziehbar, schließlich ist das Land Berlin auch Haupteigentümer und

Heiko Melzer

Mehrheitsgesellschafter der Wasserbetriebe. Gleichzeitig fordert die CDU-Fraktion Sie aber auf: Kommen Sie endlich dem öffentlichen Interesse und Ihrer Verantwortung als Mehrheitsgesellschafter und als Aufsichtsrat nach! Wir fordern von der Koalition ein klares Bekenntnis und eine eindeutige Strategie und Perspektive für das Unternehmen Berliner Wasserbetriebe.

Es ist schlicht nicht hinnehmbar, wenn Sie morgens im Aufsichtsrat weitere Effizienzsteigerungen und Personalreduzierungen einfordern und abends bei Ihrem Parteitreffen diejenigen beschimpfen, die ihre Vorgaben umsetzen sollen. Diese Doppelzüngigkeit werden wir Ihnen auch weiterhin nicht durchgehen lassen. Und bitte verschonen Sie uns mit Ihrer reflexartigen Forderung der Zwangsverstaatlichung. Nach jetzt zehnjähriger Partnerschaft zwischen dem Land Berlin und den privaten Investoren ist es vielmehr an der Zeit, systematisch auszuwerten und die Vor- und Nachteile sowie das Optimierungspotenzial, für das Land Berlin transparent zu diskutieren.

Nun nehmen Sie es mit der Transparenz bei den Wasserbetrieben ja bekanntlich ohnehin nicht so genau – Stichwort: Volksbegehren. Wir werden aber in der Gesamtschau auch eine Bilanz einfordern zur Kooperation mit der Berliner Wissenschaftslandschaft, zum Engagement im Bereich ökologische Nachhaltigkeit, zum Know-how-Erhalt und -Ausbau bei den Mitarbeitern und auf die Zusage, Aufträge in der Region zu vergeben und in das Unternehmen zu investieren. Wir lassen nicht zu, dass die ohne Frage auch bestehenden Erfolge der Privatisierung zerredet werden.

Wer wie die Koalition im Doppelhaushalt keinen einzigen Cent für den Rückkauf von Unternehmensanteilen bereitstellt, hat auch das Recht verwirkt, dass sein Vorschlag der „Rekommunalisierung“ ernst genommen wird. Reden und Handeln ist wie so oft bei Ihnen meilenweit auseinander. Das ist Heuchelei.

Bei der ganzen Diskussion darf nicht vergessen werden, dass der Senat in erheblichem Umfang von seiner Beteiligung an den Wasserbetrieben profitiert. Der Senat ist großer Nutznießer der Wasserbetriebe. Der Senat hat den Wasserbetrieben vor zwei Jahren 270 Millionen Euro Stammkapital entzogen, um alte Schulden bei den landeseigenen Wasserbetrieben aufgrund eines Streits um die Regenentwässerung der Straße abzugelten. Diese 270 Millionen Euro hätten aus dem laufenden Haushalt erbracht werden müssen. Darüber hinaus sind für die Gewinnablieferung der BWB für die nächsten beiden Jahre mehr als 220 Millionen Euro im Haushalt eingeplant – 2010: 107,8 Millionen Euro und 2011 114,1 Millionen Euro.

Die FDP-Anträge haben einen insgesamt konstruktiven Ansatz. Sie sind eine Aufforderung, die Wasserbetriebe zukunftsfähig zu machen und über die besten Wege und Konzepte zu diskutieren. Nicht alle Details finden die Zustimmung der CDU, wir haben dies in den Ausschüs-

sen und in unserem Abstimmungsverhalten dokumentiert. Die CDU-Fraktion hat immer wieder Vorschläge für wirtschafts- und verbraucherfreundliche Tarife vorgelegt, und dabei spielt eine große Rolle, dass der Senat bei den Wassertarifen gar nicht ein solch enges Korsett hat, wie Senator Wolf immer behauptet. Sie können etwas am Verordnungszinssatz machen, und Sie können die Abschreibungsmethode verändern. Ihre Einflussfaktoren machen 44 Prozent des Wasserpreises aus. Nutzen Sie diese Stellschrauben, denn das sind die Kosten von SPD und Linkspartei!

Wir haben als CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen 2008/2009 bereits einen Schwerpunkt gesetzt mit dem Ziel, die Wasserpreise zu senken. Denn die Wasserpreise sind in Berlin seit Anfang der 90er-Jahre kontinuierlich gestiegen. Verglichen mit den Tarifen des Jahres 2003 ist der Wassertarif um mehr als ein Fünftel gestiegen. Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentgelt um 29 Prozent bzw. 32 Prozent! Diese Preissteigerungen, die auch bei einer jährlichen Glättung stark überdurchschnittlich sind, belegen einen Handlungsbedarf beim Berliner Wassertarifsystem.

Im Wettbewerb der Regionen um wirtschaftliche Aktivitäten und Arbeitsplätze sind Ver- und Entsorgungskosten standortrelevante Faktoren. Privatverbraucher und Wirtschaftsunternehmen sind auf ein attraktives Tarifsysteem vor Ort angewiesen. Insofern besteht die Herausforderung der Senkung durch ein flexibles und gerechtes Tarifsysteem, im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik und im Sinne der privaten Verbraucher.

Fünf wesentliche Punkte sind hierbei: Einstieg in die Umstellung des Tarifsystems auf ein Modell aus Grund- und Arbeitspreis statt jährlich überproportional steigender Wassertarife! Der Grundpreis dient dazu, den Erhalt der technischen Infrastruktur auf Dauer sicherzustellen. Die Umstellung des Tarifsystems darf nicht zu Preissteigerungen missbraucht werden.

Spürbare Senkung des Arbeitspreises! Der Arbeitspreis muss im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik und im Sinne der privaten Verbraucher spürbar gesenkt werden. Die von Rot-Rot beschlossene kosmetische Senkung reicht nicht aus. Notwendig ist eine nachhaltige Absenkung des Arbeitspreises, um den Wasserverbrauch spürbar zu erhöhen.

Langfristige Orientierung statt kurzfristiger Effekt! Eine in den Folgejahren mögliche Erhöhung des Grundpreises findet nur bei gleichzeitiger, deutlich spürbarer Senkung des Arbeitspreises die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Einführung eines „Grün-Tarifs“ für Sprengwasser mit dem Ziel einer pauschalen Tarifabsenkung von 20 bis 30 Prozent in der Vegetationsperiode!

Kein Anschluss- und Benutzerzwang für eigene Brunnen! Diejenigen, die sich für eine Wasserversorgung mittels

Heiko Melzer

eigener Brunnen entschieden haben, dürfen nun nicht einem Zwang unterworfen werden.

Der Senat bleibt insgesamt dringend aufgefordert, als Mehrheitsgesellschafter und als Regierung der Berliner im Sinne des „öffentlichen Interesses“ ein tragfähiges Konzept für wirtschafts- und verbraucherfreundliche Tarife umzusetzen.

Bärbel Holzheuer-Rothensteiner (Linksfraktion) [zu Protokoll gegeben]:

Über die beiden Anträge, die uns hier vorliegen, wurde hier im Plenum und in den Fachausschüssen bereits ausführlich debattiert. Ich möchte in meinen Ausführungen einen Blick speziell aus Verbrauchersicht auf die Anträge werfen, denn die FDP stellt ja die Verbraucherinteressen in den Fokus ihrer Anträge.

In den bisherigen Debatten wurde im Grunde noch einmal bestätigt, was eigentlich schon hinlänglich bekannt ist und inzwischen auch von der FDP und sogar einzelnen Abgeordneten der CDU so gesehen wird: Die hohen Berliner Wasserpreise sind eine Folge der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe und der Gewinngarantien für die privaten Investoren. Und da sollte auch niemand mehr drumherum reden. Es sind die Gewinngarantien für RWE und Veolia, es ist die hohe kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals, und es sind die kalkulatorischen Kosten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte, die die Preise für das Berliner Wasser in die Höhe treiben.

Genau dies spielt in den FDP-Anträgen aber gar keine Rolle. Hier werden somit die wichtigsten Gründe für die Höhe der Berliner Wasserpreise völlig ignoriert. Um die Wasserpreise zu senken, schlägt die FDP stattdessen vor, das Land Berlin solle auf seine Gewinnanteile verzichten wie auch auf das Grundwasserentnahmeentgelt und die Sondernutzungsentgelte. Abgesehen davon, dass ein Verzicht auf die Gewinnanteile überhaupt keine Auswirkung auf Wassertarifsenkungen hätte, denn die Mittel würden einfach im Unternehmen und damit auch in dessen privaten Teil bleiben und ausschließlich die Einnahmen des Landes reduzieren, wäre die Folge des Verzichts auf Gebühren noch mehr Einnahmeverluste für den Berliner Haushalt und damit auch noch weniger Mittel für Kitas, Schulen, Kultur und vieles mehr.

Bei diesen Vorschlägen der FDP kann also von Verbraucherfreundlichkeit gar keine Rede sein. Denn was auf der einen Seite nicht eingenommen wird, kann auf der anderen nicht ausgegeben werden – wieder zulasten der Berlinerinnen und Berliner. Dabei sollte die FDP bezüglich des Grundwasserentnahmeentgelts auch wissen, dass in den Haushaltsberatungen 2008/2009 das Parlament die Erhebung dieses Entgelts als ökologisches Lenkungsinstrument anerkannt hat. Es soll insbesondere vordringlich zum Schutz der Menge und Güte des vorhandenen Grundwassers, insbesondere zur Abwehr von Gefahren für das Grundwasser oder zur Beseitigung von Schäden

an diesem verwendet werden. Und dies ist Aufgabe der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Liebe FDP, da kann man Ihnen nur raten: Informieren Sie sich besser, bevor Sie hier solche Verzichtsansprüche machen! Und da eine Ihrer Empfehlungen zur Tarifsenkung ja auch ist, dass einfach mehr Wasser verbraucht werden soll, anstatt schonend und sparend mit diesem kostbaren Gut umzugehen: Gehen Sie mal auf die Internetseiten der Berliner Verbraucherzentrale! Da gibt es ganz andere Empfehlungen für die Bürgerinnen und Bürger, und da können Sie auch gleich noch was über die aktuellen und künftigen Wasserprobleme lernen.

Wie sehen die weiteren FDP-Vorschläge aus? Drei Punkte möchte ich ansprechen. Erstens: Da wird die Einführung einer Konzessionsabgabe auf Wasserpreise erwähnt, auf die der Senat verzichten soll. Aber es gibt eine Konzessionsabgabe bereits, und zwar an die Bezirke in Form des Sondernutzungsentgeltes. Aktuell in den Verhandlungen geht es um die künftige Höhe dieser Abgabe, nicht um eine neue Abgabe.

Zweitens: Es wird eine unabhängige Kommission als Genehmigungsbehörde der Wassertarife gefordert: Hier sollte die FDP zur Kenntnis nehmen, dass von Rot-Rot mit der Neufassung des Berliner Betriebe-Gesetzes 2006 bereits eine klare Anforderung sowohl an die Tarifikalkulation als auch das Tarifgenehmigungsverfahren geschaffen wurde. Die Tarife unterliegen dem Kostendeckungsprinzip. Kostenabweichungen von den geplanten Werten werden durch Nachkalkulationen in den nachfolgenden Kalkulationsperioden ausgeglichen, d. h. dass die Verbraucherinnen und Verbraucher immer nur die tatsächlich entstandenen Kosten tragen. Die neutrale Tarifgenehmigungsbehörde überprüft außerdem im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden. Eine neue unabhängige Kommission ist nicht erforderlich.

Drittens zur Entlastung der Tarifkunden durch Effizienzsteigerung bei den BWB: Der Senat hat sich in den vergangenen Jahren intensiv dafür eingesetzt, und die Berliner Wasserbetriebe haben an der Prozessoptimierung intensiv gearbeitet und werden es weiter tun. In diesem Zusammenhang aber auch noch ein Wort zur Kritik an fehlenden Investitionen: Den Wasserbetrieben werden durch die Rendite für die privaten Anteilseigner über die Kapitalverzinsung Mittel entzogen, die sie für Investitionen brauchen würden. Dazu waren die Ausführungen von Senator Wolf damals in der Plenarberatung zu den FDP-Anträgen ja sehr erhellend: Nicht die Privaten haben 2,5 Milliarden Euro in Netze und Anlagen investiert, wie die CDU hier vorgetragen hat. Nein, die Privaten haben einen Kaufpreis von 1,7 Milliarden Euro gezahlt, und die Investitionen wurden von den Berliner Wasserbetrieben selbst erwirtschaftet oder zum Teil auch vom Land finanziert. Wenn die FDP also mehr Investmittel in den Wasserbetrieben halten will, dann muss sie Vorschläge machen, wie die vertragliche Verzinsung reduziert werden kann. Oder noch besser – und für diesen Schritt steht

Bärbel Holzheuer-Rothensteiner

Senator Wolf, und dafür steht die Linke – soll die FDP Vorschläge dazu machen, wie eine Rekommunalisierung möglich werden könnte.

Verbraucherfreundlich sind Wasserpreise dann, wenn das Wasser eine gute Qualität hat und wenn die Wasserpreise a) bezahlbar und gerecht sind und b) in ihrer Kalkulation transparent und nachvollziehbar sind – und das betrifft alle Kosten, z. B. auch die für Tarifierhöhungen für die Beschäftigten oder Aufwendungen für gestiegene Energiekosten oder für die Lösung ökologischer Probleme.

Die Vorschläge, die die FDP hier macht, sind nicht verbraucherfreundlich, und sie sind auch nicht zu gebrauchen für die Lösung der aktuellen und künftigen Herausforderungen für die BWB. Die Vorschläge sind vor allem dazu geeignet, dem Land Berlin Mittel zu entziehen und den Privaten ihre Verantwortung zu nehmen. Den FDP-Anträgen können und werden wir nicht zustimmen, wir lehnen sie ab.

Felicitas Kubala (Grüne) [zu Protokoll gegeben]:

Wasser muss bezahlbar bleiben. Darum setzen wir Grünen uns ein für eine transparente Gebührengestaltung, für Wasserpreise, die zum Wassersparen auffordern und für eine Wasserinfrastruktur, die der tatsächlichen rückläufigen Wassernachfrage entspricht.

Wir haben den rot-roten Senat 2007 für die Neugestaltung der Wassertarife heftig kritisiert. Mit der neuen Aufteilung in Grundpreis und gestaffelten Mengenpreis werden die Wasservielverbraucher belohnt und die Berliner Wasserbetriebe – BWB – haben mit dem Grundpreis eine sichere Einnahme für die fixen Kosten einer überdimensionierte Infrastruktur. Darum lehnen wir auch die im FDP-Antrag geforderte Wahlfreiheit, die im Tarifsystem Großverbraucher belohnen soll, ab. Wasser muss bezahlbar bleiben – für alle. Aber ich füge auch hinzu: Gute Qualität hat ihren Preis. Und der Preis muss einen Anreiz setzen für den sorgsamsten Umgang mit der Ressource Wasser. Wassertarife sollen, anders als das neue Tarifsystem, ein Signal für eine zukunftsfähige ökologische Wasserpolitik setzen.

So klar wie das Wasser sollte auch die Gebührengestaltung der Wasserpreise sein. Die aktuelle Rechtsprechung hat den „Berliner Wassertisch“ in seiner Forderung unterstützt, dass die BWB-Privatisierungsverträge offengelegt werden müssen. Den Vorwurf, dass die Privatisierung und die Zusicherung fester, überhöhter Renditen den Wasserpreis hochtreiben, hat der Senat bis heute nicht widerlegen können. Das Land Berlin darf sich jetzt nicht mit Hinweis auf den privaten Anteilseigner aus der Verantwortung stehlen. Nicht zuletzt wird die Frage der Offenlegung der Privatisierungsverträge auch der Gradmesser dafür sein, wie ernst es Rot-Rot mit der Rekommunalisierung der Wasserbetriebe ist.

Den grundsätzlichen Ansatz der FDP, den rot-roten Senat für die Wasserpolitik und die Wasserpreise stärker in die

Verantwortung zu nehmen, begrüßen wir. Den beantragten Maßnahmen können wir nicht zustimmen. Die Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Wasserpreise ist eine alte bündnisgrüne Forderung. Wir begrüßen es, dass dies jetzt auch von der FDP unterstützt wird. Denn die Doppelrolle des Senats als Anteilseigner und Aufsichtsbehörde u. a. auch bei den Wasserpreisen sehen wir sehr kritisch.

Das Land Berlin profitiert über die Gewinne der BWB vom Wasserverkauf. Wir Grünen fordern, dass diese Einnahmen nicht im Landeshaushalt versickern dürfen, sondern zweckgebunden für Investitionen im Wasserbereich verwendet werden müssen. Um die anspruchsvollen Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für eine gute Wasserqualität von Berliner Flüssen und Seen umzusetzen, werden bis 2010 Investitionen von mehr als 90 Millionen Euro notwendig sein. In diesem Sinne begrüßen wir auch die Zweckbindung der Abwasserabgabe und würden eine solche auch – anders als die FDP – für das Grundwasserentnahmeentgelt befürworten. Wasser muss Wasser finanzieren.

Präsident Walter Momper:

Zum Antrag auf Drucksache 16/1597 – Stichwort: Wassertarifsystem – empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich gegen CDU und FDP die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke! Das sind FDP und CDU. – Die Gegenprobe! – Das sind die drei anderen Fraktionen. Letzteres war die Mehrheit. Dann ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht.

Zum Antrag auf Drucksache 16/1598 – Stichwort: Wasser muss bezahlbar bleiben – empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich – gegen FDP und bei Enthaltung der CDU – die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. Die Gegenprobe! – Das sind SPD, Bündnis 90 und Linke. Letzteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen? – Enthaltung der CDU!

Die lfd. Nrn. 21 und 22 stehen auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 22 A:

Dringliche Beschlussempfehlung

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2008 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2747
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2652

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Präsident Walter Momper

Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen die Annahme der Drucksache 16/2652. Wer der Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Das sind die beiden Regierungsfractionen. Die Gegenprobe! – Das sind die drei Oppositionsfractionen. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist der Antrag so beschlossen. Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich keine.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 22 B:

Dringliche Beschlussempfehlung

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2008 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Bezirke

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2748
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2671

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen die Annahme der Drucksache 16/2671. Wer der Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Das sind die beiden Regierungsfractionen. Die Gegenprobe! – Das sind die drei Oppositionsfractionen. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich keine.

Die lfd. Nr. 22 C ist durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 22 D:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 19/2009 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2777
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 Abs. 1 GO Abghs

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Annahme des Vermögensgeschäftes Nr. 19/2009. Wer der Vorlage auf Drucksache 16/2777 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen außer Bündnis 90/Die Grünen. Das ist auch die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Jetzt kommt die Gegenprobe. – Es gibt keine Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen! – Danke!

Ich rufe auf

lfd. Nr. 22 E:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 21/2009 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2778
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 Abs. 1 GO Abghs

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Vermögensgeschäftes Nr. 21/2009. Wer der Vorlage auf Drucksache 16/2778 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90 und die Linke. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Enthaltung der FDP!

Ich rufe auf

lfd. Nr. 23:

Zusammenstellung

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VVB

Drs 16/2718

Das ist die Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen. Mir liegen folgende Überweisungswünsche vor: Lfd. Nr. 2 – VO-Nr. 16/196 – Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen – wird auf Antrag der FDP an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen überwiesen.

Lfd. Nr. 4 – VO-Nr. 16/198 – Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz – wird auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Hauptausschuss überwiesen.

Lfd. Nr. 6 – VO-Nr. 16/200 – Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Ortsteilen Gatow, Kladow und Großglienicke des Bezirks Spandau von Berlin wird auf Antrag der Fraktionen von SPD und Die Linke an den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Von den weiteren Verordnungen hat das Haus damit Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 24 wurde in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 6 a besprochen. Die lfd. Nr. 25 ist durch die Konsensliste erledigt. Die lfd. Nr. 26 war Priorität der Fraktion der CDU unter Tagesordnungspunkt 6 b. Die lfd. Nr. 27 war Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter dem Tagesordnungspunkt 6 c. Die lfd. Nrn. 28 und 29 stehen auf der Konsensliste. Wie schön!

Präsident Walter Momper

Ich rufe nun auf

lfd. Nr. 30:

Antrag

**Die Interessen Berlins beim Bund
wirkungsvoll vertreten**

Antrag der FDP Drs 16/2738

Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Die antragstellende Fraktion der FDP hat die sofortige Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag auf Drucksache 16/2738 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Das sind die FDP und die CDU. Die Gegenprobe! – Das sind SPD, Bündnis 90 und Linke. Letzteres war die Mehrheit. Dann ist der Antrag abgelehnt. – Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 31:

Entschließungsantrag

20 Jahre friedliche Revolution

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/2741

Der Antrag unter der lfd. Nr. 31 wurde zurückgezogen.

Die lfd. Nrn. 32 bis 34 sind durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe jetzt auf

lfd. Nr. 35:

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Abschluss von Hochschulverträgen
gemäß Artikel II § 1 Abs. 1 und 4 des
Haushaltsstrukturgesetzes 1997**

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2721

Ich hatte die Vorlage bereits vorab an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie an den Hauptausschuss überwiesen. Ihre nachträgliche Zustimmung dazu stelle ich hiermit fest.

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der CDU. Kollege Zimmer hat das Wort. – Bitte schön!

Nicolas Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Als letzter Tagesordnungspunkt heute ein Thema, das von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Wissenschaftslandschaft in Berlin in den kommenden Jahren ist. Insbesondere gilt unsere Sorge unseren Hochschulen, nämlich den Universitäten und den vormaligen Fachhochschulen.

Warum reden wir heute hier darüber? – Vom Grundsatz her sind die Hochschulverträge ein Instrumentarium, das sich ausgesprochen bewährt hat. Berlin hat dort eine Vorreiterrolle gehabt, und die Hochschulverträge bieten den Hochschulen – jetzt mal abgesehen davon, dass dieser Senat es bereits einmal geschafft hat, die Hochschulverträge zu brechen – grundsätzlich Sicherheit. Sie bieten ihnen Planungssicherheit, und sie bieten ihnen ein gewisses Maß an Autonomie. Damit sind sie auch die Grundlage gewesen für eine Erfolgsgeschichte des Wissenschaftsstandortes Berlin.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Lars Oberg (SPD)]

Nun haben wir Hochschulverträge, die zum einen – und das war Gegenstand einer langen Diskussion in der Stadt, jedenfalls in den Kreisen, die sich dafür interessiert haben und die davon betroffen sind – dazu geführt haben, dass das Finanzierungsmodell für die Hochschulen umgestellt wird. Es ist also nunmehr nicht mehr so, dass den Hochschulen ein bestimmter Betrag x zur Verfügung gestellt wird, dann geguckt wird, wie sich die Hochschulen untereinander in einem bestimmten Leistungsvergleich verhalten haben, und dann ein bestimmter Anteil zwischen den Hochschulen verteilt wird, sondern nunmehr wird es ein Leistungsmodell geben – ein Preismodell. Darüber habe ich hier schon mehrfach meine Meinung kundgetan. Die hat sich bis zum heutigen Tag nicht geändert. Ich halte den Weg, der dort beschränkt wird, für gefährlich, und ich glaube, dass es eine reale Gefahr gibt – darauf werde ich gleich noch kommen –, weil wir nämlich auch lernen durften, dass der Senat ein unzuverlässiger Vertragspartner ist,

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Was?]

insbesondere wenn es darum geht, seine Zeche zu zahlen.

[Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP –
Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):
Wir zahlen die Zeche, Herr Zimmer!]

Nachdem also nun die Diskussion über die Frage des Finanzierungsmodells viele beschäftigt hat, kam es endlich zu einer Einigung zwischen den Präsidenten und dem Senator. Es wurde eine Vertragsfassung paraphiert – so nennt man das, wenn man darunter schreibt: Wir sind mit der Fassung einverstanden –, sie aber noch nicht unterschreibt. Dann geht das Ganze in den Senat, und überraschenderweise kommen die Hochschulverträge dann anders wieder heraus, als sie hineingegangen sind.

Nun könnte man denken, dass so etwas vielleicht eine redaktionelle Überarbeitung gewesen ist. Aber das war natürlich nicht der Fall, sondern die Hochschulverträge sind in zwei Punkten geändert worden. Der eine Punkt hat für Aufregung in der Stadt gesorgt. Es handelte sich um § 2 Abs. 1. Dort stand bislang drin, dass die Hochschulen die Summe 952 Millionen Euro im Jahr 2010 zur Verfügung gestellt bekommen. Nunmehr steht aber in dem Vertrag: Sie bekommen bis zu einer Summe x zur Verfügung gestellt. – Nun haben sich natürlich nicht nur die Hochschulen gefragt, warum das plötzlich dort so

Nicolas Zimmer

drinsteht. Warum steht dort keine Gesamtsumme mehr, sondern der Hinweis „bis zu“? Wenn Ihnen jemand sagt, Sie bekommen bis zu soundso viel Euro, dann können Sie sich vorstellen, dass Sie entweder diesen Höchstbetrag oder weniger bekommen.

Nun gab es den Wunsch des Ausschusses und auch der betroffenen Hochschulen, das Ganze vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienst begutachten zu lassen. Der Wissenschaftliche Parlamentsdienst hat eine Auslegung dieses Vertrags geliefert. Ein Vertrag, der noch nicht unterschrieben ist, muss vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienst ausgelegt werden. Was macht er? – Er nimmt das Vorblatt sowie die Anlagen mit hinzu und sagt, bei kurssorischer Prüfung glaube er auch, es bedeute, dass die Hochschulen bei gleichbleibender Leistung den gleichen Betrag bekämen, der ihnen auch vorher zugestanden hätte, bis man in die neue Konzeption der leistungsbezogenen Mittelzumessung einsteige.

Nun muss ich Ihnen einmal eines sagen: Zum einen ist die Sendung offensichtlich sehr spontan gewesen. Da war offensichtlich der Finanzsenator am Werk. Er wird das nicht ganz ohne Hintergedanken getan haben. Wie sich die Hintergedanken dann konkret materialisieren, werden wir später sehen. Zum anderen ist es natürlich gestümpert. Wir haben einen Vertrag, der die Grundlage für die wissenschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren legen soll. Dann stellen wir noch vor der Unterschrift fest, dass der Wissenschaftliche Parlamentsdienst bemüht werden muss, um eine Auslegungshilfe zu geben. Anstatt nun die Verträge durch den Senat zu ändern, weil es so ist und nicht mehr „bis zu“ darin steht, sondern „die Universitäten bekommen bei gleichbleibender Leistung die Summe x, das was sie wollen, was angeblich auch Herr Zöllner möchte, was angeblich auch zugesagt ist“, schreibt man dieses nun nicht in die Verträge hinein.

Wenn ich mir parallel dazu ansehe, dass wir gerade festgestellt haben, dass die wunderbare Einstein-Stiftung um über 30 Millionen Euro entreichert worden ist, um die Folgen des Kita-Volksbegehrens im Haushalt auch finanziell darstellen zu können, muss ich sagen: trau, schau, wem.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Das, was nicht schriftlich fixiert ist, was nicht einklagbar ist, steht hier zur Disposition, vielleicht nicht von Herrn Zöllner, wohl aber vom Rest des Senats. Deswegen glaube ich, dass zumindest eine Klarstellung dergestalt erfolgen muss – darum bitte ich jetzt auch, das hier zu tun, auch die Sprecherinnen und Sprecher der Regierungsfractionen –, dass hierüber Einvernehmen besteht, dass die Interpretation des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes die Interpretation ist, die sich dieses Haus zu eigen macht, damit man auch für die Zukunft sicher stellen kann, dass den Hochschulen das zukommt, was sie brauchen, um das in Berlin zu leisten, was wir alle wollen, eine exzellente Forschung und eine exzellente Lehre.

Bislang sind die Hochschulverträge ein Erfolgsmodell gewesen. Ich kann uns alle nur ermahnen, das Erreichte an dieser Stelle nicht zu gefährden und nicht durch Trickereien, wenn es darum geht, die Grundlagen zu legen und fortzuführen, die Universitäten in eine unsichere Zukunft zu führen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen und der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Zimmer! – Für die SPD-Fraktion hat nunmehr der Kollege Oberg das Wort! – Bitte schön, Herr Kollege, ergreifen Sie es.

Lars Oberg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hochschulverträge, über die wir heute sprechen, markieren eine Trendwende. Sie markieren eine Trendwende zum Positiven, denn erstmals seit Jahren sprechen wir im Zusammenhang mit den Hochschulverträgen über mehr und nicht über weniger Geld. Wir sprechen über mehr Studienplätze und nicht weniger Studienplätze. Das ist ein Erfolg der Hochschulverträge, die wir heute beraten.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraction]

Eine Trendwende stellen diese Hochschulverträge auch in den Fragen der leistungsorientierten Mittelzuweisung dar. Erstmals haben es die Hochschulen selbst in der Hand, durch eigene Leistung und durch eigenen Erfolg die Höhe ihrer Zuweisung zu bestimmen. Sie müssen nicht mehr darauf hoffen, dass ihre eigene gute Leistung durch eine Minderleistung einer anderen Hochschule ergänzt wird, damit sie im Zuge eines sehr komplizierten Verfahrens ein bisschen mehr Geld bekommen. So war es bislang, so wird es künftig nicht mehr sein. Es ist gut, dass es künftig nicht mehr so sein wird.

Diese Hochschulverträge, da hat der Kollege Zimmer recht, gewinnen ihren Charme ganz wesentlich aus der Sicherheit, die die Hochschulen aus ihnen gewinnen. Diese Koalition hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass uns diese Sicherheit wichtig ist und dass wir selbstverständlich zu dem Wort stehen, dass die Beträge, die in den Hochschulverträgen genannt sind, den Hochschulen am Ende auch zustehen.

Weil wir die Hochschulen ernst nehmen und weil wie die Bedenken, die in den letzten Wochen formuliert wurden, ernst nehmen, haben wir den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst bemüht. Nicht um eine Auslegung der Verträge einzuholen, sondern um den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, noch einmal von einem neutralen Dritten die Überprüfung, ob Bedenken gerechtfertigt sind oder nicht, durchzuführen.

Diese Bedenken sind ausgeräumt, und sie sind zu Recht ausgeräumt, weil der Senator stets gesagt hat, dass das, was in den Verträgen steht, gilt. Selbstverständlich be-

Lars Oberg

bekommen die Hochschulen die Summen, die genannt sind. Herr Zimmer, es geht natürlich nicht nur um § 2 Abs. 1, sondern um andere Paragraphen, in denen deutlich steht, wie viel Geld die einzelne Hochschule bekommt. Dort gibt es keinen Zusatz „bis zur Höhe von“, sondern dort stehen endgültige und absolute Zahlen. Das gibt den Hochschulen die Rechtssicherheit, die sie brauchen. Deshalb sind die Hochschulverträge so, wie sie jetzt sind, auch akzeptabel. Deshalb werden wir ihnen zustimmen.

Natürlich stellt sich die Frage, warum Änderungen in letzter Minute erfolgt sind.

[Beifall von Mirco Dragowski (FDP)]

Wenn es nach mir ginge, hätte man dies auch lassen können. Es hätte dieser Änderungen nicht zwingend bedurft. Es ist auch vom Verfahren her eher ungewöhnlich. Das kann man zugeben. Klar ist, das bleibt festzuhalten, dass es ein großer Erfolg ist, wenn wir uns die Substanz der Verträge anschauen. Es gibt für die Hochschulen in den nächsten vier Jahren sehr viele Möglichkeiten.

Wenn man sich die Systematik der Hochschulverträge einmal anschaut, muss man auch noch eines feststellen, was manchmal in Vergessenheit gerät. Diese Verträge sind ein Privileg. Außer den Hochschulen gibt es keine Institution im Land Berlin, die eine Sicherheit über den Haushalt des Landes hinaus hat, wie viel Geld sie bekommt. Diese Hochschulverträge sind zu Recht ein Privileg. Wir stellen sie den Hochschulen zur Verfügung, weil wir um ihre besondere Bedeutung wissen. Nichtsdestotrotz bleiben sie ein Privileg, eines, zu dem wir stehen. Aber es ist nichts, bei dem man sagen muss, dass diese Hochschulverträge eine Gefahr für die Hochschulen darstellen, weil der Senat ein säumiger Zahler ist. Die Hochschulen haben stets die Beträge bekommen, die in den Hochschulverträgen vereinbart waren. Dass Sie, Herr Zimmer, die Einstein-Stiftung jetzt mit Krokodilstränen beweinen, ist amüsant. Sie haben monate- und jahrelang gegen sie agitiert und tun es immer noch. Es ist sehr unglaubwürdig, wenn Sie jetzt sagen, dass es eine böse Tat des Senats ist, Restmittel nicht für die Einstein-Stiftung, sondern für die Kita zu verwenden.

Sie, liebe Grüne, haben uns am Mittwoch, also gestern, im Ausschuss erklärt, dass die Hochschulverträge noch eine Baustelle seien. Sie haben damit versucht, dieses Instrument zu diskreditieren. Ich empfinde das als unangemessen.

[Mieke Senftleben (FDP): Mir kommen die Tränen!]

Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass die Hochschulpolitik immer eine Baustelle ist. Ja, das ist richtig. Es ist ein Prozess, der nie abgeschlossen ist. Es ist auch deshalb eine Baustelle, weil wir vieles im Dialog mit den Hochschulen entwickeln. Ich hätte gern einmal gehört, was Sie uns hier heute erzählen, wenn wir das leistungsbezogene Vergabesystem den Hochschulen in die Verträge diktiert hätten.

[Sebastian Czaja (FDP): Das sehen wir aber anders!]

Dann hätten Sie uns gesagt, es sei Diktat und undemokratisch. Dann wäre wieder etwas von Obrigkeitsstaat gekommen. Jetzt steht darin, dass man sich bis zum Ende des Jahres in einem dialogischen Verfahren einig wird. Das ist ein Zugewinn an demokratischer Kultur. Wenn Sie versuchen, das als Baustelle zu diskreditieren, haben Sie den Geist dieser Hochschulverträge nicht verstanden.

Die Hochschulverträge, so, wie sie verhandelt sind, sind das Ende eines langen Prozesses. Es ist das geglückte Ende eines nicht immer einfachen Prozesses. Aber wir haben Rechtssicherheit für die nächsten vier Jahre. Wir werden mehr Studienplätze haben. Die Wissenschaft insgesamt auch in Berlin wird durch die Hochschulverträge gestärkt. Das ist Erfolg auch dieser Koalition. – Danke!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Für die Fraktion der Grünen spricht jetzt Frau Schillhaneck. – Bitte schön, Frau Schillhaneck, Sie haben das Wort.

Anja Schillhaneck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Oberg! Ich glaube, was Sie nicht verstanden haben, ist die Bedeutung des Wortes Baustelle. Vor allem haben Sie nicht verstanden, wo diese Hochschulverträge herkommen, wie sie sich entwickelt haben und warum uns dieses Instrument so viel bedeutet, dass wir sagen, in diesem Zustand ist das kein Vertrag, sondern in der Tat eine Baustelle. Dazu stehe ich weiter. Das diskreditiert überhaupt nicht das Instrument. Im Gegenteil! Sie sprachen von einer Trendwende. Vielleicht ist es eine. Wir haben vorhin einen Systemwechsel zu dem, was Sie als eine leistungsbezogene Mittelvergabe bezeichnen, projiziert. Aber vor allem erkenne ich eine Trendwende in einer ganz bestimmten Sache. Das ist das, was ich ganz besonders kritisiere. Was hier durch das Parlament verabschiedet werden soll, ist ein Vertrag, in dem wesentliche Dinge noch nicht geregelt sind, vor allem das, was ab 2012 passiert, genau das von Ihnen so hoch gelobte Preismodell, die leistungsorientierte Mittelvergabe. Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen. Wenn Ihr Senator ein bisschen früher angefangen hätte zu verhandeln, wenn man sich rechtzeitig mit der Frage beschäftigt hätte, was die finanziellen Risiken der Hochschulen sind und wie man eigentlich ein sinnvolles, auch die Probleme des bisherigen leistungsbezogenen Mittelvergabemodells aufgebende Modell zu konstruieren sei, wenn man damit rechtzeitig angefangen hätte und nicht die Super-Uni, die Einstein-Stiftung und anderes forciert hätte, hätten wir jetzt auch etwas auf dem Tisch liegen, hätten es vermutlich längst beschlossen, die Hochschulen hätten Planungssicherheit, wir wüssten, wo wir in 2010 bis 2013 stehen, und alles wäre gut.

Anja Schillhaneck

[Beifall bei den Grünen –

Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Sie haben den Prozess unnötig verzögert, die Diskussion hinter verschlossenen Türen geführt, und jetzt wollen Sie von uns, dass wir einen Vertrag beschließen, in dem das Wesentliche nicht geregelt ist, sondern irgendwie unter dem Das-muss-noch-ausgehandelt-werden-Vorbehalt steht. Natürlich müssen Sie das aushandeln, das erwarten wir von Ihnen, aber das macht man, bevor man die Unterschrift unter einen Vertrag setzt. Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Sie wollen, dass die Verträge von den Hochschulen und vom Senat unterschrieben und hier beschlossen werden. Im Prinzip geben wir allen Beteiligten Carte blanche für ein leistungsbezogenes System, das wir bis jetzt nicht kennen. Dazu sage ich: So nicht. Ganz deutlich: Wir sind dezidiert für ein Hochschulvertragssystem. Das ist einer der wesentlichen Erfolge der Berliner Hochschulpolitik quer durch alle Parteien und Fraktionen, die daran mitgewirkt haben. Aber ein Leistungsmodell ist niemals Zweck an sich, sondern ein Instrument. Es dient dem Umsetzen und dem Erreichen von Zielen. Die Ziele sind sehr grob gegliedert und wir haben keinerlei Möglichkeit festzustellen, ob sie mit dem, was Sie sich vorstellen, erreicht werden können. Das System steht nicht fest. Wir aber sollen Ihnen einen Blankoscheck ausstellen. Das machen wir nicht mit.

[Beifall bei den Grünen –

Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Der zweite Punkt – der bezieht sich ganz wesentlich auf die Proteste von Studierenden an mittlerweile mehr als 20 Hochschulstandorten. Die Audimaxe der drei großen Berliner Universitäten sind derzeit besetzt als Zeichen von Unwillen und Unmut. Das hat auch etwas mit der derzeitigen Hochschulpolitik zu tun.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Unserer Ansicht nach werden wesentliche finanzielle Risiken der Hochschulen in diesen Hochschulverträgen nicht abgebildet. Mit einem Märchen muss man aufräumen: Es ist nicht so, dass der Landeszuschuss steigt, der sinkt zunächst weiter. Das, was Sie zusammenrechnen, sind die Mittel des Hochschulpaktes, das sind Bundesmittel, die den Hochschulen ohnehin zustehen, sofern sie tatsächlich fließen, denn bislang stehen sie unter Haushaltsvorbehalt. Ich hoffe, der wird ausgeräumt. Wir können es den Hochschulen nur wünschen.

Als letzter Punkt: die inhaltliche Reform. Es gibt Fragen der Gleichstellung oder der Reform der Bologna-Reform, bei der einiges daneben gegangen ist, wozu sich im Vertrag nur Aussagen nach dem Motto „da muss man mit geeigneten Instrumenten“ finden. Nirgendwo ist jedoch festgehalten, wie die aussehen und wer die aushandelt. Wir als Parlament werden damit nicht mehr befasst. Es soll alles irgendwie passieren, auf magische Art und Weise: Es geschehe. Ehrlich gesagt, dafür können Sie von uns nun wirklich keine Zustimmung erwarten. – Danke!

[Beifall bei den Grünen –

Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Schillhaneck! – Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Oberg das Wort. – Bitte schön, Herr Oberg!

[Zurufe von der Linksfraktion: Oh, nein!]

Lars Oberg (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verzeihen Sie, dass ich Sie zu so später Stunde noch behelligen muss.

Frau Kollegin Schillhaneck! Ich habe vermutet, dass Sie mittlerweile an einem Punkt angekommen sind, an dem Sie sich den Haushalt noch einmal genau angeschaut und die Zahlen zusammengerechnet haben, die den Landesausschuss ausmachen. Ich habe auch geglaubt, Sie hätten sich die Hochschulverträge genau angeschaut, in denen auseinandergerechnet ist, was vom Bund an Mitteln erwartet wird und welche Mittel das Land zur Verfügung stellt. Nun sind es einfache Grundrechenarten der Addition und der Subtraktion, um herauszufinden, wie sich der Landeszuschuss entwickelt. Ich habe es eigentlich nicht für möglich gehalten, dass Sie sich hier heute wieder hinstellen und die unzutreffende Behauptung aufstellen, dass der Landeszuschuss nicht steigen würde. Wenn Sie die Grundrechenarten beherrschen, wenn Sie sowohl den Hochschulvertrag als auch den Landeshaushalt richtig lesen, können Sie zu gar keinem anderen Ergebnis kommen als dem, dass in der neuen Vertragsperiode mehr als 150 Millionen Euro zusätzliches Geld aus dem Landeshaushalt Berlin in die Hochschulverträge gesteckt wird. Frau Schillhaneck! Entweder sind Sie schlecht informiert, oder es ist hochgradig unredlich. Es ist eine absolute Zumutung, dass Sie gegenüber den Studierenden in der Stadt den Eindruck erwecken, dass wir hier sparen. Wir bewegen uns in einer absolut schwieriger Haushaltssituation und geben so viel Geld dort hinein. Das muss man nicht würdigen, man kann sagen: Es kann mehr sein –, aber es bedarf des gebotenen Maßes Redlichkeit, sich hier nicht hinzustellen und zu sagen, wir sparten. Dies ist ein Schwerpunkt, wir geben mehr Geld aus. Das ist ein Kraftakt. Selbstverständlich ist das dann auch ein Erfolg. Wir bezahlen auch mit Landesgeld zusätzliche Studienplätze. Da kann man nicht durch irgendwelche Zahlenspielereien, die wir sicher gleich von Ihnen erwarten dürfen, das Gegenteil behaupten. Es bleibt festzuhalten: Es gibt mehr Geld vom Land. Das lassen wir uns von Ihnen auch nicht kleinreden. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Oberg! – Frau Kollegin Schillhaneck, bitte schön, Sie replizieren und haben das Wort.

Anja Schillhaneck (Grüne):

Herr Kollege Oberg! Mich wundert, dass Sie, wenn Sie die Haushaltsansätze der letzten Jahre im Titel Zuschuss an Universitäten plus dem Titel Zuschuss an Fachhochschulen zusammenzählen und vergleichen, zu diesem Ergebnis kommen. Wenn ich mir die Zuschusssumme ansehe, stelle ich fest: Das sinkt noch. Zumindest steht in dem Hochschulvertrag, dass in den kommenden beiden Jahren Bundesmittel verrechnet werden. Die muss ich deshalb von der Summe logischerweise abziehen. Ich denke, diese Zahlenfritteleien gehören nicht hierher. Der zentrale Punkt ist, wenn Sie behaupten, Sie geben 150 Millionen Euro mehr an die Hochschulen, dann halte ich dagegen, dass das nicht die 250 Millionen Euro kompensiert, die Rot-Rot seit 2001 den Hochschulen entzogen hat. Das ist ganz simpel.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Schillhaneck! – Für die Linksfraktion spricht nun der Kollege Dr. Albers. – Bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Meine Stimmbänder sagen mir: Mach es kurz. Das fällt umso leichter, –

Präsident Walter Momper:

Trinken Sie doch erst einmal etwas! Ölen Sie die Stimmbänder!

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

– weil Lars Oberg im Prinzip alles gesagt hat. Die Hochschulverträge sichern die Finanzierung der Hochschulen und garantieren ihnen Planungssicherheit mit einem Aufwuchs von 3,5 Prozent trotz der prekären Situation, in der sich der Haushalt befindet. Es ist demnach endlich nach Jahren der Kürzungen gelungen, an den Hochschulen eine Trendumkehr zu schaffen. Es gibt 334 Millionen Euro mehr 2010 bis 2013. Ich mache keinen Hehl daraus, dass nicht alle unsere Wünsche erfüllt werden konnten, aber ein Erfolg ist es dennoch. Diesen Erfolg werden Sie hier nicht zerreden.

Ärgerlich ist, dass die Wahrnehmung dieses Erfolges durch eine, wie das WPD-Gutachten zeigt, völlig überflüssige Semantikdebatte über die Bedeutung der beiden Worte „bis zu“ überlagert worden ist, die wir uns in der Tat hätten schenken können. Dennoch, was bleibt, ist der Aufwuchs von 3,5 Prozent und die gelungene Trendwende. Nach zugegeben schwerer Geburt ist dies ein erfolgreiches Stück Rot-Rot. Trau, schau, uns, Herr Zimmer. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Albers! – Für die FDP-Fraktion hat nunmehr der Kollege Dragowski das Wort. – Bitte schön, Herr Dragowski, ergreifen Sie es!

Mirco Dragowski (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne gleich mit dem Kollegen Oberg. Sie haben von mehr Geld und mehr Studienplätzen gesprochen, wir haben aber schon mehrfach vom Kollegen Zimmer und der Kollegin Schillhaneck gehört, dass wir keine richtige Planungssicherheit haben. Das ist das eigentliche Problem. Das konnten Sie im Wissenschaftsausschuss nicht ausräumen und auch heute nicht. Wenn Sie darüber sprechen, dass die Hochschulverträge ein Privileg für die Hochschulen seien, dann will ich Ihnen eines sagen: Durch die Hochschulverträge – das unterschlagen Sie hier – gab es bedeutsame Effizienzsteigerungen in den Hochschulen, viel Geld konnte eingespart werden, es gab auch durch die Verträge und durch mehr Hochschulautonomie, die wir Liberale ausdrücklich befürworten,

[Lars Oberg (SPD): Und mehr Studiengebühren!]

auch mehr Exzellenz. – Ja, Herr Oberg, die Geschichte mit den Studiengebühren können Sie sich sparen. Das ist Ihre Killerphrase, wenn Sie nicht weiterwissen,

[Beifall bei der FDP]

so, wie hier bei den Hochschulverträgen.

[Lars Oberg (SPD): Das ist Ihr Programm!]

– Darüber reden wir auch noch, Herr Kollege, aber darum geht es heute nicht. Es ist das alte Prinzip, wenn ich in der Ecke stehe, werfe ich irgendwelche Sachen und hoffe, dass das ablenkt.

Zum Gutachten: Der Kollege Zimmer und die Kollegin Schillhaneck haben es bereits angesprochen, in dem Gutachten finden sich Formulierungen, die der Kurzfristigkeit geschuldet sind. Die Gutachter hatten vom 4. bis zum 9. November Zeit. Man schreibt dort von einer „kursorischen Stellungnahme“, Herr Kollege Oberg. Des Weiteren taucht in dem Gutachten die Formulierung „soweit ersichtlich“ auf. Das macht deutlich, dass das Gutachten der kurzen Zeit geschuldet ist und keine eindeutige Rechtsgrundlage bietet. Dennoch hätten auch wir uns die Formulierung von Ihnen gewünscht, die der Kollege Zimmer eingefordert hat, dass Sie nämlich eindeutig klarstellen, dass Sie für die Planungssicherheit der Hochschulen sind und keine Hintertüren für den Finanzsenator offen lassen wollen.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und den Grünen]

Mirco Dragowski

Um den eigentlichen Skandal zu betonen: Wir sprechen hier über Vertragsverhandlungen und haben alle – wie der Kollege Zimmer gesagt hat – eine gewisse Vorstellung davon, wie man Verträge normalerweise verhandelt – nicht im Über-/Unterordnungsverhältnis, wie Sie es sich vorstellen und wie Sie es im Wissenschaftsausschuss auch dargestellt haben: Die Hochschulen seien Privilegierte und sollten nicht so protestieren, wenn sie schon Geld vom Staat bekämen.

Man muss sich klarmachen, dass man sich am 30. Juni über den Vertragsentwurf zwischen den Hochschulen und dem Wissenschaftssenator einigte. Am 23. Oktober haben die Hochschulen von den einseitigen Veränderungen erfahren, und am 27. Oktober hat der Senat den veränderten Vertrag beschlossen. Wenn Sie also von Dialog sprechen – wir können hier keinen Dialog erkennen und fordern Sie auf: Kehren Sie zum Dialog mit den Hochschulen zurück, und werfen Sie keine Nebelkerzen! Das ist unerträglich!

[Beifall bei der FDP]

Um es mal klarzumachen, Herr Kollege Oberg: vernünftige Hochschulverträge ohne Zweideutigkeiten! Sie haben selbst eingeräumt, wenn es nach Ihnen ginge, könne man die Formulierung „bis zu“ wieder streichen. Dabei hätten Sie uns als Opposition an Ihrer Seite. Ich verstehe nicht, warum Sie es nicht tun. Sie erzählen und erzählen, aber Sie machen nichts. So kann man in Berlin keine Wissenschaftspolitik machen, so kann man den Hochschulen nicht das erforderliche Vertrauen entgegenbringen, damit sie vernünftig planen und in den nächsten Jahren trotz der schwierigen Lage wirklich Exzellenz bieten können. Die Kollegin Schillhaneck und der Kollege Zimmer haben auch schon darauf hingewiesen: Trotz dieser Summen in den Hochschulverträgen, die Sie genannt haben – wir haben schon gehört, dass die von Ihnen dargestellte Höhe nicht ganz stimmt; auch hier steht alles immer wieder unter dem Vorbehalt „soweit die Mittel fließen“ –, ist es nicht deutlich, dass es bessere Möglichkeiten gibt. Aber noch ist es nicht zu spät. Wir haben noch Möglichkeiten. Nehmen Sie Ihren Einfluss auf den Senat wahr und kommen Sie dazu, dass Sie den Vertrag im Dialog mit den Hochschulen wieder ändern und zur ursprünglichen Fassung zurückkehren. Dann hat man wieder ein vertrauensvolles Verhältnis und auch die Möglichkeit, effiziente und vor allem exzellente Hochschulen in Berlin zu haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Der Vorabüberweisung an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Hauptausschuss hatten Sie eingangs schon zugestimmt.

Jetzt muss ich – mit der Bitte um Entschuldigung – eine Korrektur zum Besten geben. Unter der

lfd. Nr. 23:

Zusammenstellung

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VVB

Drs 16/2718

ist nicht die lfd. Nr. 6 der Liste der Verordnungen, Nr. 16/200 über Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Ortsteilen Gatow, Kladow und Groß-Glienicke des Bezirks Spandau von Berlin, an den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen worden, sondern irrtümlicherweise die lfd. Nr. 8, Verordnung Nr. 16/202 über Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Land Berlin. Damit sind die Ausschussüberweisungen korrigiert. Ich bitte um Nachsicht, dass der Fehler passiert ist.

Meine Damen und Herren! Das war unsere heutige Tagesordnung. Die 55. Sitzung findet am Donnerstag, dem 26. November 2009 um 13 Uhr statt. – Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen einen sicheren Heimweg.

[Schluss der Sitzung: 21.03 Uhr]

Anlage 1

Liste der Dringlichkeiten

Lfd. Nr. 6 a: Dringliche I. Lesung

Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften

vorab an BildJugFam und Haupt

Lfd. Nr. 6 A: Dringliche II. Lesung

Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Berlin

Beschlussempfehlungen WiTechFrau und Haupt
Drs 16/2774

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2586

einstimmig mit SPD und Linksfraktion bei Enth.
CDU, Grüne u. FDP mit Änderung angenommen

Lfd. Nr. 22 A: Dringliche Beschlussempfehlung

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2008 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2747

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2652

mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP
angenommen

Lfd. Nr. 22 B: Dringliche Beschlussempfehlung

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2008 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Bezirke

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2748

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2671

mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP
angenommen

Lfd. Nr. 22 C: Dringliche Beschlussempfehlung

Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2767

zu Ziffer I.1:

einstimmig mit SPD, CDU und Linksfraktion bei
Enthaltung Grüne und FDP

zu Ziffer I.2:

entfällt

zu Ziffer I.3:

einstimmig mit SPD, CDU, Linksfraktion und FDP
bei Enthaltung Grüne

zu Ziffer II:

einstimmig mit SPD, CDU und Linksfraktion bei
Enthaltung Grüne und FDP

zu Ziffer III:

einstimmig

Lfd. Nr. 22 D: Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 19/2009 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2777

Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

einstimmig bei Enth. Grüne angenommen

Lfd. Nr. 22 E: Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 21/2009 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2778

Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

einstimmig bei Enth. FDP angenommen

Anlage 2

Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 10: I. Lesung

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Aufhebung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2740
vorab an Haupt

Lfd. Nr. 11: I. Lesung

Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin (BauO Bln)

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/2743
an BauWohn (f) und GesUmVer

Lfd. Nr. 13: Große Anfrage sowie schriftliche Antwort des Senats

Von Be Berlin zu eBerlin: E-Government in Berlin

Große Anfrage der FDP und Antwort des Senats
Drsn 16/2272 und 16/2625
vertagt

Lfd. Nr. 15: Beschlussempfehlung

ICC-Fassade erhalten

Beschlussempfehlung BauWohn Drs 16/2648
Antrag der FDP Drs 16/2119
vertagt

Lfd. Nr. 16: Beschlussempfehlungen

Aktiv gegen Jugendgewalt (III) – mehr Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche – Nutzungsmöglichkeiten von Schulhöfen und Sportflächen ausweiten

Beschlussempfehlungen BildJugFam und Haupt
Drs 16/2695
Antrag der FDP Drs 16/2117
vertagt

Lfd. Nr. 18: Beschlussempfehlung

Sozialgesetze: Anpassung der Regelsätze jetzt!

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/2701
Antrag der Grünen Drs 16/2701
mehrheitlich gegen CDU und FDP mit Änderungen
angenommen

Lfd. Nr. 21: Beschlussempfehlung

Keine Straßenreinigungsgebühren – endlich Rechtssicherheit für Anlieger von Privatstraßen schaffen

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/2735
Antrag der CDU und der FDP Drs 16/0805
mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enth. Grüne
abgelehnt

Lfd. Nr. 22: Beschlussempfehlung

Schulbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit weiterentwickeln

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/2736
Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/2284
einstimmig mit neuem Berichtsdatum „31. Januar
2010“ angenommen

Lfd. Nr. 22 C: Dringliche Beschlussempfehlung

Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2767
zu Ziffer I.1:

einstimmig mit SPD, CDU und Linksfraktion bei
Enthaltung Grüne und FDP

zu Ziffer I.2:

entfällt

zu Ziffer I.3:

einstimmig mit SPD, CDU, Linksfraktion und FDP
bei Enthaltung Grüne

zu Ziffer II:

einstimmig mit SPD, CDU und Linksfraktion bei
Enthaltung Grüne und FDP

zu Ziffer III:

einstimmig

Lfd. Nr. 25: Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Fortschrittbericht „Aufbau Ost“ des Landes Berlin für das Jahr 2008

Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drs 16/2677
an Haupt (auf Antrag Grüne)

Lfd. Nr. 28 a: Antrag

**Berliner Zoos für Menschen und Tiere
attraktiver machen – Zuschüsse an Berliner
Zoos an Bedingungen knüpfen**

Antrag der Grünen Drs 16/2730

an GesUmVer und Haupt

Lfd. Nr. 28 b: Antrag

**Keine Wildtiere im Zirkus –
Senatkonzept umgehend vorlegen**

Antrag der CDU Drs 16/2732

an GesUmVer

Lfd. Nr. 29: Antrag

**Modellversuch „Online-Terminvergabe im
Jugendamt“**

Antrag der CDU Drs 16/2733

an VerwRefKIT

Lfd. Nr. 32: Antrag

**Für ein größeres Engagement Deutschlands
bei der Aufnahme von Flüchtlingen gemäß den
UNHCR-Kriterien**

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/2742

an InnSichO (unter Zuladung IntArbBSoz)

Lfd. Nr. 33: Antrag

**Pflegestützpunkte zielgruppenorientiert
ausstatten!**

Antrag der Grünen Drs 16/2744

an IntArbBSoz

Lfd. Nr. 34: Antrag

**Berlinpass für Opfer des DDR-Regimes
ermöglichen**

Antrag der Grünen Drs 16/2746

an IntArbBSoz und Haupt

Anlage 3

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

20 Jahre friedliche Revolution

Vor 20 Jahren nahmen die Bürgerinnen und Bürger der DDR mit der friedlichen Revolution ihre Geschicke endgültig in die eigenen Hände. Als am 9. November 1989 die Berliner Mauer fiel, hatten der Mut und die Entschlossenheit der Menschen, hatte der vieltausendfache Ruf nach Demokratie, Meinungs-, Presse- und Reisefreiheit den Sieg errungen, haben die Bürgerinnen und Bürger der DDR friedlich und gewaltfrei ihre Freiheit erkämpft und die SED-Diktatur bezwungen.

Die öffentliche Kritik an der Fälschung der Kommunalwahlergebnisse 1989 war Vorläufer und Vorbereiter der friedlichen Revolution des Herbstes 1989. Bereits zuvor hatte es Widerstand und Opposition in der Sowjetischen Besatzungs-Zone (SBZ) und in der DDR gegeben, die mit großer Härte von SED und Stasi unterdrückt wurden. In diesem Zusammenhang seien erwähnt: die Zwangsvereinigung von SPD und KPD, die Verweigerung freier Wahlen, die Vereinnahmung von CDU und Liberaldemokraten als Blockparteien und die Niederschlagung des Volksaufstandes am 17. Juni 1953.

An keinem Tag der Nachkriegsgeschichte waren sich Ost- und Westdeutsche näher als an diesem 9. November. Eine grenzenlose Freude verband Menschen über die einst trennende innerdeutsche Grenze hinweg. Millionen Menschen empfanden den Fall der von der SED errichteten und mit Schießbefehl gesicherten Mauer als Selbstbefreiung, viele konnten es nur als Wunder begreifen. 20 Jahre nach diesem schönen Tag soll an diese Freude erinnert werden, die fortleben wird, trotz aller Alltagssorgen des Vereinigungsprozesses.

Im Gedächtnis der Deutschen kann ein 9. November jedoch kein Tag der ungeteilten Freude sein. Am 9. November 1938 brannten auf Geheiß des nationalsozialistischen Regimes Synagogen, wurden jüdische Menschen erschlagen, verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. An diesen Tag deutscher Schande in seiner Bedeutung als Baustein auf dem Weg zum beispiellosen Genozid an den europäischen Juden gleichfalls zu erinnern, gebietet ein verantwortlicher und demokratischer Umgang mit unserer Geschichte.

Vor dem Hintergrund der gewaltsamen Auseinandersetzungen des letzten Jahrhunderts verdient die Tatsache besondere Würdigung, dass mit dem 9. November 1989 das Ende der SED-Diktatur auf friedlichem Wege eingeleitet wurde.

Der Fall der Mauer ist auch ein europäisches Ereignis. Er besitzt zentrale Bedeutung für die Überwindung des Kal-

ten Krieges und der Zweiteilung der Welt in Ost und West. Er stellt den Erfolg einer Protest- und Reformbewegung in Osteuropa dar, die aus vielen Wurzeln gewachsen war. Hierzu zählen der Prager Frühling und die Streiks der gewerkschaftlichen Bewegung Solidarność in Polen. Die Demokratisierungsbestrebungen wurden später durch Glasnost und Perestroika des sowjetischen Staatsoberhauptes Michail Gorbatschow bestärkt. Wie in vielen anderen osteuropäischen Staaten ermutigte diese Entwicklung auch die in der DDR existierenden oppositionellen Gruppen, ihre Proteste in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Staatsführungen in Ungarn und Polen gingen in der Transformation der kommunistischen Parteidiktaturen in parlamentarische Republiken 1988/89 voran. Der erste Runde Tisch stand 1989 in Warschau. Die Grenzöffnung in Ungarn ist ebenso wie die Besetzung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag Bestandteil jenes Prozesses, der zum Fall der innerdeutschen Grenze und der Berliner Mauer führte. Immer mehr Menschen kehrten der DDR den Rücken. Diese Ausreisebewegung trug entscheidend zur Schwächung und zum Ende des Staates bei.

Wer sich in den Monaten der Massenflucht bewusst entschied, in der DDR zu bleiben, tat dies aus den unterschiedlichsten Gründen. Manche, um die herrschende SED zu Reformen in der DDR zu zwingen. Menschen mit Rückgrat und dem Mut, persönliche Risiken auf sich zu nehmen, gaben der Demokratiebewegung Form und Gesicht. Aus kleinen oppositionellen Gruppen in Kirche und Gesellschaft entstanden Bürgerbewegungen wie das Neue Forum und demokratische Parteien.

Ausgehend von Leipzig erfassten Montagsdemonstrationen das ganze Land. Die Menschen fanden ihre eigene Sprache wieder. Fantasiervoll traten die Demonstranten für demokratische Veränderungen ein. Demonstriert wurde auch in Plauen, Dresden, Erfurt, Jena, Rostock und in Berlin. In Erinnerung bleibt die von Künstlerinnen und Künstlern initiierte erste genehmigte Massendemonstration am 4. November 1989, bei der sich auf dem Alexanderplatz Hunderttausende Menschen versammelten. Das Ende der Angst der Deutschen in der DDR sollte das Ende des SED-Regimes werden.

In den Abend- und Nachtstunden des 9. November 1989 haben die Bürgerinnen und Bürger der DDR nicht nur Reisefreiheit durchgesetzt. Sie brachten endgültig einen Staat zum Einsturz, der seinen Bürgern elementare Grundrechte verweigert und dessen Grenzregime Leid oder Tod über jeden gebracht hatte, der sich der Diktatur entziehen wollte. Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit konnten nun zur gemeinsamen Erfahrung aller Deutschen werden.

Der 9. November 1989 hat Berlin stark verändert. Nach dem Abschluss der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen und der Aufhebung des Vier-Mächte-Status der Stadt im September 1990 konnte auch Berlin wiedervereinigt werden – die Stadt, die 1948 gespalten und 1961 geteilt wurde. Aus der einstigen „Frontstadt“, die als westliche Enklave im „Ostblock“ das Symbol für die offene deutsche Frage darstellte, und der Vorzeigehauptstadt der DDR wandelte sich Berlin zur Stadt der Wiedervereinigung und zum „Tor zum Osten“ im Herzen Europas. In diesem Sinne steht Berlin auch bei den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag des Mauerfalls für den europäischen Charakter dieses Ereignisses.

In den Jubel über die erlangte Freiheit am 9. November 1989 und die Euphorie der ersten Monate, als so vieles möglich schien, mischte sich bald auch Nüchternheit und Sorge über die Schwierigkeiten der Vereinigung nach 40 Jahren der Teilung. Gerade in Berlin waren und sind all die Widersprüche und Probleme der Wiedervereinigung Deutschlands wie in einem Brennglas gebündelt, hier stießen Ost und West in einer Stadt aufeinander. Hier teilte die Mauer die Stadt und zerstörte eine gewachsene Infrastruktur, hier sind die Folgen von Teilung und SED-Herrschaft noch immer gegenwärtig.

In Berlin ist aber auch das Zusammenwachsen Deutschlands wie in keiner anderen Stadt hautnah erlebbar. Berlin stellt sich der Herausforderung, noch existierende Mauern in den Köpfen endgültig niederzureißen. In Berlin zeigt sich, wie aus den unterschiedlichen Erfahrungen Neues entstehen kann. Zur Gestaltung der gemeinsamen Zukunft gehört die wache Erinnerung an die friedliche Revolution vor 20 Jahren.

Sozialgesetze: Anpassung der Regelsätze jetzt!

Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine unverzügliche Änderung der Sozialgesetze SGB II und XII einzusetzen bzw. entsprechende Initiativen im Bundesrat zu unterstützen mit dem Ziel, dass

1. die Berechnungsgrundlage der Regelsätze nach SGB II und XII grundlegend in einem transparenten Verfahren überprüft wird. Als Grundlage hierfür sollten vorhandene statistische Daten, insbesondere zum Verbrauch, zu Preissteigerungen und zu Einkommensentwicklungen dienen. Die Neuermittlung soll sich nicht mehr allein am Verbrauchsverhalten der unteren Einkommensgruppen orientieren.
2. zur Ermittlung der Regelsätze für Kinder ein bedarfsorientiertes Bemessungssystem für eine armutsfeste und kindgerechte Erhebung der Regelsätze entwickelt wird. Die Einführung weiterer einmaliger Beihilfen zu besonderen Anlässen wird geprüft.

Dem Abgeordnetenhaus ist darüber bis zum 30. April 2010 zu berichten.

Schulbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit weiterentwickeln

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit vorzulegen. Ziel ist dabei, die Stellung der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit in allen Schulformen, einschließlich des zukünftigen Ganztagsbetriebs der Sekundarschule und in den beruflichen Schulen zu definieren.

Das Konzept soll enthalten:

1. eine Analyse der gegenwärtigen Situation sowie die Darstellung des aktuellen und künftigen Bedarfs,
2. eine Bewertung der Erfahrungen aus den bereits bestehenden Angeboten (z. B. Schülerclubs, Schulstationen u. a.),
3. die Entwicklung von Qualitäts- und Ausstattungsstandards sowie
4. Vorschläge zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Angebotsstrukturen von Schule und Jugendhilfe.

Bei der Erarbeitung des Konzepts sollen die Bezirke, die freien Träger und die beruflichen Schulen miteinbezogen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2010 zu berichten.

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2008 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gemäß Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin nachträglich die vom Senat zugelassenen, in der vorgelegten Übersicht enthaltenen Haushaltsüberschreitungen. Die Beträge für den Gesamthaushalt teilen sich wie folgt auf:

Ausgaben	Hauptverwaltung	317 812 552,20 €
	nachrichtlich Bezirke	208 529 935,62 €
	Gesamt	526 342 487,82 €
Verpflichtungsermächtigungen	Hauptverwaltung	444 013 946,07 €
	nachrichtlich Bezirke	4 143 943,00 €
	Gesamt	448 157 889,07 €

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2008 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Bezirke

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gemäß Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin nachträglich die von den Bezirken zugelassenen, in der vorgelegten Übersicht

enthaltenen Haushaltsüberschreitungen der Bezirke in folgender Aufteilung:

Ausgaben	208 529 935,62 €
Verpflichtungsermächtigungen	4 143 943,00 €

Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin)

I. Das Abgeordnetenhaus stimmt folgenden vom Senat am 28. Juli 2009 beschlossenen Änderungen des Berliner Flächennutzungsplans zu:

1. Ehem. Güterbhf. Moabit (Mitte)
3. Tegeler Hafen (Reinickendorf)

Anlage: 3 Änderungsblätter einschließlich Stellungnahmeblätter und Legende

II. Das Abgeordnetenhaus stimmt den „Stellungnahmen zu den nicht berücksichtigten Anregungen“, die jeweils Bestandteil der Anlagen 1 bis 3 sind, insoweit zu.

III. Das Abgeordnetenhaus stimmt zu, den Flächennutzungsplan auf neuer Kartengrundlage bis spätestens Ende 2009 neu bekanntzumachen. In diese Neubekanntmachung sind alle seit Januar 2004 wirksam gewordenen Änderungen des Flächennutzungsplans aufzunehmen.

Vermögensgeschäft Nr. 19/2009 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Der Bestellung eines Erbbaurechts an einer ca. 254 m² großen Teilfläche des Grundstücks Berlin-Mitte, Bergstraße 53, zu den im Erbbaurechtsvertrag vom 26. August 2009 zur Urkundenrolle Nr. 76/2009 der Notarin Dr. Gabriele Hübner-Becker in Berlin vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

Vermögensgeschäft Nr. 21/2009 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dem Verkauf des ca. 17 602 m² großen Grundstücks in Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Monumentenstraße 13 a, b – ehemalige Schwielowsee-Grundschule – zu den Bedingungen des Kaufvertrages vom 17. Juni 2009 zur Urkundenrolle Nr. 119/2009/P des Notars Jürgen Petzholtz in Berlin wird zugestimmt.